DIE MÖGLICHKEITEN EINER KAPAZITÄTS- UND BESCHÄFTIGUNGS-BESTIMMUNG BEI KREDITINSTITUTEN UND IHRE BEDEUTUNG FÜR DIE BANKBETRIEBLICHE KOSTENTHEORIE

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung des Grades eines Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

bei der

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin

vorgelegt von

Dipl.-Kfm. Thomas Nestel

aus Berlin

Berlin 1965

DIE MÖGLICHKEITEN EINER KAPAZITÄTS- UND BESCHÄFTIGUNGS-BESTIMMUNG BEI KREDITINSTITUTEN UND IHRE BEDEUTUNG FÜR DIE BANKBETRIEBLICHE KOSTENTHEORIE

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung des Grades eines Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

bei der

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin

vorgelegt von

Dipl.-Kfm. Thomas Nestel

aus Berlin

Berlin 1965

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK - LEIDEN -

Dekan: Professor Dr. Rudolf Schilcher

Referent: Professor Dr. Erich Thiess

Korreferent: Professor Dr. Dr. Dr. Erich Kosiol

Tag der mündlichen Prüfung: 26. Februar 1965

Inhaltsverzeichnis

Seite

EINLEITUNG 4

I. KAPAZITÄTS- UND BESCHÄFTIGUNGSBEGRIFF IN DER ALLGEMEINEN BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE 6

1) Allgemeine Bestimmung der Kapazität 6

a) Begriff der Kapazität 6

b) Bestimmungsfaktoren der Kapazität 18

α) Der Produktionsmittelbestand als Bestimmungsgröße der Kapazität 18

β) Die Leistung als Bestimmungsgröße der Kapazität 26

c) Die Messung der Kapazität 31

α) Die Messung der Erzeugungskapazität 37

β) Die Messung der Erzeugniskapazität 39

2) Allgemeine Bestimmung der Beschäftigung 42

a) Begriff der Beschäftigung und des Beschäftigungsgrades 42

b) Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung 52

c) Die Abhängigkeit der Kosten vom Beschäftigungsgrad 57

3) Zusammenfassung 73

II. DIE KAPAZITÄTSERMITTLUNG BEI KREDITINSTITUTEN 74

1) Die Bestimmung der Bankleistung 74

a) Der bankbetriebliche Leistungserstellungsprozeß 74

b) Die Leistungen des Bankbetriebs 76

2) Die Bestimmung der Kreditkapazität 84

a) Begriff der Kreditkapazität 84

b) Bestimmungsfaktoren der Kreditkapazität 94

ba) Das Kapital 95

α) Das Eigenkapital 95

β) Das Fremdkapital 101

bb) Die Liquiditätsreserve 109

α) Die Abhängigkeit der Liquiditätsreserve von der Struktur des Fremdkapitals (Das Liquiditätsproblem) 110

β) Außerbetriebliche Determinanten der Liquiditätsreserve 121

Seite

bc) Die Bankausstattung 128

c) Die Messung der Kreditkapazität 130

3) Die Bestimmung der Dienstleistungskapazität 144

a) Begriff der bankbetrieblichen Dienstleistungen 144

b) Die Ermittlung der Dienstleistungskapazität 149

4) Die Interdependenz von Dienstleistungs- und Kreditkapazität 160

III. DIE BESCHÄFTIGUNGSERMITTLUNG BEI KREDITINSTITUTEN 165

1) Die Ausnutzung der Kreditkapazität 165

a) Begriff der Kapazitätsausnutzung 165

b) Bestimmungsfaktoren der Kapazitätsausnutzung 168

ba) Interne Bestimmungsfaktoren 168

bb) Externe Bestimmungsfaktoren 174

c) Die Messung der Kapazitätsausnutzung 181

2) Die Ausnutzung der Dienstleistungskapazität 191

3) Die Interdependenz der Kapazitätsausnutzung im Kreditleistungs- und Dienstleistungsbereich 194

IV. DIE BEDEUTUNG DER KAPAZITÄTS- UND BESCHÄFTIGUNGSBESTIMMUNG FÜR DIE BANKBETRIEBLICHE KOSTENTHEORIE 197

1) Grundsätzliches zur bankbetrieblichen Kostentheorie 197

2) Die Kosten der Erstellung von Kreditleistungen 204

a) Kapitalnutzungsverzehre 204

b) Zwangsverzehre 211

c) Die Abhängigkeit der Kreditleistungskosten vom Beschäftigungsgrad 215

3) Die Kosten der Erstellung von Dienstleistungen 217

a) Personalkosten 218

b) Sachkosten 220

c) Die Abhängigkeit der Dienstleistungskosten vom Beschäftigungsgrad 223

4) Die Interdependenz der Kostenabhängigkeiten 226

E R G E B N I S 229

LITERATURVERZEICHNIS 231

EINLEITUNG

Das Problem der Kapazität und Beschäftigung wird in der betriebswirtschaftlichen Literatur sehr ausführlich behandelt, einmal im Rahmen der allgemeinen Kostentheorie und zum anderen innerhalb der Industriebetriebslehre. Diese Einordnung in spezielle betriebswirtschaftliche Problemkreise hat zur Folge, daß die Begriffe im allgemeinen nur für Sachgüterbetriebe[1] mit einheitlicher Massenfertigung, die bestimmten Kostenabhängigkeiten unterliegen, abgeleitet werden. Die Einengung der Betrachtung auf einen in dieser Weise definierten Betrieb bewirkt, daß die allgemeine betriebswirtschaftliche Aussagefähigkeit der gefundenen Begriffe begrenzt und eine Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse auf andersartige Betriebswirtschaften nicht ohne weiteres möglich ist.

Die Aufgabe dieser Untersuchung soll es daher sein, zunächst die wichtigsten Ansichten in der betriebswirtschaftlichen Literatur zu diesen Problemen herauszustellen, um dann zu prüfen, inwieweit die Tatbestände, die zur Herausbildung der Begriffe in der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre geführt haben, auch auf Bankbetriebe zutreffen.

Hinsichtlich der Anforderungen an allgemein gültige Begriffe 'Kapazität' und 'Beschäftigung' läßt sich mit Amonn[2] grundsätzlich folgendes feststellen: "Die Grundbegriffe dürfen nicht m e h r enthalten als die allgemeinsten problembedingenden Voraussetzungen der Wissenschaft. Da diese ihrem Wesen nach nur formaler Art sein können, so muß dies auch für die Grundbegriffe gelten. Diese können nicht eine bestimmte inhaltliche Beziehung zum einen oder andern sachlichen Probleme aus-

---

[1] Betriebe, die stoffliche Güter produzieren, im Gegensatz etwa zu Dienstleistungsbetrieben

[2] Amonn, Alfred: Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie, 2. Aufl., Leipzig/Wien 1927, S.212/213

drücken, sondern sollen eben das für alle sachlichen Probleme in gleicher Weise Geltende, also ihre formale Problembedingtheit durch einheitliche, gleiche Voraussetzungen zum Ausdrucke bringen. Erst bestimmte wechselnde Beziehungen der Grundbegriffe zueinander konstituieren dann die verschiedenen sachlichen Probleme."

I. KAPAZITÄTS- UND BESCHÄFTIGUNGSBEGRIFF IN DER ALLGEMEINEN BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

1) Allgemeine Bestimmung der Kapazität

a) Begriff der Kapazität

Im Mittelpunkt der betriebswirtschaftlichen Erkenntnis steht der betriebliche Leistungserstellungsprozeß als ein in sich geschlossener, kontinuierlich ablaufender Wertbildungs- und Wertverteilungsvorgang[1]. Die Aufgabe dieses Prozesses ergibt sich aus dem Postulat der Bedürfnisbefriedigung.

Die Erfüllung dieser Aufgabe erfolgt in den Unternehmungen[2] durch die Erstellung der betrieblichen Leistungen. "Im Wirtschaftsleben ist jeder Unternehmung eine...Aufgabe gesetzt, die als letztes Ziel (Endziel) die wirtschaftliche Hervorbringung von Leistungen (Sachgütern oder Dienstleistungen) im Marktgeschehen bedeutet und ihre Vollendung im abgeschlossenen Absatz dieser Leistungen findet[3]." Die Möglichkeit, die Art und der Umfang der Leistungserstellung werden von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt, die in ihrer Zusammenfassung wiederum einen Ausdruck für das betriebliche Leistungsvermögen bzw. die Leistungsfähigkeit ergeben. Dieses Leistungsvermögen wird allgemein als 'Kapazität' bezeichnet.

Der aus den Naturwissenschaften[4] stammende Terminus 'Kapazität' wurde erst verhältnismäßig spät in die Betriebswirt-

---

1) vgl.z.B.Nicklisch,Heinrich: Die Betriebswirtschaft, 7.Aufl. Stuttgart 1932, S.160: "Der eigene Umlauf der Betriebe ist der Kern alles Betriebswirtschaftlichen"

2) Hierunter sind Betriebe zu verstehen, die Güter zum Zwecke der Fremdbedarfsdeckung hervorbringen, im Gegensatz zu den Haushalten, in denen die Güter konsumiert werden (vgl. Nicklisch, Heinrich: a.a.O., S.163 ff)

3) Kosiol, Erich: Organisation der Unternehmung, Wiesbaden 1962, S.41

4) Dort überwiegend im Sinne von Aufnahmefähigkeit (z.B. Ladefähigkeit eines Kondensators) verwandt.

schaftslehre übernommen. Angeregt durch einen Aufsatz von Schmalenbach[1] entwickelte sich in der betriebswirtschaftlichen Literatur zunächst eine Diskussion über die Abhängigkeit der Kosten vom Beschäftigungsgrad. Zwar gebraucht Schmalenbach schon den Begriff der 'Leistungsfähigkeit' als Ausdruck für den (maximalen) Leistungsumfang eines Betriebes[2], eine nähere Bestimmung dieses Begriffes erfolgt jedoch nicht.

Erst ab etwa Mitte der zwanziger Jahre findet der Kapazitätsbegriff Eingang in die betriebswirtschaftliche Literatur. So bezeichnet Vershofen[3] als 'maximale Produktionskapazität' "die Summe aus der effektiven und ineffektiven Potenz", wobei er unter 'ineffektiver Produktionspotenz' "die Produktionsfähigkeit eines Werkes" versteht, "die es bei restloser Ausnutzung seiner Produktionsanlagen noch über die effektive Potenz hinaus erzielen könnte". Heber[4] verwendet den Begriff bei seinen Untersuchungen über den Beschäftigungsgrad, indem er die Beschäftigung auch als 'Ausnutzung der Betriebskapazität' bezeichnet. Aber erst Henzel gibt eine genauere Definition des Kapazitätsbegriffs, indem er die Kapazität als "optimales mengenmäßiges Leistungsvermögen pro Zeiteinheit" für einen gegebenen Zeitpunkt[5] kennzeichnet.

Daneben wird von anderen Autoren weiterhin der Begriff der Leistungsfähigkeit verwandt. Eine erste genauere Definition hierüber gibt Hammer[6]: "Die Leistungsfähigkeit ist eine durch erhöhten Leistungsgrad und verbesserte Qualität der

---

1) Schmalenbach, Eugen: Selbstkostenrechnung, ZfhF 13.Jg. 1919, S.257-299 und S.321-356

2) Schmalenbach, Eugen: a.a.O., S. 286 und 289

3) Vershofen, Wilhelm: Die Statistik der Wirtschaftsverbände Nürnberg 1924, S. 35/36

4) Heber, A.: Kalkulation und Preisstellung bei wechselndem Beschäftigungsgrad, Betriebswirtschaftliche Rundschau, 1. Jg. 1925, S. 256

5) Henzel, Fritz: Der Beschäftigungsgrad; ZfB 5.Jg. 1928, S.734

6) Hammer, Rudolf: Zum Begriff der Leistungsfähigkeit, ZfB 4.Jg. 1927, S.238

Leistung gekennzeichneter Zustand des Betriebes, der durch bewußtes Handeln der Betriebsleitung hervorgebracht wird, ohne daß irgendeine Kostengruppe eine Erhöhung erfährt, und der das Nicht-Bestehen des gleichen Zustandes bei anderen, gleichartigen Betrieben zur Voraussetzung hat". Auch Falter spricht in seiner Arbeit über den Beschäftigungsgrad von "Ausnutzung der Leistungsfähigkeit"[1], ebenso verwenden z.B. auch Leitner[2] und Nicklisch[3] diesen Begriff, ohne allerdings näher auf ihn einzugehen.

Während bis dahin die Begriffe Kapazität und Leistungsfähigkeit im wesentlichen mit dem gleichen Sinngehalt gebraucht werden, grenzt Isaac[4] die beiden Begriffe voneinander ab, indem er unter Leistungsfähigkeit - ähnlich wie Hammer - eine relative Größe, nämlich das "Verhältnis einer zu betrachtenden Größe zu einer als Vergleich herangezogenen Größe" (z.B. Leistungen eines Betriebes zu den Leistungen eines anderen) versteht, mit 'Produktionskapazität' aber eine absolute Größe, nämlich das was "ohne Überanstrengung, d.h. ohne zusätzliche Kosten" geleistet werden kann, bezeichnet. Allerdings hat sich diese Unterscheidung in der späteren Literatur nicht durchsetzen können.

Wenn auch in der Literatur bis zu diesem Zeitpunkt im großen und ganzen Einmütigkeit darüber herrscht, den Begriff der Kapazität bzw. Leistungsfähigkeit rein quantitativ, also als mengenmäßiges Leistungsvermögen zu erklären, so tritt nun die bereits von Henzel[5] angeschnittene Frage in den Vordergrund,

---

[1] Falter, Emanuel: Die Beobachtung des betrieblichen Beschäftigungsgrades in Literatur und Praxis, Dissertation Köln, 1928, S. 13

[2] Leitner, Friedrich: Wirtschaftslehre der Unternehmung, 5.Aufl. Berlin und Leipzig, 1926, S.104

[3] Nicklisch, Heinrich: a.a.O., S. 549 schreibt lediglich :'Der einzelne Betrieb ist eingerichtet für eine bestimmte Leistungsfähigkeit"

[4] Isaac, Alfred : Der Industriebetrieb, Leipzig 1930, S.83

[5] Henzel, Fritz : Beschäftigungsgrad..., S.734

welcher quantitative Leistungsumfang - der maximale oder der optimale - dem Kapazitätsbegriff zugrunde zu legen ist. Schon Falter[1] entschied sich - neben Henzel - dafür, als Beziehungsgrundlage des Beschäftigungsgrades das Leistungsoptimum (im Sinne von Kostenoptimum) zu wählen und auch später wird in der Literatur von der Mehrzahl der Autoren die Meinung vertreten, als Kapazität nicht das maximale, sondern das (kosten-) optimale[2] Leistungsvermögen anzunehmen. So schreibt z.B. Hellauer[3], nachdem er zuvor die Vollbeschäftigung als die Zone niedrigster Kosten gekennzeichnet hat: "Mit Vollbeschäftigung ist somit nicht das Äußerste gemeint, was ein Betrieb bei Überanstrengung noch leisten kann, sondern die größte Beschäftigung, für die seine Anlagen und seine Organisation eingerichtet sind. Wir nennen diesen Beschäftigungsgrad seine Kapazität". Die damalige Unsicherheit in der Begriffsbildung geht besonders deutlich aus der Definition von Schubert[4] hervor, der als Kapazität "dasjenige Leistungsmaximum oder richtiger -optimum" bezeichnet, "das sich innerhalb desselben Zeitraums und mit derselben Ausstattung des Betriebes erzielen ließe, wie sie der tatsächlichen Leistung zugrunde lagen" und später von einem "optimalen Maximum" als dem Leistungsvermögen ohne Überanstrengung spricht.

Die Herausarbeitung des Unterschiedes von maximalem und optimalem Leistungsvermögen führt dazu, daß in der Literatur neue Begriffe geprägt werden, wobei wiederum charakteristisch ist, daß diese von dem Untersuchungsobjekt der Kapazitätsforschung,

---

1) Falter, Emanuel: a.a.O., S. 13/19-20

2) Häufig wird statt 'optimal' auch der Ausdruck 'normal' gebraucht

3) Hellauer, Josef: Kalkulation in Handel und Industrie, Berlin-Wien 1931, S.119
ähnl.z.B. auch:
Isaac, Alfred : a.a.O., S. 83
Schmidt, F. : Kalkulation und Preispolitik, Berlin-Wien 1930, S. 102
Meyer, Friedrich: Das Problem der Kapazitätsermittlung von industriellen Produktionsbetrieben, Dissertation Frankfurt/Main 1931, S. 14

4) Schubert, Ulrich: Sinn und Möglichkeiten der Bildung von Beschäftigungsgraden, Zeitschrift für Betriebswirtschaft o.J. 1931, S.342

nämlich dem technisch bedingten Produktionsprozeß der Industriebetriebe, geprägt werden. Die schon bei Meyer[1] angedeutete Unterscheidung zwischen einer (maximalen) technischen und (kostenoptimalen) wirtschaftlichen Kapazität wird später von Mellerowicz[2] und Kalveram[3] besonders deutlich herausgearbeitet. So definiert z.B. Kalveram:[3] "Die unter normalen Arbeits- und Umweltsbedingungen erreichbare und daher auf die Dauer kostenmäßig günstigste Ausnutzung des Betriebes entspricht der Ausnutzung der wirtschaftlichen Kapazität." In ähnlicher Weise unterscheidet Kosiol[4] zwischen einer technischen Maximalbeschäftigung und einer wirtschaftlichen Voll- oder Optimalbeschäftigung als Beziehungsgrundlage für den Beschäftigungsgrad.

Wenn es auch durchaus sinnvoll erscheint, den Kapazitätsbegriff in dieser Weise aufzuspalten, so wird doch von vielen Autoren versucht, einen einheitlichen Kapazitätsbegriff herauszustellen. Von den meisten wird dabei die Ansicht vertreten, nur das maximale Leistungsvermögen könne für den Kapazitätsbegriff bestimmend sein, denn es handele sich bei der Kapazitätsbestimmung um einen Ausdruck für die Leistungsmöglichkeit "und möglich ist immer das Größte,

---

1) Meyer, Friedrich: a.a.O., S. 8/9

2) Mellerowicz, Konrad: Kosten und Kostenrechnung, Bd.1: Theorie der Kosten, 3.Aufl., Berlin 1957, S.218

3) Kalveram, W. : Industrielles Rechnungswesen, Bd.III: Kostenrechnung, Wiesbaden 1961, S. 436

ähnl.z.B. auch:

Marx, A. : Die Kapazität in der Betriebswirtschaft und in er Betriebswirtschaftslehre, ÖB 9.Jg. 1959, S.172

Ruberg, Carl : Begriff der Betriebskapazität und deren Messung in Handelsbetrieben, ZfB 23. Jg. 1953, S. 473

Rössle, Karl : Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 5.Aufl., Stuttgart 1956, S. 166

Wöhe, Günter : Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 4.Aufl., Berlin 1963, S.30

Clar, Peter : Die Kapazitätsausnutzung in der Industrieunternehmung, Dissertation, Bd. 20 der Reihe: Betriebswirtschaftliche Forschungsergebnisse, Berlin 1964, S. 31-35

4) Kosiol, Erich : Plankostenrechnung als Instrument moderner Unternehmungsführung, 2.Aufl., Berlin 1960, S. 32

das Maximum".[1)]

Grundsätzlich herrscht in der Literatur Übereinstimmung darüber, daß es sich bei der Kapazität nicht um einen zeitpunkt-, sondern um einen zeitraumbezogenen Begriff handelt. Eine nähere Bestimmung über die Länge dieses Zeitraums erfolgt im allgemeinen nicht. Dies ist insofern auch durchaus zweckmäßig, als diese Frage ein besonderes Problem der Kapazitätsmessung darstellt, mit dem Kapazitätsbegriff selbst aber nichts zu tun hat. In der älteren Literatur, in der noch überwiegend der Begriff der Leistungsfähigkeit verwendet wird, wird die zeitliche Dimension dieses Begriffes noch wenig beachtet. Erst Henzel[2)] weist darauf hin, daß es sich bei der Kapazität um ein "Leistungsvermögen pro Zeiteinheit" für einen gegebenen Zeitpunkt handelt und deutet damit schon an, daß die Kapazitätsmessung von einem Zeitpunkt aus erfolgen muß, um zu gewährleisten, daß sich die Faktoren, die die Kapazität bestimmen, nicht im Zeitablauf geändert haben. Deutlicher wird dies dann an der Definition des industriellen Kapazitätsbegriffs von Meyer[3)], der unter Kapazität ein "kostenmäßig günstigstes (optimales) Leistungsvermögen in einem Zeitpunkt, unter Zugrundelegung der vorhandenen technischen Einrichtungen, gemessen an den, in einem Zeitabschnitt

---

1) Oetting, Georg : Beitrag zur Klärung des betriebswirtschaftlichen Kapazitätsbegriffs und zu den Möglichkeiten der Kapazitätsmessung, Dissertation, Mannheim 1951, S. 11

Ähnlich z.B.

Textor, Hans : Der Beschäftigungsgrad als betriebswirtschaftliches Problem, Berlin-Wien-Zürich 1939, S. 56

Braun, Walter : Die Kapazität von Güterkraftverkehrsbetrieben, Dissertation Mannheim 1958, S.25/26

Schneider, Erich: Industrielles Rechnungswesen 2. Aufl. Tübingen 1964, S. 27

Schäfer, Erich : Die Unternehmung, 5. Aufl. Köln und Opladen 1963, S. 195

Kern, Werner : Die Messung industrieller Fertigungskapazitäten und ihrer Ausnutzung, Köln und Opladen 1962, S. 121-128

2) Henzel, Fritz : Der Beschäftigungsgrad, a.a.O., S. 734

3) Meyer, Friedrich: a.a.O, S. 14

zu erstellenden Leistungen" versteht. Eine besonders deutliche Herausstellung dieses Problems bringt dann Schäfer, der unter Kapazität eine maximale Leistungsmenge pro Zeitabschnitt versteht und sie als "dynamische Entsprechung der Betriebsgröße"[1] definiert. Die Betriebsgröße kennzeichnet Schäfer als statisches Maximum oder maximalen Beschäftigungsquerschnitt, wobei er unter 'Beschäftigungsquerschnitt' "die Zahl der tätigen Krafteinheiten (Arbeiter, Maschinen usw.)"[2] versteht.

Nach den bisherigen Untersuchungen der in der Literatur herausgestellten Erklärungen zum Kapazitätsbegriff ließe sich dieser etwa definieren als "Leistungsvermögen in einem Zeitabschnitt". Noch zwei weitere Merkmale sind jedoch für eine Bestimmung des Kapazitätsbegriffs von besonderer Bedeutung. Einmal entsteht die Frage, auf welchen Bereich des betrieblichen Leistungserstellungsprozesses (z.B. Beschaffung, Erzeugung oder Absatz) sich der Kapazitätsbegriff erstrecken soll und zum anderen ist es das Problem, in welchem Umfange die an der Leistungserstellung beteiligten Erzeugungsfaktoren in den Kapazitätsbegriff einbezogen werden sollen.

Fast in der gesamten betriebswirtschaftlichen Literatur über den Kapazitätsbegriff wird lediglich der Erzeugungsbereich betrachtet und dieser stillschweigend mit der Kapazität der Unternehmung identifiziert.[3] Schon Henzel[4] weist jedoch bei seinen Untersuchungen über den Beschäftigungsgrad darauf hin, daß dieser Begriff entsprechend den 3 Bereichen Einkauf-Produktion-Vertrieb im Industriebetrieb zweckmäßigerweise in die

---

1) Schäfer, Erich: Beschäftigung..., a.a.O., S. 25
Später gebraucht Schäfer (Die Unternehmung, S. 199) die Begriffe 'statische Kapazität' im Sinne von Fassungsvermögen eines Betriebes und 'dynamische Kapazität' als Produkt aus statischer Kapazität und maximaler Nutzungszeit.

2) Schäfer, Erich: Beschäftigung..., a.a.O., S. 18

3) vgl.
Gestrin, Georg: a.a.O., S. 9

4) Henzel, Fritz : Beschäftigungsgrad..., a.a.O., S. 744-745

3 Begriffe Lagergrad-Beschäftigungsgrad - Vertriebsgrad aufgelöst werden müsse. Sinngemäß ließe sich das Entsprechende auch für den Kapazitätsbegriff feststellen. Hierzu sei in der neueren Literatur besonders Fischer[1] erwähnt, der neben der Fertigungskapazität den Begriff der Absatzkapazität besonders herausstellt.

Auch zu der Frage, in welchem Umfange die an der Leistungserstellung beteiligten Erzeugungsfaktoren in den Kapazitätsbegriff einbezogen werden sollen, sind die ersten Ansätze bei Henzel zu finden. Während sich die meisten Untersuchungen über den Kapazitätsbegriff ausdrücklich oder stillschweigend auf die gesamte Unternehmung beziehen, zerlegt Henzel[2] die gesamte 'Produktivkraft' einer Unternehmung in einzelne 'Produktiveinheiten' bei denen er wiederum 'einfache' (ein Arbeiter oder eine Maschine) und 'kombinierte' (Arbeiter und Maschinen) unterscheidet. Daran anknüpfend gebraucht Lorentz[3] die Begriffe 'generelle Betriebskapazität' für die gesamtbetriebliche Kapazität und 'spezielle Kapazitäten' für "die einzelnen Leistungsfähigkeiten irgendwelcher Produktiveinheiten, aus denen sich ein Betrieb zusammensetzt." Von der neueren Literatur sei hierzu besonders Clar[4] erwähnt, der seine Untersuchungen über die Kapazität "bewußt auf das Leistungsvermögen der letzten unteilbaren Produktiveinheiten..., die unmittelbar an der Leistungserstellung mitwirken," bezieht. Eine besondere Bedeutung hat diese Betrachtungsweise in der neueren Kostentheorie, wie sie insbesondere von Gutenberg[5] vertreten wird. Ausgangspunkt der Betrachtungen ist dort nicht mehr ein einheitlicher Kapazitätsbegriff, bei dem die Unternehmung als ungeteiltes Ganzes gesehen wird, sondern ein additiver Kapazitätsbegriff,

---

1) Fischer, Guido: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre; Die Betriebsführung, Bd.1, 9.Aufl., Heidelbg.1964, S.468

2) Henzel, Fritz: Beschäftigungsgrad..., a.a.O., S.726-728

3) Lorentz, St. : Anpassung der Betriebskapazität an den Grad der voraussichtlichen Beanspruchung, ZfB 7.Jg. 1930, S.134
in ähnlicher Weise unterscheidet Clar, Peter (a.a.O., S.53) 'spezielle Produktiveinheiten' als kleinste Einheit und 'generelle Produktiveinheiten' als Zusammenfassung mehrerer spezieller Produktiveinheiten

4) Clar, Peter : a.a.O., S.15

5) vgl.neuerdings insbesondere:
Kosiol, Erich: Kostenrechnung, Wiesbaden 1964, S.53-60

der sich aus der Summe der Teilkapazitäten betrieblicher Teileinheiten (darunter werden insbesondere 'Betriebsmittel' als technische Aggregate verstanden) ergibt[1].

Schließlich sei noch auf eine weitere Differenzierung des Kapazitätsbegriffs hingewiesen, die besonders von Gutenberg[2] hervorgehoben wird. Dieser unterscheidet neben der quantitativen noch eine qualitative Kapazität und bezeichnet letztere als "die Eigenart und Güte der Leistungen[2]", die die Betriebsmittel abzugeben in der Lage sind. "Nichtausnutzung der qualitativen Kapazität liegt also einmal dann vor, wenn Betriebsmittel für Arbeiten Verwendung finden, die nicht ihrem qualitativen Leistungsvermögen entsprechen, die vielmehr auch von technischen Anlagen mit geringerer Qualität verrichtet werden könnten[2]." An anderer Stelle[3] wird auch die Unterscheidung von quantitativer und qualitativer Kapazität menschlicher Arbeitsleistungen erwähnt. Diese Begriffsbildung wird von Oetting abgelehnt, "da es sich dabei lediglich um eine Frage der wirtschaftlich-qualitativen Ausnutzung der Kapazität handelt[4]."

Auch Braun[5], der den Kapazitätsbegriff als "Oberbegriff hinsichtlich einer Differenzierung nach quantitativer und qualitativer Kapazität" ansieht, betrachtet eine derartige Unterscheidung als unerheblich, "da wir jeder quantitativen Kapazität eine als konstant anzusehende qualitative Kapazität zuordnen können bzw. beide stets unlösbar miteinander verbunden sind." In ähnlicher Weise schreibt Clar[6]: "Der Einsatz von Menschen und Maschinen für den Produktionsprozeß zielt auf die Erstellung einer mengenmäßigen Endleistung ab, die eo ipso be-

---

1) Gutenberg, Erich : Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre 1.Bd.: Die Produktion, 8/9.Aufl.,Berlin-Göttingen-Heidelberg 1963, S.59-63
Ähnl.z.B.auch Mellerowicz,Konrad: Kosten und Kostenrechnung I, 3.Aufl., a.a.O., S. 299

2) Gutenberg, Erich : a.a.O., S. 63

3) Gutenberg, Erich : a.a.O., S.144

4) Oetting, Georg : a.a.O., S. 16

5) Braun, Walter : a.a.O., S. 25

6) Clar, Peter : a.a.O., S. 30

stimmte qualitative Eigenschaften einschließt und damit die Kapazität zu einem Mengenbegriff stempelt."

Die bereits erwähnte Unterscheidung zwischen einer technischen und einer wirtschaftlichen Kapazität weist schon darauf hin, in wie starkem Maße bei den Kapazitätsuntersuchungen in der Literatur die technischen Produktionsprozesse der Sachgüterbetriebe und bei diesen wiederum speziell die der Industriebetriebe im Vordergrund stehen. Die technisch bedingte Leistungserstellung dieser Betriebe kann jedoch nur eines der Betrachtungsgegenstände betriebswirtschaftlicher Untersuchungen über den Leistungserstellungsprozeß sein, denn nicht alle betrieblichen Leistungserstellungsprozesse sind zwangsläufig technischer Art. Als Beispiel seien hier nur die Handels- und Bankbetriebe genannt.

Der erste umfassende Versuch, einen für alle Arten von Unternehmungen gültigen Kapazitätsbegriff herauszuarbeiten stammt von Mellerowicz[1], der dementsprechend sehr allgemein die Kapazität als "die Fassungs-, die Produktionskraft des Betriebes" bezeichnet und dann versucht, diesen Begriff auf Sachgüter-, Handels- und Bankbetriebe anzuwenden[2]. Ein für alle Unternehmungsarten anwendbarer Kapazitätsbegriff wird auch bei den Untersuchungen von Schäfer[3], Werle[4] und Textor[5] über den Beschäftigungsgrad herausgestellt. Später hat sich

---

1) Mellerowicz,Konrad: Kosten und Kostenrechnung, Bd.1: Theorie der Kosten, Berlin u. Leipzig,1933 Seite 322

2) Mellerowicz,Konrad: Kosten und Kostenrechnung I, 1.Aufl. a.a.O., S.322-324

3) Schäfer, Erich : Beschäftigung...a.a.O., S.25 und 167

4) Werle, Karl : Das betriebswirtschaftliche Beschäftigungsproblem, Dissertation Mannheim 1933, S.32-34

5) Textor, Hans : a.a.O., S.23 ff.

besonders Walther[1] um die Herausarbeitung eines allgemeingültigen Kapazitätsbegriffs bemüht, wobei er zu einer Unterscheidung zwischen 'Kapazität' als technischer Möglichkeit zur Leistungserstellung und 'Leistungsbereitschaft' als wirtschaftlicher Möglichkeit zur Leistungserstellung gelangt. Schließlich sei hier noch Kern[2] erwähnt, auf dessen Ausführungen noch weiter unten eingegangen werden soll. Neben einigen Spezialuntersuchungen über die Kapazität von Handelsbetrieben[3] und Güterkraftverkehrsbetrieben[4] sind bisher nur zwei Veröffentlichungen erschienen, die sich speziell mit dem Kapazitätsproblem bei Bankbetrieben beschäftigen[5].

Faßt man die oben angegebenen und die sonst in der Literatur aufgeführten Erklärungen zusammen, so läßt sich der Kapazitätsbegriff, in Anlehnung an Kern[6], durch folgende Merkmale charakterisieren:

---

1) Walther, Alfred: Einführung in die Wirtschaftslehre der Unternehmung, Bd.1: Der Betrieb, Zürich 1947, Seite 230-234

2) Kern, Werner : a.a.O., Seite 23-27

3) Kosiol, Erich : Kalkulation und Kostengestaltung im Warenhandel, II. Bd: Gestaltung der Kalkulation und Kosten im Warenhandel, Stuttgart 1932, Seite 43-46 (Bestimmung der Betriebsgröße im Warenhandel)

Henzel, Fritz : Verschiedene Aufsätze in der ZfB 1952 über die Kapazität im Groß- und Einzelhandel (vgl. Literaturverzeichnis)

Ruberg, Carl : a.a.O., S. 465-482

4) Braun, Walter : Die Kapazität von Güterkraftverkehrsbetrieben, Dissertation Mannheim 1958

5) Günther, Hans : Die Kapazitätsbestimmung bei Kreditbanken, ZfB 29. Jg., 1959, Seite 542-555

Gail, Winfried: Der Kapazitätsausnutzungsgrad bei Bankbetrieben und sein Einfluß af den Kostenverlauf, ZfB 30. Jg., 1960, Seite 546-555

6) Kern, Werner : a.a.O., Seite 25

1.) Möglichkeit und Bereitschaft zur Leistungserstellung
2.) Institutionelle Abgrenzung (z.B. Produktiveinheit, Betriebsbereich, Gesamtbetrieb, Branche)
3.) Funktionale Abgrenzung (z.B. Beschaffungs-, Produktions-, Absatzkapazität)
4.) Temporäre Abgrenzung (z.B. jährliche, monatliche, tägliche Kapazität)
5.) Abgrenzung des Leistungsumfangs (z.B. normale, optimale, maximale Kapazität)
6.) Abgrenzung der Erfolgsrichtung der Leistungserwartung (qualitative oder quantitative Kapazität)

Alle diese Merkmale bedeuten eine nähere Bestimmung eines allgemeinen Kapazitätsbegriffs, da sie diesen in irgendwelcher Beziehung einengen würden. Ein allgemein gültiger betriebswirtschaftlicher Kapazitätsbegriff kann daher nur in der Weise gebildet werden, daß alle die oben erwähnten einschränkenden Merkmale bei der Begriffsbestimmung eliminiert werden. In diesem Sinne läßt sich dann die Kapazität definieren als "das Leistungsvermögen einer wirtschaftlichen oder technischen Einheit - beliebiger Art, Größe und Struktur - in einem Zeitabschnitt."[1)]

[1)] Kern, Werner; a.a.O., Seite 27

Dagegen wird z.B. von
Clar, Peter : a.a.O., Seite 30
sowohl die institutionelle Abgrenzung als auch die Erfolgsrichtung der Leistungserwartung in den allgemeinen Kapazitätsbegriff einbezogen, indem die Kapazität als "das mengenmäßige Leistungsvermögen einer Produktiveinheit innerhalb eines bestimmten Zeitabschnitts" definiert wird.

b) Bestimmungsfaktoren der Kapazität

α) Der Produktionsmittelbestand als Bestimmungsgröße der Kapazität

Nachdem nunmehr der Kapazitätsbegriff hinsichtlich seiner Begriffsmerkmale abgegrenzt ist, entsteht die Frage, welche Faktoren im einzelnen das Leistungsvermögen einer irgendwie gearteten technischen oder wirtschaftlichen Einheit bestimmen.

Henzel, der sich wohl als erster mit dieser Frage eingehender befaßt hat, nennt drei Bestimmungsgründe der Kapazität[1]:

1.) Gesamtzahl der vorhandenen, unmittelbar produktiven Produktiveinheiten
2.) Optimale Leistung pro Produktiveinheit
3.) Bei voller Ausnutzung vorhandene Organisation und Arbeitsbedingungen

Sieht man einmal von der Leistung selbst ab, hierauf soll noch im nächsten Kapitel genauer eingegangen werden, so verbleiben als Bestimmungsfaktoren der Kapazität die Zahl der vorhandenen Produktiveinheiten sowie die vorhandene Organisation und Arbeitsbedingungen. Diese grundlegende Einteilung Henzels ist von der späteren betriebswirtschaftlichen Literatur, mit mehr oder weniger großen terminologischen Abweichungen, fast durchweg übernommen worden, allerdings werden dabei die Produktiveinheiten zumeist nicht als Ganzes betrachtet, sondern aufgelöst in Arbeitskräfte und technische Einrichtungen. So definiert z.B. Meyer[2]: "Die Leistungsfähigkeit ist abhängig von der Zahl und der Qualität der tätigen Menschen, von den technischen Einrichtungen und von der Organisation." Ähnlich ergibt sich nach Mellerowicz die Kapazität "aus der Betriebsgröße, die bestimmt wird durch die Zahl und Leistungsfähigkeit

---

[1] Henzel, Fritz : Beschäftigungsgrad, a.a.O., Seite 734
[2] Meyer, Friedrich: a.a.O., Seite 1

der Anlagen und der tätigen Menschen."[1] Während eine ganze Reihe von Autoren Sachanlagen (technische Einrichtungen), menschliche Arbeitskräfte und die Organisation als Bestimmungsfaktoren der Kapazität angeben[2], nennt z.B. Lehmann[3] nur 'persönliche und sachliche Erzeugungskräfte' und nach Matz[4] ist die Kapazität durch den Anlagen- und Personenbestand bedingt. Oetting[5] unterscheidet neben den 'allgemeinen innerbetrieblichen Faktoren der Kapazitätsbestimmung' (Kapital, Sachanlagevermögen, menschliche Arbeit) als 'speziellen kapazitätsbestimmenden Faktor' die Organisation. Kern[6] nennt neben den 'primären' (menschliche Arbeitskräfte und Betriebsmittel) noch 'sekundäre Kapazitätsdeterminanten' (Erzeugnis, Werkstoff, Fertigungsverfahren) und bezeichnet die Organisation als 'kombinative Determinante' der Kapazität.

Im Gegensatz zu den vorstehend erwähnten Autoren wird zuweilen der Kapazitätsbegriff in der Literatur vornehmlich auf technische Anlagen bezogen. So schreibt z.B. Peiser[7]: "Mit den die festen Kosten bedingenden Investitionen und Einrichtungen wird dem Betrieb ein Rahmen der Leistungsfähigkeit ab-

---

[2] Mellerowicz, Konrad: Kosten und Kostenrechnung I, 1. Aufl., a.a.O., Seite 322
Die Organisation als kapazitätsbestimmender Faktor wird erst ab der 2. Aufl. dieses Werkes (Seite 191 und 195/196) ausdrücklich genannt

2) vgl. z.B.
Ruberg, Carl : a.a.O., Seite 465
Viel, Jakob : Betriebs- und Unternehmungsanalyse, 2. Aufl., Köln u. Opladen 1958, Seite 22
Fischer, Guido : a.a.O., Seite 467/468
Schnettler, Albert: Betriebsanalyse, 2. Aufl., Stuttgart 1960, Seite 54
Clar, Peter : a.a.O., Seite 36

[3] Lehmann, M.R. : Industriekalkulation, 4. Aufl. Stuttgart 1951, Seite 95

[4] Matz, Adolph : Plankostenrechnung, Wiesbaden 1954, S.69

[5] Oetting, Georg : a.a.O., Seite 34-56

[6] Kern, Werner : a.a.O., Seite 44-79

[7] Peiser, Herbert : Der Einfluß des Beschäftigungsgrades auf die industrielle Kostenentwicklung, 2. Aufl., Berlin 1929, Seite 42

gesteckt." Klinger[1] bezeichnet die Kapazität als "Leistungsfähigkeit im Sinne der Ausnutzfähigkeit der vorhandenen Betriebsapparatur", erwähnt jedoch später[2] 'die Menge und Leistungsfähigkeit des Anlagevermögens, das Zusammenwirken mit der menschlichen Arbeit, die Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit und die Betriebsorganisation' als Bestimmungsgrößen der Fertigungskapazität. Auch Wöhe[3] und Walther[4], die den Kapazitätsbegriff rein technisch definieren und nur auf die 'Betriebsmittel' bzw. 'technischen Anlagen' beziehen, wären hier zu nennen.

Um zu einer Aussagefähigkeit des Kapazitätsbegriffs für alle Arten von Betriebswirtschaften zu gelangen, müssen die rein technischen Gesichtspunkte des industriebetrieblichen Produktionsprozesses aus der Betrachtung ausgeschlossen werden. Das Ziel jedes betriebswirtschaftlichen Leistungserstellungsprozesses ist die Hervorbringung von Leistungen. "Die Aufgabenerfüllung in der Unternehmung erscheint somit als ein Zusammenhang von Arbeitsprozessen, durch die in bestimmter Weise kombinierte Einsatzgüter zu Arbeitsergebnissen (Leistungen) transformiert werden."[5] Die Träger dieses Transformationsprozesses sind die persönlichen und sachlichen Produktionsmittel. Während der Begriff der persönlichen Produktionsmittel ohne weiteres in dem Sinne, wie er auch allgemein in der Literatur zugrunde gelegt wird, als 'menschliche Arbeitskräfte' definiert werden kann, ist es erforderlich, den Begriff der 'sachlichen Produktionsmittel' zu erweitern. In der Literatur werden hierunter, wie auch aus den oben genannten Beispielen hervorgeht, im allgemeinen technische Produktionsmittel, also z. B. Maschinen oder Werkzeuge, verstanden. Nun sind jedoch in

---

[1] Klinger, K. : Zur betriebswirtschaftlichen Klärung des Begriffs der industriellen Kapazität, BFuP, 1.Jg., 1949, Seite 46

[2] Klinger, K. : a.a.O., Seite 50

[3] Wöhe, Günter : a.a.O., Seite 80

[4] Walther, Alfred: Wirtschaftslehre... a.a.O., Seite 230/231

[5] Kosiol, Erich : Organisation..., Seite 185

den Unternehmungen nicht alle Leistungserstellungsprozesse zwangsläufig technischer Art. Als Beispiel sei schon hier die Erstellung von Kreditleistungen in Bankbetrieben genannt, die im wesentlichen von der Höhe des Bestandes an frei verfügbaren Kapitalien abhängt. Während in Sachgüterbetrieben eine Leistungserstellung erst dann erfolgen kann, wenn die zur Produktion erforderlichen technischen Anlagen mit den vorhandenen Kapitalien angeschafft worden sind, sind in Bankbetrieben die frei verfügbaren Kapitalien unmittelbar an dem Prozeß der Erstellung von Kreditleistungen beteiligt[1]. Um den Begriff der sachlichen Produktionsmittel auf alle Arten von Unternehmungen anwenden zu können, müssen in diesen daher, neben den technischen Anlagen der Sachgüterbetriebe auch die frei verfügbaren Kapitalien der Bankbetriebe einbezogen werden. Ein Ansatzpunkt für diese Auffassung ist in der Literatur lediglich bei Schubert[2] zu finden, der dieses Problem bei der Untersuchung des Beschäftigungsbegriffs erwähnt. Schubert bezeichnet als Träger der Beschäftigung die Angestellten, die Arbeiter und die Maschinen und führt dann weiter aus[3]: Geldkapital"ist zwar auch "beschäftigt", aber innerbetrieblich ist es sachgebunden, fällt es zusammen mit Maschinen und Anlagen, Arbeitslöhnen und Produkten, darüber hinaus aber entfaltet es keine innerbetriebliche Aktivität, sondern dient Zwecken, die der außerbetrieblichen-kaufmännischen Sphäre angehören. Eine Ausnahme ließe sich vielleicht für die Banken konstruieren, doch ist dies ein Sonderfall, der keine allgemeingültigen Aufschlüsse geben kann, aber immerhin die mögliche Weite eines Beschäftigungsbegriffs kennzeichnet."

---

1) Bezüglich näherer Einzelheiten sei auf die Ausführungen in Kapitel II/2 b verwiesen

2) Auch Oetting (a.a.O., Seite 35) erwähnt zwar ausdrücklich das Kapital als innerbetrieblichen Faktor der Kapazitätsbestimmung, meint jedoch damit "nur das in den für die Produktion bereitstehenden Anlagemitteln investierte Kapital"

3) Schubert, Ulrich: a.a.O., Seite 326

Neben den persönlichen und sachlichen Produktionsmitteln wird in der Literatur die Organisation als kapazitätsbestimmender Faktor herausgestellt. Die weitgehende Arbeitsteilung in den Unternehmungen hat dazu geführt, daß die einzelnen Produktionsmittel isoliert gesehen nur noch eine relativ geringe Bedeutung besitzen. Erst durch eine integrative Verbindung und strukturelle Ausrichtung der Produktionsmittel auf den Betriebszweck hin wird das Leistungsvermögen der einzelnen Produktionsmittel von der Unternehmung in der bestmöglichen Weise ausgenutzt. In diesem Sinne läßt sich die Organisation mit Kosiol[1] definieren als eine "integrative Strukturierung von Ganzheiten", wobei unter 'Ganzheit' eine gegliederte Einheit zu verstehen ist, "deren Glieder nur im Rahmen des Ganzen ihre Eigenheit behalten."[2]

Die Produktionsmittel werden im Hinblick auf die gestellte Betriebsaufgabe zu einem Betriebsorganismus zusammengefaßt, der in der Lage ist, die betrieblichen Leistungen zu erstellen. Wenn man die kleinsten Einheiten dieses Organismus, also etwa "jede Arbeitsstelle, an der eine streng abgegrenzte Tätigkeit bewerkstelligt wird"[3], in Anlehnung an Henzel[4] als 'Produktiveinheiten' bezeichnet, so ist der Einfluß der Organisation auf die gesamtbetriebliche Kapazität ein doppelter; einmal entscheidet sie über die Zusammensetzung der einzelnen Produktiveinheiten und zum anderen bestimmt sie die zeitliche und örtliche Kombination dieser Produktiveinheiten durch das gewählte

---

1) Kosiol, Erich : Organisation..., a.a.O., Seite 21
Unter 'Struktur' versteht Kosiol dabei "die gefügehafte Ordnung der Glieder eines Ganzen" (a.a.O., S.19). Die 'Integration' ist ein Kennzeichen dafür "daß eine verbindende innere Beziehung der Glieder auf das übergeordnete Ganze besteht" (a.a.O., S. 21)

2) Kosiol, Erich : a.a.O., Seite 19, Organisation....

3) Meyer, Friedrich: a.a.O., Seite 51

4) Henzel, Fritz : Beschäftigungsgrad..., a.a.O., Seite 726-728

Erzeugungsverfahren[1]. Die organisatorische Verbindung der Produktiveinheiten auf Grund des gewählten Erzeugungsverfahrens läßt wiederum das Problem einer harmonischen Abstimmung der Teilkapazitäten der einzelnen Produktiveinheiten entstehen, denn die Gesamtkapazität einer Unternehmung wird letzten Endes von der Kapazität des Engpasses bestimmt[2].

Da sich der produktive Effekt der Organisation nur mittelbar auf das betriebliche Leistungsvermögen auswirkt, läßt sich ihr Einfluß auf die Kapazität nicht zahlenmäßig erfassen[3]; so kann man hinsichtlich der Auswirkungen auf die Kapazität lediglich feststellen, daß sie ein Gesamt darstellt, "das die Summe der isolierten Leistungen der verbundenen Einzelkräfte seinem Wesen nach überragt"[4]. Bei einer Kapazitätsermittlung wird die Organisation jedoch insofern berücksichtigt, als von bestehenden Betriebsverhältnissen ausgegangen wird.[5] Da es

---

1) Die grundlegenden Prinzipien für die Organisation der Erzeugungsverfahren sind das Verrichtungsprinzip (Zusammenfassung gleichartiger Verrichtungen und ungleichartiger Objekte; Beispiel: industrielle Werkstattfertigung) und das Objektprinzip (Zusammenfassung gleichartiger Objekte und ungleichartiger Verrichtungen; Beispiel: industrielle Straßenfertigung). Vgl. im einzelnen
Kosiol, Erich : Organisation..., Seite 49-53 und 84/85

2) Vgl. hierzu im einzelnen
Bredt, Otto : Produktion, Beschäftigung, Leistung und Kapazität, TuW 36. Jg. 1943, Seite 135
Marx, A. : a.a.O.,Seite 174/175
Gutenberg, Erich : Die Produktion, a.a.O., Seite 113 u.124/125
Kosiol, Erich : Plankostenrechnung, a.a.O., Seite 121-123
Kern, Werner : a.a.O., Seite 75 nennt dag.den 'wichtigsten Produktionsabschnitt' als kapazitätsbestimmend, räumt jedoch ein, daß dann "die weniger bedeutenden Engpässe entweder durch Investitionen erweitert oder durch intensitätsmäßige, quantitative oder zeitliche Anpassung auf das Leistungsvermögen des wichtigsten Abschnittes abgestimmt werden" müssen.

3) vgl. im einzelnen

4) Clar, Peter : a.a.O., Seite 45/46
Kosiol, Erich : Organisation der optimalen Arbeitsleistung ZfO, 10. Jg. 1936, Seite 137

5) Von Vormbaum (Die Messung von Kapazitäten und Beschäftigungsgraden industrieller Betriebe, Dissertation,Hamburg 1951,S.15) und Clar (a.a.O., S. 45) wird dagegen statt der bestehenden Organisation die Berücksichtigung einer 'Optimalorganisation' gefordert. Deren Ermittlung dürfte jedoch prakt.unmöglich sein.

eine der grundlegenden Aufgaben der Organisation ist, eine harmonische Abstimmung der Teilkapazitäten der einzelnen Produktiveinheiten oder betrieblichen Teilbereiche aufeinander herbeizuführen, bildet damit der betriebliche Engpaß zugleich einen Maßstab für den Wert der Betriebsorganisation.

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich, daß die Kapazität einerseits von dem Bestand an persönlichen und sachlichen Produktionsmitteln und zum anderen von der Art und Weise ihrer zeitlichen und örtlichen Kombination, also der Organisation, bestimmt wird[1]. Da eine Kapazitätsermittlung bestehende Betriebsverhältnisse voraussetzt, muß einerseits der Umfang des Produktionsmittelbestandes und zum anderen die Art und Weise der Kombination der einzelnen Produktionsmittel im betrieblichen Leistungserstellungsprozeß als fixiert angenommen werden. In Anlehnung an technische Produktionsprozesse wurde dieser Tatbestand zunächst von Schäfer[2] als 'Beschäftigungsquerschnitt' bezeichnet, später wurde hierfür vielfach der Ausdruck 'Kapazitätsquerschnitt'[3] verwendet. Da der 'Kapazitätsquerschnitt' aber nichts anderes verkörpert als einen bestimmten Produktionsmittelbestand, der organisatorisch auf die Erstellung einer ganz bestimmten Leistung ausgerichtet ist, also letzten Endes einen Ausdruck für das Leistungsvermögen dieses Produktionsmittelbestandes darstellt, kann dieser Tatbestand ohne weiteres als 'Kapazität' schlechthin bezeichnet

---

[1] Je nach dem vorherrschenden Faktor unterscheidet dementsprechend Mellerowicz (Kosten und Kostenrechnung I, 3. Aufl. a.a.O., Seite 213-216):
1. Anlagebedingte Kapazität
2. Arbeitsbedingte Kapazität
3. Rohstoffbedingte Kapazität
4. Organisation als kapazitätsbestimmenden Faktor
Ebenso auch
Kern, Werner: a.a.O., Seite 78/79

[2] Schäfer, Erich: Beschäftigung...a.a.O., Seite 15-18

[3] Vgl. z.B.
Bredt, Otto: a.a.O., Seite 136
Riebel, Paul: Die Elastizität des Betriebes, Köln u. Opladen 1954, Seite 9
Marx, A.: a.a.O., Seite 173
Braun, Walter: a.a.O., Seite 27
Kern, Werner: a.a.O., Seite 32

werden.

Der Begriff der Kapazität vermittelt zunächst nur eine Aussage darüber, daß ein bestimmter Bestand an Produktionsmitteln vorhanden ist, der für die betriebliche Leistungserstellung herangezogen werden kann. Er läßt sich - in Anlehnung an Kosiol[1] - auch erklären als ein "Bündel von Leistungsmöglichkeiten..., die langfristig in Portionen eingesetzt und allmählich aufgezehrt" werden. Bezeichnet man das gesamte, in einem Produktionsmittelbestand steckende Leistungsvermögen als 'Totalkapazität'[2], so ist offensichtlich, daß diese Größe für die Messung der Kapazität ohne große praktische Bedeutung ist, da sie nur einmalig feststellbar und für eine laufende Kapazitätsbeobachtung nicht geeignet ist. Durch den Bezug der Kapazitätsmessung auf einen bestimmten, nach betriebswirtschaftlichen und messungstechnischen Erfordernissen abgegrenzten Zeitraum gelangt man von der Totalkapazität zur 'Periodenkapazität'[2]. Diese stellt somit nichts anderes als eine zeitlich abgegrenzte Ausnutzungsmöglichkeit der Totalkapazität dar und bildet "damit eine Sonderform der allgemeinen Kapazität"[3].

---

[1] Kosiol, Erich : Kritische Analyse der Wesensmerkmale des Kostenbegriffs in 'Betriebsökonomisierung', Festschrift für Rudolf Seyfferth, Köln u. Opladen 1958, Seite 18

[2] Vgl. auch
Langen, H. : Die Kapazitätsausweitung durch Reinvestition liquider Mittel aus Abschreibungen, Dissertation, Berlin 1952, Seite 2
Clar, Peter : a.a.O., Seite 46/47
Kern, Werner : a.a.O., Seite 28

[3] Kern, Werner : a.a.O,, Seite 28

β) Die Leistung als Bestimmungsgröße der Kapazität

Der Leistungsbegriff ist eng mit dem Kapazitätsbegriff verbunden. Schon in den Bezeichnungen 'Leistungsvermögen' oder 'Leistungsfähigkeit' kommt diese Beziehung deutlich zum Ausdruck. Da sich der Leistungsbegriff auf die gleiche technische oder wirtschaftliche Einheit bezieht, die der Kapazitätsermittlung zugrunde gelegt wird, muß er in der gleichen Weise wie der Kapazitätsbegriff, d.h. institutionell, funktional, temporär, umfangmäßig und hinsichtlich der Erfolgsrichtung der Leistungserwartung[1] abgegrenzt werden.

In der betriebswirtschaftlichen Literatur wird unter Leistung im allgemeinen entweder eine Tätigkeit oder ein Tätigkeitsergebnis verstanden[2]. So definiert z.B. Oetting[3] die Leistung als ein "Tätigsein mit Zielerreichung" und Momburg[4] bezeichnet die Leistung als "Wirkungsgrad aufgabenbezogener Tätigkeit." Demgegenüber wird von den meisten Autoren unter Leistung ein Tätigkeitsergebnis verstanden. So definiert z. B. Lorentz[5]: "Leistung im Sinne der Betriebswirtschaftslehre ist das Ergebnis jedes letzten Endes auf die Befriedigung von Marktbedürfnissen eingestellten Zusammenwirkens von Kräften und Gütern, wobei dieses Ergebnis vom Standpunkt des Absatzmarktes aus gesehen einen 'Wert' darstellen, d.h. Tauschkraft besitzen muß." Kosiol[6] kennzeichnet in ähnlicher Weise die

---

1) Vgl. Seite 17

2) Vgl. Beste, Theodor: Was ist Leistung in der Betriebswirtschaftslehre? ZfhF 38.Jg.1944, S.1-18
Kern, Werner : a.a.O., Seite 35
Mellerowicz, Konrad: 'Leistung', in HdB, 3.Aufl. Stuttgart 1960, Band III, Sp. 3774
Nicklisch, Heinrich: 'Leistung', in HdB, 2.Aufl. Stuttgart 1939, Band II, Sp. 867
Letzterer unterscheidet dementsprechend zwischen 'Leisten' als Tätigkeit und 'Leistungen' als Tätigkeitsergebnis

3) Oetting, Georg : a.a.O., Seite 7, ähnl. auch
Bouffier, Willy : Betriebswirtschaftslehre als Leistungslehre, Wien 1950, Seite 8

4) Momburg, Margret : Leistungsmessung im Betriebe,Bln 1939, S.4

5) Lorentz, St. : Der betriebswirtschaftliche Leistungsbegriff, ZfB 9.Jg. 1932, Seite 378

6) Kosiol, Erich : Die Verrechnung innerbetrieblicher Leistungen, 2.Aufl., Wiesbaden 1959, S.9

Leistung als das "Ergebnis einer jeden Güterkombination im Produktionsprozeß."

Während im allgemeinen in der Literatur der Leistungsbegriff ausdrücklich oder stillschweigend mit dem mengenmäßigen Tätigkeitsergebnis gleichgesetzt wird[1], werden von einigen Autoren wertmäßige Leistungsmaßstäbe wie z.B. die 'Abgabe von Werten an die Außenwelt[2], die Wertschöpfung[3], der betriebliche Erfolg[4], Befriedigungswerte[5] oder schließlich ein objektiver Preis[6] herausgestellt.

Wenn natürlich auch der Leistungsbegriff je nach dem Zwecke einer wissenschaftlichen Untersuchung verschieden definiert werden kann, so kann er doch bei einer Untersuchung des Leistungsvermögens einer technischen oder wirtschaftlichen Einheit nur im rein quantitativen Sinne gebraucht werden. Der Leistungserstellungsprozeß vollzieht sich in der Weise, daß die Mengen irgendwelcher Einsatzgüter (Produktionsmittel) miteinander kombiniert werden und als Ergebnis dieses Prozesses wiederum irgendwelche Mengen der angestrebten Leistung anfallen. Wirtschaftliche Güter bilden damit einerseits den Ausgangspunkt und auf der anderen Seite das Ergebnis betriebli-

---

1) vgl. z.B.
Henzel, Fritz : Leistung und Gewinn; in 'Leistungswirtschaft', Festschrift für Fritz Schmidt, Berlin-Wien 1942, Seite 191
Henzel, Fritz : Leistungsmessung und Leistungsvergleiche, ZfB 19. Jg. 1942, Seite 135
Schneider, Erich : Rechnungswesen..., a.a.O., Seite 26
Lohmann, Martin : Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 3.Aufl., Tübingen 1959, Seite 78
Heinen, Edmund : Betriebswirtschaftliche Kostenlehre, Bd. I: Grundlagen, Wiesbaden 1959,S.14

2) z.B.Hammer,Rudolf: Zum Begriff des Beschäftigungsgrades, ZfB 3. Jg. 1926, Seite 770

3) z.B.Lehmann, M.R.: Die betriebliche Leistung und ihre Beurteilung, in 'Leistungswirtschaft', Festschrift für Fritz Schmidt, Berlin-Wien 1942, Seite 12-14

4) z.B.Hatheyer,Ernst: Der Leistungsbegriff in der Betriebswirtschaftslehre, Betriebsw.Blätter 4. Jg. 1933, Seite 291

5) Nicklisch,Heinrich: 'Leistung', a.a.O., Sp. 867

6) Werle, Karl : a.a.O., Seite 50

cher Leistungserstellungsprozesse. Unter 'Gütern' sind dabei "werthabende Dinge schlechthin"[1] zu verstehen. "Ihre betriebswirtschaftliche Werteigenschaft beruht auf einer spezifischen technischen Eignung für Produktionsprozesse oder Konsumvorgänge und auf der mengenmäßigen relativen Seltenheit (Knappheit) bei ihrer Verwendung in Produktion oder Konsumtion, die beide zu einem ökonomischen Wert verschmelzen."[2] Das Bestimmungsmerkmal für die Güter ist daher nicht die stoffliche Konkretisierbarkeit, sondern die "Eigenschaft, Träger von Wert zu sein".[2] Dementsprechend lassen sich mit Kosiol[2] folgende Arten von Wirtschaftsgütern unterscheiden (gekürzte Übersicht):

A. Realgüter (individuelle Werte)
   I. Ursprüngliche Realgüter (konkrete Werte)
      1) Materielle Güter (Sachgüter)
      2) Immaterielle Güter (z.B. Arbeits- und Dienstleistungen)
   II. Abgeleitete Realgüter (abstrakte Werte)
      = Ansprüche auf ursprüngliche Realgüter (=Rechtswerte)
B. Nominalgüter (generelle Werte)
   I. Ursprüngliche Nominalgüter (Geld)
   II. Abgeleitete Nominalgüter (Ansprüche auf Geld)

Die Fähigkeit zu einer Gütertransformation innerhalb des Leistungserstellungsprozesses hängt aber nicht davon ab, welchen Preis die Einheiten der Einsatz- bzw. Leistungsgüter besitzen, sondern einmal davon, in welchem Umfange persönliche und sachliche Produktionsmittel vorhanden sind, um den Transformationsprozeß zu vollziehen und zum anderen davon, auf welche Weise diese persönlichen und sachlichen Produktionsmittel organisatorisch miteinander kombiniert worden sind. Die Bewertung der Einsatz- bzw. Leistungsgüter ist ein Vorgang, der dem Transformationsprozeß vorangeht (z.B. Vorkalkulation) oder folgt (z.B. Nachkalkulation), um dessen Wirtschaftlichkeit zu ermitteln. Sie hat aber mit dem eigentlichen Leistungserstellungsprozeß nichts zu tun. Die Heranziehung wertmäßiger Lei-

---

[1] Kosiol, Erich: Kritische Analyse..., a.a.O., Seite 12
[2] Kosiol, Erich: Kritische Analyse..., a.a.O., Seite 13

stungsmaßstäbe zur Ermittlung des Leistungsvermögens einer wirtschaftlichen oder technischen Einheit ist daher nicht ohne weiteres möglich, da sonst die Preisänderungen der Güterbeschaffungs- bzw. -absatzseite, die nicht ein Ausdruck des Leistungsvermögens, sondern der Marktstellung einer technischen oder wirtschaftlichen Einheit sind, die Leistungsgröße beeinflussen würden[1].

Wenn sich auch der Leistungsbegriff, ebenso wie der Kapazitätsbegriff, auf jede irgendwie funktional oder institutionell abgegrenzte technische oder wirtschaftliche Einheit beziehen läßt, so steht doch im Mittelpunkt aller Untersuchungen das gesamtbetriebliche Leistungsvermögen. Vom Standpunkt einer Unternehmung aus liegt eine Leistung erst vor, wenn ein für den Absatz im Markt bestimmtes Enderzeugnis entstanden ist. Diesen 'Absatzleistungen'[2] stehen die innerbetrieblichen oder 'Einsatzleistungen'[2] gegenüber, "die innerbetrieblich aus dem Produktionsprozeß hervorgegangen sind und im weiteren Ablauf dieses Prozesses als 'Einsatzgüter' in nachgeordnete Güterkombinationen eingehen."[2]

Um nun das Leistungsvermögen einer Unternehmung zu charakterisieren, kann man nicht von den effektiv abgesetzten Leistungen ausgehen, sondern man muß untersuchen, in welchem Umfange eine

---

[1] Da man bei Handelsbetrieben auch die Auffassung vertreten kann, "daß die Leistung des Handelsbetriebes gerade darin besteht, einen bestimmten wertmäßigen Umsatz im Kampf um den Marktpreis zu erzielen," könnte man dort auch Wertgrößen als Leistungsmaßstab annehmen. Andererseits kann ein Wertmaßstab auch für quantitative Leistungsmessungen verwandt werden, "indem die Wertziffer nur als einheitlicher Hauptnenner für unterschiedliche Mengengrößen auftritt" (vgl. Kosiol, Erich: Warenkalkulation in Handel und Industrie, 2.Aufl., Stuttgart 1953, S. 107/108)
Bei Bankbetrieben ist die Unterscheidung von Wert- und Mengengrößen innerhalb des Kreditleistungsbereichs insofern bedeutungslos, als Leistungsmenge und Leistungswert in der gleichen Einheit (Geldbetrag) ausgedrückt werden (vgl. Kap. II/1b)

[2] Kosiol, Erich: Verrechnung..., a.a.O., S. 9/10

Unternehmung imstande ist, auf Grund eines vorhandenen organisatorisch ausgerichteten Produktionsmittelbestandes Absatzleistungen zu erstellen. Den Maßstab für eine Kapazitätsermittlung bilden daher nicht die effektiv abgesetzten, sondern die erstellbaren Absatzleistungen.

Von einigen Autoren wird die Ansicht vertreten, eine betriebliche Leistung, die zum Zwecke der Bedürfnisbefriedigung erstellt wurde, könne erst dann vorliegen, wenn das Ziel einer Bedürfnisbefriedigung erreicht wird. Dies sei jedoch erst dann der Fall, wenn ein Leistungsgut von der Erzeugungssphäre in die Verbrauchssphäre eintrete, d.h. also, der Zeitpunkt der Leistungsentstehung werde durch den Absatzzeitpunkt bestimmt.[1)]

Hierzu kann man wohl Kern zustimmen, wenn er hinsichtlich der Kapazitätsermittlung industrieller Betriebe ausführt: "Die Zielsetzung braucht für die Kapazitätsermittlungen jedoch keinesfalls unbedingt auf den Sinn des Wirtschaftens, auf die Bereitstellung von Mitteln zur Bedürfnisbefriedigung, auf den Absatz der erstellten Erzeugnisse ausgerichtet zu sein. Die Zielsetzung kann sich auch auf die reine Erzeugung beschränken und das Absatzproblem außer Acht lassen."[2)] Oetting, der sich mit dieser Frage ebenfalls eingehender befaßt hat, unterteilt dementsprechend die Gesamt-Betriebsleistung in eine Beschaffungs-, eine Produktions- und eine Vertriebsleistung, beschränkt dann aber seine Untersuchungen auf den 'Produktionsbereich', da dieser "den Vorrang geniesst" und die anderen Bereiche vom Produktions-

---

1) vgl.:
Hatheyer, Ernst: a.a.O., Seite 281/282
ähnlich auch
Hammer, Rudolf : a.a.O., Seite 770/771 und
Oetting, Georg : a.a.O., Seite 8/9

2) Kern, Werner : a.a.O., Seite 37

bereich "mehr oder weniger stark abhängig sind."[1] In ähnlicher Weise betrachtet auch Clar den 'Fertigungsbereich' 'als ausschlaggebend und repräsentativ für die Leistungsfähigkeit der gesamten Unternehmung."[2]

Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, in wie enger Beziehung der Leistungsbegriff mit dem Kapazitätsbegriff verbunden ist. Eine Definition der Leistung nach institutionellen, funktionalen, temporären, umfangmäßigen oder qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten[3] schränkt in entsprechender Weise zugleich den allgemeinen Kapazitätsbegriff ein, da dieser, wie es schon in der Definition als L e i s t u n g s vermögen zum Ausdruck kommt, stets auf einen bestimmten Leistungsbegriff zugeschnitten ist. So bedeutet z.B. die oben erwähnte funktionale Abgrenzung des Leistungsbegriffs in industriellen Betrieben auf den Fertigungsbereich zugleich eine funktionale Einschränkung des Umfangs des Kapazitätsbegriffs. Das Entsprechend gilt insbesondere für die umfangmäßige und temporäre Abgrenzung des Leistungsbegriffs. Hierauf ist im Folgenden bei der Behandlung der Probleme der Kapazitätsmessung noch besonders einzugehen.

c) Die Messung der Kapazität

Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, daß in der betriebswirtschaftlichen Literatur im großen und ganzen Einigkeit darüber herrscht, daß es sich bei der Kapazität um das Leistungsvermögen einer wirtschaftlichen oder technischen Einheit handelt, das von dem Umfang und der organisatorischen Ausrichtung eines vorhandenen Produktionsmittelbestandes bestimmt wird. Mit dem Vorhandensein eines organisatorisch ausgerichteten Produktionsmittelbestandes ist auch zugleich eine bestimmte Ausnutzungsmöglichkeit für die Erstellung von Leistungen gegeben.

---

1) Gelting, Georg: a.a.O., Seite 9
2) Clar, Peter : a.a.O., Seite 15
3) v. S. Seite 17-26

Da sich "allein die Periodenkapazität... für die praktischen Zwecke von Kapazitätsuntersuchungen" eignet und folglich "Ziel der Kapazitätsmessung" sein muß[1], bildet sie den Gegenstand der folgenden Untersuchungen. Für eine Messung der Periodenkapazität ist zunächst eine Abgrenzung des Messungszeitraumes erforderlich. Unter der Annahme einer Unveränderlichkeit der übrigen Kapazitätsbestimmungsfaktoren verhält sich der Umfang der Periodenkapazität proportional zu der Länge des Messungszeitraumes. Nur vereinzelt wird jedoch in der Literatur hierzu die Meinung vertreten, für eine Messung der Periodenkapazität sei die gesamte Dauer des Messungszeitraumes heranzuziehen[2]. Die meisten Autoren, die dieses Problem erwähnen, sind dagegen der Ansicht,nur derjenige Zeitraum innerhalb einer Messungsperiode könne für die Ermittlung der Periodenkapazität herangezogen werden, der unter normalen Umständen für die Leistungserstellung zur Verfügung steht. So schreibt z.B. Clar: "Denn keinesfalls ist es so, daß mögliche Leistungszeit und Kapazitätsperiode identisch sind[3]." "Allein die als "kapazitative Arbeitszeit" bezeichnete tatsächlich mögliche Leistungsnutzung kann für die Kapazitätsmessung eine brauchbare Berechnungsbasis bilden[4]." Die Bestimmungsgründe dieses in der Literatur auch als 'normale Betriebs-, Leistungs- oder Nutzungs-

---

1) vgl. Clar, Peter: a.a.O., Seite 47

2) So nennt z.B. Heidebroek (Industriebetriebslehre, Berlin 1923, Seite 189/190) als Bezugsbasis des Beschäftigungsgrades die Vollbeschäftigung, unter der er 7.200 Arbeitsstunden im Jahr versteht.
In der neueren Literatur wird insbesondere von Kern (a. a.O., Seite 124) die Ansicht vertreten, "nicht die betriebliche oder branchenübliche Arbeitszeit, sondern die Kalenderzeit... zur Grundlage maximaler Kapazität zu machen." Schäfer (Beschäftigung..., a.a.O., Seite 166) bezeichnet diesen Zeitraum als das 'absolute Beschäftigungszeitmaximum.'

3) Clar, Peter: a.a.O., Seite 62

4) Clar, Peter: a.a.O., Seite 63

zeit'[1] 'relatives Betriebszeitmaximum'[2] oder 'mögliche Einsatzdauer je Zeitabschnitt'[3] bezeichneten Zeitraumes können unterschiedlicher Art sein. So werden in der Literatur[4] z.B. technische, kostenmäßige, sozialpolitische, volkswirtschaftliche, natürliche oder psychophysische Bestimmungsgründe genannt. Da die Kriterien einer 'kapazitativen Leistungszeit' je nach den Gegebenheiten innerhalb einer untersuchten Unternehmung sehr verschieden sein können, muß bei einer generellen Aussage über die Länge dieses Zeitraumes grundsätzlich die Kalenderzeit als Bemessungsgrundlage angenommen werden, da nur dieser Zeitraum alle denkbaren Möglichkeiten der Bestimmung einer 'kapazitativen Leistungszeit' umfaßt.

Neben der zeitlichen Erstreckung des Messungsperiode spielt bei der Messung der Periodenkapazität die Intensität der Ausnutzung des Produktionsmittelbestandes innerhalb der Messungsperiode eines besondere Rolle. Schon Falter weist bei seiner Untersuchung über die Beziehungsgrundlage des Beschäftigungsgrades auf die Bedeutung der Intensität bei Leistungsmessungen hin, indem er den 'normalen Beschäftigungsgrad' als Produkt aus Normzeit und Normleistung definiert. "Die Normleistung entspricht derjenigen Leistungsmenge, die

---

1) Falter,Emanuel: a.a.O., Seite 13
Oetting, Georg: a.a.O., Seite 57/58 ähnlich auch:
Hermann,J.E.-Mauritz,H.: Beschäftigungsgrad und Betriebskontrolle, ZfB, 3.Jg. 1926, Seite 112/113 und
Meyer, Friedrich: a.a.O., Seite 28-32

2) Schäfer, Erich: Beschäftigung..., a.a.O., Seite 166
Marx, A. : a.a.O., Seite 174

3) Bredt, Otto : a.a.O., Seite 136
Riebel, Paul : a.a.O., Seite 10
Marx, A. : a.a.O., Seite 172
Braun,Walter : a.a.O., Seite 27
Unter 'möglich' wird dabei das maximal mögliche verstanden. Schneider (Rechnungswesen..., a.a.O.,S.27) spricht daher von 'maximaler Einsatzdauer in der Kalenderperiode'.

4) vgl. im einzelnen:
Schäfer, Erich: Beschäftigung...,a.a.O., S.166
Bezüglich der speziellen Zeitanalyse bei Industrieunternehmungen vgl.
Clar, Peter : a.a.O., Seite 63-65

in der Einheit der Normzeit unter der Voraussetzung der ökonomischsten Ausnutzung der Leistungsfähigkeit hervorgebracht wird. Mit diesem Leistungsoptimum" ist "ein Kostenoptimum aufs engste verbunden."[1] Die Normleistung ist nach Falter ein empirisch ermittelter Durchschnittswert.[1]

Meyer[2] erwähnt lediglich eine 'Arbeitsintensität' als eine der Komponenten, die die 'Qualität der Arbeiter' bestimmen und legt der Ermittlung des Leistungsvermögens eine 'Optimalleistung', worunter er das von einem Durchschnittsarbeiter auf Grund von Zeitstudien erreichbare Leistungsvermögen versteht, zugrunde.[3]

Bredt[4] bezeichnet das 'mögliche Arbeitstempo' als einen der Bestimmungsfaktoren der Produktionskapazität, ähnlich wird z.B. von Riebel[5], Marx[6] und Braun[7] die 'mögliche Produktionsgeschwindigkeit' und von Kern[8] die 'mögliche Leistungsgeschwindigkeit' als Einflußgröße bei der Messung der Periodenkapazität herausgestellt. Da man unter einer 'möglichen' Leistungsgeschwindigkeit bzw. -intensität eine maximale, optimale, normale oder durchschnittliche Intensität der Ausnutzung eines gegebenen Produktionsmittelbestandes verstehen kann, wird bei der Messung der Periodenkapazität deren Größe von der zugrunde gelegten Intensität der Ausnutzung weitgehend beeinflußt. Dementsprechend stellt auch Clar fest: "So bringen beispielsweise Maximal-, Optimal- und Normalkapazität zum Ausdruck, daß jeweils ein Leistungsvermögen bei maximaler, optimaler und normaler Arbeitsintensität gemeint ist[9]." Da die 'mögliche Intensität in sehr starkem Maße

---

1) Falter, Emanuel: a.a.O., Seite 13
2) Meyer,Friedrich: a.a.O., Seite 19/20 und 26-28
3) Meyer,Friedrich: a.a.O., Seite 57-59
4) Bredt, Otto : a.a.O., Seite 136
5) Riebel, Paul : a.a.O., Seite 10
6) Marx, A. : a.a.O., Seite 172/173
7) Braun, Walter : a.a.O., Seite 27
8) Kern, Werner : a.a.O., Seite 32
9) Clar, Peter : a.a.O., Seite 30

von der Art und Zusammensetzung des untersuchten Produktionsmittelbestandes abhängt, kann für eine generelle Ermittlung der Kapazität nur die maximale Intensität herangezogen werden, da nur bei dieser alle denkbaren Möglichkeiten einer Intensitätsbestimmung eingeschlossen sind. Durch Hinzufügen weiterer Bestimmungskriterien (wie z.B. der Kosten) lassen sich von der maximalen Intensität alle übrigen Möglichkeiten einer unterschiedlichen intensitiven Ausnutzungsmöglichkeit (wie z.B. die optimale Intensität) eines gegebenen Produktionsmittelbestandes ableiten.[1)]

Da in der älteren betriebswirtschaftlichen Literatur Kapazitätsprobleme nur insoweit behandelt wurden, als sie von Bedeutung für die Festlegung einer Bezugsgröße für den Beschäftigungsgrad waren, werden nur vereinzelt spezielle Kapazitätsmaßstäbe erwähnt. So nennen z.B. Hermann und Mauritz[2)] als Basisgröße des Beschäftigungsgrades "die dem Betrieb zur Verfügung stehende Zeit" und Henzel[3)] mißt die Periodenkapazität an der "optimalen Leistungsmenge". Erst Meyer[4)] beschäftigt sich eingehender mit der Frage der Messung des betrieblichen Leistungsvermögens und nennt hierfür zwei grundsätzliche Möglichkeiten[5)]:

1. "Erfassung der Zahl aller fertiggestellten Produkte" (historisch)
2. "Ermittlung der Leistungsfähigkeit des Betriebes ohne Rücksicht auf seine tatsächliche Leistung" (apriorisch)

Mellerowicz[6)], der sich ebenfalls mit der Kapazitätsmessung ausführlicher beschäftigt, weist darauf hin, daß die verschiedenen Betriebsarten auch verschiedene Kapazitätsmaßstäbe verlangen, und erwähnt Kapazitätsmaßstäbe für Industriebetriebe

---

1) vgl.im einzelnen auch: Kern Werner: a.a.O., Seite 111/112
2) Hermann,J.E.-Mauritz,H. : a.a.O., Seite 112/113
3) Henzel, Fritz: Beschäftigungsgrad..., a.a.O., Seite 734
4) Meyer, Friedrich : a.a.O., Seite 50-67
5) Meyer, Friedrich : a.a.O., Seite 50
6) Mellerowicz, Konrad: Kosten und Kostenrechnung I, 1.Aufl. a.a.O., Seite 324

(Stückzahl, Zahl der Betriebsstunden, Zahl der Maschinenstunden), Handelsbetriebe (Umsatz), Bankbetriebe (Umsatz) und Verkehrsbetriebe (Tonnen-, bzw. Personenkilometer). Später unterscheidet Mellerowicz[1] eine 'Betriebskapazität' als "Produktionsvermögen eines als Einheit gesehenen Betriebes" und eine 'Erzeugniskapazität' als "Herstellungsmöglichkeit für ein ganz bestimmtes...Erzeugnis." Auch Oetting[2] nennt Betriebs- und Erzeugniskapazität als Formen der Kapazitätsmessung und in ähnlicher Weise bezeichnet Huppert[3] die Erzeugung, den Erzeugungsaufwand und die Betriebsanlagen als Maßstäbe der Kapazität. Bos[4] nennt als Kapazitätsmaßstäbe einerseits die Herstellungsmenge und auf der anderen Seite die leistungsbestimmenden Faktoren. Weiterhin sei hier noch Heinen[5] erwähnt, der hinsichtlich der Kapazitätsmessung die Leistungen bzw. Leistungsmerkmale einerseits und Ausstattungsmerkmale andererseits unterscheidet. Clar[6] gliedert die Meßverfahren nach der Art, wie sie die Kapazität zur Darstellung bringen in

1. Messungen an homogenen Endproduktmengen
2. Messungen an homogen differenzierten Endproduktmengen
   a) mit Hilfe von Äquivalenzziffern
   b) mit Hilfe von Leistungswertsätzen
3. Messungen an Einsatzgütermengen
   a) mit Hilfe effektiver Fertigungszeiten
   b) mit Hilfe des Materialeinsatzes

Alle oben erwähnten Kapazitätsmaßstäbe lassen sich mit Kern[7] auf zwei grundlegende Maßstäbe zurückführen:

---

[1] Mellerowicz, Konrad: Kosten und Kostenrechnung I, 2. Aufl., a.a.O., Seite 200

[2] Oetting, Georg, : a.a.O., Seite 59

[3] Huppert, Walter : Größere Wirtschaftlichkeit durch Ausbau der Kapazitätsrechnung, Der Betrieb, 4. Jg., 1951, Seite 193

[4] Bos, Wilfried : Größere Wirtschaftlichkeit durch Kapazitätsüberwachung, Der Betrieb, 6.Jg.,1953 Seite 173

[5] Heinen, Edmund : a.a.O., Seite 124

[6] Clar, Peter : a.a.O., Seite 66

[7] Kern, Werner : a.a.O., Seite 93

α) Die Erzeugungskapazität ("Leistungsvermögen der Erzeugungsfaktoren"[1])

β) Die Erzeugniskapazität ("Leistungsvermögen nur im Hinblick auf das Ergebnis"[2])

Beide Maßstäbe gelten für einen bestimmten, gemäß den kapazitätsbestimmenden Merkmalen[3] abgegrenzten Kapazitätsbegriff, insbesondere also im Hinblick auf eine bestimmte Leistungszeit[4] und eine bestimmte Leistungsintensität.[5]

α) Die Messung der Erzeugungskapazität

Da die betriebliche[6] Erzeugungskapazität erst mit einer organisatorischen Ausrichtung und Kombination der Produktionsmittel entsteht, sagt der Umfang der in einer Unternehmung vorhandenen Produktionsmittel in der Regel noch nichts über das betriebliche Leistungsvermögen aus. Eine Messung der Erzeugungskapazität an der Zahl der vorhandenen Produktionsmittel ist aus diesem Grunde zumeist nicht möglich.

Durch organisatorische Maßnahmen wird der betriebliche Produktionsmittelbestand einerseits in den einzelnen Produktiveinheiten zusammengefaßt und auf der anderen Seite werden die Produktiveinheiten nach Maßgabe des gewählten Erzeugungsverfahrens zu einem Betriebsorganismus verbunden[7]. Da das Leistungsvermögen eines derartigen Betriebsorganismus von der Kapazität der schwächsten Produktiveinheit (Engpaß) bestimmt wird, liegt es nahe, diese für die Messung der betrieblichen Erzeugungskapazität heranzuziehen.

Solange eine Produktiveinheit nur aus persönlichen o d e r sachlichen Produktionsmitteln besteht, läßt sich das Leistungsvermögen ausdrücken als Produkt aus der Zahl der vorhandenen Produktionsmittel und dem Zeitraum, der der Kapazi-

1) Kern, Werner: a.a.O., Seite 93
2) Kern, Werner: a.a.O., Seite 88
3) vgl. Seite 16/17
4) vgl. Seite 32-33
5) vgl. Seite 33-35
6) Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das gesamtbetriebliche Leistungsvermögen, da diesem bei Kapazitätsuntersuchungen die größte Bedeutung zukommt. Sie gelten analog auch für jede andere, institutionell und funktional abgegrenzte technische oder wirtschaftliche Einheit
7) vgl. Seite 22-23

tätsmessung zugrunde liegt, also etwa in Produktionsmittelstunden (Arbeits- bzw. Maschinenstunden[1]; im Kreditleistungsbereich der Bankbetriebe ist der entsprechende Maßstab das Produkt aus Kapitalbetrag und Zeit[2]). Eine Übereinstimmung mit der Erzeugniskapazität liegt nur dann vor, wenn sich die Produktionsmittelstunden proportional zur Leistungsmenge verhalten, d.h. also, wenn die Leistungsintensität als konstant angenommen wird.

Schwieriger gestaltet sich die Messung der Erzeugungskapazität solcher Produktiveinheiten, bei denen persönliche u n d sachliche Produktionsmittel kombiniert sind. Hier muß man davon ausgehen, welcher Art von Produktionsmitteln innerhalb der Produktiveinheit die größere Bedeutung zukommt. Wenn ein sachliches Produktionsmittel "nur der Arbeitserleichterung oder Arbeitsintensivierung dient und die menschliche Arbeitsverrichtung weiterhin primär und das Betriebsmittel nur ein Werkzeug ist, dann muß man bei Kapazitätsmessungen auch weiterhin vom menschlichen Leistungsvermögen ausgehen. Die menschliche Arbeitsleistung kann ferner für das Kapazitätsproblem dann relevant werden, wenn Arbeitskräfte...knapp sind oder auf Grund gesetzlicher Vorschriften nicht zu jeder Zeit beschäftigt werden dürfen[3]." Namentlich in den Sachgüterbetrieben werden jedoch, bedingt durch den technischen Fortschritt, die Arbeitskräfte immer mehr durch sachliche Produktionsmittel verdrängt, wobei ersteren lediglich noch Steuerungs- und Überwachungsfunktionen verbleiben. In solchen Fällen wird das Leistungsvermögen einer Produktiveinheit von den sachlichen Produktionsmitteln bestimmt. Je nachdem, welcher Produktionsmittelart innerhalb einer Produktiveinheit die größere Bedeutung zukommt, lassen sich

---

1) vgl. im einzelnen:
Oetting, Georg : a.a.O., Seite 64-68
Mellerowicz,Konrad: Kosten und Kostenrechnung I, 3.Aufl., a.a.O., Seite 235-238

2) vgl. im einzelnen Kapitel II/2a

3) Kern, Werner : a.a.O., Seite 4

mit Mellerowicz[1] unterscheiden:

1. anlagebedingte Kapazität
2. arbeitsbedingte Kapazität

Daneben erwähnt Mellerowicz noch eine 'rohstoffbedingte Kapazität' die vorliegt, "wenn der Rohstoff langfristig den Betriebsengpaß bildet und eine Betriebsdimensionierung nach der Menge des erhältlichen Rohmaterials erforderlich macht[2]." Da das Leistungsvermögen einer Unternehmung bzw. einer Produktiveinheit jedoch, auf Grund eines gegebenen Produktionsmittelbestandes, feststeht, gleichgültig ob genügend Rohstoffe bereit stehen oder nicht, erscheint es logischer, in einer gehemmten Rohstoffbeschaffung einen Beschäftigungseinfluß des Beschaffungsmarktes zu sehen und sie nicht als ein weiteres Kriterium für die Bestimmung der Kapazität einer Unternehmung bzw. einer Produktiveinheit anzusehen[3].

β) Die Messung der Erzeugniskapazität

Da die eigentliche wirtschaftliche Aufgabe der Unternehmungen letztlich auf ein bestimmtes Ziel, nämlich die Erstellung von Absatzleistungen, gerichtet ist, bildet unter betriebswirtschaftlichen Aspekten die Erzeugniskapazität einen wesentlich aussagefähigeren Maßstab als die Erzeugungskapazität.

In einer Unternehmung, deren Produktionsmittelbestand und Organisation auf die Erstellung eines ganz bestimmten Erzeug-

---

1) Mellerowicz,Konrad: Kosten- und Kostenrechnung I, 3.Aufl., a.a.O., Seite 213-215 ebenso auch
Kern, Werner : a.a.O., Seite 78/79
Clar (a.a.O.,Seite 55) unterscheidet sinngemäß anlageintensive, arbeitsintensive und kombinierte spezielle Produktiveinheiten.

2) Mellerowicz,Konrad: Kosten und Kostenrechnung I, 3.Aufl., a.a.O., Seite 215

3) In diesem Sinne lehnt auch Letting (a.a.O., Seite 33/34) die Einbeziehung von Einflüssen des Beschaffungsmarktes für Rohstoffe in den Kapazitätsbegriff ab.

nisses gerichtet sind, fallen Erzeugungs- und Erzeugniskapazität zusammen denn "es bleibt dem Unternehmer keine Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Ausnutzung der Kapazität[1]." Sofern die erstellbare Absatzleistungsmenge in einem konstanten Verhältnis zum Produktionsmittelbestand steht, läßt sie sich auch durch die Zahl der vorhandenen Produktiveinheiten ausdrücken. Als Beispiele seien hier Hotelbetriebe[2] und der Kreditleistungsbereich der Bankbetriebe[3] genannt.

Der Maßstab, die Kapazität in Mengeneinheiten der in einem bestimmten Zeitraum erstellbaren Absatzleistungen auszudrücken, wird in der Literatur fast durchweg für die betriebliche Kapazitätsmessung herangezogen. Seine Anwendbarkeit ist jedoch an die Voraussetzung gebunden, daß sich die Absatzleistung einer Unternehmung auch tatsächlich in e i n e r Meßzahl ausdrücken läßt, d.h. also, daß die Absatzleistung nur aus einem Erzeugnis mit konstanter Qualität besteht. In der Praxis überwiegen jedoch solche Unternehmungen, deren Absatzleistung aus mehreren Erzeugnissen oder Erzeugnisarten besteht. Sobald in einer Unternehmung die Möglichkeit besteht, mit einem vorhandenen Produktionsmittelbestand verschiedene Erzeugnisse hervorzubringen, besitzt sie so viele Erzeugniskapazitäten wie Erzeugnisse erstellt werden können. Dieser Tatbestand wird in der Literatur auch als 'Erzeugungsbreite'[4] bezeichnet. Daneben spielt vor allem bei Sachgüterbetrieben die 'Erzeugungstiefe', d.h. das Problem, inwieweit eine Unternehmung Halbfabrikate selbst herstellt oder von anderen Unterneh-

---

[1] Oetting, Georg: a.a.O., Seite 60

[2] Dort entspricht die Zahl der vorhandenen Betten (=Produktiveinheiten) der Zahl der möglichen Übernachtungen (=Absatzleistungen) vgl. im einzelnen:
Walther, Alfred: a.a.O., Seite 276-281
Viel, Jakob : a.a.O., Seite 30

[3] vgl. im einzelnen die Ausführungen in Kapitel II/2c

[4] vgl. z.B.
Mellerowicz, Konrad: Kosten und Kostenrechnung I, 3.Aufl. a.a.O., Seite 221-223
Kern, Werner : a.a.O., Seite 85-88

mungen bezieht[1], bei Kapazitätsmessungen eine besondere Rolle.

Die Möglichkeit, verschiedene Erzeugnisse zu erstellen, kann zeitlich hintereinander oder auch zeitlich nebeneinander bestehen. Im ersteren Falle läßt sich die Erzeugniskapazität in einer Meßzahl ausdrücken. Da im letzteren Falle eine einheitliche Absatzleistung nicht existiert, ist auch eine einheitliche Meßziffer, die die Erzeugniskapazität einer Unternehmung ausdrückt, nicht feststellbar. Es lassen sich lediglich die Kapazitäten der einzelnen Erzeugnisse getrennt ermitteln.

Verschiedentlich wird in diesem Falle in der Literatur vorgeschlagen, die einzelnen Erzeugniskapazitäten mit Hilfe einer Äquivalenzziffernrechnung auf einen einheitlichen Nenner umzurechnen, um damit einen Gesamtausdruck für die betriebliche Erzeugniskapazität zu erhalten[2]. Die Wertungsziffern werden dabei im allgemeinen dem Leistungserstellungsprozeß entnommen[3], das bedeutet aber, daß in diesem Falle nicht mehr die Leistung selbst, sondern Merkmale des Leistungserstellungsprozesses, also letztlich der Erzeugungskapazität, zur Kapazitätsmessung herangezogen werden.

---

1) Die 'Erzeugungstiefe' läßt sich mit Huppert (a.a.O.,S.194) als die Spanne zwischen Anfangs- und Endzustand eines in einer Unternehmung hergestellten Erzeugnisses kennzeichnen. vgl. im einzelnen auch:
Mellerowicz,Konrad: Kosten und Kostenrechnung I, 3.Aufl., a.a.O., Seite 223 und
Kern, Werner : a.a.O., Seite 84/85

2) vgl.
Henzel, Fritz : Leistungsmessung und Leistungsvergleiche,ZfB 19.Jg. 1942, Seite 137-145
Koßmann, Bernhard : Kontrolle der Leistungsmenge in Bankbetrieben,Der Betrieb 2.Jg.1949,S.160
Oetting, Georg : a.a.O., Seite 77/78
Marx, A. : a.a.O., Seite 171
Viel, Jakob : a.a.O., Seite 27
Mellerowicz,Konrad: Kosten und Kostenrechnung I, 3.Aufl., a.a.O., Seite 249-260
Clar, Peter : a.a.O., Seite 98-102

3) Als Wertungsziffern werden z.B. genannt: unterschiedlicher zeitlicher Arbeitsaufwand (Clar, Henzel, Koßmann, Mellerowicz, Viel), Werkstoffeinsatz (Henzel), Kosteneinsatz (Henzel), zeitliche Inanspruchnahme der kapazitätsbestimmenden Produktionsmittel (Mellerowicz)

2) Allgemeine Bestimmung der Beschäftigung

a) Begriff der Beschäftigung und des Beschäftigungsgrades

Handelte es sich bei der Kapazität um einen Ausdruck für die Leistungs f ä h i g k e i t einer Unternehmung, so ist der Begriff der Beschäftigung eng verbunden mit der effektiven Leistungserstellung.

In der älteren betriebswirtschaftlichen Literatur interessierte die Beschäftigung zunächst nur als Einflußgröße für Kostenveränderungen bei unterschiedlicher betrieblicher Betätigung, wobei die Frage, auf welche Weise diese zu messen sei, im Vordergrund stand. So definiert z.B. Schmalenbach in seiner grundlegenden Untersuchung über die Abhängigkeit der Kosten vom Beschäftigungsgrad den letzteren als "Masse der jeweils erzeugten Produkte"[1] und verwendet in der gleichen Bedeutung auch den Begriff der Beschäftigung[2]. Auch Heidebroek[3] versteht unter Beschäftigungsgrad eine absolute Größe, nämlich "die Zahl der Arbeitsstunden", nennt aber gleichzeitig als Bezugsbasis die Vollbeschäftigung, worunter er die Zahl der jährlichen Arbeitsstunden versteht. Eine Unterscheidung zwischen einer absoluten Größe 'Beschäftigung' und einem relativen 'Beschäftigungsgrad' bringt dann Schmaltz[4], wobei als Bezugsbasis die 'normale Beschäftigung[4]' angegeben wird.

Hermann-Mauritz verstehen unter dem Beschäftigungsgrad ein Zeitverhältnis, das gebildet wird, "indem die dem Betrieb zur Verfügung stehende Zeit zu der Dauer der Betriebstätigkeit ins Verhältnis gesetzt wird."[5]

---

[1] Schmalenbach, Eugen: Selbstkostenrechnung, ZfhF, 13.Jg. 1919, Seite 284

[2] vgl. z.B. : a.a.O., Seite 288

[3] Heidebroek, E. : a.a.O., Seite 189/190

[4] Schmaltz, Kurt : 'Aufwand und Beschäftigungsgrad', HdB 1.Aufl., Stuttgart 1926, Sp.335/336

[5] Hermann-J.E.-Mauritz, H.: a.a.O., Seite 112/113

Eine eindeutige, wenn auch terminologisch unbefriedigende Unterscheidung führt dann Lehmann[1] ein, der zwischen einem 'absoluten Beschäftigungsgrad' als Ausdruck für die Beschäftigung eines Betriebes und einem 'relativen Beschäftigungsgrad' als dem "Verhältnis zwischen der wirklichen Beschäftigung und der der Produktivkraft des Betriebes entsprechenden planmäßigen Beschäftigung" unterscheidet. Die unklare terminologische Unterscheidung Lehmanns wurde zunächst zwar von einigen Autoren übernommen[2], später jedoch einhellig abgelehnt, denn der 'absolute Beschäftigungsgrad' als "eine Verhältnisgröße, die absolut ist, ist aber ein Widerspruch in sich[3]."

Eine umfangreiche Zusammenstellung der bis zu diesem Zeitpunkt in der Literatur anzutreffenden Definition der Beschäftigung und des Beschäftigungsgrades bringen dann Henzel[4] und Falter[5]. Während sich Falter mit einer Aufzählung der in der Literatur vertretenen Ansichten begnügt, unterscheidet Henzel fünf Maßgrößen des betrieblichen Beschäftigungsgrades die in der Literatur genannt werden[6]: Die Leistung des Betriebes, den Aufwand für die Leistung, die Zahl der die Leistung hervorbringenden Organe, den Auftragsbestand und den Grad der Beanspruchung der die Leistung hervorbringenden Organe. Auf Grund seiner Untersuchung der Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung kommt er zu dem Ergebnis, daß es sich bei dem Beschäftigungsgrad um einen 'Gedankenkomplex'[7] handelt,

---

1) Lehmann, M.R. : Grundsätzliche Bemerkungen zur Frage der Abhängigkeit der Kosten vom Beschäftigungsgrad, Betriebswirtschaftliche Rundschau, 3.Jg. 1926, Seite 145

2) z.B.
Leitner,Friedrich: Wirtschaftslehre der Unternehmung, 5.Aufl. Berlin und Leipzig 1926, Seite 110
Falter,Emanuel : a.a.O., Seite 10-14

3) Textor, Hans : a.a.O., Seite 7, ähnlich z.B. auch:
Henzel, Fritz : Beschäftigungsgrad..., a.a.O., Seite 736,
Kosiol, Erich : Gestaltung der Kalkulation...,a.a.O.,S.8/9

4) Henzel, Fritz : Beschäftigungsgrad..., a.a.O.,S. 673-678

5) Falter, Emanuel: a.a.O., Seite 6-10

6) Henzel, Fritz : Beschäftigungsgrad..., a.a.O.,S. 678/679

7) Henzel, Fritz : Beschäftigungsgrad,.., a.a.O.,S. 736

der sich mathematisch nicht in einer Zahl ausdrücken läßt. Er schlägt daher vor, die Betriebstätigkeit nicht durch die Beschäftigung selbst, sondern durch deren Ergebnis mit Hilfe eines 'Produktionsgrades'[1], der sich aus der Gegenüberstellung der tatsächlichen Leistungen einer Produktiveinheit in zwei verschiedenen Zeiträumen ergibt, zu messen. Kern[2] weist jedoch mit Recht darauf hin, daß ein derartiges Verhältnis nichts anderes ist als eine Indexzahl für die Leistungserstellung verschiedener Perioden.

Schubert nennt als Grundprobleme der Ermittlung des Beschäftigungsgrades das Problem des Maßstabes und das Problem der Vergleichsgröße[3]. Alle Wertgrößen lehnt er als Beschäftigungsmaßstab ab, da sie eine Einbeziehung von Markteinflüssen bedeuten[4] und nennt als mengenmäßige Maßstäbe in erster Linie die Produktionsmenge und als Ersatzmaßstäbe die Größe der Arbeitskräfte oder die Summe der Arbeitszeit, weist jedoch darauf hin, daß in den letzteren Fällen die Arbeitsintensität nicht berücksichtigt wird[5]. Die Vergleichsgrößen der Beschäftigung (Sollbeschäftigung) unterteilt er in[6]:

1. Statische
   a) (vergangene Beschäftigung oder Durchschnitt vergangener Beschäftigungen)
2. Normative
   a) Kapazität (Beschäftigungsoptimum; Maximalnorm)
   b) Betriebsminimum (Kostendeckungspunkt; Minimalnorm)

---

1) Henzel, Fritz : Beschäftigungsgrad..., a.a.O., Seite 737 Später (Kosten und Leistung, 3. Aufl. der Kostenanalyse, Stuttgart 1957, S.189) unterscheidet Henzel daneben noch einen 'Intensitätsgrad' der sich aus dem Verhältnis der tatsächlichen zur möglichen Leistung zum g l e i c h e n Zeitpunkt ergibt.

2) Kern, Werner : a.a.O., Seite 11

3) Schubert, Ulrich: a.a.O., Seite 344

4) Schubert, Ulrich: a.a.O., Seite 335

5) Schubert, Ulrich: a.a.O., Seite 338

6) Schubert, Ulrich: a.a.O., Seite 339-343

Daneben wird von anderen Autoren eine weitere Differenzierung des Beschäftigungsbegriffs vorgenommen. Für Kupke[1] ist der Beschäftigungsgrad ein Ausdruck für die Stellung des Betriebes in der Verkehrswirtschaft. Demgegenüber steht der innerbetrieblich-kostenmäßig bedingte technische Nutzungsgrad. Der Beschäftigungsgrad wird von der Marktlage, der Nutzungsgrad von den innerbetrieblichen Verhältnissen einer Unternehmung bestimmt. Die Differenz zwischen Beschäftigungsgrad (Erlös) und Nutzungsgrad (Kosten) bezeichnet Kupke als 'Wirtschaftlichkeitsgrad' (Erfolg). Weigmann[2], der sich mit den Ausführungen Kupkes besonders auseinandersetzt, unterscheidet einen innerbetrieblichen und einen außerbetrieblichen Beschäftigungsgrad und bezeichnet ersteren als Beschäftigungsgrad im eigentlichen Sinne, während er für den letzteren den Ausdruck 'Umsatzgrad' verwendet.

Von Schäfer und Kosiol wird dann die Unterscheidung zwischen technischer und kaufmännischer Beschäftigung in die Literatur eingeführt. Während Schäfer[3] diese Differenzierung entsprechend seiner Unterscheidung von Unternehmung (wirtschaftliche Einheit) und Betrieb (technische Einheit) vornimmt, ist für Kosiol[4] die technische Betriebsbeschäftigung eine "Beschäftigung im ursprünglichen Sinne der Betätigung überhaupt," während er unter kaufmännischer (kommerzieller, ökonomischer) Betriebsbeschäftigung eine Beschäftigung "im engeren Sinne der letzten Zweckbetätigung des Betriebes" und einen "Maßstab der betrieblichen Leistungserstellung" versteht. In der späteren Literatur werden die Begriffe wirtschaftliche und technische Beschäftigung vornehmlich in Bezug auf die Vollbeschäftigung angewendet, indem unter technischer Vollbeschäf-

---

1) Kupke, Erich : Betriebsnutzungsgrad und Betriebsbeschäftigungsgrad, Die Betriebswirtschaft 23.Jg. 1930, Seite 270-273

2) Weigmann, Walter: Beschäftigungsgrad und Umsatzgrad, Die Betriebswirtschaft, 24.Jg. 1931, S.51-53

3) Schäfer, Erich : Beschäftigung..., a.a.O., Seite 12

4) Kosiol, Erich : Gestaltung der Kalkulation..., a.a.O.,S.4

tigung eine maximale und unter wirtschaftlicher Vollbeschäftigung eine optimale Beschäftigung verstanden werden[1].

Für Schäfer bedeutet die Beschäftigung "die Höhe der zeitlichen Beanspruchung eines Menschen oder einer dinglichen Krafteinheit, also ein Raum/Zeit-Verhältnis[2]," während er unter Beschäftigungsgrad das Verhältnis der (effektiven) Zeit der Inanspruchnahme zu der (maximalen) zur Verfügung stehenden Zeit[3] versteht. Neben diesem 'dynamischen' unterscheidet Schäfer noch einen 'statischen'Beschäftigungsgrad, den er "als das Verhältnis aus dem tatsächlichen Beschäftigungsquerschnitt in einem bestimmten Zeitpunkt zu dem in diesem Zeitpunkt bestehenden Maximalquerschnitt der Beschäftigung[4]" definiert.

Ein besonders bemerkenswerter Versuch, den Begriff der Beschäftigung ausdrücklich auf alle Arten von Betrieben auszudehnen, stammt von Werle. Dieser kritisiert zunächst, daß in der bisherigen Literatur der Beschäftigungsbegriff vornehmlich an den technischen Gegebenheiten der Sachgüterbetriebe, nicht aber betriebswirtschaftlich-theoretisch untersucht wurde[5]. Den Gegenstand seiner Untersuchungen bildet daher nicht der Betrieb als Erfahrungs-, sondern als Erkenntnisobjekt, wobei nicht nur Produktions-, sondern auch Konsumwirtschaften in die Betrachtung einbezogen werden[6]. Die logischen Voraussetzungen für den betriebswirtschaftlichen Beschäftigungsbegriff sind nach Werle[7] einmal, daß eine sinnvolle, rationale Tätigkeit eines Subjekts mit dem Zwecke, eine im voraus bestimm-

---

1) vgl.z.B.:
Textor, Hans : a.a.O., Seite 55/56;
Kalveram, W. : Industrielles Rechnungswesen III, a.a.O., Seite 436;
Kosiol, Erich : Plankostenrechnung..., a.a.O., Seite 32

2) Schäfer,Erich : Beschäftigung..., a.a.O., Seite 19

3) Schäfer,Erich : Beschäftigung..., a.a.O., Seite 20

4) Schäfer,Erich : Beschäftigung..., a.a.O., Seite 24

5) Werle, Karl : a.a.O., Seite 22

6) Werle, Karl : a.a.O., Seite 11-21

7) Werle, Karl : a.a.O., Seite 23-25

te Leistung zu erstellen, vorliegt und zum anderen muß diese Tätigkeit Kosten verursachen, d.h. gegen Entgelt erfolgen und als Tauschobjekt zwischen den Individuen im sozialen Verkehr einen Preis besitzen. Das Wesen der Beschäftigung muß nach Werle[1] aus dem Problem 'Kosten und Leistung' erklärt werden. Zwischen Beschäftigung und Leistung wird eine feste Beziehung angenommen, daher wird die Beschäftigung als Leistungserstellung während eines bestimmten Zeitraumes definiert[2]. Da die Bildung eines Beschäftigungsgrades erfolgt, um einen Einblick in die betriebliche Kostengestaltung zu erhalten, kommt nach Werle[3] als Beziehungsgrundlage nur die 'Normalbeschäftigung' in Frage, worunter die Beschäftigung mit den geringsten Kosten pro Leistungseinheit verstanden wird.

Wenn sich auch bis zu diesem Zeitpunkt in der Literatur eine Einigung abzeichnet, zur Bezeichnung der betrieblichen Leistungserstellung den Begriff der Beschäftigung zu verwenden[4], so bestehen hinsichtlich der Frage des Maßstabes der Beschäftigung und der Bezugsgröße eines Beschäftigungsgrades noch die verschiedensten Ansichten.

Eine systematische Übersicht über die verwendbaren Beschäftigungsmaßstäbe findet sich bei Textor[5], der folgende Maßstäbe unterscheidet:

1) Mengenmäßige Maßstäbe
   a) im Hinblick auf das Leistungsobjekt
   b) im Hinblick auf das Leistungssubjekt
   c) andere

2) Wertmäßige Maßstäbe

---

1) Werle, Karl: a.a.O., Seite 26
2) Werle, Karl: a.a.O., Seite 45
3) Werle, Karl: a.a.O., Seite 32
4) über die Vielzahl der - bis dahin namentlich für die industrielle Produktion - in der Literatur anzutreffenden Termini vgl.
   Kern, Werner: a.a.O., Seite 8-12
5) Textor, Hans: a.a.O., Seite 50/51

Als Beispiele für die Beschäftigungsmessung am Leistungsobjekt werden in der Literatur genannt: die Leistungsmenge[1] bzw. der (mengen- oder wertmäßige) Umsatz[2]. Für die Beschäftigungsmessung am Leistungssubjekt werden schon in der älteren Literatur z.B. erwähnt: Die Produktivlöhne[3], die Maschinenstunden[3], die Zahl der Arbeitsstunden[4], die Dauer der Betriebstätigkeit[5], die Inanspruchnahme der einer Unternehmung zur Verfügung stehenden Zeit und Kräfte[6], die Zahl der besetzten Arbeitsplätze oder geleisteten Arbeitsstunden[7], die zeitliche oder mengenmäßige Beanspruchung der Produktionsmittel[7] oder schließlich die Größe, "welche gleichzeitig die zweckmäßigste Zuschlagsgrundlage für die Unkostenkalkulation darstellt.[8]"

---

1) z.B.
Schmalenbach, Eugen: Selbstkostenrechnung, ZfhH 13.Jg.1919, S.284;
Schmaltz, Kurt : Aufwand und Beschäftigungsgrad, HdB, 1.Aufl. Stuttgart 1926, Sp. 336;
Henzel, Fritz : Beschäftigungsgrad, a.a.O., S. 729/730;
Schubert, Ulrich : a.a.O., Seite 336;
Meyer, Friedrich : a.a.O., Seite 35
Von der neueren Literatur, in der dieser Maßstab von den weitaus meisten Autoren verwendet wird, seien hier nur als Beispiel genannt:
Gutenberg, Erich : Produktion...8/9.Aufl.a.a.O.,S.220 u.237-277
Kosiol, Erich : Plankostenrechnung..., a.a.O., S. 26/27;
Kalveram, W. : Industrielles Rechnungswesen III,.., a.a.O., Seite 435;
Kilger, Wolfgang : Produktions- und Kostentheorie, Wiesbaden 1958, Seite 11;
Lohmann, Martin : Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 3.Aufl., Tübingen 1959, Seite 60

2) z.B.
Hellauer, Jos. : Kosten- u.B.grad, Die Betriebsw. 23.Jg.1930, S.66
Kosiol, Erich : Warenkalkulation in Handel und Industrie, 2.Aufl., Stuttgart 1953, Seite 106-109

3) Peiser, Herbert : Der Einfluß des Beschäftigungsgrades, a.a.O.S.29

4) z.B.Heidebroek,E. : a.a.O., Seite 190

5) z.B.Hermann,J.E.-Mauritz,H.: a.a.O., Seite 113

6) z.B.Schäfer,Erich : Beschäftigung..., a.a.O., Seite 11
Viel, Jakob : a.a.O., Seite 24

7) z.B.Eichenauer,J.C: Betriebswirtschaftliche Probleme bei Vollbeschäftigung und Überbeanspruchung, Der praktische Betriebswirt, 18.Jg. 1938,S.913

8) Lehmann, M.R. : Grundsätzliche Bemerkungen..., a.a.O.,S.146

Da durch wertmäßige Maßstäbe Markt-(preis-)Einflüsse in die Untersuchung der betrieblichen Beschäftigung einbezogen werden, sind sie im allgemeinen für die Ermittlung objektiver Beschäftigungsziffern nicht geeignet[1]. Die quantitativen Beschäftigungsmaßstäbe lassen sich, ähnlich wie die Kapazitätsmaßstäbe, einteilen in solche, die an die Leistung selbst anknüpfen und solche, die sich auf die Tätigkeit der Leistungserstellung beziehen. Die Auswahl eines geeigneten Beschäftigungsmaßstabes ist betriebsindividuell bedingt, "ein einheitlicher Maßstab für alle Betriebe ist unmöglich[2]." Da die grundsätzlichen Probleme, die die Wahl eines Beschäftigungsmaßstabes bestimmen, ähnlich gelagert sind wie die der Bestimmung eines Kapazitätsmaßstabes, sei hierzu auf die schon an anderer Stelle[3] gemachten Ausführungen verwiesen.

Auch bezüglich der Wahl der Bezugsgröße für den Beschäftigungsgrad herrschte in der Literatur zunächst weitgehende Uneinigkeit. So werden z.B. in der Literatur genannt: die einem Betrieb zur Verfügung stehende Zeit[4], die normale Beschäftigung[5], der normale Beschäftigungsgrad[6], die planmäßige Beschäftigung[7], die Vollbeschäftigung[8], das Beschäftigungsop-

---

1) vgl.z.B.:
Schubert,Ulrich: a.a.O., Seite 335;
Textor, Hans : a.a.O., Seite 45 Bezüglich der besonderen Verhältnisse bei Handelsbetrieben vgl.dagegen aber:
Kosiol, Erich : Warenkalkulation..., a.a.O., S. 107/108

2) Textor, Hans : a.a.O., Seite 48; zu diesem Ergebnis kommt Textor auf Grund einer eingehenden Untersuchung über die Beschäftigung in versch.Arten von Betrieben (a.a.O.,S.28-46)

3) vgl. Seite 37-41

4) Hermann,J.E.-Mauritz,H.: a.a.O., Seite 112; ähnlich
Heidebroek, E. : a.a.O., Seite 189/190 und
Schäfer, Erich : Beschäftigung..., a.a.O., Seite 20

5) Schmaltz, Kurt : Aufwand und Beschäftigungsgrad..., a.a.O., Sp.335;
Werle, Karl : a.a.O., Seite 32

6) Falter, Emanuel: a.a.O., Seite 18-20

7) Lehmann, M.R. : Grundsätzliche Bemerkungen... a.a.O.S.145

8) Heidebroek, E. : a.a.O., Seite 190;
Hellauer,Josef : Kalkulation..., a.a.O., Seite 119

timum[1], die normale Leistungsfähigkeit[2] und schließlich die Kapazität[3].

Neben den genannten und einer großen Zahl weiterer Autoren, die lediglich eine einzige Bezugsgröße des Beschäftigungsgrades angeben, ist verschiedentlich in der Literatur die Auffassung anzutreffen, daß bei einer Ermittlung des Beschäftigungsgrades verschiedene Bezugsgrößen in Betracht kommen können. So unterscheidet z.B. Schubert[4] statische (im Sinne von empirisch ermittelten) und normative (Kapazität und Betriebsminimum) Vergleichsgrößen der Beschäftigung. Kosiol[5] nennt "die durchschnittliche, normale, maximale, minimale oder planmäßige (optimale) Beschäftigung' als Bezugsgröße, während Schäfer[6] historische Beschäftigungsgrößen, Durchschnittsgrößen, Kräftegrößen und maximale Kräftenutzungsgrößen, sowie die Kostenbewegung als Bezugsgrößen einer relativen Beschäftigung anführt. Auler[7] unterscheidet, je nach Bezugsgröße, einen optimalen, normalen und maximalen Beschäftigungsgrad und in ähnlicher Weise nennt Textor[8] das Beschäftigungsoptimum, die Kapazität und die normale Beschäftigung als die wichtigsten Bezugsgrößen des Beschäftigungsgrades.

Aus alledem ergibt sich, daß man nicht von einem Beschäftigungsgrad schlechthin sprechen kann, sondern, daß bei einer Angabe über den Beschäftigungsgrad stets die Bezugsbasis berücksichtigt werden muß, da sonst, je nach der gewählten Be-

---

1) Textor, Hans : a.a.O., Seite 54
2) Leitner,Friedrich: Wirtschaftslehre..., a.a.O., Seite 110
3) Isaac, Alfred : Industriebetrieb, a.a.O., Seite 84;
Henzel, Fritz : Beschäftigungsgrad..., a.a.O., Seite 735
Auler, W. : Optimalkalkulation,Stuttgart 1933, S. 3
4) Schubert,Ulrich : a.a.O., Seite 339-343
5) Kosiol, Erich : Gestaltung der Kalkulation, a.a.O.,S. 9
6) Schäfer, Erich : Beschäftigung..., a.a.O., Seite 151
7) Auler, W. : Optimalkalkulation, a.a.O., Seite 9-10
8) Textor, Hans : a.a.O., Seite 54

zugsgröße, der Beschäftigungsgrad variieren kann, ohne daß sich die (absolute) Beschäftigung geändert hat.

In der neueren Literatur wird als Bezugsgröße des Beschäftigungsgrades in erster Linie die Kapazität[1] genannt, wobei zum Teil unter Kapazität ein optimales[2] und zum Teil ein maximales[3] Leistungsvermögen verstanden wird. Daneben wird in der gleichen Bedeutung von anderen Autoren als Bezugsbasis die Vollbeschäftigung genannt, die ebenfalls entweder im Sinne von Maximalbeschäftigung[4] oder Optimalbeschäftigung[5] definiert wird. Kosiol[6] unterscheidet bei der Optimalbeschäftigung wiederum eine 'ideale' (Minimalkosten betrieblicher Teileinheiten) und eine 'praktizierbare' Vollbeschäftigung (infolge mangelnder Abstimmung von Teilkapazitäten erreichbare Vollbeschäftigung), wobei "die Spanne zwischen idealer und praktizierbarer Optimalbeschäftigung...den Einfluß der auf Disharmonie beruhenden Überkapazitäten einzelner Betriebsteile und Aggregate" aufzeigt.

Wenn man unter Vollbeschäftigung die vollständige Ausnutzung des Leistungsvermögens einer wirtschaftlichen oder techni-

---

1) vgl.z.B.:
Fischer, Guido : a.a.O., Seite 472;
Viel, Jakob : a.a.O., Seite 24;
Walther, Alfred : a.a.O., Seite 234;
Schnettler,Albert : a.a.O., Seite 187;
Wöhe, Günter : a.a.O., Seite 81;
Lohmann, Martin : a.a.O., Seite 60;
Lehmann, M.R. : Industriekalkulation,a.a.O.,Seite 95
Siegwart, Hans : Der Einfluß der fixen Kosten auf die Unternehmungspolitik, Zürich u. St.Gallen 1959, Seite 100

2) vgl.z.B.
Kreuzer, Philipp : Kapazität, Beschäftigungsgrad und Plankosten, ZfB 21.Jg. 1951, Seite 651;
Rössle, Karl : a.a.O., Seite 166

3) vgl.z.B.Klinger,K.: a.a.O., Seite 48-50;
Schäfer, Erich : Unternehmung..., a.a.O., Seite 195;
Marx, A. : a.a.O., Seite 178;
Braun, Walter : a.a.O., Seite 31;
Oetting, Georg : a.a.O., Seite 23;

4) vgl.z.B.Marx, A. : a.a.O., Seite 178;

5) vgl.z.B.Kalveram,W: Industrielles Rechnungswesen III, a.a.O., Seite 436;

6) Kosiol, Erich : Plankostenrechnung..., a.a.O., Seite 32

schen Einheit innerhalb einer bestimmten Periode versteht, so entspricht sie damit der Größe der Periodenkapazität; in diesem Sinne bedeuten daher die Begriffe 'Vollbeschäftigung' und 'Kapazität' die gleiche Bezugsgröße für den Beschäftigungsgrad.

b) Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung

Grundsätzlich lassen sich zwei Arten von Bestimmungsgrößen der Beschäftigung unterscheiden: die Träger der Beschäftigung einerseits und die Art und Weise ihrer Ausnutzung für die Zwecke der betrieblichen Leistungserstellung andererseits.

Da die Beschäftigung an den gleichen Objekten untersucht wird wie die Kapazität, müssen die Träger der Beschäftigung logischer Weise denen der Kapazität entsprechen und in der gleichen Weise wie diese abgegrenzt werden[1]. So werden auch in der Literatur durchweg die persönlichen und sachlichen Produktionsmittel als Träger bzw. Subjekt der Beschäftigung genannt, wenn auch die Terminologie hierfür unterschiedlich ist. Während in der älteren Literatur zumeist die Unternehmung schlechthin als Träger der Beschäftigung angesehen wurde, spricht schon Hammer[2] von"persönlichen und sachlichen Betriebskräften"; Falter[3] nennt "Boden, Kapital und Arbeit" und Henzel[4] die durch eine Kombination von Arbeitern und Maschinen gebildeten Produktiveinheiten als Träger der Beschäftigung. Werle[5] spricht bei seinen erkenntnistheoretischen Un-

---

1) vgl.im einzelnen hierzu die Ausführungen in Kapitel I/1b-d

2) Hammer, Rudolf: a.a.O., Seite 773

3) Falter, Emanuel: a.a.O., Seite 10

4) Henzel, Fritz : Beschäftigungsgrad...a.a.O., Seite 725-728
ähnlich auch Schubert, Ulrich: a.a.O., Seite 326-328, der noch besonders auf eine mögliche Ausweitung des Begriffsinhalts der 'Subjekte' der Beschäftigung bei Bankbetrieben hinweist (vgl. auch Seite 21)
Schäfer (Beschäftigung..., a.a.O.,Seite 14-22) spricht in ähnlicher Weise von 'Krafteinheiten'

5) Werle, Karl : a.a.O., Seite 23

tersuchungen über das Beschäftigungsproblem lediglich von der 'Tätigkeit eines Subjekts', während Textor[1] wiederum Menschen, Maschinen und Anlagen als Beschäftigungsträger herausstellt. Von Oetting[2] wird die Frage aufgeworfen, "ob es nicht auch das Kapital ist, nämlich der Teil des Kapitals, der nicht in Maschinen gebunden ist," der zu den Trägern der Beschäftigung gerechnet werden muß. Im Gegensatz zu der hier vertretenen Ansicht kommt er jedoch zu dem Ergebnis: "So spricht man beim Kapital allgemein nicht mehr davon, daß es "beschäftigt" sei.[2]" Als Beispiel aus der neueren Literatur sei schließlich noch Gutenberg erwähnt, der hierzu ausführt: "Jede betriebliche Leistungserstellung läßt sich als eine Kombination von Arbeitsleistungen mit Arbeits- und Betriebsmitteln (technischer Apparatur) auffassen." "Diese beiden Faktoren bezeichnen wir als die Elementarfaktoren des betrieblichen Geschehens. Die erstellten Leistungen sind das Ergebnis des Zusammenwirkens dieser Faktoren[3]."

Die Art und Weise der Ausnutzung eines betrieblichen Produktionsmittelbestandes zum Zwecke der Leistungserstellung wurde in der älteren Literatur zunächst schlechthin als Beschäftigung bzw. Beschäftigungsgrad bezeichnet. Bereits Hermann-Mauritz erwähnen aber neben dem als Zeitverhältnis definierten Beschäftigungsgrad und Ausnutzungsgrad[4] einen 'Leistungsgrad' unter dem sie das Verhältnis der tatsächlichen zur bestmöglichen Stundenleistung verstehen[5]. Auch Hammer[6] unterscheidet neben dem Beschäftigungsgrad einen 'Leistungsgrad' als Maßstab für die Intensität (Geschwindigkeit) der

---

1) Textor, Hans : a.a.O., Seite 47/48

2) Oetting, Georg : a.a.O., Seite 17

3) Gutenberg, Erich : Einführung in die Betriebswirtschaftslehre. Die Wirtschaftswissenschaften, Reihe A,1.Beitrag,Wiesbaden 1958, S.53

4) Hermann,J.E.-Mauritz;A.: a.a.O., Seite 112-114

5) Hermann,J.E.-Mauritz,A.: a.a.O., Seite 114

6) Hammer, Rudolf : a.a.O., Seite 770

Leistungsabgabe. Falter[1] definiert den 'absoluten Beschäftigungsgrad' als das Produkt aus "der zeitlichen Dauer der Leistungserstellung" und "der in der Einheit dieser Zeit erzeugten Leistungsmenge". In Anlehnung an Falter gebraucht Kosiol[2] die Begriffe 'Leistungszeit' und 'Leistungsintensität' und definiert den Beschäftigungsgrad "als Produkt aus dem Zeitgrad und Intensitätsgrad der Leistung," wobei unter Zeitgrad "z.B. das Verhältnis der tatsächlichen zur normalen Leistungszeit" und unter Intensitätsgrad "z.B. das Verhältnis der tatsächlichen zur normalen Leistungsintensität" verstanden wird. Eine besondere Herausstellung der Leistungsintensität erfolgt auch bei Auler[3], der den Beschäftigungsgrad als eine "betriebliche, periodenweise zu errechnende Meßziffer, welche über den Umfang der betrieblichen Tätigkeit und ihre Intensität Aufschluß geben soll", definiert. Weiterhin seien von der älteren Literatur noch Schubert[4] und Schäfer[5], die besonders das Problem der Intensität menschlicher Arbeitsleitungen, sowie Werle[6] und Textor[7], die neben der Beschäftigungsdauer die Intensität eines Leistungserstellungsvorganges hervorheben, erwähnt.

In der neueren Literatur herrscht im großen und ganzen Einigkeit darüber, daß ein Leistungserstellungsvorgang von den Größen 'Leistungsintensität' und 'Leistungszeit' bestimmt wird. Unter 'Leistungszeit' ist dabei der Zeitraum innerhalb einer Messungsperiode zu verstehen, in dem die persönlichen und sachlichen Produktionsmittel zu effektiven Leistungserstellung herangezogen werden. Das Verhältnis der effektiven

---

1) Falter, Emanuel : a.a.O., Seite 11
2) Kosiol, Erich : Gestaltung der Kalkulation...a.a.O.,S.10
3) Auler, W. : Optimalkalkulation, a.a.O., Seite 9
4) Schubert, Ulrich : a.a.O., Seite 338
5) Schäfer, Erich : Beschäftigung..., a.a.O., Seite 124
6) Werle, Erich : a.a.O., Seite 45-47
7) Textor, Hans : a.a.O., Seite 26/47

Leistungszeit zur 'kapazitativen Arbeitszeit[1]' oder zur 'Kalenderzeit[2]' wird dabei als 'Zeitgrad' bezeichnet.

Die 'Leistungsintensität' wird durch den "kräftemäßigen Einsatz"[3], mit dem die persönlichen und sachlichen Produktionsmittel die Leistungserstellungsvorgänge vollziehen, bestimmt. Sie findet ihren Ausdruck in der erzeugten Leistungsmenge pro Zeiteinheit[4]. Durch Gegenüberstellung der effektiven und möglichen (normalen, optimalen, maximalen) Leistungsintensität ergibt sich der 'Intensitätsgrad'[5].

Hinsichtlich der Terminologie bestehen in der neueren Literatur zwei grundsätzlich verschiedene Auffassungen[6]. Auf der einen Seite wird unter 'Beschäftigung' schlechthin die Kapazitätsausnutzung zum Zwecke der Leistungserstellung[7] bzw. unter Beschäftigungsgrad das Produkt aus Zeitgrad und Inten-

---

1) vgl.z.B.: Clar, Peter : a.a.O., Seite 73/74

2) vgl.z.B.: Rummel, Kurt : Einheitliche Kostenrechnung auf der Grundlage einer vorausgesetzten Proportionalität der Kosten zu betrieblichen Größen, 3.Aufl., D'dorf 1949, S.69

3) Clar, Peter : a.a.O., Seite 74

4) vgl.z.B.: Rummel, Kurt : a.a.O., Seite 61
Kern, Werner : a.a.O., Seite 32

5) vgl.z.B.: Clar, Peter : a.a.O., Seite 74
Walther,Alfred: Einführung..., a.a.O., Seite 237
Rummel, Kurt : a.a.O., Seite 63

6) vgl. auch: Schmalenbach Eugen: Kostenrechnung und Preispolitik, 8.Aufl., bearbeitet von Richard Bauer, Köln und Opladen 1963, Seite 44

7) vgl.z.B.: Gutenberg, Erich: Einführung..., a.a.O., S.61
Heinen, Edmund : a.a.O., Seite 124
Klinger, K. : a.a.O., Seite 48
Kosiol, Erich : Plankostenrechnung...a.a.O.,S.60
Lehmann, M.R. : Industriekalkulation..., a.a.O., Seite 95
Lohmann, Martin : a.a.O., Seite 58/60
Marx, A. : a.a.O., Seite 178
Oetting, Georg : a.a.O., Seite 20-25
Schnettler,Albert:a.a.O., Seite 185
Siegwart, Hans : a.a.O., Seite 100
Wöhe, Günter : a.a.O., Seite 81

sitätsgrad (Lastgrad)[1] verstanden. Demgegenüber wird von anderen Autoren eine strenge Trennung zwischen 'Beschäftigung' und 'Kapazitätsausnutzung' vorgenommen. Während die Beschäftigung lediglich "als ein zeitbezogener Begriff, nämlich als Tätigkeitszustand"[2] bestimmt wird, wird die Kapazitätsausnutzung als ein leistungsbezogener Begriff, d.h. als "ein durch Einbeziehung des Leistungsgrades erweiterter Beschäftigungsbegriff"[2] definiert.

Da es jedoch ohne weiteres möglich ist, auch durch den Beschäftigungsbegriff eine Leistungsbezogenheit auszudrücken, etwa indem man zwischen einer technischen Beschäftigung "im Sinne der ursprünglichen Betätigung überhaupt"[3] und einer ökonomischen Beschäftigung "im Sinne der letzten wirtschaftlichen Zwecksetzung des Betriebes" als "Umfang der betrieblichen Leistungserstellung"[3] unterscheidet, sollen in der vorliegenden Untersuchung die Begriffe 'Kapazitätsausnutzung' und (ökonomische) 'Beschäftigung' synonym für den Tatbestand der effektiven Leistungserstellung verwendet werden, zumal auch in Theorie und Praxis die Tendenz besteht "beide Begriffe inhaltlich anzugleichen."[4]

---

1) Rummel, Kurt: a.a.O., Seite 71
In ähnlicher Weise bedeuten nach Kosiol ('Kostenlehre' in Dr.Gablers Wirtschaftslexikon, 1.Bd., 5. Aufl., Wiesbaden 1962,Sp.2067) Beschäftigungsveränderungen eine Veränderung der Leistungszeit und der Leistungsintensität

2) Clar, Peter : a.a.O., Seite 71, ähnlich auch:
Kern, Werner: a.a.O., Seite 21
Gail, Winfried : Der Kapazitätsausnutzungsgrad bei Bankbetrieben..., a.a.O., Seite 547/548
Mellerowicz,Konrad: Theorie der Kosten,3.Aufl.,a.a.O.,S.224-226
Schäfer, Erich : Die Unternehmung, a.a.O., Seite 195-198
Viel, Jakob : a.a.O., Seite 24-29
Walther, Alfred : Einführung..., a.a.O., Seite 234-237
Riebel, Paul : a.a.O., Seite 12-13

3) Kosiol, Erich : Warenkalkulation..., a.a.O., Seite 105

4) Clar, Peter : a.a.O., Seite 71, vgl. auch:
Mellerowicz,Konrad: Theorie der Kosten, 3. Aufl., a.a.O., Seite 226
Oettinr, Georg : a.a.O., Seite 24-25
Kern, Werner : a.a.O., Seite 22

c) Die Abhängigkeit der Kosten vom Beschäftigungsgrad

Im Mittelpunkt der Kostentheorie stehen Untersuchungen über die Abhängigkeit der Kosten von verschiedenen Einflußgrößen.[1] Eine der wichtigsten Bestimmungsgrößen der Kosten ist der Beschäftigungsgrad.

Der Kostenbegriff wird durch drei Merkmale gekennzeichnet:[2]

1. Güterverbrauch
2. Leistungsbezogenheit
3. Bewertung

Unter Güterverbrauch ist ein Werteverzehr zu verstehen, der mit der Leistungserstellung verbunden ist.[3] Ihm können alle Arten von Wirtschaftsgütern,[4] also sowohl Real- als auch Nominalgüter unterliegen. Im allgemeinen wird der Güterverbrauch unmittelbar durch die Leistungserstellung hervorgerufen (Kostenverursachungsprinzip). Daneben gibt es jedoch auch einen Güterverzehr (wie z.B. Steuern oder Wagniskosten), der nur mittelbar mit der Leistungserstellung zusammenhängt. Das Kostenverursachungsprinzip wird daher von Kosiol zum 'Kosteneinwirkungsprinzip' erweitert, durch das jeder Güterverzehr erfaßt wird, der "auf den Prozeß der Leistungserstellung zwangsläufig einwirkt, so daß dieser ohne ihn nicht zustandekommt."[5]

Der leistungsbezogene Güterverbrauch bildet das "Mengengerüst"[6] der Kosten. Durch Multiplikation der Güterverbrauchsmengen mit ihren Preisen gelangt man zu den Kosten als dem "in einen Geldbetrag umgewandelten Güterverbrauch für betriebliche Leistungen."[7]

---

1) vgl.z.B.Gutenberg,Erich: Die Produktion,a.a.O.,, S.228-231
Kosiol, Erich : Kostenlehre, a.a.O., Sp.2081

2) vgl.Kosiol, Erich: Kritische Analyse...,a.a.O., S.11-34

3) Kosiol, Erich : Kritische Analyse...,a.a.O., S.12

4) vgl. hierzu im einzelnen Seite 28

5) Kosiol, Erich : Kritische Analyse...,a.a.O., S.27

6) vgl.Gutenberg,Erich: Die Produktion ...,a.a.O., S.228

7) Kosiol, Erich : Kritische Analyse...,a.a.O., S.29

Von Koch[1] wird diese auf Schmalenbach zurückgehende und überwiegend in der Literatur anzutreffende Begriffsbildung abgelehnt mit dem Hinweis, "der 'wertmäßige' Kostenbegriff" sei "widerspruchsvoll und daher als Denkelement unbrauchbar,"..., "weil der in ihm enthaltene Wertbegriff nicht materiell definiert ist[2]." Er hält daher lediglich den 'pagatorischen' Kostenbegriff für "ein geeignetes Instrument der Analyse."[2] Der "pagatorische' Kostenbegriff "ist dadurch gekennzeichnet, daß die Kosten als eine spezifische Ausgabenkategorie begriffen werden"[3] und zwar werden darunter alle betrieblichen Ausgaben zusammengefaßt, die mit der Herstellung und dem Absatz der Leistungen verbunden sind (also alle Ausgaben, die nicht mit einer Kreditgewährung oder -tilgung zusammenhängen). Mit dieser Begriffsbildung hat sich besonders Szyperski kritisch auseinandergesetzt.[4]

Die quantitative Beziehung zwischen den Gütereinsatzmengen einerseits und der Leistungsmenge andererseits findet in der Wirtschaftstheorie ihren Ausdruck in der 'Produktionsfunktion'[5]. Unter Berücksichtigung der Preise der Güterverbrauchsmengen innerhalb der Produktionsfunktion erhält man die'monetäre Pro-

---

1) Koch, Helmut: Zur Diskussion über den Kostenbegriff, ZfhF N.F. 10.Jg. 1958, Seite 355-399

2) Koch, Helmut: a.a.O., Seite 363

3) Koch, Helmut: a.a.O., Seite 361

4) Szyperski, Norbert: Zur Anwendung des Terminus 'pagatorisch', in: Organisation und Rechnungswesen, Festschrift für Erich Kosiol zu seinem 65.Geburtstag, herausgegeben von Erwin Grochla, Berlin 1964, Seite 351-383

5) vgl.im einzelnen:
Gutenberg, Erich: Die Produktion, a.a.O., Seite 194/195;
Dlugos,Günter: Kritische Analyse der ertragsgesetzlichen Aussage, Bd.15 der Veröffentlichungen des Instituts für Industrieforschung der Freien Universität Berlin, herausgegeben von Erich Kosiol, Berlin 1961, Seite 54-63
Schneider,Erich: Einführung in die Wirtschaftstheorie,II.Teil: Wirtschaftspläne und wirtschaftliches Gleichgewicht in der Verkehrswirtschaft,8.Aufl.,Tübingen 1963,S.163/164
Laßmann,Gert: Die Produktionsfunktion und ihre Bedeutung für die betriebswirtschaftliche Kostentheorie,Bd.6 d.Beiträge zur betriebswirtschaftlichen Forschung, herausgegeben von E.Gutenberg,W.Hasenack,K.Hax u.E.Schäfer, Köln u.Opladen 1958,S.17-36
Albach,Horst: Zur Verbindung von Produktionstheorie und Investitionstheorie. In: Zur Theorie der Unternehmung,Festschrift zum 65.Geburtstag von Erich Gutenberg, herausgegeben von Helmut Koch,Wiesbaden 1962,S.147-186 (Die Produktionsfunktion als Grundlage optimaler Verfahrensauswahl)

duktionsfunktion'[1], die somit nichts anderes darstellt als die Abhängigkeit der Leistungsmenge von den Kosten. Durch Umkehrung der monetären Produktionsfunktion erhält man die Gesamtkostenfunktion, aus der sich die Abhängigkeit der Kosten von der Beschäftigung, ausgedrückt durch die Leistungsmenge, ergibt.[2] Beide Größen sind dabei auf eine bestimmte Periode bezogen. Jede Kostenfunktion läßt sich somit "auf eine Produktionsfunktion zurückführen, wenn man die Faktorpreise eliminiert und eine mathematische Umformung vornimmt."[3]

Die Beziehung zwischen (Perioden-) Kosten und (Perioden-) Leistung bildet den Mittelpunkt der betriebswirtschaftlichen Kostentheorie seit der grundlegenden Erörterung durch Schmalenbach.[4] Während in der älteren betriebswirtschaftlichen Literatur ein mehr oder weniger gesetzmäßiger Zusammenhang zwischen Kosten und Beschäftigungsgrad angenommen wurde, wird in der neueren Kostentheorie berücksichtigt, daß auch die Art und Weise der von der Unternehmungsleitung bei einer Beschäftigungsänderung ergriffenen Maßnahmen eine wichtige Kosteneinflußgröße darstellt. Schon bei Schmalenbach findet dieser Tatbestand seine erstmalige Erwähnung[5], indem er es als die "besondere Aufgabe der kalkulatorischen Betriebsleitung" bezeichnet, den Unterschieden, die sich daraus ergeben, daß bei degressivem Gesamtkostenverlauf nicht "alle Einzelkosten degressiven und womöglich noch gleichmäßig degressiven Charakter haben müßten," "durch Anpassung gerecht zu werden."[6]

---

1) Kilger, Wolfgang : a.a.O., Seite 17

2) vgl.:
Kilger, Wolfgang : a.a.O., Seite 17/18

3) Laßmann, Gert : a.a.O., Seite 151

4) Schmalenbach, Eugen: Selbstkostenrechnung, ZfhF 13.Jg.1919, Seite 284-299 und Seite 321-331

5) vgl.:
Dorn, Gerhard: Die Entwicklung der industriellen Kostenrechnung in Deutschland, Bd.12 der Veröffentlichungen des Instituts für Industrieforschung der Freien Universität Berlin, herausgegeben von E.Kosiol, Berlin 1961, S.94

6) Schmalenbach, Eugen:
Selbstkostenrechnung, ZfhF 13.Jg. 1919, Seite 293

Später nennt er verschiedene Formen von Leistungsmengenänderungen[1] wie Änderungen der Maschinentourenzahlen, Mehrschichten, stärkere Zusatzaggregate, konzentriertere Einsätze, progressive Prämien und höhere Löhne für qualitativ bessere Arbeitskräfte.[2]

Eine besondere Herausstellung der Kostenbeeinflussung durch Unternehmerdispositionen erfolgt dann bei Henzel.[3] Dieser unterscheidet zunächst grundsätzlich 'Marktdispositionen', die im wesentlichen ein Problem der Preisstellung im Markt sind und 'Betriebsdispositionen', bei denen die Marktverhältnisse als gegeben angesehen werden. Diese Betriebsdispositionen werden untergliedert in allgemeine Produktionsdispositionen (z. B. zeitliche Verteilung von Saisonschwankungen), Lagerdispositionen und spezielle Beschäftigungsdispositionen. Zu letzteren, die hier besonders interessieren, führt Henzel aus: "Wenn die Beschäftigung geändert wird, dann ist es vom Standpunkt der Kosten aus nicht gleichgültig, mit welchen Maßnahmen man sie durchführt. Es ist keineswegs so, daß die Kosten rein schematisch von d e m Beschäftigungsgrad abhängen, sondern es wird sehr darauf ankommen, wie diese Beschäftigung gestaltet wird."[4] Im einzelnen erwähnt dann Henzel verschiedene Möglichkeiten von zeitlichen Variationen, Belegschaftsänderungen, Vermehrung des Maschinenbestandes oder Verbesserungen an den Maschinen als spezielle Beschäftigungsdispositionen.

---

[1] vgl.: Dlugos, Günter: Zum Theorem der Grenzkostenkalkulation in: Organsiation und Rechnungswesen, Festschrift für Erich Kosiol zu seinem 65. Geburtstag, herausgegeben von Erwin Grochla, Berlin 1964, Seite 493

[2] Schmalenbach, Eugen: Selbstkostenrechnung und Preispolitik, 6. Aufl., Leipzig 1934, Seite 39

[3] Henzel, Fritz: Der Unternehmer als Disponent seiner Kosten, ZfB, 13. Jg. 1936, Seite 139-167, vgl. auch: Henzel, Fritz: Die Kostenrechnung, 4. Aufl., Essen 1964, Seite 495-524

[4] Henzel, Fritz: Der Unternehmer,.., a.a.O., Seite 149

Von Gutenberg werden dann die Unternehmerdispositionen in den Mittelpunkt der Kostentheorie gestellt: "Um eine Aussage über das Verhalten der variablen Kosten bei Beschäftigungsgradänderungen machen zu können, ist es also notwendig zu wissen, in welcher Weise sich die Betriebe auf Grund ihrer technischen Gegebenheiten an sich ändernde Beschäftigungssituationen anpassen. Die hieraus resultierende Form der Anpassung ist entscheidend für den Verlauf der variablen Kosten. Dieser Befund macht es erforderlich, ..., die Form der Anpassung an Beschäftigungsänderungen als zusätzliche und neue Variable in die Kostentheorie hineinzunehmen."[1)]

Den Ausgangspunkt der kostentheoretischen Überlegungen Gutenbergs bilden bestimmte produktionstechnische Annahmen in Industriebetrieben, die er unter den Begriffen 'Produktionsfunktion vom Typ A und Typ B' zusammenfaßt.

Die 'Produktionsfunktion vom Typ A' ist dadurch gekennzeichnet, daß eine bestimmte Leistungsmenge mit Hilfe unterschiedlicher Kombinationen von Einsatzgütermengen realisiert werden kann,[2)] d.h. die konstante Einsatzgütermenge eines Produktionsmittels kann innerhalb gewisser Grenzen mit jeder beliebigen Einsatzgütermenge eines anderen Produktionsmittels kombiniert werden. Bei Änderungen der Beschäftigung paßt sich eine Unternehmung nur durch Variation der Einsatzgütermengen der variablen Produktionsmittel an. Da dieser Tatbestand den Bedingungen des Ertragsgesetzes entspricht, bezeichnet Gutenberg diese Form der Anpassung als "Anpassung nach dem Ertragsgesetz."[3)]

Die'Produktionsfunktion vom Typ B' ist dadurch gekennzeichnet, daß die Einsatzgütermengen nicht frei variierbar sind, sondern

---

1) Gutenberg,Erich: Offene Frage der Produktions- und Kostentheorie, ZfhF N.F., 8.Jg. 1956, Seite 442

2) vgl.im einzelnen Gutenberg,Erich: Die Produktion, Seite 194-210

3) Gutenberg,Erich: Die Produktion, a.a.O., Seite 237

in einer konstanten Beziehung zur Leistungsmenge stehen.[1] Die Abhängigkeit zwischen den Einsatzgütermengen und der Leistungsmenge eines (technischen) Betriebsmittels bezeichnet Gutenberg als 'Verbrauchsfunktion'[2]. Bei der 'Produktionsfunktion vom Typ B', die Gutenberg als das "Gesetz der industriellen Faktorkombination"[3] bezeichnet, sind somit die Verbrauchsmengen "nicht unmittelbar, sondern mittelbar von der Ausbringung abhängig,und zwar über die 'zwischengeschalteten' Produktionsstätten (Betriebsmittel, Arbeitsplätze, Anlageteile). In ihnen werden die Beziehungen zwischen Produktmengen und Verbrauchsmengen wie in einem Prisma gebrochen. Es sind die technischen Eigenschaften der Aggregate und Arbeitsplätze, die den Verbrauch an Faktoreinsatzmengen bestimmen; und zwar in durchaus gesetzmäßiger und keineswegs willkürlicher Weise."[4]

Den Ausgangspunkt der Untersuchungen der Anpassungsmaßnahmen innerhalb der 'Produktionsfunktion vom Typ B' bildet nicht die gesamtbetriebliche, sondern eine additive Kapazität. Ausgehend von betrieblichen Teilkapazitäten, die durch betriebliche Teileinheiten wie z.B. Maschinenaggregate gebildet werden, ergibt sich die Gesamtkapazität als Summe der Teilkapazitäten und variiert entsprechend mit der Neueinstellung bzw. Stillegung betrieblicher Teileinheiten. Die Anpassung an Beschäftigungsschwankungen durch Inbetriebnahme oder Ankauf bzw.Stillegung oder Verkauf betrieblicher Teileinheiten bezeichnet Gutenberg als 'quantitative Anpassung'.[5] Das besondere Merkmal der Teileinheiten ist dabei die Gleichartigkeit, d.h. es wird vorausgesetzt, daß sie alle von gleicher technischer

---

1) vgl.im einzelnen
Gutenberg,Erich: Die Produktion, a.a.O., Seite 218-228

2) Gutenberg,Erich : Die Produktion, a.a.O., Seite 219/220
vgl. im einzelnen auch
Kilger, Wolfgang: a.a.O., Seite 53-76

3) Gutenberg, Erich: Die Produktion, a.a.O., Seite 228

4) Gutenberg, Erich: Die Produktion, a.a.O., Seite 220

5) Gutenberg, Erich: Die Produktion, a.a.O., Seite 238 und Seite 267-274

Güte sind. Sofern dies nicht der Fall ist, wenn also ein qualitatives Gefälle zwischen den betrieblichen Teileinheiten vorliegt, dann ist der Anpassungsprozeß mit einem Auswahlprozeß verbunden. Gutenberg bezeichnet diesen Fall als 'selektive Anpassung.'[1] Weitere Möglichkeiten der Anpassung an Beschäftigungsschwankungen sind nach Gutenberg die Veränderung der effektiven Betriebszeit (zeitliche Anpassung[2]) und Veränderungen der effektiven Beanspruchung betrieblicher Teileinheiten (intensitätsmäßige Anpassung[3]).

Eine Weiterentwicklung der Gedankengänge Schmalenbachs und Gutenbergs stellt die Untersuchung Kosiols[4] über die Abhängigkeit der Kosten von der Leistungsmenge dar. Da die Anpassungsvorgänge "nicht nur Reaktionen, sondern gestaltende Aktionen der Geschäfts- und Betriebsleitung"[5] darstellen, spricht Kosiol von 'Variationen'[6] und unterscheidet die folgenden 'reinen Variationsformen'[4]:

1. Unmittelbare Variation der Ausbringungsmenge
   a) durch Veränderung der Einsatzzeit der Leistungsträger (temporale Variation)
   b) durch Veränderung der Einsatzgeschwindigkeit der Leistungsträger (intensitive Variation)
   c) durch Veränderung der Einsatzdimension der Leistungsträger (dimensionale Variation)

---

1) Gutenberg, Erich: Die Produktion, a.a.O., Seite 267-268 und Seite 274-277

2) Gutenberg, Erich: Die Produktion, a.a.O., Seite 238 und Seite 262-267

3) Gutenberg, Erich: Die Produktion, a.a.O., Seite 237/238 und Seite 243-252

4) Kosiol, Erich : Kostenrechnung, a.a.O., Seite 54
Kosiol, Erich : 'Kostenlehre', a.a.O., Sp.2067 vgl.auch
Dlugos, Günter : Zum Theorem der Grenzkostenkalkulation, a.a.O., Seite 493-496

5) Seischab, Hans: Erich Gutenberg: Die Produktion, In:Fritz-Schönpflug, Betriebswirtschaftslehre, Methoden und Hauptströmungen, 2.Aufl.,Stuttgart 1954, Seite 427

6) Dieser Begriff umfaßt sowohl die (passive) Reaktion (Anpassung) als auch die (aktive) Gestaltung (Disposition) einer Unternehmung bei Beschäftigungsänderungen

2. Mittelbare Variation der Ausbringungsmenge
   a) durch Veränderung der Verfahren der Transformation der Einsatzgüter (kombinative Variation)
   b) durch Veränderung der Art und Güte der Leistungsträger (qualitative Variation)

Unter Kapazitäts- und Beschäftigungsgesichtspunkten interessieren hier nur die temporale, intensitive und dimensionale Variation, da das Verfahren der Transformation und die Art und Güte der Leistungsträger als fixiert vorausgesetzt werden. Die folgenden Untersuchungen gehen daher von einer gegebenen Produktions- und damit auch Kostenfunktion aus.[1)]

Die Leistungsträger werden auch als 'Einsatzmengenträger' bezeichnet, da sie "bereitgestellte, für den Einsatz in den Produktionsprozeß bestimmte Gütermengen"[2)] verkörpern. Neben den persönlichen und sachlichen Produktionsmitteln, "die mehrere oder eine Vielzahl nicht einzeln bereitstellbarer Einsatzmengen umfassen"[2)] ("multiplexe Einsatzmengenträger"[2)]) werden insbesondere auch die Materialien ("simplexe Einsatzmengenträger"[2)]) als Einsatzmengenträger angesehen, da "deren Besonderheit dann darin liegt, lediglich eine einzige Einsatzmenge zu verkörpern."[2)]

Die temporale (Veränderung der Betriebszeit oder Öffnungszeit des Leistungsbereichs) und intensitive (jede Änderung der Einsatzmengenabgabe während der Öffnungszeit) Variation bedeuten eine Veränderung der Beschäftigung. Während die dimensionale Variation eine Veränderung der Kapazität darstellt.[1)]

In der Praxis sind Leistungsmengenänderungen in der Regel mit Hilfe verschiedener reiner Variationsformen möglich,[3)] so daß

---

1) vgl. im einzelnen:
   Kosiol, Erich : Kostenrechnung, a.a.O., Seite 54-57
   Kosiol, Erich : Kostenlehre, a.a.O., Sp. 2067
   Dlugos, Günter : Zum Theorem der Grenzkostenkalkulation, a.a.O., Seite 495/499

2) vgl. Dlugos, Günter: Zum Theorem der Grenzkostenkalkulation, a.a.O., Seite 494

3) vgl. im einzelnen:
   Dlugos, Günter : Zum Theorem der Grenzkostenkalkulation, a.a.O., Seite 499/500

dort die Variationsformen der Leistungsmenge eine 'Mischform' darstellen, "bei der mehrere Variationsformen kombiniert auftreten, vielfach sogar zwangsläufig miteinander verbunden sind."[1] Ähnlich läßt sich z.B. auch die von Gutenberg herausgestellte 'Anpassung nach dem Ertragsgesetz' in eine intensitive (des konstanten Faktors) und eine dimensionale (des variablen Faktors) Variation zerlegen.[2] Auch bei der'quantitativen Anpassung' Gutenbergs handelt es sich um verschiedene reine Variationsformen: Während es sich bei der quantitativen Anpassung durch Ankauf/Verkauf betrieblicher Teileinheiten um eine rein dimensionale Variation handelt, stellt die quantitative Anpassung durch Inbetriebnahme/Stillegung v o r h a n d e n e r betrieblicher Teileinheiten eine intensitive Variation dar, denn in diesem Falle wird die Beschäftigung der betrieblichen Teileinheiten lediglich hinsichtlich der intensitiven Nutzung, beginnend bzw. endend mit einer intensitiven Nutzung Null, verändert, während der Bestand an betrieblichen Teileinheiten gleich bleibt.[3] Ebenso läßt sich auch die 'selektive Anpassung' in eine dimensionale und intensitive Variation einerseits und eine qualitative Variation andererseits zerlegen.[4]

---

1) Dlugos, Günter: Zum Theorem der Grenzkostenkalkulation, a.a.O., Seite 499 , vgl. auch
Kosiol, Erich : Kostenrechnung, a.a.O., Seite 59
Bezüglich der mathematischen Ermittlung des kostenoptimalen Anlageneinsatzes unter Berücksichtigung der intensitätsmäßigen, zeitlichen und quantitativen Anpassung vgl. Jakob, Herbert, Produktionsplanung und Kostentheorie: In: Zur Theorie der Unternehmung, Festschrift zum 65. Geburtstag von Erich Gutenberg, herausgegeben von Helmut Koch, Wiesbaden 1962, Seite 212-267

2) vgl.auch:
Kosiol, Erich: Kostenrechnung, a.a.O., Seite 58
Laßmann, Gert: a.a.O. Seite 69/70 (Fußnote 127)
Jacob (a.a.O.,S.209) bezeichnet dagegen die ertragsgesetzliche Anpassung lediglich als Unterform der intensitätsmäßigen Anpassung

3) vgl.auch:Kosiol,Erich: Kostenrechnung, a.a.O., Seite 58
Jacob (a.a.O.,S.210) führt dagegen aus:"Wird die Nutzungszeit t einer Anlage schrittweise verringert, bis sie schließlich den Wert Null annimmt, so ist aus der zeitlichen Anpassung eine quantitative geworden."

4) vgl. Kosiol, Erich: Kostenrechnung, a.a.O., Seite 58

Um nun zu der Frage Stellung nehmen zu können, inwieweit eine Abhängigkeit der Kosten vom Beschäftigungsgrad festgestellt werden kann, sind zunächst die grundsätzlichen Reaktionsmöglichkeiten der Kosten bei Beschäftigungsänderungen zu untersuchen. Die traditionelle Aufteilung der Kosten im Hinblick auf diesen Gesichtspunkt, die auf Schmalenbach zurückgeht, ist die in fixe[1] und variable Kosten. Aber schon in den neueren Werken Schmalenbachs wird die Ansicht vertreten, daß die in Bezug auf den Beschäftigungsgrad fixen Kosten als abhängig von der jeweiligen 'Betriebsbereitschaft' anzusehen sind[2].

Der Begriff der Betriebs- oder Leistungsbereitschaft wird von Walther besonders herausgestellt. Während die Kapazität von Walther als "die technische Möglichkeit, eine bestimmte, durch die Art und Größe der Anlagen gegebene Leistungskraft einzusetzen,"[3] definiert wird, handelt es sich bei der Leistungsbereitschaft um die wirtschaftliche Möglichkeit der Leistungserstellung. Sie ist dann gegeben, wenn außer den betrieblichen Anlagen auch die übrigen zur Leistungserstellung notwendigen Produktionsmittel (wie z.B. Menschen für die Bedienung der Anlagen, eine Betriebsleitung, Rohstoffe) bereit stehen.[4] Im Gegensatz zur Kapazität kann die Leistungsbereitschaft auf verschiedenen Bereitschaftsstufen, deren Maßstab wiederum die Kapazität ist, realisiert werden. Erst dann, "wenn die Maschinen, Apparate usw. bedient und in Gang und die nötigen Handarbeiter zur Stelle sind und arbeiten, um Betriebsleistungen zu erstellen"[5] ist eine Unternehmung beschäftigt. Da die Leistungsbereitschaft auf verschiedenen Stufen realisiert werden kann, ist der Maßstab für die Beschäftigung ebenfalls die Kapazität.

---

[1] Bezüglich der einzelnen, in der Literatur genannten Kriterien für die Abgrenzung von fixen und variablen Kosten vgl.: Siegwart, Hans: a.a.O., Seite 84-117

[2] Schmalenbach, Eugen: Selbstkostenrechnung..., 6.Aufl, a.a.O., Seite 35

[3] Walther, Alfred : Einführung..., Bd.1, a.a.O., Seite 231

[4] vgl. Walther, Alfred: a.a.O., Seite 233/234

[5] Walther, Alfred : a.a.O., Seite 234

Schon bei Schmalenbach ist die Tendenz zu erkennen, den Einfluß der Unternehmerdispositionen auf die fixen Kosten herauszustellen, indem die "Höhe der fixen Kosten... von Entscheidungen der Betriebsleitung über das Maß an Betriebsbereitschaft, das sie angesichts der Beschäftigungslage ihres Unternehmens aufrechtzuerhalten für richtig befindet,"[1] abhängig gemacht wird. Während die Theorie Schmalenbachs dennoch auf einer Trennung von fixen und variablen Kosten aufbaut, wird von anderen Autoren die Ansicht vertreten, einer derartigen Trennung sei in der neueren Theorie kaum noch Bedeutung beizumessen. So ist z.B. Schneider der Ansicht, "daß alle im Ist als fest auftretenden Kosten ihre Höhe und die Zeitdauer, während der sie diese Höhe behalten, der Willensentscheidung des Unternehmers verdanken. In dem Maße, indem diese Willensentscheidung geändert werden kann, ist es möglich, auch die Höhe der Kosten zu variieren."[2] "Eine bestimmten Kostenarten wesenseigene Festigkeit gibt es nicht."[3]

Diese Aussage läßt sich bei einer Untersuchung der fixen Kosten im Hinblick auf Veränderungen der Kapazität und Beschäftigung nur bei langfristiger Betrachtung aufrechterhalten. Zwar enthält "das realistische Kostenbild...eine Vielzahl von Zusammenhängen, die nicht in einer allgemein gültigen Regel zusammengefaßt werden können"[4], jedoch ist bei kurzfristiger Betrachtung die Möglichkeit vorhanden, den Einfluß von Kapazitäts- und Beschäftigungsvariationen zu isolieren und alle übrigen Kosteneinflußgrößen als unveränderlich anzusehen. Bei einer derartigen (kurzfristigen) Betrachtungsweise sind in Bezug auf die Dispositionsbestimmtheit der fixen Kosten zwei grundlegende Tatbestände zu unterscheiden.[5]

---

1) Gutenberg,Erich: Die Produktion, a.a.O., Seite 252/253

2) Schneider,Erich: ...Rechnungswesen, a.a.O., Seite 213
ähnlich auch: Siegwart, Hans: a.a.O., Seite 123/124
Henzel, Fritz : Die Kostenrechnung, 4.Aufl. Essen 1964,S,495

3) Schneider,Erich: ... Rechnungswesen, a.a.O., Seite 214

4) Siegwart, Hans : a.a.O., Seite 116

5) vgl.auch
Gutenberg,Erich: Die Produktion, a.a.O., Seite 253-257

Einmal können fixe Kosten dadurch entstehen, daß eine dimensionale Variation des Produktionsmittelbstandes infolge mangelnder Teilbarkeit aus technischen (wenn z.B. technische Aggregate nur in einer bestimmten Mindestgröße zur Verfügung stehen) oder rechtlichen[1] (z.B. wenn Arbeitskräfte wegen der festgelegten Laufzeit von Arbeitsverträgen nicht entlassen werden können) Gründen nicht möglich ist.[2] Bei rückläufiger Beschäftigung bewirkt jede andere Art einer unmittelbaren Variation der Leistungsmenge als die dimensionale, daß ein Teil der Kapazität einer Unternehmung oder Produktiveinheit ungenutzt bleibt und für den ungenutzten Teil fixe Kosten in Form von 'Leerkosten'[3] entstehen. Das gleiche ergibt sich auch dann, wenn bei einer gegebenen gesamtbetrieblichen Beschäftigung die in einer Unternehmung vorhandenen Produktiveinheiten nicht in harmonisch abgestimmten Proportionen vorhanden sind, wenn also einige Produktiveinheiten im Vergleich zu anderen Überkapazitäten aufweisen, deren Beseitigung infolge mangelnder Teilbarkeit der Produktionsmittel nicht möglich ist.

Auf der anderen Seite können fixe Kosten dadurch entstehen, daß eine Unternehmungsleitung auf Grund von Erwartungen über die künftige Entwicklung des Absatzmarktes eine höhere Kapazität bzw. Leistungsbereitschaft aufrechterhält, als dies auf Grund der gegenwärtigen Beschäftigungslage erforderlich wäre.[4] In diesem Falle entstehen für die zusätzlich in Bereitschaft gehaltenen betrieblichen Teileinheiten fixe Kosten, die nur für die Breite[5] einer Bereitschaftsstufe fix sind. Von Walther[6]

---

1) Im Kreditleistungsbereich von Bankbetrieben ist dieser Fall z.B. gegeben, wenn ein aufgenommener Kredit mit festgelegter Laufzeit nicht vorfristig zurückgezahlt werden kann, vgl. im einzelnen Kapitel IV/2a

2) vgl.im einzelnen auch:Kilger,Wolfgang: a.a.O., Seite 77-86

3) Die'Leerkosten' werden definiert als der Teil der fixen Kosten, der für die nicht genutzte Kapazität entsteht (vgl.im einzelnen:Gutenberg,Erich: Die Produktion,a.a.O.,S.250-252)

4) vgl.im einzelnen:
Gutenberg, Erich: Die Produktion, a.a.O., Seite 255-257

5) Die 'Breite' einer Bereitschaftsstufe wird durch die Spanne zwischen Mindest- u. Vollbeschäftigung einer betrieblichen Teileinheit wiedergegeben.

6) Walther, Alfred : Einführung..., Bd.1, a.a.O., Seite 246

werden diese Kosten daher auch als 'Bereitschaftskosten' bezeichnet. Da sie unabhängig von der effektiven Inanspruchnahme der Teileinheiten anfallen und sich stufenförmig[1] verändern, wenn die Breite einer Bereitschaftsstufe über bzw. unterschritten wird, werden sie im Hinblick auf Beschäftigungsänderungen auch als 'stufen- oder intervallfixe Kosten' bezeichnet. Von Schmalenbach[2] wird dieser Tatbestand folgendermaßen charakterisiert: "Betrachtet man die Kosten in ihrer gesamten Entwicklung, vom Produktionsquantum 0 bis zur Erreichung der höchstmöglichen Kapazität, so erscheinen diese Sprungkosten keineswegs als fix, sondern sie haben wenigstens bis zu einem gewissen Grade proportionalen Charakter. Betrachtet man aber die Produktionsentwicklung innerhalb enger Grenzen, so erscheinen derartige Sprungkosten als Kosten fixer Natur."

Für den ungenutzten Teil der Bereitschaftsstufe stellen die Sprungkosten wiederum Leerkosten dar. Die Höhe dieser Leerkosten hängt somit außer von der Teilbarkeit der Produktionsmittel von der Entscheidung der Unternehmung ab, welche Bereitschaftsstufe aufrechterhalten werden soll.[3]

Während die Höhe der fixen Kosten in starkem Maße von den dimensionalen Variationsmöglichkeiten bestimmt wird, sind die variablen Kosten abhängig von der Beschäftigung bzw. den Beschäftigungsvariationen. Von Walther[4] werden sie daher auch als Beschäftigungskosten bezeichnet. Der Unterschied zwischen fixen und variablen Kosten besteht darin, daß "bei fixen Ko-

---

1) Infolge des Hinzukommens bzw. Wegfalls der fixen Kosten betrieblicher Teileinheiten bei Veränderung der Bereitschaftsstufe

2) Schmalenbach, Eugen: Selbstkostenrechnung..., 6. Aufl., a.a.O., S. 36

3) So entstehen z.B. nach Schneider (...Rechnungswesen, a.a.O., S. 135) Leerkosten dadurch, "daß Arbeitskräfte und sachliche Produktionsmittel während der Periode im Verbande der Unternehmung verbleiben sollen, auch wenn sie zur Bewältigung des geplanten Produktionsprogramms nicht benötigt werden"

4) Walther, Alfred: Einführung..., Bd. 1, a.a.O., Seite 247/248

sten das Intervall so breit ist, daß auch eine teilweise Nichtnutzung möglich ist, Bei den proportionalen Kosten ist die Intervallbreite so schmal, daß nur der Fall der gesamten Nichtnutzung auftreten kann."[1] Man kann daher sagen, "daß der Unterschied zwischen fixen und variablen Kosten nur in der Breite des Beschäftigungsintervalls besteht, innerhalb dessen sie konstant sind."[1]

Die Beziehung zwischen den variablen Kosten und der Beschäftigung wird - ceteris paribus - von den intensitiven und temporalen Variationsmöglichkeiten bestimmt.

Unter der Annahme einer Unveränderlichkeit aller übrigen Kosteneinflußgrößen (insbesondere also der Kapazität und der Leistungsintensität) erhält man die Beziehung zwischen den variablen Kosten und der temporalen Beschäftigungsvariation. "Die Einsatzmengen und die Ausbringungsmengen ändern sich unter dieser Bedingung proportional zur Zeit."[2] Da die Einsatzmengen das 'Mengengerüst' der Kosten darstellen, ergibt sich, unter der Voraussetzung unveränderter Preise je Einsatzmengeneinheit, eine proportionale Abhängigkeit zwischen den Kosten und einer rein temporal variierten Beschäftigung, wobei letztere ausgedrückt wird durch die Leistungsmenge. Die Gesamtkosten in Abhängigkeit von der Beschäftigung verlaufen daher bei rein temporaler Variation tendenziell linear.

Die Beziehung zwischen einer intensitven Variation und den variablen Kosten erhält man ebenfalls unter der Voraussetzung einer Unveränderlichkeit aller übrigen Kosteneinflußgrößen (insbesondere also der Kapazität und der Leistungszeit).

In der Industriebetriebslehre wird die intensitive Variation insbesondere an technischen Aggregaten untersucht. Die Kostenabhängigkeit wird in diesem Falle von den 'Verbrauchsfunktio-

---

1) Heinen, Edmund: Die Kosten. Ihr Begriff und ihr Wesen. Saarbrücken, 1956, Seite 89

2) Dlugos, Günter: Zum Theorem der Grenzkostenkalkulation, a.a.O., Seite 496, vgl. auch: Gutenberg, Erich: Die Produktion, a.a.O., Seite 262-267 (zeitl. Anpassung)

nen' der sachlichen Produktionsmittel bestimmt.[1] Auf Grund von praktischen Untersuchungen kann man feststellen, "daß fast jedes Aggregat einen optimalen Leistungsgrad besitzt, bei dem seine Kosten pro Beschäftigungseinheit am geringsten sind."[2], so daß man bei der intensitiven Variation von einem nicht-linearen Kostenverlauf ausgehen muß.[3] Während Gutenberg[4] zunächst von einem linearen und erst "jenseits der optimalen Beschäftigung" überproportionalen Kostenverlauf bei 'intensitätsmäßiger Anpassung' ausgeht, haben z.B. die praktischen Untersuchungen Gälweilers[5] an Produktionsvorgängen, bei denen eine Energieumformung stattfindet eine s-förmige Kostenkurve ergeben. Auf der anderen Seite wird in der Wirtschaftstheorie der s-förmige Kostenverlauf aus der Umkehrfunktion des Ertragsgesetzes erklärt. Auf Grund einer Untersuchung, inwieweit die Bedingungen des (Boden-) Ertragsgesetzes auf die industrielle Produktion anwendbar sind, kommt jedoch Dlugos[6] zu dem Ergebnis: "Die allgemein durchgeführten Übertragungen des Bodenertragsgesetzes auf die industrielle Produktion und die Verallgemeinerungen des Bodenertragsgesetzes sind erkenntnistheoretisch nicht haltbar, da die für den Ausbringungsverlauf der Feldproduktion bestimmenden Merkmale des pflanzenphysiologischen Anpassungsvorganges unerforscht sind."

Wenn man auch hinsichtlich des 'physiologisch eintretenden Energieverbrauchs in Abhängigkeit von der Arbeitsgeschwindigkeit' persönlicher Produktionsmittel annehmen kann, daß er "einen ähnlichen Verlauf haben wird, wie er in der allgemei-

---

1) vgl.auch:Gutenberg,Erich: Die Produktion,a.a.O., Seite 248

2) Kilger, Wolfgang: a.a.O., Seite 99

3) vgl.auch Dlugos,Günter: Zum Theorem der Grenzkostenkalkulation,a.a.O., Seite 498

4) Gutenberg,Erich : Die Produktion, a.a.O., Seite 248/249

5) Gälweiler, Alois : Produktionskosten und Produktiongsgeschwindigkeit,Wiesb.1960, S.39-43 und S.71-73

6) Dlugos, Günter : Kritische Analyse..., a.a.O., Seite 117
vgl.auch:Gutenberg,Erich: Die Produktion,a.a.O., S.210-217
Kilger,Wolfgang: a.a.O., Seite 48-52

nen Kostenfunktion[1] zum Ausdruck kommt,"[2] so ist dies jedoch bei einer Untersuchung der Abhängigkeit der Kosten von einer intensitiven Variation der Beschäftigung persönlicher Produktionsmittel ohne Bedeutung, da sich die Kosten persönlicher Produktionsmittel nicht nach dem Energieverbrauch, sondern gemäß den festgelegten Lohnformen entwickeln. "Der Verlauf der Kosten bei variierender Arbeitsleistung oder die Abhängigkeit der Lohnkosten von der Produktionsgeschwindigkeit ist durch die Entlohnungsform bedingt."[3] Beim Zeitlohn werden die persönlichen Produktionsmittel nach der Anwesenheitszeit und nicht nach der Leistung bezahlt, die (Zeit-) Lohnkosten bei intensitiver Variation sind daher fix, da bei jeder Veränderung der Leistungsintensität die Lohnkosten gleich bleiben.[4] Beim Akkordlohn müssen sich die Lohnkosten "proportional zur Produktionsgeschwindigkeit verhalten, wenn man diese in den Mengeneinheiten mißt, auf die sich der Akkordlohn bezieht."[4] In diesem Falle verlaufen daher die Lohnkosten proportional zur Leistungsmenge.

Die in den vorstehenden Ausführungen entwickelte theoretische Abhängigkeit des Kostenverlaufs von Kapazitäts- oder Beschäftigungsvariationen entspricht einer logischen Ableitung auf Grund von theoretisch aufgestellten Prämissen. Die Frage, ob sich ein bestimmter Kostenverlauf als typisch für bestimmte Betriebswirtschaften bezeichnen läßt oder nicht, muß daher auf die Prämissen bezogen werden und klären, inwieweit diese Prämissen realiter in den Unternehmungen anzutreffen sind. Damit wird der praktische Wert derartiger Ableitungen davon bestimmt, ob die ihnen zugrunde liegenden Prämissen empirisch nachgewiesen werden können oder nicht. Da empirische Untersuchungen jedoch niemals an einem abstrakten Denkobjekt 'Unternehmung' vorgenommen werden können, läßt sich diese Frage nur klären, indem man die empirischen Verhältnisse einzelner Be-

---

1) Hierunter versteht Gälweiler (vgl.a.a.O.,S.41) den s-förmigen Kostenverlauf schlechthin)

2) Gälweiler, Alois: a.a.O., Seite 77

3) Gälweiler, Alois: a.a.O., Seite 78

4) Gälweiler, Alois: a.a.O., Seite 80; vgl.dort auch nähere Einzelheiten

triebswirtschaften studiert und dabei versucht, die einzelnen Kosteneinflußgrößen zu isolieren.

Die mehr oder weniger zwangsläufige Verbindung verschiedener Kosteneinflußgrößen in der Praxis und die daraus resultierende Unmöglichkeit, eine einzelne Kosteneinflußgröße wie z.B. die Beschäftigung, isoliert zu untersuchen, läßt grundsätzlich die Ergebnisse empirischer Kostenuntersuchungen problematisch erscheinen.[1] "In der Wirklichkeit wird sich deshalb für Industriebetriebe niemals ein derartig typischer Kostenverlauf ermitteln lassen, wie ihn die Theorie aufzeigt. Die Theorie vermag nur die Tendenz der Kostengestaltung anzugeben, und diese ist zweifellos vorhanden und in der Praxis erkennbar."[2] Diese Feststellung hinsichtlich der Kostenabhängigkeit bei Industriebetrieben gilt voll und ganz auch für den Bankbetrieb und muß daher bei der noch folgenden Untersuchung über Kostenabhängigkeiten in Bankbetrieben stets im Auge behalten werden.

3) Zusammenfassung

In den vorstehenden Ausführungen wurde versucht, aus den verschiedenen, in der Literatur vertretenen Ansichten einen generellen Kapazitäts- und Beschäftigungsbegriff abzuleiten. Der allgemeine Kapazitätsbegriff als "das Leistungsvermögen einer wirtschaftlichen oder technischen Einheit in einem Zeitabschnitt"[3] wird durch eine Reihe von Merkmalen näher bestimmt.[3] Insbesondere bilden der Produktionsmittelbestand und die Abgrenzung des dem Kapazitätsbegriff zugrunde liegenden Leistungsbegriffs die wichtigsten Bestimmungsfaktoren der Kapazität. Die Messung der Kapazität kann einerseits an dem Umfang des vorhandenen, organisatorisch ausgerichteten Produktionsmittelbestandes und zum anderen am Leistungsumfang erfolgen.

---

1) vgl. Kilger, Wolfgang: a.a.O., S. 115-128; dort ist auch eine Übersicht über die in der Literatur herausgestellten empirischen Kostenuntersuchungen in Industriebetrieben zu finden

2) Oetting, Georg: a.a.O., S. 29, vgl. hierzu auch Dlugos, Günter: Zum Theorem der Grenzkostenkalkulation, a.a.O., S. 499-501

3) vgl. Seite 17

Der generelle Beschäftigungsbegriff läßt sich als 'Ausnutzung einer gegebenen Kapazität zum Zwecke der Leistungserstellung' definieren.

In diesem Sinne bilden der generelle Kapazitäts- und Beschäftigungsbegriff die Grundlage für die folgenden Ausführungen über den Bankbetrieb.

II. DIE KAPAZITÄTSERMITTLUNG BEI KREDITINSTITUTEN

1) Die Bestimmung der Bankleistung

a) Der bankbetriebliche Leistungserstellungsprozeß

Der besondere Charakter der Bankbetriebe im Vergleich zu anderen Betriebswirtschaften ergibt sich aus der Eigenart der Leistungserstellung, die fast ausschließlich Geld und dessen Surrogate zum Gegenstand hat. In diesem Sinne lassen sich die Bankbetriebe definieren als "Unternehmungen, die gewerbsmäßig das Kreditgeschäft und die Geschäfte des Geld- und Kapitalverkehrs betreiben." "Je nach der Art, in welcher Geld und Kapital beschafft werden und die Kreditgewährung erfolgt, und je nachdem, wie diese zweiseitige Haupttätigkeit der Banken durch Zahlungsvermittlung, Kapitalanlage und Kapitalverwaltung ihre Ergänzung findet, kann man verschiedene Arten von Banktypen unterscheiden."[1] Soweit diese Unterschiede bei der Ermittlung von Kapazität und Beschäftigung eine Rolle spielen, wird noch besonders darauf einzugehen sein.

Den Ausgangspunkt für eine Untersuchung des bankbetrieblichen Leistungsvermögens bildet der Leistungserstellungsprozeß des Bankbetriebs. Dieser wird, wie alle Leistungserstellungsprozesse, durch die persönlichen und sachlichen Produktionsmittel vollzogen. Eine besondere Rolle bei den sachlichen Pro-

---

[1] Kalveram, Wilhelm-Günter, Hans: Bankbetriebslehre, 3. Aufl., Wiesbaden 1961, Seite 17

luktionsmitteln spielt dabei das Kapital, denn im Gegensatz zu den Sachgüterbetrieben tritt es bei Bankbetrieben nur in sehr geringem Maße in der Form von maschinellen Anlagen oder Werkzeugen in Erscheinung, sondern vielmehr überwiegend in seiner reinen,d.h. geldmäßigen Form. Ebenso haben materielle Güter als Gegenstand des Leistungserstellungsprozesses nur eine untergeordnete Bedeutung, die Transformationsgüter werden im wesentlichen gebildet durch Geld und dessen Surrogate. Diese treten im Bankbetrieb in 2 verschiedenen Formen auf:

1. Als Zahlungskapital zum Ausgleich von Schuldverhältnissen zwischen den Wirtschaftseinheiten
2. Als Leihkapital, welches der Bankbetrieb anderen Wirtschaftseinheiten zur Verfügung stellt.

Die enge Bindung des bankbetrieblichen Leistungsvollzuges an das Geld und dessen Surrogate bewirkt die spezifischen Eigenarten des Leistungserstellungsprozesses und der Bankleistungen. "Das Bankgewerbe erzeugt nicht Fabrikate, deren Qualität bestimmend für den Absatz ist. Die Handelswaren des Bankgewerbes sind gattungsartige Gemeingüter."[1] Außerdem sind die Bankleistungen gekennzeichnet durch ihren immateriellen Charakter und durch das Prinzip der Unmittelbarkeit,d.h. eine Leistung entsteht erst auf Anforderung des Absatzmarktes, im Gegensatz zu den Sachgüterbetrieben, bei denen im allgemeinen für einen anonymen Markt produziert wird. Eine Erzeugung auf Lager, also eine Speicherung der Leistungen, ist im Bankbetrieb nicht möglich. Erzeugung und Konsumtion erfolgen stets simultan,d.h. die Leistungen müssen konsumiert werden, sobald sie erstellt sind. Hierdurch erhalten die gattungsmäßig einheitlichen Bankleistungen ihre individuelle Eigenart, die eine besondere Abhängigkeit des Bankbetriebs vom Absatzmarkt zur Folge hat.

Der Markt für bankwirtschaftliche Leistungen wird dadurch geprägt, daß wenige Anbieter einer Vielzahl von Nachfragern gegenüberstehen. Die Nachfrager sind im allgemeinen nicht organisiert, treten also einzeln auf, während die Anbieter in den Gruppen Privates Bankgewerbe, Sparkassen, Kreditgenossenschaften, Postscheckämter und Zentralbanksystem zusammengefaßt werden können.

---

[1] Obst, Georg: Das Bankgeschäft, Bd.II, 9. Aufl., Stuttgart 1930, Seite 323

b) Die Leistungen des Bankbetriebs

In der betriebswirtschaftlichen Literatur über den Bankbetrieb wird die Bankleistung sehr unterschiedlich definiert. Die hierzu vorhandenen Ausführungen lassen sich in 2 Gruppen einteilen, je nachdem, ob der Leistungsbegriff vom Leistungserstellungsprozeß (Leistungsherkunft) oder von der Bedürfnisbefriedigung (Leistungsverwendung) her definiert wird.

Betrachtet man die Bankleistung vom Leistungserstellungsprozeß her, so läßt sie sich definieren als "eine Summe von Handlungen, die die Bank für einen Kunden ausführt"[1] oder genauer, als Inbegriff "der verschiedenen Formen und Arten der Betriebsarbeit, die ihren Niederschlag findet in einer meßbaren Menge bestimmt umgrenzbarer Arbeitsergebnisse"[2]. Ein derartiger Leistungsbegriff ist allein betriebsorientiert, die Leistung wird gemessen an der aufgewendeten Arbeitszeit. Die Einteilung der Leistungen erfolgt nach der im Bankbetrieb üblichen Arbeitsteilung nach Geschäftszweigen, also etwa folgendermaßen:

1. Leistungen der Hauptabteilungen
   - Kasse
   - Scheckabteilung
   - Überweisungsabteilung
   - Wechselabteilung
   - Devisenabteilung
   - Effektenabteilung
   - Depotverwaltung
   - Kreditabteilung
   - Spareinlagenabteilung

2. Leistungen der Hilfsabteilungen
   - Korrespondenzabteilung
   - Buchhaltung

---

[1] Reutlinger, Rudolf: Die Kostenrechnung im Bankgewerbe, Dissertation, Bern 1947, Seite 24

[2] Schönpflug, Fritz : Zum Begriff der bankbetrieblichen Leistung, ZuB, 16.Jg. 1934, Seite 17

Ähnlich ist die Einteilung in § 1 Abs.1 KWG, in der folgende Bankgeschäfte aufgeführt werden:

1) Einlagengeschäft
2) Kreditgeschäft
3) Diskontgeschäft
4) Effektengeschäft
5) Depotgeschäft
6) Investmentgeschäft
7) Verpflichtung zum Erwerb von Darlehnsforderungen vor Fälligkeit
8) Garantiegeschäft
9) Girogeschäft

Die Zahl der Bankleistungen hängt bei diesen Einteilungsarten von der Betriebsgröße, dem Geschäftskreis und der Differenziertheit der auftretenden Geschäftsvorfälle ab. Ein für alle Bankbetriebe gültiges Leistungsschema ist bei dieser Einteilungsart nicht aufstellbar.[1)]

Eine Zusammenfassung der verschiedenen Tätigkeitsbereiche des Bankbetriebs zu 3 Grundgeschäften erfolgte durch Rummel und Obst[2)]

---

1) vgl. z.B. auch die Einteilungen bei:
Schönpflug,Fritz: Zum Begriff..., a.a.O., Seite 21/22
o.N.: Zur Frage der Kalkulation im Bankgewerbe, ZuB 14.Jg. 1932, Seite 33/34
Haymann,Hans: Die kalkulatorische Bearbeitung der Konten im Bankbetrieb, ZfB 2.Jg., 1925, Seite 283
Reutlinger,Rudolf: a.a.O., Seite 25-27
Giese,Robert: Die Bankkalkulation in der Praxis, Bd.5 der Schriftenreihe für Kreditwirtschaft und Finanzierung, herausgegeben v. K.F.Hagenmüller, Wiesbaden 1962, Seite 32

2) Rummel,Hans: Ist eine Betriebskostenkalkulation im Bankgewerbe möglich? Bankarchiv 31.Jg., 1931/32, Seite 19/20
Obst,Georg: Bankgeschäft, Bd. I, a.a.O., Seite 6
Diese Einteilungsart wurde z.B. übernommen von:
Fehrmann,Erich: Geschäftsspartenkalkulation im Kreditbankwesen, Diss. Berlin 1936, Seite 14-16
Nicklisch,Heinrich-Seischab,Hans: Die Arbeitsteilung im deutschen Bankwesen, in: Die Deutsche Bankwirtschaft, II.Bd. Berlin 1935-1938, Seite 34
Schmidt,Friedrich: Zur Rationalisierung des Bankwesens, TuW, 30.Jg., 1943, Seite 41
Theisinger,Karl-Löffelholz,Josef (Herausgeber); Die Bank, 2.Bd.: Die Bankgeschäfte, Wiesbaden 1952, S.3/297/473

die einteilen in

1. Kreditgeschäft
2. Laufendes Geschäft (Zahlungsverkehr)
3. Effektengeschäft

Eine andere Einteilungsmöglichkeit besteht darin, von der Bilanzwirksamkeit der einzelnen Geschäfte auszugehen. Danach sind zu unterscheiden:[1)]

1. Passivgeschäft (Kapitalbeschaffung)
2. Aktivgeschäft (Kreditgewährung)
3. Indifferente Geschäfte (Dienstleistungen)

(4. Eigengeschäfte)

Auf andere Einteilungsarten einzelner Autoren, die den Leistungsbegriff vom Leistungserstellungsprozeß her ableiten, soll hier nicht näher eingegangen werden, hierzu sei auf die Literatur verwiesen.[2)]

Ein anderer Ansatzpunkt für die Bestimmung des bankbetrieblichen Leistungsbegriffs ist die Bedürfnisbefriedigung. Als Bankleistung wird nicht der Erstellungsprozeß, sondern nur dessen Ergebnis angesehen; interne Tatbestände des Bankbetriebs treten zurück und Leistung ist nur das, was an den Absatzmarkt abgegeben wird. In der weitesten Fassung einer derartigen Begriffsbestimmung läßt sich die Bankleistung definieren als jede Bedarfsbefriedigung, "die dem Bankkunden durch die Dienste der Bank ermöglicht wird"[3)] oder kurz als 'durchgeführte Kun-

---

1) vgl.z.B.: Kalveram,Wilhelm-Günther,Hans: a.a.O., S.35-112
Krasensky,Hans: Bank und Sparkassenbetrieb, Betriebswirtschaftliche Bibliothek, herausgegeben von W. Hasenack, Reihe B, Essen 1953, S. 46-81
Obst-Hintner: Geld-,Bank- und Börsenwesen, 35.Aufl., herausgegeben von Otto Hintner, Stuttgart 1958, S. 415-593

2) z.B.: Fischer, Otfried: Bankbilanzanalyse, Bankbetriebliche Schriftenreihe, herausgegeben von K.F. Hagenmüller, Bd.II, Meisenheim 1956, S.16 u. S.17-34; Hotzel, Werner: Zinsspanne und Zinsspannenrechnung im Bankbetrieb, Berlin 1936, S.73
Leitner,Friedrich: Bankbetrieb und Bankgeschäfte, 7.Aufl., Frankf./M. 1925, S.24-26; Hasenack,Wilhelm: Betriebskalkulationen im Bankgewerbe, Berlin 1925, S.11; Seischab,Hans: Die Funktionen und der Wertumlauf der Banken, Stuttgart 1938, S.8-12 und S.70/71

3) Isaac,Alfred:Über das Selbstkostenproblem im Bankbetriebe, Leipzig 1921,S.7; ähnlich: Ziegler,Julius-Meithner,Karl: Der Umsatzbegriff im Kreditbankbetriebe, Berlin 1931, S.25

denaufträge'[1]. Diese allgemeine Definition läßt sich spezifizieren nach der Art der Leistungen, die der Bankbetrieb den Wirtschaftseinheiten zur Bedürfnisbefriedigung zur Verfügung stellt in:[2]

I. Wertübertragungsleistungen
   1. Endgültige Wertübertragungen
   2. Befristete Wertübertragungen
      a) Darlehnsgewährung
      b) Einlagenannahme

II. Dienste
   1. Aufbewahrung
   2. Verwaltung
   3. Vermittlung

Als Maßstab für eine derartig bestimmte Leistung wird der Umsatz herangezogen. Dieser wird von Isaac[3] definiert als "jede sich von der Bank zum Kunden bewegende Wertübertragung oder Dienstleistung, ausgedrückt in Werteinheiten des Gegenstandes, der den Inhalt der Wertübertragung oder des Dienstes ausmacht."

Alle diese, auf Grund bestimmter Kriterien herausgearbeiteten Begriffsbestimmungen sind für die Ableitung eines allgemeingültigen, für die Kapazitätsbestimmung brauchbaren Leistungsbegriffs nicht verwendbar. Hierzu muß zunächst auf die allgemeinen Ausführungen über den Leistungsbegriff zurückgegriffen werden. Die Absatzleistung als Gegenstand der gesamtbetrieblichen Kapazitätsbetrachtung wird einmal durch das absatzfähige Leistungsgut und zum anderen durch die Art der an seiner Ent-

---

1) Hasenack,Wilhelm: Betriebskalkulation..., a.a.O., S. VII
Kalveram,Wilhelm: Das Problem der Selbstkostenrechnung im Bankgewerbe, Bankwissenschaft 4.Jg.,1927/28, S.7
Haymann, Hans: kalkulatorische Bearbeitung...,a.a.O.,S.280

2) Isaac,Alfred: Selbstkostenproblem...,a.a.O.,S.8/9, ähnl.z.B. Auler,-: Die Selbstkostenrechnung der Hypothekenbanken, ZfHWuHP 16.Jg. 1923/24, S.28, Ettlinger,Stefan; Die Gewinn- und Verlustrechnung der deutschen Kreditbanken, Bankwissenschaft 9.Jg.,1932/33,Sonderbd.:Bankwirtschaftliche Praxis, S.2/3

3) Isaac,Alfred: Selbstkostenproblem...,a.a.O.,S.14

stehung beteiligten Produktionsmittel charakterisiert. Bezieht man diese Überlegungen auf den Bankbetrieb, so ist zunächst festzustellen, daß Gegenstand des bankbetrieblichen Leistungserstellungsprozesses das Geld und dessen Surrogate sind. Im Gegensatz zu den Sachgüterbetrieben treten diese im Bankbetrieb nicht allein als Gegenwert für ein konkretes Leistungsgut, sondern als Transformations- und Leistungsgut selbst auf. Je nachdem, ob das Geld lediglich dem Ausgleich von Schuldverhältnissen zwischen den Wirtschaftseinheiten dient, oder ob durch seine Vermittlung ein neues Schuldverhältnis zwischen Bank und Wirtschaftseinheit entsteht, tritt es im bankbetrieblichen Transformationsprozeß als Zahlungskapital oder als Leihkapital auf. Maßgeblich für eine derartige Unterscheidung sind dabei nicht die juristischen, sondern die wirtschaftlichen Verhältnisse. Man spricht demnach von Leihkapital, wenn der Bankbetrieb das Geld von anderen Wirtschaftseinheiten ohne besondere Zweckbindung erhält und dieses auf Grund eigener Tätigkeit für selbstgewählte Zwecke verwendet. Diese Tätigkeit stellt den eigentlichen Transformationsprozeß des Bankbetriebs dar.

Dabei nimmt das dem Bankbetrieb zur Verfügung gestellte Kapital eine eigenartige Sonderstellung ein. Betriebswirtschaftlich versteht man unter Kapital eine abstrakte Vorrätigkeit von Gütern[1)], d.h. eine Nutzungsmöglichkeit, die es gestattet, das Kapital umzuwandeln in konkrete Güter, die in einem Produktionsprozeß als sachliche Produktionsmittel eingesetzt werden können. Zum Kapitalbegriff als einer Geldgröße gehört somit notwendigerweise die Eigenschaft, eine Nutzungsmöglichkeit darzustellen. Diese Nutzungsmöglichkeiten bilden den Gegenstand des bankbetrieblichen Transformationsprozesses. Zwar besitzen auch schon die Einlagen eines Bankbetriebs die Nutzungseigenschaft, jedoch in einer Form die wirtschaftlich nicht ver-

---

1) vgl.: Schmalenbach, Eugen: Die Finanzierung der Betriebe, Bd. 1: Kapital, Kredit und Zins in betriebswirtschaftlicher Beleuchtung, 3. Aufl., Köln und Opladen 1951, Seite 11-20

wertbar ist, da sie sich aus einer Vielzahl kleinerer Beträge zusammensetzen, die, für sich genommen, für die kapitalsuchenden Wirtschaftseinheiten ohne Bedeutung sind. Da das Kapital als geldmäßige Einlage im Bankbetrieb erhalten bleibt und auch nicht durch die Banktätigkeit untergeht, besteht die den Wirtschaftseinheiten in Form eines Geldbetrags zur Verfügung gestellte Leistung aus der (befristeten) Übertragung einer Kapitalnutzungsmöglichkeit, da bei den einzelnen Wirtschaftseinheiten der aus einer Kreditgewährung entstandenen Geldforderung gegenüber dem Bankbetrieb stets eine Schuld in gleicher Höhe, bedingt durch die in Zukunft fällig werdende Kreditrückzahlung, gegenübersteht.

Die Kapitalnutzungsmöglichkeit ist zwangsläufig mit dem Kapital verbunden, sie entsteht automatisch proportional zum Zeitablauf. Das Kapital ist damit zugleich Subjekt und Objekt des bankbetrieblichen Leistungserstellungsprozesses, Subjekt als betriebliches Produktionsmittel und Objekt hinsichtlich seiner Nutzungseigenschaft. Die Umformung der nach Zeitdauer und Umfang uneinheitlichen Nutzungsmöglichkeiten der zur Verfügung stehenden Kapitalien in nach volkswirtschaftlichen Bedürfnissen orientierte, ausleihbare Kapitalnutzungen durch den Bankbetrieb geht daher über eine reine Vermittlung hinaus. Die Beschaffung von Kapitalnutzungsmöglichkeiten, zu vergleichen mit der industriellen Rohstoffbeschaffung, und deren Umformung auf eigene Rechnung, zu vergleichen mit der industriellen Rohstoffverarbeitung, verbunden mit eigenen Risiken und Selbständigkeit in der Geschäfts- und Absatzpolitik bedingt, daß im betriebswirtschaftlichen Sinne von einem echten Leistungserstellungsprozeß gesprochen werden muß.[1)]

---

1) Von einigen Autoren (vgl.z.B. Hotzel,Werner; a.a.O., S.13; Obst,Georg: Bankgeschäft, Bd.II, a.a.O.,S.323; Schönpflug, Fritz: Grundsätzliches zur Frage der Selbstkostenrechnung im Bankgewerbe, ZuB 15.Jg.1933, S.76) wird dementsprechend auch von einem 'bankbetrieblichen Produktionsprozeß' gesprochen. Wenn auch grundsätzlich gegen diese Terminologie nichts einzuwenden ist, so soll doch in der vorliegenden Untersuchung, in der es verschiedentlich darauf ankommt, industrielle und bankbetriebliche Leistungserstellungsprozesse voneinander abzugrenzen, der Terminus 'Produktionsprozeß' allein für Leistungserstellungsvorgänge von Sachgüterbetrieben verwendet werden.

Das von den Bankbetrieben erzeugte Leistungsgut ist also die bereitgestellte Kapitalnutzung und nicht das Kapital selbst. Da die Bereitstellung von Kapitalnutzung auf Kreditgewährung beruht, werden derartige Bankleistungen im folgenden als 'Kreditleistungen' bezeichnet.

Neben den Kreditleistungen stehen die Leistungen des Bankbetriebes, die auf der Funktion des Geldes als Zahlungskapital beruhen, bei denen also das Kapital lediglich zwischen den Wirtschaftseinheiten vermittelt oder von der Bank für andere Wirtschaftseinheiten verwaltet oder verwahrt wird, ohne daß es durch die bankbetriebliche Tätigkeit seinem Charakter nach eine Veränderung erfährt. Es handelt sich dabei um indifferente Leistungen in Bezug auf die Schaffung verwertbarer Kapitalnutzungen, die sich in unmittelbarer Ausführung von Kundenaufträgen abwickeln. Nach der Art des Vermittlungsobjektes lassen sich unterscheiden:

a. Zahlungsvermittlung
b. Kreditvermittlung

Da diese Vermittlungstätigkeit eine selbständige Betriebsaufgabe des Bankbetriebs ist und der Befriedigung spezieller Bedürfnisse der Wirtschaftseinheiten dient, bildet sie die zweite Gruppe der bankbetrieblichen Leistungen. Diese werden im folgenden als 'Dienstleistungen' bezeichnet.
Grundsätzlich lassen sich somit 2 Arten von Bankleistungen unterscheiden:

1. Kreditleistungen (Kapitalnutzungsleistungen)
2. Dienstleistungen (Kapitalverkehrsleistungen)

Alle Leistungen, denen das Merkmal der Absatzfähigkeit (Absatzleistungen) fehlt, fallen unter dem Gesichtspunkt der gesamtbetrieblichen Leistungserstellung unter den Begriff der innerbetrieblichen oder Einsatzleistungen.[1)]

So haben z.B. die Ergebnisse der Hilfsabteilungen unter gesamtbetrieblichen Aspekten keinen Leistungscharakter, da sie lediglich Vorstufen für die Erstellung von Absatzleistungen darstellen. Auch die Aufnahme von Einlagen ist keine selbständige Bank-

1) vgl. im einzelnen Seite 29-31

leistung. Sie bildet zwar die Voraussetzung für die Erstellung von Kreditleistungen, ist jedoch keine Leistung im oben ausgeführten Sinne, da sie nicht auf den Absatz-, sondern auf den Beschaffungsmarkt gerichtet ist. Insbesondere entstehen innerbetriebliche Leistungen bei räumlicher Bereichsgliederung der Bankbetriebe, die zu Teilgebilden mit universellen Bankaufgaben und entsprechend umfassenden Leistungsaufgaben führt und Leistungsverrechnungen zwischen Zentral- und Filialabteilungen zur Folge hat.[1)]

Der Umfang der (effektiven oder erstellbaren) Absatzleistungen wird durch die (effektive oder erstellbare) Absatzmenge ausgedrückt. In Sachgüterbetrieben wird die Absatzmenge im allgemeinen in Stückzahlen gemessen, wobei unterstellt wird, daß jedes einzelne der zu einer in Stückzahlen ausgedrückten Absatzmenge zusammengefaßten Stücke den gleichen Wert repräsentiert. D.h. demnach, daß jeder Stückeinheit, die in der Absatzmenge addiert ist, ein fester Wertbetrag zugeordnet werden kann und zwischen Stückeinheit und Wertbetrag ein festes, unveränderliches Verhältnis besteht. Diese Voraussetzung ist bei den bankbetrieblichen Leistungen nicht gegeben. Zwar lassen sich auch die Bankleistungen stets in Stückeinheiten ausdrücken, jedoch sind diese Stückeinheiten nicht zwangsläufig gleichartig, da der durch sie repräsentierte Wertbetrag verschieden hoch sein kann.[2)]

Diese Unabhängigkeit von Wertbetrag und Stückeinheit hat in der Literatur dazu geführt, den Begriff der Bankleistung aufzugliedern in 'Stückleistung' und 'Wertleistung' und diese als "notwendige, in ihrem Wesen jedoch völlig heterogene Elemente jedes bankbetrieblichen Leistungsaktes" anzusehen.[3)] Be-

---

1) vgl.hierzu im einzelnen: Brand,Hans: Die Verrechnung innerbetrieblicher Leistungen im Bankbetrieb, BFuP 9.Jg.1957, S.340-354

2) z.B. eine Überweisung kann über DM 1oo,- oder 1oo.ooo lauten, ein Kredit kann in der Höhe von DM 1oo,- oder 1oo.ooo,- gewährt werden usw.

3) Kaminsky,Stefan: Die Kosten- und Erfolgsrechnung der Kreditinstitute, Bd.1 der 'bankbetrieblichen Schriftenreihe', herausgegeben von K.F. Hagenmüller, Meisenheim/Glan 1955, S.21

zeichnet man als 'Wertleistung' die "Schaffung oder Auflösung von Schuldverhältnissen oder anderen Forderungen und Verpflichtungen"[1], dann ist es logisch, daß eine Wertleistung zwangsläufig auch eine Stückleistung bedingt, denn eine Wertleistung entsteht erst in dem Moment, wo die Bank einer Wirtschaftseinheit einen Kredit zur Verfügung stellt und diese Kredithingabe ist notwendigerweise mit einer Stückleistung verbunden, denn "jede Leistung wird durch eine Stückleistung konkretisiert."[2] Eine Leistung, die nur Wertgröße ist, gibt es somit im Bankbetrieb nicht. Umgekehrt ist jedoch eine Stückleistung ohne Wertleistung durchaus denkbar. Nimmt man z.B. als typische Stückleistung eine Überweisung an, so ist es für den Bankbetrieb unerheblich, in welcher Höhe die Überweisung stattfinden soll. Der Leistungsakt besteht allein aus der Kapitalvermittlung zwischen den Wirtschaftseinheiten, auf die Höhe und Verwendung des Betrags hat der Bankbetrieb keinen Einfluß und ist deswegen auch gar nicht imstande, dabei eine 'Wert l e i s t u n g ' zu vollbringen. Eine Aufteilung der Bankleistungen in Wert- und Stückleistung ist daher im Hinblick auf den Leistungserstellungsprozeß abzulehnen, da beide Leistungsarten nicht zwangsläufig in jeder einzelnen Bankleistung realisiert werden.

2) Die Bestimmung der Kreditkapazität

a) Begriff der Kreditkapazität

Die Kreditkapazität läßt sich definieren als die Fähigkeit eines Bankbetriebes, Kreditleistungen zu erstellen, wobei unter Kreditleistung die Bereitstellung von für andere Wirtschaftseinheiten verwertbaren Kapitalnutzungen auf dem Kapital- oder Geldmarkt zu verstehen ist. Für eine nähere Bestimmung der Kreditkapazität ist es zweckmäßig, von einer Be-

---

1) Kaminsky, Stefan: a.a.O., Seite 27

2) Dertmann, Fritz : Kalkulation und Preispolitik im Bankgewerbe, Diss.,Köln 1947, Seite 163

trachtung der Bankbilanz auszugehen. In dieser stehen sich die dem Bankbetrieb zur Verfügung stehenden Kapitalien auf der Passivseite und die Verwendung dieser Mittel auf der Aktivseite gegenüber. Die Bilanzpassiva repräsentieren die vorhandenen Kapitalnutzungsmöglichkeiten, aus denen sich nach dem Transformationsvorgang die Kreditleistungen ergeben.

Die Überlassung von Kapitalnutzungen erfolgt an die einzelnen Kreditleistungsempfänger in uneinheitlicher Weise. Die Unterscheidungsmerkmale der einzelnen Kreditleistungen ergeben sich dabei einerseits von der Erstellungsseite und andererseits von der Verwendungsseite her. Von der Verwendungsseite aus gesehen stehen im Vordergrund die quantitativen Merkmale des Kreditleistungsbetrags und der Kreditleistungsdauer. Hinzu kommen verschiedene artmäßige und qualitative Unterscheidungskriterien, wie z.B. der Kreditleistungszins, die Kreditleistungssicherung, die Art und Weise der Einräumung und Rückzahlung der Kreditleistung, Umfang und Art der Kreditleistungsüberwachung und Kreditleistungsbindung u.a.. Von der Erstellungsseite her ergeben sich die Differenzierungsmerkmale aus der verschiedenartigen Herkunft der vom Bankbetrieb zur Verfügung gestellten Kapitalnutzungen. In quantitativer Hinsicht lassen sich dabei die Kreditleistungen nach der Fristigkeit der dem Bankbetrieb überlassenen Mittel, aus denen sie hervorgegangen sind, einteilen. Diese Einteilungsmöglichkeit ist jedoch rein theoretisch, da eine praktische Zurechnung von Bilanzpassiva auf bestimmte Bilanzaktiva nur sehr begrenzt möglich ist. Das gleiche gilt für die artmäßige Differenzierbarkeit nach dem Habenzins der Fremdkapitalien, die zur Finanzierung von Kreditleistungen herangezogen wurden. Dieser gedanklichen Verbindung entspricht der von Hasenack[1] verwandte Begriff des 'Gegenzinses', dessen praktische Anwendbarkeit jedoch ebenfalls sehr begrenzt ist. "Die Kennzeichen des Entstehungsprozesses und der Marktverwertung von Kreditleistungen bilden einen Komplex von qualitativen Merkmalen, der zu einer so weitgehenden Artunter-

[1] Hasenack, Wilhelm: Betriebskalkulationen..,a.a.O.,S.VIII/108

scheidung führt, daß praktisch kaum ein Kredit dem anderen gleicht."[1)]

Da es sich, wie in den einleitenden Ausführungen aufgezeigt wurde, bei der Kapazität in erster Linie um einen quantitativen Begriff handelt, müssen auch bei der Bestimmung der Kreditkapazität qualitative Momente ausgeschlossen werden. Das bedeutet, daß von den oben angeführten Merkmalen der Kreditleistung für eine Kapazitätsbestimmung allein die Komponenten Kreditbetrag und Kreditdauer relevant bleiben, während die qualitativen Kriterien als Merkmale der Bankpolitik bei der Kapazitätsermittlung unberücksichtigt bleiben müssen.

Wie schon im allgemeinen Teil herausgestellt wurde, wird die Kapazität grundsätzlich von dem Umfang des zur Leistungserstellung heranziehbaren Produktionsmittelbestandes bestimmt. Da in Bankbetrieben im Kreditleistungsbereich eine Umwandlung der vorhandenen Kapitalien in konkrete Produktionsmittel wie Maschinen oder Werkzeuge nicht stattfindet, wird die Kreditkapazität eines Bankbetriebes von dem vorhandenen Kapitalbetrag bestimmt. Rein begrifflich spielt der Bestand an persönlichen Produktionsmitteln bei der Ermittlung der Kreditkapazität keine Rolle, denn diese treten erst bei der effektiven Kreditgewährung, d.h. also bei der Aufteilung eines vorhandenen Bestandes an Kapitalnutzungsmöglichkeiten auf einzelne Kreditleistungen in Erscheinung. Da jedoch die Kreditkapazität ex definitione lediglich die Fähigkeit ausdrückt, bis zu welchem (Gesamt-) Betrage Kreditleistungen erstellt werden können, unabhängig von der effektiven Aufteilung, muß der Vorgang der Aufteilung eines Bestandes an Kapitalnutzungsmöglichkeiten in einzelne Kreditleistungen dem Dienstleistungsbereich zugerechnet werden. Diese Überlegungen zeigen andererseits aber auch, daß eine Ausnutzung der Kreditkapazität ohne Inanspruchnahme des Dienstleistungsbereichs nicht denkbar ist.

---

1) Witte, Eberhard: Zum Begriff der bankbetrieblichen Kreditleistung, BFuP, 9.Jg. 1957, S. 275; bezüglich der qualitativen Differenzierbarkeit der Kreditleistungen vgl. auch: Aust, Eberhard : Der Wettbewerb in der Bankwirtschaft, Frankfurt/Main 1963, S.92 ff.

Der die Kreditkapazität bestimmende Kapitalbetrag ergibt sich als Summe der Eigen- und Fremdkapitalien, deren Kapitalnutzungsmöglichkeiten vom Bankbetrieb in Kreditleistungen umgewandelt werden können. Nicht dazu gehören demnach z.B. die durchlaufenden Kredite, da diese dem Bankbetrieb für fest bestimmte Zwecke (ohne eigenes Risiko) überlassen werden, so daß hierbei lediglich eine Kreditvermittlung vorliegt. Ebenso fallen nicht unter diesen Kapitalbetrag die 'unter dem Strich' ausgewiesenen Bürgschaften und Indossamentverbindlichkeiten, da es sich bei diesen nicht um tatsächlich vorhandene, sondern lediglich um möglicherweise entstehende Kapitalbeträge handelt.

Da die Kapitalnutzungsmöglichkeiten an die Kapitalbeträge zwangsläufig in einer bestimmten Höhe gebunden sind, entstehen sie im Zeitverlauf ständig und zwangsläufig so lange, wie die Kapitalbeträge vorhanden sind und gehen unter, wenn die Kapitalbeträge aufgelöst werden. Andererseits ist die Nutzungsmöglichkeit eines Kapitalbetrages einmalig, d.h. also, daß bei Weitergabe der Nutzungsmöglichkeit in Form von Kreditleistungen diese Nutzungsmöglichkeit für den Bankbetrieb so lange nicht mehr besteht, wie diese in der Kreditleistung gebunden ist.

Die besondere Eigenart der bankbetrieblichen Kreditkapazität besteht in der kurzfristigen Veränderlichkeit, bedingt durch die Mobilität der zur Verfügung stehenden Kapitalien. Da im Bankbetrieb das Kapital unmittelbar Produktionsmittel ist und nicht, wie in den Sachgüterbetrieben, erst nach der Umwandlung in maschinelle Anlagen oder Werkzeuge, bewirkt jede Kapitaländerung unmittelbar eine Änderung der Kapazität, anders als bei Sachgüterbetrieben, wo z.B. eine Kapitalvermehrung nur dann zu einer Kapazitätserhöhung führt, wenn das Kapital in kapazitätserweiternden Anlagen investiert wird. Hinzu kommt, daß ein Bankbetrieb nur einen geringen Einfluß auf die Art und Fristigkeit der Kapitalteile und auf die Preise ihrer Nutzung hat, da es sich, im Gegensatz zu den Sachgüterbetrieben, zum größten Teil um Fremdkapitalien handelt, deren Fristigkeit nicht

von den Dispositionen der Bank, sondern von den Dispositionen der Einleger abhängig ist. Hierin kommt die besondere Marktabhängigkeit der Bankbetriebe zum Ausdruck. Mehr oder weniger sind zwar alle Betriebe vom Markt abhängig, jedoch wirkt in keinen Betrieb der Markt so unmittelbar hinein wie in den Bankbetrieb.

Die kurzfristige Veränderlichkeit und die unterschiedlichen Fristigkeiten der Bankpassiva rufen die besonderen Schwierigkeiten hervor, die sich bei einer Ermittlung der Kreditkapazität ergeben. Wie im Allgemeinen Teil aufgezeigt wurde, setzt eine Kapazitätsermittlung notwendigerweise bestehende Betriebsverhältnisse voraus. In Bankbetrieben ist jedoch eine kurzfristige Veränderung der Betriebsverhältnisse durch Variationen des Kapitalbestandes und damit der verfügbaren Kapitalnutzungsmöglichkeiten die Regel. Aus diesem Grunde ist bei Bankbetrieben eine Kapazitätsermittlung nur sehr kurzfristig möglich und zwar nur jeweils für den Zeitraum, für den mit einer Konstanz der Bilanzpassiva gerechnet werden kann, praktisch also nur für jeweils einen Tag, theoretisch auch längerfristig, wenn man von einer Zeitraumbetrachtung mit Durchschnittswerten ausgeht.

Neben der absoluten Höhe der Bilanzpassiva spielt für die Ermittlung der Kreditkapazität die Struktur der Bilanzpassiva eine besondere Rolle. Unter Struktur ist dabei die relative Höhe der einzelnen Kapitalien zu verstehen. Die Bilanzpassiva weisen hinsichtlich ihrer Herkunft und ihrer Fristigkeit erhebliche Unterschiede auf. Die Skala reicht dabei von den Sichteinlagen mit täglicher Fälligkeit bis zum Grundkapital, das dem Bankbetrieb für unbegrenzte Zeit zur Verfügung steht. Zwischen diesen Extremen stehen die übrigen Kapitalien mit den verschiedenen zeitlichen Erstreckungen, die wiederum entsprechend abgestufte Rückzahlungsverpflichtungen zur Folge haben. Die uneinheitliche Fristigkeit der Bilanzpassiva wird daher für die Kapazitätsermittlung erst dann bedeutsam, wenn das Problem der Rückzahlungsmöglichkeit in die Betrachtung einbezogen wird. Dieses Problem betrifft alle Arten von Fremdkapi-

tal eines Bankbetriebes, wenn es auch, je nach deren zeitlicher Erstreckung, in abgestufter Dringlichkeit in Erscheinung tritt.

Die möglicherweise entstehenden Rückzahlungsverpflichtungen des Bankbetriebes bedingen das Vorhandensein einer sogenannten 'Liquiditätsreserve'. Hierunter sind die Mittel zu verstehen, die erforderlich sind, um eine fristgerechte Rückzahlung evéntuell zurückgeforderter Fremdkapitalien zu garantieren. Die Höhe dieser Liquiditätsreserve ist unmittelbar abhängig von der Fristigkeit der Fremdkapitalien und zwar in der Weise, daß sie desto größer sein muß, je kurzfristiger die Fremdkapitalien dem Bankbetrieb zur Verfügung stehen. Die Notwendigkeit des Bestehens der Liquiditätsreserve hat zur Folge, daß nicht alle in den Bilanzpassiva vorhandenen Kapitalnutzungsmöglichkeiten in Form der Kreditleistungen an andere Wirtschaftseinheiten weitergegeben werden können.[1)]

Hinzu kommt, daß der bankbetriebliche Transformationsvorgang nicht denkbar ist ohne daß Vorhandensein einer bestimmten 'Bankausstattung'. Unter Bankausstattung sollen die dem bankmäßigen Geschäftsbetrieb dienenden Grundstücke und Gebäude, sowie die erforderliche Betriebs- und Geschäftsausstattung verstanden werden. Auch in der Bankausstattung sind zwangsläufig Kapitalnutzungsmöglichkeiten gebunden, die den Betrag der erstellbaren Kreditleistungen vermindern.

Die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten der dem Bankbetrieb zur Verfügung stehenden Kapitalnutzungen lassen sich somit in 3 Gruppen einteilen:

1) Liquiditätsreserve
2) Kreditleistungen
3) Bankausstattung

Das maßgebliche Unterscheidungskriterium für diese Gruppen ist die Fristigkeit. Die Gruppe 'Bankausstattung' läßt sich dadurch genau abgrenzen: Hierunter fallen alle Kapitalnutzungen,die für unbegrenzte Zeit durch den Bankbetrieb gebunden

1) vgl.im einzelnen Seite 109-128

sind, weil sie innerhalb des Bankbetriebes in konkrete sachliche Produktionsmittel umgewandelt wurden. Nicht dazu gehören demnach z.B. die nicht betriebsnotwendigen Immobilien und die Beteiligungen[1], da sie dem Bankbetrieb nicht als Produktionsmittel dienen und für die Aufrechterhaltung des bankmäßigen Geschäftsbetriebs nicht unbedingt erforderlich sind.

Alle Kapitalnutzungen, die im Bankbetrieb nicht in Form von konkreten sachlichen Produktionsmitteln in Erscheinung treten, fallen unter die Gruppen Liquiditätsreserve bzw. Kreditleistungen. Eine Abgrenzung dieser beiden Gruppen voneinander ist nicht ohne weiteres möglich. Prinzipiell gilt gemäß der sogenannten Goldenen Bankregel , daß die Fristigkeit der in diesen beiden Gruppen gebundenen Kapitalnutzungen der Struktur der Rückzahlungsmöglichkeiten der Fremdkapitalien entsprechen muß, um eine jederzeit fristgerechte Rückzahlung der Fremdkapitalien zu ermöglichen. Inwieweit diese Regel modifizierbar ist, wird noch zu untersuchen sein, entscheidend ist jedoch grundsätzlich, daß den bankbetrieblichen Liquiditätsanforderungen nicht allein durch die Liquiditätsreserve entsprochen wird, sondern daß auch die Fristigkeit der Kreditleistungen bei Liquiditätsüberlegungen eine maßgebliche Rolle spielt. Um eine Grenze zwischen den herausgestellten Gruppen Liquiditätsreserve und Kreditleistungen zu ziehen, ist es daher notwendig, zu definieren, welche Mindestdauer als für eine Kreditleistung relevant angesehen werden muß. Hierzu soll der Ansicht von Kaminsky gefolgt werden, der zu diesem Problem folgendes ausführt:[2] "Nach der allgemeinen Übung der Kreditinstitute ist der kürzeste Zeitraum, für den eine vollständi-

---

[1] Unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten sind auch die Beteiligungen - im Gegensatz zur juristischen Terminologie - als Kreditleistungen anzusehen, da eine dauernde Bindung verfügbarer Kapitalnutzungsmöglichkeiten nicht begriffsnotwendig ist. Schmalenbach (Kapital, Kredit und Zins, a.a.O.,s.43) unterscheidet dementsprechend sinngemäß zwischen 'Beteiligungskrediten' und 'Beleihungskrediten.'

[2] Kaminsky,Stefan; a.a.O. ,S.46. Der von Kaminsky gebrauchte Begriff der Wertleistung entspricht in diesem Sinne dem Begriff der Kreditleistung.

ge rechnerische Feststellung der Wertleistungsbestände vorgenommen wird, der normale Arbeitstag. Wenn also eine bestimmte Wertleistung in der Tagesbilanz t erschienen ist und in der Tagesbilanz t + 1 nicht mehr erscheint, so hat sie sich über einen Tag erstreckt. Ändert sich jedoch ein Wertleistungsbestand und erfolgt noch am selben Tage eine Weiterleitung, die den alten Zustand wieder herstellt, so betrachten wir die zeitliche Erstreckung dieser Leistung als unerheblich, bzw. unbeachtlich. Wir haben in diesem Falle eine Wert b e w e g u n g vor uns, die das Institut zwar berührt hat, aber keine Änderung des Wertleistungs b e s t a n d e s bewirkt hat. Diese Abgrenzung beschieht aus Gründen der Zweckmäßigkeit, rein theoretisch könnte sie auch in anderer Weise vorgenommen werden."

Entsprechend dieser Definition sollen im folgenden unter Kreditleistungen diejenigen Kapitalnutzungen verstanden werden, die den Wirtschaftseinheiten länger als einen Tag zur Verfügung gestellt werden können. Alle täglich fälligen Anlagen der Kapitalnutzungsmöglichkeiten fallen demnach unter den Begriff der Liquiditätsreserve.

Wenn man nun bei der Kapazitätsermittlung von einer gegebenen Tagesbilanz ausgeht, so bedeutet dies, daß entsprechend der Struktur der Bilanzpassiva eine Liquiditätsreserve von ganz bestimmter Höhe vorhanden sein muß, während die übrigen Kapitalnutzungsmöglichkeiten, abgesehen von der erforderlichen Bankausstattung, für Kreditleistungen zur Verfügung stehen. Unter dem Aspekt der Tagesbilanz spielt damit die Fristigkeit der einzelnen Kreditleistungen keine Rolle mehr, da die täglichen Rückzahlungsmöglichkeiten der Fremdkapitalien durch die erforderliche Liquiditätsreserve abgedeckt sind.[1] Das bedeutet andererseits, daß für eine Bestimmung der Tageskapazität eines Bankbetriebes die Laufzeit der einzelnen Kreditleistungen außer Acht gelassen werden kann. Die Art und Weise, wie sich die Kreditkapazität in die einzelnen Kreditleistungen aufteilt, ist daher kein Kapazitätsproblem mehr, sondern allein noch ein Problem der Liquidität bzw. Rentabilität. Es ist also kapazitätsmäßig gleichgültig, ob sich die

1) Bei längerfristiger Betrachtung spielt dagegen die unterschiedlich Fristigkeit der Kreditleistungen insofern eine Rolle, als sie Einfluß auf die Höhe der sich aus einer Gegenüberstellung von Kreditrückzahlungsfristen und Rückzahlungsfristen der Fremdkapitalien ergebenden erforderlichen Liquiditätsreserve nimmt.

vorhandene Kreditkapazität auf viele kleine oder eine große Kreditleistung erstreckt, ebenso, wie unter diesem Gesichtspunkt verschiedene kurzfristige Kreditleistungen in einer bestimmten Höhe zeitlich hintereinander, innerhalb eines bestimmten Zeitraums, die gleiche Rolle spielen, wie eine langfristige Kreditleistung über den gleichen Betrag, die den gesamten Zeitraum umfaßt. Die Inanspruchnahme der verfügbaren Kapitalnutzung ist bei beiden Möglichkeiten gleich.

Diese Zusammenhänge gehen aus einem praktischen Beispiel deutlich hervor: Im allgemeinen werden Kontokorrentkredite formell nur kurzfristig gewährt, es ist jedoch durchaus üblich, diese auf Wunsch des Kreditnehmers oft mehrmals zu prolongieren, so daß zwar formell ein kurzfristiger, de facto jedoch ein langfristiger Kredit entsteht. Die Kreditprolongation ist natürlich nur möglich, wenn die vorhandenen Kapitalnutzungsmöglichkeiten und die Liquiditätslage des Bankbetriebes dies gestatten. Wenn also am Tage t ein kurzfristiger Kontokorrentkredit gewährt wurde, so kann, wenn man annimmt, daß die Summe der übrigen Kreditleistungen konstant geblieben ist, dieser Kredit am Tage t + n nur bestehen bleiben, wenn die vorhandenen Kapitalnutzungsmöglichkeiten des Bankbetriebes gleich groß geblieben oder größer geworden sind, da andernfalls eine Verminderung der vorhandenen Kapitalnutzungsmöglichkeiten auch eine Verminderung der erstellbaren Kreditleistungen zur Folge haben müßte. Die formelle Kurzfristigkeit einer Kreditleistung hat demnach in erster Linie ihre Bedeutung darin, eventuellen Rückzahlungsverpflichtungen der Fremdkapitalien nachkommen zu können, auf die Höhe einer Kreditleistung hat die Fristigkeit jedoch keinen Einfluß.

Ein weiterer Beweis für diese Annahme ergibt sich bei einem Vergleich zwischen einer Hypothekenbank und einer Geschäftsbank. Auf Grund der Langfristigkeit der einer Hypothekenbank zur Verfügung stehenden Fremdkapitalien wäre die Kreditkapazität einer Hypothekenbank bei gleicher nominaler Höhe der Kapitalien um ein Vielfaches höher als bei einer Geschäftsbank, wenn man die Fristigkeit der erstellbaren Kreditleistun-

gen berücksichtigt, etwa in der Weise, daß man die Kreditleistung als Produkt aus Wertbetrag und Zeit[1] ansieht. Bei einer ex post Betrachtung der Kreditkapazitäten der beiden Banken zeigt es sich dann jedoch, daß die Kreditleistungen der Geschäftsbank in ihrer Gesamtheit - unter der Annahme einer gleich gebliebenen Höhe der zur Verfügung stehenden Kapitalien - nur um einen geringen Betrag von den Kreditleistungen der Hypothekenbank abweichen, nämlich um den Betrag, um den die Geschäftsbank wegen der kurzfristigeren Fremdkapitalien eine höhere Liquiditätsreserve unterhalten muß. Auch hier zeigt sich die kapazitätsmäßige Irrelevanz der Kreditlaufzeit: Die zur Verfügung gestellte Menge an Kapitalnutzungsmöglichkeiten ist ebenso groß, wenn mehrere gleich hohe kurzfristige Kreditleistungen zeitlich hintereinander erstellt werden, wie wenn nur eine langfristige Kreditleistung über den gleichen Betrag wie die einzelnen kurzfristigen Kreditleistungen für den gesamten betrachteten Zeitraum erstellt wird. Dieser Tatsache wird in der Praxis, ohne daß man sich dabei allerdings über die Zusammenhänge im Klaren ist, bereits Rechnung getragen, indem die Betriebsgröße bei Bankbetrieben an der Bilanzsumme gemessen wird, ohne Berücksichtigung unterschiedlicher Fristigkeiten der Bilanzaktiva oder Bilanzpassiva.

Aus diesen Beispielen ergibt sich, daß bei einem Bankbetrieb mit gegebenen Kapitalverhältnissen kurzfristig gesehen die L a u f z e i t d e r K r e d i t l e i s t u n g e n auf die Kapazitätshöhe keinen Einfluß hat. Die Kreditlaufzeit tritt in ihrer eigentlichen Bedeutung erst bei einer Betrachtung der e i n z e l n e n Kreditleistungen auf und hat dort ertrags- bzw. kostenmäßige Konsequenzen, so daß in derartigen Zusammenhängen die Kreditleistungen stets als Produkt aus Wertbetrag und Zeit angesehen werden müssen. Hinsichtlich der kapazitätsmäßigen Bedeutung der einzelnen Kreditleistungen bleibt jedoch festzuhalten, daß sich diese in erster Linie auf den in der Kreditleistung gebundenen Wert-

[1] vgl.z.B. den Begriff des 'Quantums' bei Kaminsky, a.a.O., Seite 45-47

betrag erstreckt, unter Kreditkapazität soll daher im folgenden die Summe der in den erstellbaren Kreditleistungen gebundenen Wertbeträge verstanden werden.

Im Gegensatz dazu bedingen die unterschiedlichen R ü c k z a h l u n g s f r i s t e n d e r F r e m d k a p i t a l i e n das Bestehen einer Liquiditätsreserve. Wenn man bei der Ermittlung der Kreditkapazität von einem gegebenen Bestand an Eigen- und Fremdkapitalien ausgeht so repräsentiert dieser in Bezug auf seine Höhe eine bestimmte Größe an verfügbaren Kapitalnutzungsmöglichkeiten, die sich erst dann ändert, wenn sich auch der ihr zugrundeliegende Kapitalbetrag in seiner Höhe ändert. Die Fristigkeit der Fremdkapitalien hat daher einerseits einen Einfluß auf die Änderungsmöglichkeiten der Kreditkapazität und zwar in der Weise, daß diese umso größer sind, je kurzfristiger die Fremdkapitalien zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite wirkt sich die unterschiedliche Terminierung der Fremdkapitalien auf die Höhe der erforderlichen Liquiditätsreserve aus. Hierauf soll nun im folgenden noch näher eingegangen werden.

b) Bestimmungsfaktoren der Kreditkapazität

Die Kreditkapazität eines Bankbetriebes wird durch den Umfang der vorhandenen Kapitalien bestimmt. Da die Kreditkapazität als 'Anlagemöglichkeit in Kreditleistungen' definiert ist, muß diejenige Verwendung der verfügbaren Kapitalnutzungen, die zwangsläufig nicht in Kreditleistungen erfolgen kann, bei der Ermittlung der Kreditkapazität eliminiert werden. Hierunter fallen somit die Liquiditätsreserve und die Bankausstattung, da deren Vorhandensein lediglich eine Voraussetzung für die Erstellung der Kreditleistungen ist und die in diesen Gruppen gebundenen Kapitalnutzungsmöglichkeiten für einen Bankbetrieb nicht mehr frei verfügbar sind. Damit ergeben sich für die Ermittlung der bankbetrieblichen Kreditkapazität drei verschiedene Bestimmungsgrößen: Der vorhandene Kapitalbestand, die erforderliche Liquiditätsreserve und die erforderliche Bankausstattung.

ba) Das Kapital

Die Höhe der Kreditkapazität ergibt sich zunächst aus dem Umfang der einem Bankbetrieb zur Verfügung stehenden Kapitalien (Bilanzpassiva). Diese lassen sich in die Gruppen Eigenkapital und Fremdkapital einteilen.

d) Das Eigenkapital

Unter Eigenkapital sind alle Bilanzpassiva zu verstehen, die dem Bankbetrieb zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehen. Es setzt sich zusammen aus dem Grundkapital und den Rücklagen.[1] Während man seine Höhe bei Sachgüterbetrieben mit etwa 50% der Bilanzpassiva ansetzen kann, beträgt sein Anteil bei Bankbetrieben nur etwa 5% der Bilanzpassiva.

Dieser geringe Anteil ist einerseits historisch und zum anderen funktional bedingt. Ursprünglich bildete das Eigenkapital die Basis des bankbetrieblichen Kreditgeschäfts. Mit der ständigen Zunahme der Einlagen wurde die Bedeutung des Eigenkapitals als Basis der Kreditgewährung immer geringer. So betrug z.B. der prozentuale Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme bei den Großbanken im Jahre 1900 noch 33,2%, im Jahre 1913 dagegen 17,6%, 1925 11,4%, 1938 5,4% und 1958 nur noch 5,0%.[2] Mit der stetigen Abnahme des Eigenkapitalanteils an den gesamten Passiva eines Bankbetriebs wurde die Kreditgewährungsfunktion immer bedeutungsloser und stattdessen fiel ihm in wachsendem Maße allein eine Garantiefunktion für die Sicherheit der zur Verfügung gestellten Fremdkapitalien zu. Diese Garantiefunktion ist kapazitätsmäßig insofern bedeutungsvoll, als das Eigenkapital im Interesse der Sicherheit der Fremdkapitalien eine angemessene Höhe haben muß[3] und damit einer Ausweitung der Kreditkapazität durch Aufnahme von Fremdkapital gewisse Grenzen gesetzt sind. Da das bankbe-

---

1) vgl.auch §10,II KWG 1961; dem Grundkapital der Kapitalgesellschaften entspricht das Geschäftskapital der Personalgesellschaften

2) nach Ehlen,Karl, Josef: Die Filialgroßbanken, Stuttg.1960,S.112

3) vgl. §10,I KWG 1961

triebliche Risikoproblem von der Bonität der Kreditleistungsempfänger bestimmt wird, bezieht sich die Haftungsfunktion des Eigenkapitals auf dessen Relation zu der Summe der Kreditleistungen.

Um die Haftungsfunktion des Eigenkapitals zu gewährleisten, wurden im Rahmen des KWG 1961 gewisse Grundsätze aufgestellt, die die Erfahrungen festlegen sollen, "die sich im Kreditgewerbe und bei der Bankenaufsicht für eine angemessene Eigenkapitalausstattung und Liquiditätshaltung im Laufe der Zeit herausgebildet haben"[1]. Nach dem im Rahmen des §10,I KWG 1961 aufgestellten Grundsatz I[2] soll die Summe der Kredite das achtzehnfache des Eigenkapitals nicht übersteigen. Es kann hier nicht untersucht werden, inwieweit diese Relation sinnvoll ist. Es ist jedoch unzweifelhaft, daß in wirtschaftlicher Beziehung eine Maximalrelation zwischen Kreditleistungen und Eigenkapital bestehen muß, um die Haftungsfunktion des Eigenkapitals zu erhalten. Durch die Festlegung einer gesetzlichen Relation scheint eine Obergrenze für die maximale Ausdehnung der Kreditkapazität gegeben zu sein. Dies ist jedoch nur in begrenztem Maße der Fall. Denn einmal werden in dieser Relation "langfristige Kredite, die als Deckung für Schuldverschreibungen dienen oder gegen Grundpfandrechte im Realkreditgeschäft... oder gegen entsprechende Schiffspfandrechte gewährt werden"[3], nicht berücksichtigt, und zum anderen sind auch "Kredite, die dem Bund, einem Sondervermögen des Bundes, einem Land, einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband gewährt werden"[4] in dieser Relation nicht enthalten. Derartige Kredite sind aber nach der herausgearbeiteten Begriffsbestimmung als Kreditleistungen anzusehen. Auf der anderen Seite werden

---

1) Regierungsbegründung zum KWG 1961; Bundestagsdrucksache Nr. 1114 v. 25.5.59, S.24

2) Grundsätze über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute vom 8.3.1962

3) Grundsatz I, Satz 3

4) §20,I, Nr.1 KWG 1961; vgl. Szagunn, V.-Neumann,W.: Gesetz über das Kreditwesen vom 10.7.1961, Stuttgart 1961, Anm. 19/21 zu §19 KWG

z.B. Indossamentverbindlichkeiten und Bürgschaften in den Kreditbegriff einbezogen[1], obwohl es sich dabei nicht um effektive, sondern nur um möglicherweise entstehende Kreditleistungen handelt. Diese spielen zwar liquiditätsmäßig eine Rolle, kapazitätsmäßig sind sie jedoch irrelevant, da aus Indossament- oder Bürgschaftsverbindlichkeiten erst dann eine Kreditleistung entsteht, wenn die Haftung des Bankbetriebes aus diesen Verbindlichkeiten tatsächlich in Anspruch genommen wird. Das bedeutet, daß durch den Grundsatz I nur ein bestimmter Teil der Kreditleistungen erfaßt wird, dessen Anteil an den gesamten Kreditleistungen je nach deren Struktur innerhalb des betrachteten Bankbetriebes verschieden groß sein kann.[2] Abgesehen davon, daß es betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist, davon auszugehen, daß es Risiken, zu deren Abdeckung Eigenkapital erforderlich ist, bei Realkrediten nicht gibt[3], steht dies im Widerspruch zu der Gesetzgebung bei den Realkreditinstituten, bei denen z.B. der Pfandbriefumlauf auf das zwanzigfache[4] und der Umlauf von Kommunalschuldverschreibungen auf das fünfzehnfache[5] des Eigenkapitals begrenzt ist. Da der Umlauf an Pfandbriefen bzw. Kommunalschuldverschreibungen in seiner Höhe etwa den in Realkrediten oder Kommunaldarlehen gewährten Kreditleistungen entspricht[6], kann die gesetzlich bestimmte Maximalrelation auch als Beziehung zwischen derartigen Kreditleistungen und dem Eigenkapital angesehen werden.

---

1) §19,1, Nr.4 KWG 1961; vgl. Szagunn,V.-Neumann,W.: a.a.O., Anm. 76 und 81 zu §19 KWG

2) Dieser Anteil ist z.B. bei den privaten Kreditbanken wesentlich größer als bei den Sparkassen, die in erheblichem Umfange Realkredite gewähren.

3) vgl.z.B. die Stellungnahme des 'Bundesverband des privaten Bankgewerbes' im Geschäftsbericht 1961, Seite 64

4) §7 HypbkG in der Fassung de-s 5. Änderungsgesetzes vom 14.1.1963

5) §41,II HypbkG

6) Entsprechend den Deckungsvorschriften des §6 HypbkG

Es läßt sich somit feststellen, daß für Realkreditinstitute die maximale Ausdehnung der Kreditkapazität durch die vorgeschriebene Maximalrelation zum Eigenkapital eindeutig festgelegt ist. Demgegenüber ist eine solche gesetzliche Relation zwischen den Kreditleistungen und dem Eigenkapital bei den übrigen Bankbetrieben nicht gegeben, da sich die im Grundsatz I aufgestellte Relation nur auf einen bestimmten Teil der erstellten Kreditleistungen eines Bankbetriebes bezieht. Unter kapazitätsmäßigen Gesichtspunkten kommt der Vorschrift des Grundsatzes I daher zunächst weniger quantitative als vielmehr qualitative Bedeutung zu und zwar insofern, als durch die Herausstellung einer Maximalrelation zwischen dem vorhandenen Eigenkapital und einem bestimmten Teil der Kreditleistungen ein starker Einfluß auf die Struktur der Kreditleistungen ausgeübt wird. Da andererseits die Struktur der Kreditleistungen in hohem Maße liquiditätsmäßig bedingt ist, im wesentlichen von der Zusammensetzung der Fremdkapitalien abhängt und nur innerhalb gewisser Grenzen variiert werden kann, wirkt sich die Maximalrelation des Grundsatzes I über das Liquiditätsproblem indirekt auf die gesamtbetriebliche Kreditkapazität aus, indem nämlich aus Liquiditätsgründen nur eine beschränkte Ausweichmöglichkeit von den in der Maximalrelation erfaßten Kreditleistungen auf die übrigen Kreditleistungen besteht. Hierauf ist noch bei der Untersuchung des Kapazitätseinflusses der Fremdkapitalien einzugehen.

Es bleibt hier zunächst festzuhalten, daß bei der Betrachtung des kapazitätsmäßigen Einflusses des Eigenkapitals grundsätzlich dessen Garantie- und Kreditgewährungsfunktion auseinandergehalten werden müssen. Die Garantiefunktion erfordert eine bestimmte Mindestrelation zu der Summe der Kreditleistungen. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrelation bezieht sich nur auf einen Teil der Kreditleistungen, insofern läßt sich eine exakte Aussage über die Abhängigkeit der Kreditkapazität vom Eigenkapital nicht machen. Im Hinblick auf die gesetzliche Maximalrelation von 1:18 für einen Teil der Kreditleistungen und 1:35 für die Kreditleistungen von Realkreditinstituten läßt sich jedoch für die Bankbetriebe allgemein

feststellen, daß zu Erhaltung der Garantiefunktion des Eigenkapitals eine erste grobe Grenze der Kreditkapazität festgelegt werden kann, die in ihrer Höhe abhängig ist von der Art der Kreditleistungen und zwischen dem etwa achtzehnfachen und fünfunddreißigfachen Betrag des Eigenkapitals liegt.

Neben der Garantiefunktion besitzt das Eigenkapital eine Kreditgewährungsfunktion auf Grund des Tatsache, daß mit seinem Vorhandensein dem Bankbetrieb eine bestimmte Summe an Kapitalnutzungsmöglichkeiten zur Verfügung steht. Da eine Rückzahlungsverpflichtung für das Eigenkapital nicht besteht, ist das Bestehen einer Liquiditätsreserve für das Eigenkapital nicht erforderlich. Andererseits ist es seinem Wesen nach in erster Linie zur Finanzierung der Bankausstattung gedacht[1], so daß es die bankbetriebliche Kreditkapazität nur um den Betrag erhöht, um den es die in der Bankausstattung gebundenen Kapitalnutzungsmöglichkeiten übersteigt.

Die Ansicht von Günther[2], der bei einer Bestimmung der Kreditkapazität das Eigenkapital eliminiert, ist in diesem Zusammenhange abzulehnen. Günther begründet die Nichtberücksichtigung des Eigenkapitals bei den 'Finanzierungsmitteln'[3] damit, daß das Eigenkapital im Wege von Kapitalerhöhungen oder durch Selbstfinanzierung zu leicht veränderlich sei und demzufolge als langfristiger Kapazitätsmaßstab nicht geeignet sei. Neben dem Eigenkapital werden von Günther auch die 'aufgenommenen Gelder' aus den Finanzierungsmitteln ausgeschieden[4], so daß als Maßstab für die Kreditkapazität allein die 'Einlagen von Nichtbanken' angesehen werden[5], da diese seiner Ansicht nach allein die für eine langfristige Kapazitäts-

---

1) vgl. §12 KWG 1961

2) Günther, Hans: Die Kapazitätsbestimmung bei Kreditbanken, ZfB 29. Jg. 1959, Seite 546

3) Hierunter versteht Günther im wesentlichen die Bilanzpassiva

4) Günther, Hans: a.a.O., Seite 547

5) Günther, Hans: a.a.O., Seite 548

bestimmung erforderliche Konstanz aufweisen. Hierzu ist zunächst festzustellen, daß eine realistische Kapazitätsermittlung für Bankbetriebe auf Grund eines gegebenen Kapitalbestandes nur kurzfristig möglich ist, da dieser durch verschiedene kurzfristig veränderliche Faktoren bestimmt wird.[1] Wenn man, wie es Günther tut, etwa saisonale Bestandsschwankungen durch die Bildung von Durchschnittsgrößen ausschaltet, erhält man zwar einen konstanten Kapitalbestand, gewinnt jedoch kein Bild über die effektive Kapazität auf Grund der vorhandenen Finanzierungsmittel, sondern ermittelt eine rechnerische Durchschnittskapazität, die von den in einem bestimmten Zeitpunkt vorhandenen Verhältnissen mehr oder weniger abweicht. Gerade die kurzfristige Veränderlichkeit des Kapitalbestandes ist jedoch ein Charakteristikum der bankbetrieblichen Kreditkapazität, die eine langfristige Kapazitätsermittlung auf Grund gegebener Verhältnisse unmöglich macht.

Aber auch das Auswahlprinzip Günthers als solches erscheint nicht haltbar, da gerade im Zeitverlauf die Konstanz der Einlagen als geringer als die des Eigenkapitals angesehen werden muß. So hängt z.B. die Einlagenhöhe in hohem Maße von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung einer Volkswirtschaft ab und verändert sich mehr oder weniger korrelativ mit dieser, während das Eigenkapital relativ unabhängiger ist und sich weniger kontinuierlich als vielmehr von Zeit zu Zeit sprunghaft[2] verändert. Hinzu kommt weiterhin, daß es theoretisch nicht vertretbar ist, einerseits einen allgemeinen Kapazitätsbegriff für Bankbetriebe abzuleiten und andererseits einen Teil der Bestimmungsfaktoren dieses Kapazitätsbegriffs aus der Betrachtung auszuschalten. So führt Günther selbst aus, daß "das Eigenkapital auch für das Ausmaß der einer Bank möglichen Geschäfte und damit für ihre Leistungsfähigkeit keineswegs bedeutungslos ist."[3]

---

[1] vgl. die Ausführungen auf Seite 87/88

[2] z.B. bei einer Kapitalerhöhung oder -herabsetzung

[3] Günther, Hans: a.a.O., Seite 546

Zusammenfassend läßt sich somit hinsichtlich des Eigenkapitals feststellen, daß es kapazitätsmäßig eine doppelte Wirkung hat, bedingt durch die zweifache Funktion, die es zu erfüllen hat. In Bezug auf die Garantiefunktion begrenzt es den Umfang der möglichen Ausdehnung der Kreditkapazität, und hinsichtlich der Kreditgewährungsfunktion bildet es einen Teil des bankbetrieblichen Kapitalbestandes.

β) Das Fremdkapital

Unter Fremdkapital werden die Mittel eines Bankbetriebes verstanden, für die eine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Da der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital der Bankbetriebe ständig gefallen ist und heute nur noch etwa 5% ausmacht, kommt dem Bestand an Fremdkapital für die Bestimmung der bankbetrieblichen Kreditkapazität ein außerordentliches Gewicht zu.

Die besondere kapazitätsmäßige Bedeutung des Fremdkapitals liegt darin, daß der einzelne Bankbetrieb nur einen sehr geringen Einfluß auf seine Höhe und Zusammensetzung hat, da es ihm zum überwiegenden Teil auf Initiative der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt wird, und dementsprechend auch die Rückzahlungstermine von den Kapitalgebern bestimmt werden. Im Gegensatz zu diesem hier als 'Einlagenkapital'[1] bezeichneten Teil des Fremdkapitals, geht die Entstehung des 'aufgenommenen Kapitals'[2] auf die Initiative des Bankbetriebes zurück. Demzufolge hat bei diesen Fremdkapitalien der Bankbetrieb eine größere Einwirkungsmöglichkeit auf die Rückzahlungsfälligkeiten. Allerdings ist der Umfang des aufgenommenen Kapitals nicht ohne weiteres veränderlich, denn eine Kapitalaufnahme ist nur möglich bei anderen Wirtschaftseinhei-

---

1) Unter diesem Begriff sollen im folgenden die Sicht-, Termin- und Spareinlagen zusammengefaßt werden.

2) Hierunter sollen im folgenden die bilanzmäßig unter den Positionen: 'aufgenommene Gelder', 'aufgenommene langfristige Darlehen' sowie 'Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf' ausgewiesenen Beträge zusammengefaßt werden, da deren Entstehungsursache in Bezug auf die zugrunde liegende Initiative gleich ist.

ten, die in der Lage sind, Kapital zur Verfügung zu stellen, und das sind in erster Linie andere Bankbetriebe, deren Kreditkapazität nicht voll ausgenutzt ist. Da jedoch auf Grund der allgemeinen Wirtschaftssituation und der Einwirkungsmaßnahmen der Zentralbank die allgemeine Liquiditätslage der Bankbetriebe mehr oder weniger gleichartig ist, dienen die aufgenommenen Kapitalien vor allem dem kurzfristigen Liquiditätsausgleich zwischen den einzelnen Bankbetrieben. Größere Kapazitätsveränderungen durch Kapitalaufnahme sind demnach infolge der im wesentlichen gleichgerichteten Liquiditätsinteressen der Bankbetriebe einer Volkswirtschaft nicht möglich, da der Kapitalbedarf oder -überfluß im großen und ganzen bei den einzelnen Bankbetrieben übereinstimmt.

Auch die Kapitalaufnahme durch Hergabe eigener Akzepte oder Solawechsel ist begrenzt. Zwar werden durch die umlaufenden eigenen Akzepte und Solawechsel die verfügbaren Kapitalnutzungen bei einer Kreditgewährung nicht beansprucht, jedoch besteht ständig die Gefahr, daß der Empfänger des Akzeptkredits bei Fälligkeit des umlaufenden Akzepts die übernommene Zahlungsverpflichtung nicht erfüllen kann, und der Bankbetrieb mit seinen eigenen Mitteln einspringen muß. Im Rahmen des KWG wurde daher der Akzept- und Solawechselumlauf in die Garantiefunktion des Eigenkapitals einbezogen.[1)] Die nicht im Umlauf befindlichen eigenen Akzepte und Solawechsel (durch Diskontierung entstandener 'eigener Bestand') zählen nicht zu den Fremdkapitalien, da es sich nur um Scheinpassiva handelt, die keine echte Verbindlichkeit des Bankbetriebes darstellen, denn eine wechselrechtliche Verpflichtung gegenüber Dritten wird dadurch nicht begründet.

Da der bankbetrieblich Kapitalbestand zum überwiegenden Teil durch Fremdkapitalien gebildet wird, dessen zeitliche Überlassung nicht von den Dispositionen des Bankbetriebes, sondern von der Entscheidung der Kapitalgeber abhängt, ist der

---

1) Gemäß Grundsatz Ia sollen die umlaufenden eigenen Akzepte, Solawechsel und Debitorenziehungen das 1,5fache des Eigenkapitals nicht übersteigen.

Umfang der Kreditkapazität von dem einzelnen Bankbetrieb nur in begrenztem Maße beeinflußbar. Zwar besteht bis zu einem gewissen Grade die Möglichkeit, z.B. durch Werbung oder durch den Ausbau eines Filialnetzes, auf den Umfang des Einlagenkapitals einzuwirken, letzten Endes ist jedoch die Höhe der zur Verfügung gestellten Beträge von den Dispositionen der Kapitalgeber abhängig. Hinzu kommt die unterschiedliche Fristigkeit der einzelnen Fremdkapitalteile, die eine mehr oder weniger große Änderungsmöglichkeit der Kreditkapazität zur Folge hat. Insbesondere die hohe Mobilität der Sichteinlagen, die als Gelder der Kassenhaltung in erster Linie dem Zahlungsverkehr der einzelnen Wirtschaftssubjekte dienen und demzufolge ständigen unvorhersehbaren Fluktuationen unterworfen sind, hat eine fortwährende Änderung des Fremdkapitalbestandes zur Folge. Allerdings ist die effektive Fristigkeit der Sichteinlagen größer als die formale Fälligkeit, da ein gewisser Mindestbestand von den Kapitaleinlegern zur Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs ständig im Bankbetrieb belassen werden muß. Auch die allgemein unterstellte Langfristigkeit und Immobilität der Spareinlagen ist weniger formal als vielmehr materiell begründet, da ein erheblicher Teil der Spareinlagen kurzfristig kündbar ist.[1] Generell läßt sich aber feststellen, daß die Kreditkapazität umso konstanter ist, je höher der Anteil des langfristigen Kapitals am gesamten Fremdkapital ist.

Neben der Struktur des Fremdkapitals ist die Art der Entstehung von besonderer Bedeutung für die Kreditkapazität. Grundsätzlich lassen sich hierbei zwei Fälle unterscheiden:

1. Das Fremdkapital entsteht auf Grund externer Zahlungsvorgänge
2. Das Fremdkapital entsteht auf Grund interner Zahlungsvorgänge

---

[1] Gemäß §22 KWG sind Spareinlagen bis zu einem Betrag von DM 1.000,-- je Sparkonto innerhalb von 30 Zinstagen rückzahlbar.

des Bankbetriebes. Unter externen Zahlungsvorgängen sollen die Kapitalbewegungen verstanden werden, die ihren Ausgangs- o d e r Endpunkt im Bankbetrieb haben, die sich also aus den außerbetrieblichen Beziehungen des Bankbetriebes ergeben. Hierzu gehören vor allem die Barein- und -auszahlungen auf Einlagenkonten und die Überweisungen auf Girokonten aber z.B. auch der Wertpapier- und Wechselan- und- verkauf zu Gunsten bzw. Lasten eines Einlagenkontos. Es ist offensichtlich, daß jede in den Bankbetrieb hineinfliessende Zahlung eine Vergrößerung und jede aus dem Bankbetrieb hinausgehende Zahlung eine Verminderung des Kapitalbestandes zur Folge hat. Externe Zahlungsvorgänge bewirken daher stets eine unmittelbare Veränderung des Kapitalbestandes und damit der Kreditkapazität.

Anders ist bei den internen Zahlungsvorgängen eines Bankbetriebes, worunter die Kapitalbewegungen verstanden werden sollen, die ihren Ausgangs- u n d Endpunkt im Bankbetrieb haben, die sich also innerhalb der bei einem Bankbetrieb bestehenden Konten vollziehen. Erfolgt der Zahlungsvorgang zwischen gleichartigen Konten[1], so ändert sich weder der Umfang noch die Struktur des Fremdkapitals, so daß die Kreditkapazität gleich bleibt. Vollzieht sich dagegen der Zahlungsvorgang zwischen ungleichartigen Konten[2)3)], so bleibt zwar der Kapitalbestand gleich, es ergibt sich jedoch eine Kapazitätsänderung aus dem Grunde, weil eine Veränderung der Struktur des Fremdkapitals auch eine Veränderung der erforderlichen Liquiditätsreserve zur Folge hat. Da die Liquiditätsreserve umso größer sein muß, je kurzfristiger die Rückzahlungsverpflichtung des Fremdkapitals ist, bewirkt die Zahlung von einem kurzfristig terminierten auf ein längerfristig terminiertes Konto[2)], wegen der nun erforderlichen geringeren Liquiditätsreserve, eine Kapazitätserhöhung, die Zahlung von einem län-

---

1) also z.B. zu Lasten eines Girokontos und zu Gunsten eines anderen Girokontos

2) z.B. zu Lasten eines Girokontos und zu Gunsten eines Sparkontos

3) z.B. zu Lasten eines Sparkontos und zu Gunsten eines Girokontos

gerfristig terminierten auf ein kurzfristig terminiertes Konto dagegen, wegen der daraus resultierenden höheren Liquiditätsreserve, eine Kapazitätsverminderung.

Ein weiterer Einfluß auf den Umfang des Fremdkapitals entsteht aus der Verbuchungsart gewährter Kreditleistungen (Krediteinweisungen). Nach der sogenannten kontinentalen oder deutschen Buchungsmethode[1] erfolgt die Verbuchung eines eingeräumten Kredits nur in Höhe der tatsächlich in Anspruch genommenen Beträge, während nicht ausgenutzte Krediteinweisungen bilanzmäßig nicht in Erscheinung treten. Demgegenüber wird bei der sogenannten englischen Buchungsmethode[2] der eingeräumte Kredit in voller Höhe als Kreditleistung ausgewiesen, während die nicht ausgenutzte Krediteinweisung als Einlagenkapital bei den Fremdkapitalien ausgewiesen wird. Hierbei sind nun zwei Extremfälle denkbar. Wird die Krediteinweisung in voller Höhe in Anspruch genommen, so wird sie bei beiden Buchungsmethoden in voller Höhe aktivisch unter den Kreditleistungen ausgewiesen, während der Bestand an Einlagenkapital keinerlei Änderungen erfahren hat, da bei der Nettomethode sowieso keine Veränderung des Einlagenkapitals auftritt, und bei der Bruttomethode das durch die Krediteinweisung entstandene Einlagenkapital vollständig aufgebraucht ist. Wenn dagegen die Krediteinweisung überhaupt nicht beansprucht wird, so ergibt sich bei der Nettomethode keine Änderung der ausgewiesenen Kreditleistungen und des Einlagenkapitals, während bei der Bruttomethode sowohl die Kreditleistungen als auch das Einlagenkapital um den Betrag der Krediteinweisung gestiegen sind. Bei der Verbuchung nach der Bruttomethode findet demnach scheinbar eine Vergrößerung des Kapitalbestandes und damit der Kreditkapazität statt. Dies ist jedoch nicht der Fall, da ein auf diese Weise entstande-

---

[1] Im folgenden als Nettomethode bezeichnet, da nur der zusätzliche (Netto-) Betrag an Kreditleistungen ausgewiesen wird

[2] Im folgenden als Bruttomethode bezeichnet, da neben der effektiven Kreditleistung noch in Höhe der unausgenutzten Krediteinweisung Einlagenkapital und Kreditleistungen ausgewiesen werden.

nes Einlagenkapital von dem bisher untersuchten Einlagenkapital grundsätzlich abweicht. Einmal besteht für derartige Einlagen für den Bankbetrieb keine freie Verfügungsmöglichkeit mehr, da sie eng an die Verwendung der ihrer Entstehung zugrundeliegenden Krediteinweisung gebunden sind, und zum anderen bilden sie einen rein buchtechnischen Gegenposten für die nicht ausgenutzten Krediteinweisungen, dessen Entstehung nicht auf einen außerbetrieblichen Kapitalzufluß zurückgeführt werden kann. Damit besitzen derartige Einlagen keinen echten Fremdkapitalcharakter und müssen bei einer bilanzmäßigen Ermittlung des Kapitalbestandes vom Einlagenkapital abgesetzt werden, ebenso wie bei den Aktiva die nicht ausgenutzten Krediteinweisungen bei den Kreditleistungen eliminiert werden müssen, da es sich nicht um effektive, sondern nur um möglicherweise entstehende Kreditleistungen handelt. Da in den deutschen Bilanzierungsvorschriften die Nettomethode gefordert wird, spielt diese Problematik bei kapazitätsmäßigen Bilanzuntersuchungen keine Rolle, denn das ausgewiesene Einlagenkapital besitzt stets echten Fremdkapitalcharakter. Eine besondere Schwierigkeit bilden die unausgenutzten Krediteinweisungen jedoch bei der Beschäftigungspolitik der Bankbetriebe, worauf noch später einzugehen sein wird.

Eine weitere Möglichkeit, die Kreditkapazität zu verändern, besteht in der sog. Kreditschöpfung.[1)] Diese hängt eng mit der Art und Weise der Kreditgewährung zusammen. Die Voraussetzung für die Gewährung einer Kreditleistung ist das Vorhandensein einer sog. Überschußreserve. Hierunter ist der Betrag der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve zu verstehen, der die liquiditätspolitisch erforderliche Liquidi-

---

1) Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das theoretische Modell eines 'Einstufigen Mischgeldsystems', das den gegenwärtigen Verhältnissen in Deutschland am nächsten kommt. Bzgl. anderer Kreditschöpfungsmodelle vgl.:
Schneider, Erich: Einführung in die Wirtschaftstheorie, III. Tl: Geld-, Kredit, Volkseinkommen und Beschäftigung, 7. Aufl. Tübingen 1962, Seite 14-104
Schilder, Rudolf: Geldfunktionen und Buchgeldschöpfung. Ein Beitrag zur Geldtheorie. Wirtschaftswissenschaftl. Abhandlungen Herausgeber E. Kosiol und A. Paulsen, Heft 11, Bln 1958, S. 108-178

tätsreserve übersteigt. Wird nun diese Überschußreserve oder ein Teil davon durch Kreditgewährung in eine Kreditleistung umgewandelt, so vermehren sich zunächst die Kreditleistungen um den Betrag, um den die Liquiditätsreserve abnimmt. Entscheidend für die Kreditschöpfung ist nun, wie der Kreditnehmer den zur Verfügung gestellten Betrag der Kreditleistung verwendet. Hierbei sind zwei Extremfälle zu unterscheiden. Einmal kann der Kreditnehmer den Betrag für Zahlungen an solche Wirtschaftseinheiten verwenden, die in keiner wirtschaftlichen Beziehung zu dem betrachteten Bankbetrieb stehen. Die Kreditleistung fließt also in voller Höhe aus dem Bankbetrieb ab, eine Veränderung des Bestandes an Einlagenkapital tritt nicht ein. Die andere Möglichkeit ist die, daß der Kreditnehmer die empfangene Kreditleistung in voller Höhe für Zahlungen an solche Wirtschaftseinheiten verwendet, die wirtschaftliche Beziehungen zu dem betrachteten Bankbetrieb in der Weise unterhalten, daß sie ihren Zahlungsverkehr über bei diesem unterhaltene Einlagenkonten abwickeln. In diesem Falle fließt die gewährte Kreditleistung dem Bankbetrieb als Einlage wieder zu und vergrößert entsprechend den Bestand an Einlagenkapital. Damit steht der Betrag dem Bankbetrieb erneut zur Erstellung von Kreditleistungen zur Verfügung, allerdings vermindert um die für dieses zusätzliche Einlagenkapital zusätzlich erforderliche Liquiditätsreserve. Auf der Basis des neuen Einlagenkapitals kann damit ein neuer Kreditschöpfungsprozeß stattfinden. Diesermultiple Kreditschöpfungsprozeß wickelt sich umso rascher ab,je schneller der Zahlungsverkehr innerhalb des Bankbetriebs durchgeführt wird und je schneller die verschiedenen Kreditnehmer über die empfangenen Kreditleistungen disponieren.

Die durch Kreditschöpfung erzielbare Vergrößerung der Kreditkapazität hängt also einmal davon ab, in welchem Umfange eine gewährte Kreditleistung im internen Zahlungsverkehr des Bankbetriebes verbleibt und zum anderen, in welcher Höhe das zusätzlich entstehende Einlagenkapital eine Liquiditätsreserve

erfordert. Von Schneider[1] wurde für die Ermittlung der durch multiple Kreditschöpfung zusätzlich entstehenden Kreditkapazität folgende Formel entwickelt:[2]

$$KL' = \frac{Ü}{r + c\ (1 - r)}$$

Während es sich bei der erforderlichen Liquiditätsreserve um eine im großen und ganzen für alle Bankbetriebe einheitliche Größe handelt, hängt der Umfang, in dem eine erstellte Kreditleistung im internen Zahlungsverkehr des Bankbetriebes verbleibt, von der Größe des Bankbetriebes ab, denn je ausgedehnter die Geschäftsbeziehungen sind und je weiter verzweigt das Filialnetz eines Bankbetriebes ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß, wegen des größeren Kundenkreises, die gewährten Kreditleistungen im internen Zahlungsverkehr als Einlagenkapital in den Bankbetrieb zurückkehren.

Neben der eigenen, mikroökonomischen Kreditschöpfungsmöglichkeit des einzelnen Bankbetriebes, die, wie gezeigt wurde, im wesentlichen von dem Umfang seiner Geschäftsbeziehungen zu anderen Wirtschaftseinheiten abhängt, ist ein Bankbetrieb auch an der makroökonomischen Kreditschöpfung eines Bankensystems beteiligt und zwar insofern, als er das ihm aus einer Kreditschöpfung anderer Bankbetriebe zufließende Einlagenkapital wiederum selbst in Kreditleistungen umwandeln und damit den multiplen Kreditschöpfungsprozeß eines Bankensystems fortsetzen kann. Die Möglichkeiten der Kreditschöpfung werden hierbei von dem Umfang bestimmt, in dem der einzelne Bankbetrieb am Zahlungsverkehr der Bankbetriebe untereinander beteiligt ist.

---

[1] Schneider,Erich:Einführung in die Wirtschaftstheorie III, a.a.O., Seite 46, Bezüglich der historischen Entwicklung dieser Formel in der Literatur vgl.: Schilcher,Rudolf: a.a.O., Seite 179-202

[2] Es bedeuten dabei:
KL'= die durch Umwandlung von Überschußreserven zusätzlich entstehenden Kreditleistungen
Ü = Betrag der ursprünglichen Überschußreserve
r = Prozentsatz der für das zusätzlich entstehende Einlagenkapital erforderlichen Liquiditätsreserve
c = Prozentsatz der Kreditleistungen, der den internen Zahlungsverkehr des Bankbetriebs verläßt

Durch die Kreditschöpfung besitzen die Bankbetriebe eine starke Einwirkungsmöglichkeit auf die Höhe der Kreditkapazität. Allerdings sind sie lediglich in der Lage, durch die Erstellung der Kreditleistungen den Anstoß für einen Kreditschöpfungsprozeß zu geben. Eine daraus resultierende Erhöhung des Einlagenkapitals findet nur statt, wenn der Betrag der Kreditleistungen auf Grund der Dispositionen der Kreditleistungsempfänger ganz oder zum Teil im internen Zahlungsverkehr des Bankbetriebes verbleibt oder im Wege des externen Zahlungsverkehrs über andere Bankbetriebe wieder als Einlagenkapital zufließt. Die Möglichkeit, das Einlagenkapital und damit die Kreditkapazität durch Kreditschöpfung zu erhöhen, ist also für einen Bankbetrieb desto eher gegeben, je umfangreicher sein interner Zahlungsverkehr ist.

bb) Die Liquiditätsreserve

Wenn man bei der Kapazitätsermittlung von einem Bankbetrieb ausgeht, dessen Kapitalbestand gegeben ist, so läßt sich zunächst feststellen, daß die Bilanzpassiva einen bestimmten Umfang an Kapitalnutzungsmöglichkeiten repräsentieren, der je nach der Fristigkeit der Kapitalien für verschieden lange Zeiten in Kreditleistungen umgewandelt werden kann. Für die zur Verfügung stehenden Fremdkapitalien ergibt sich hinsichtlich der Kapazitätswirksamkeit eine besondere Problematik durch die bestehende Rückzahlungsverpflichtung, die das ständige Vorhandensein einer ausreichenden Liquiditätsreserve erfordert, um die fristgemäße Rückzahlung und damit die bankbetriebliche Betätigung auf dem Kreditsektor überhaupt sicherzustellen. Da in Höhe der zur Deckung der Rückzahlungsverpflichtungen notwendigen Liquiditätsreserve Kreditleistungen nicht erbracht werden können, bildet die von der Struktur der Bilanzpassiva abhängige Liquiditätsreserve neben dem Kapitalbestand die zweite Bestimmungsgröße der Kreditkapazität.

α) Die Abhängigkeit der Liquiditätsreserve von der Struktur des Fremdkapitals (Das Liquiditätsproblem)

Die Liquiditätslage eines Bankbetriebes hängt von dem Verhältnis der terminmäßigen Struktur von Bilanzaktiva und Bilanzpassiva ab. Während erstere im Dispositionsbereich des Bankbetriebes liegt, ist der Einfluß auf die Fristigkeit der Bilanzpassiva nur sehr gering, da diese bei den Bankbetrieben zum überwiegenden Teil durch Einlagenkapital gebildet werden. Hinzu kommt, daß die effektiven und formellen Rückzahlungstermine des Einlagenkapitals in hohem Maße voneinander abweichen. Das spezifisch bankwirtschaftliche Liquiditätsproblem entsteht durch die auf der Nichtübereinstimmung von effektiver und formeller Rückzahlungsverpflichtung basierenden 'Kredittransformation', d.h. der "Umformung kurzfristiger Massen-Einlagen in langfristige Kredite"[1]. Es besteht nicht für Bankbetriebe, deren Kreditleistungen auf 'Kreditmobilisation'[2] beruhen, die sich also die Kapitalnutzungsmöglichkeiten durch Schuldverschreibungen mit festgelegter Laufzeit beschaffen wie z.B. die Hypotheken- oder Schiffspfandbriefbanken. Die bei der Kreditmobilisation entstehenden Liquiditätsprobleme entsprechen denen der Sachgüterbetriebe, d.h. es ist eine exakte langfristige Liquiditätsplanung mit festgelegten Ein- und Auszahlungsterminen möglich, da effektive und formelle Laufzeit der Kreditleistungen und Fremdkapitalien im allgemeinen übereinstimmen. Da für derartige Bankbetriebe die herausgestellte besondere Problematik der Liquiditätsreserve nicht besteht, treffen auf sie die folgenden Ausführungen nicht zu.

Da ein Bankbetrieb nur einen verhältnismäßig geringen Einfluß auf die Rückzahlungstermine der Fremdkapitalien hat, bezieht sich die Liquiditätsplanung auf die fristmäßige Struktur der in den Bilanzaktiva gebundenen Kapitalnutzungsmöglichkeiten.

---

1) Schmalenbach, Eugen: Kapital,Kredit und Zins,a.a.O., S.139

2) vgl. Schmalenbach, Eugen: Kapital, Kredit und Zins, a.a.O. Seite 123 - 139

Während die längerfristig zur Verfügung stehenden Kapitalnutzungsmöglichkeiten in vollem Umfang für entsprechend befristete Kreditleistungen verwandt werden können, besteht bei den täglich fälligen Fremdkapitalien eine ständige Rückzahlungsmöglichkeit, der durch das Unterhalten einer Liquiditätsreserve Rechnung getragen werden muß. Da der Umfang der erstellbaren Kreditleistungen, wie schon ausgeführt wurde, durch die Liquiditätsreserve vermindert wird, interessiert unter kapazitätsmäßigen Aspekten in erster Linie der Teil der Liquiditätsplanung, der sich auf die Höhe der Liquiditätsreserve bezieht. Der Teil der Liquiditätsplanung, der sich auf die Terminierung der Kreditleistung bezieht, ist, wie schon aufgezeigt wurde, kapazitätsmäßig irrelevant.

Den Ausgangspunkt für eine Kapazitätsbestimmung bildet eine gegebene Struktur der Bilanzpassiva, wie sie etwa in einer bankbetrieblichen Tagesbilanz zum Ausdruck kommt. Die zur Deckung täglich fälliger Rückzahlungsmöglichkeiten erforderliche Liquiditätsreserve setzt sich aus der Summe der täglich fälligen Aktiva zusammen. Hierunter sind die Bilanzpositionen zu verstehen, die einen unmittelbaren, jederzeitigen Anspruch auf Zentralbankgeld darstellen.[1] Während unter kapazitätsmäßigen Gesichtspunkten wegen der Abgrenzung zu den Kreditleistungen allein die formelle Laufzeit der Aktiva für die Zurechnung zur Liquiditätsreserve entscheidend ist, spielt unter liquiditätsmäßigen Gesichtspunkten auch die Realisierbarkeit des Anspruchs eine Rolle, so daß z.B. die täglich fälligen Nostroguthaben bei Kreditinstituten nicht zur 'Barreserve' gerechnet werden, da in Zeiten liquiditätsmäßiger Anspannung eines Bankensystems nicht absolut sicher ist, ob ein Anspruch gegen andere Kreditinstitute ohne weiteres realisierbar ist.[2]

---

1) im einzelnen also: Kassenbestand, Zentralbankguthaben, Postscheckguthaben, täglich fällige Guthaben bei Kreditinstituten, fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine, Schecks: vgl. auch:
Seitz, Otto: Die Barliquidität der Kreditbanken, Borna 1936. Seite 10 ff.
Braun, Werner: Das Liquiditätsproblem der Kreditbanken, Stuttgart 1934, Seite 22

2) vgl. §16, Abs.1 KWG 1939

An diesem Beispiel zeigt sich der prinzipielle Unterschied der kapazitätsmäßigen und der liquiditätsmäßigen Betrachtungsweise. Während die Kapazitätsermittlung auf Grund des gesuchten, rein quantitativen Begriffsinhaltes der Kreditkapazität im wesentlichen auf den Strukturquantitäten der Bilanzaktiva und -passiva basiert, müssen bei einer Liquiditätsbetrachtung auch die qualitativen Differenzen innerhalb der Quantitätsstruktur beachtet werden.[1)]

Die sonstigen 'liquiden Mittel' wie z.B. die rediskontfähigen Wechsel und die lombardfähigen Wertpapiere gehören unter kapazitativen Gesichtspunkten nicht zur Liquiditätsreserve, sondern zu den Kreditleistungen, da ihre Entstehung notwendigerweise mit einer Kreditgewährung verbunden ist und ihre Laufzeit länger als ein Tag ist. Der Liquiditätscharakter derartiger Kreditleistungen ist diesen nicht immanent, sondern entsteht erst durch die Bereitschaft der Zentralbank, unter den von ihr festgelegten Bedingungen diese Kreditleistungen zu refinanzieren. Es ist daher unter Kapazitätsgesichtspunkten unerheblich, daß derartige Verwendungen der Kapitalnutzungsmöglichkeiten kurzfristig liquidierbar sind, denn durch Rediskontierung oder Lombardierung bei der Zentralbank geht die Kreditleistung nicht unter, sondern wird lediglich auf die Zentralbank übertragen. Eine derartige Liquidierungs m ö g l i c h k e i t ist daher von der t a t s ä c h l i c h v o r h a n d e n e n Liquiditätsreserve streng zu trennen. Eine Liquiditätsreserve entsteht aus derartigen Anlagen erst, wenn die Liquidierung stattgefunden hat, da erst mit diesem Zeitpunkt die erbrachte Kreditleistung von dem einzelnen Bankbetrieb auf die Zentralbank übergeht.

---

1) so werden z.B. bei einer Kapazitätsbetrachtung die Kreditleistungen en bloc betrachtet, während bei einer Liquiditätsbetrachtung außer der unterschiedlichen Terminierung auch die Bonität der Kreditnehmer bzw. die Kreditsicherung eine Rolle spielen, da hiervon in hohem Maße die termingemäße Rückzahlung der Kreditleistungen abhängt

Die weitgehende Unkenntnis der effektiven Rückzahlungstermine des Einlagenkapitals bei der Kredittransformation hat zur Folge, daß in Bankbetrieben eine längerfristige Liquiditätsplanung, wie etwa in Sachgüterbetrieben, nicht möglich ist. Die im Vergleich zu Sachgüterbetrieben geringe Überschaubarkeit längerfristiger Liquiditätsanforderungen und die große Fluktuationsmöglichkeit des Einlagenkapitals erschweren die bankbetriebliche Liquiditätsplanung außerordentlich.

Den Ausgangspunkt für eine bankbetriebliche Liquiditätsplanung und damit der Bestimmung der erforderlichen Liquiditätsreserve bildet die sog. 'Goldene Bankregel', nach der die Fristigkeitsstruktur der Bilanzpassiva und -aktiva eines Bankbetriebes in etwa übereinstimmen muß, um allen Liquiditätsanforderungen entsprechen zu können. Demnach müßte der Umfang der Liquiditätsreserve ungefähr dem täglich fällig werdenden Einlagen- (Sichteinlagen) und aufgenommenen Kapital sowie den gerade fällig werdenden längerfristigen Fremdkapitalien entsprechen. Das entscheidende Kriterium für die Gültigkeit der Goldenen Bankregel ist die Übereinstimmung der effektiven und formellen Rückzahlungstermine für das Fremdkapital. Diese Voraussetzung wird jedoch widerlegt durch die empirisch festgestellte Tatsache, daß ein Teil der Sichteinlagen dem Bankbetrieb ständig für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Kapitaleinleger verbleibt und damit dem Bankbetrieb wesentlich länger zur Verfügung steht, als es die formelle Fälligkeit erscheinen läßt. Hinzu kommt weiterhin die Tatsache, daß bei Betrachtung der Gesamtheit der Kapitaleinleger zwischen dem Kapitalzufluß und den Kapitalrückzahlungen ein relativ konstantes Verhältnis besteht, das weniger von den Dispositionen der einzelnen Kapitaleinleger als vielmehr infolge der Wirksamkeit des 'Gesetzes der großen Zahl' von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung bestimmt wird. Da auf Grund dieser erfahrungsgemäß festgestellten Tatsachen davon ausgegangen werden kann, daß ein Teil der Sichteinlagen dem Bankbetrieb als 'Bodensatz' längerfristig zur Verfügung steht, ist das Bestehen einer Liquiditätsreserve in Höhe der Sichteinlagen liquiditätsmäßig nicht er-

forderlich. Allerdings bedingen die formal kurzfristigen Sichteinlagen durch die jederzeitige Rückzahlungsmöglichkeit eine höhere Liquiditätsreserve als die längerfristig zur Verfügung stehenden Termineinlagen oder die nur einer relativ geringen Fluktuation unterliegenden Spareinlagen.[1] Die verschiedenartige Wirkung der einzelnen Fremdkapitalarten auf die Höhe der Liquiditätsreserve macht es erforderlich, bei einer Kapazitätsermittlung den uneinheitlichen Charakter des Fremdkapitals zu berücksichtigen. Eine einfache Addition des Einlagenkapitals zum Zwecke der Kapazitätsermittlung[2] kann demzufolge nicht zu einer exakten Errechnung der Kreditkapazität führen.

Wenn man davon ausgeht, daß die Höhe der erforderlichen Liquiditätsreserve von der Struktur des Fremdkapitals beeinflußt wird, so läßt sie sich nur in der Weise ermitteln, daß man zunächst ihre Abhängigkeit von den einzelnen Fremdkapitalarten betrachtet und die gewonnenen Ergebnisse dann entsprechend der Struktur der Fremdkapitalien summiert. Unter der Voraussetzung, daß die erforderliche Bankausstattung durch das Eigenkapital gedeckt ist, bestehen für die durch das Fremdkapital zur Verfügung stehenden Kapitalnutzungen die Verwendungsmöglichkeiten als Kreditleistungen oder als Liquiditätsreserve. Der Teil des Fremdkapitals, der zur Erfüllung der Rückzahlungsverpflichtungen in der Liquiditätsreserve gebunden werden muß, läßt sich in einem Prozentsatz des gesamten Fremdkapitals ausdrücken. Dieser Prozentsatz muß offenbar umso größer sein, je kurzfristiger das Fremdkapital zur Verfügung steht, da umso eher damit zu rechnen ist, daß das

---

1) Nach Angaben von Becker (Haben Spareinlagen Kapitalcharakter?:Der Volkswirt 1961,S.442) betrug die auf Grund der Formel: $\frac{\text{Rückzahlungen} \times 100}{\text{Bestand am Jahresanfang + Gutschriften + Zinsen}}$ ermittelte Rückzahlungshäufigkeit im Jahre 1959 bei den Spareinlagen 32,2-34,4%, bei den Sichteinlagen dagegen 98% wie etwa bei Günther, Hans: Kapazitätsbestimmung...,a.a.O., S.548; ebenso ging z.B. das KWG 1939 (§16) bei der Ermittlung der Barreserve und der liquiden Mittel von einem einheitlichen Satz für alle Fremdkapitalarten aus

2)

Fremdkapital dem Bankbetrieb entzogen wird. Da andererseits aber die formelle Rückzahlungsfrist im allgemeinen kürzer ist als die effektive Rückzahlung, läßt sich ein derartiger Prozentsatz nicht theoretisch, sondern nur auf empirische Weise ermitteln.

Ein Niederschlag derartiger Erfahrungswerte kann in den im Rahmen des §11 KWG aufgestellten Liquiditätsgrundsätzen gesehen werden.[1] Da unter kapazitätsmäßigen Gesichtspunkten die unterschiedlichen Fristigkeiten der Kreditleistungen keine Rolle spielen[2], können die Grundsätze II und III hier zusammengefaßt werden, denn dem Grundsatz II, der sich allein auf die langfristigen Kreditleistungen bezieht, kommt eine liquiditätsmäßige Bedeutung nur in Bezug auf die Terminierung der Kreditleistungen, nicht aber in Bezug auf die Höhe der erforderlichen Liquiditätsreserve zu, da der Finanzierungsüberschuß bzw. -fehlbetrag aus dem Grundsatz II gemäß den Bestimmungen des Grundsatz III in die Liquiditätsberechnung des letzteren einbezogen wird. Wenn man die Bestimmungen der Grundsätze II und III zusammenfaßt, so kommt man bei einer kontomäßigen Darstellung zu folgender Gegenüberstellung:

Kreditleistungen

III: Debitoren
Debitorenziehungen
Börseng.Dividendenwerte
Sonstige Aktiva

II : Langfristige Ausleihungen
Konsortialbeteiligungen
Beteiligungen
Nicht börseng. Wertpapiere
Grundstücke und Gebäude

---

1) Grundsätze über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute vom 8.3.62; Grundsatz II und III

Hinsichtlich der Begründung der aufgestellten Beziehungen vgl. Regierungsbegründung zum KWG, Bundestagsdrucksache Nr.1114 vom 25.5.59, Seite 24

2) vgl. Seite 91-93

Fremdkapital[1]

1) Einlagenkapital
   a) 70% der Sicht- und Termineinl. von Nichtbanken[2]
      35% der Sicht- und Termineinl. von Kreditinstituten[3]
   b) 80% der Spareinlagen

2) Aufgenommenes Kapital
   a) 100% des langfr. aufgen. Kapitals[4]
   b) 35% der aufgen. Gelder[3]
      80% der seitens der Kundschaft im Ausland benutzten Kredite, der umlaufenden eigenen Akzepte, Solawechsel und den Kreditnehmern abgerechneten eigenen Ziehungen

---

[1] Das im Grundsatz II aufgeführte Eigenkapital wurde aus der Betrachtung herausgelassen, da es im Rahmen dieser Arbeit gesondert untersucht worden ist (vgl.Kapitel II/2ba-d)

[2] Die Zusammenfassung der Sicht- und Termineinlagen unter einem gleichen Prozentsatz erscheint nicht ohne weiteres gerechtfertigt, da einmal wegen der formellen Längerfristigkeit der Termineinlagen eine Liquiditätsplanung eher möglich ist als bei den Sichteinlagen. Hinzu kommt, daß die Fristigkeit der Termineinlagen bei den einzelnen Bankbetrieben sehr unterschiedlich sein kann. Der Grundgedanke für die Gleichsetzung war wohl der, daß trotz der formalen Längerfristigkeit der Termineinlagen für diese eine relativ hohe Liquiditätsreserve erforderlich ist, weil bei den festgesetzten Rückzahlungs- bzw. Kündigungsterminen eine höhere Wahrscheinlichkeit besteht, daß die Termineinlagen am formal fälligen Rückzahlungstermin auch effektiv zurückbezahlt werden müssen, zumal die besondere Zweckbindung der Sichteinlagen, als Mittel des Zahlungsverkehrs bereit zu stehen, bei den Termineinlagen entfällt.
In ähnlicher Weise werden z.B. die Sicht- und Termineinlagen gemäß §8 des Berliner Sparkassengesetzes vom 13.7.60 und gemäß §30 der Mustersatzung für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen vom 19.3.1958 zusammengefaßt, nach denen die Sparkassen 10% ihrer Spareinlagen und 20% der sonstigen Einlagen als Liquiditätsreserve bei ihren Girozentralen unterhalten müssen.

Im Gegensatz dazu sind jedoch die Mindestreservesätze für Sichteinlagen höher als für Termineinlagen (vgl.§16,I Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 26.7.1957).

[3] Der gleichhohe Prozentsatz für Bankeinlagen und aufgenommene Gelder erklärt sich aus dem übereinstimmenden Zweck dieser Mittel, in erster Linie dem kurzfristigen Liquiditätsausgleich zwischen den Bankbetrieben zu dienen. Der für diese Kapitalien erforderliche hohe Anteil an liquiden Mitteln erklärt sich aus dem besonderen Liquiditätsbedürfnis der Bankbetriebe, das ständig eine unerwartete Rückzahlungsanforderung dieser Mittel seitens d.kapitalgebenden Bank zur Folge haben kann.

[4] Hierunter werden die vorverkauften oder im Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen und die aufgenommenen langfristigen Darlehen zusammengefaßt

Die Grundsätze II und III besagen nun, daß aus Liquiditätsgründen die Summe der aufgeführten Kreditleistungen den Betrag nicht übersteigen soll, der sich aus der Summe der angegebenen prozentualen Anteile der einzelnen Fremdkapitalarten ergibt; dabei ist aber zu berücksichtigen, daß in den Grundsätzen II und III nicht alle Kreditleistungen enthalten sind, da unter kapazitativen Gesichtspunkten auch die nicht aufgeführten rediskontfähigen Wechsel und die lombardfähigen Wertpapiere zu den Kreditleistungen gerechnet werden müssen.[1] Als Restgröße in der Gegenüberstellung der Bilanzaktiva und -passiva verbleiben damit außer der Liquiditätsreserve auch die sonstigen liquiden Mittel, so daß die in den Grundsätzen II und III aufgestellten Relationen lediglich einen Maßstab für den Umfang der erforderlichen liquiden Mittel, nicht aber für den Umfang der notwendigen Liquiditätsreserve bilden. Bei einer Ermittlung der bankbetrieblichen Kreditkapazität kommt ihnen daher weniger quantitative als vielmehr qualitativ - liquiditätspolitische Bedeutung zu.

Die Ergänzung zu diesen Grundsätzen hinsichtlich der Liquiditätsreserve bildet die Verpflichtung der Bankbetriebe, bei der Zentralbank Mindestreserven zu unterhalten.[2] Die Mindestreserven dienen zwar in erster Linie währungs- und kreditpolitischen Zwecken, infolge der besonderen Berechnungsart kann ein Bankbetrieb jedoch zwecks Beseitigung von Liquiditätsschwierigkeiten jederzeit kurzfristig darüber verfügen, da das festgesetzte Reserve-Soll nicht täglich, sondern nur im Monatsdurchschnitt unterhalten werden muß.[3]

Aus dieser Möglichkeit ergibt sich neben der kreditpolitischen Aufgabe der Mindestreserven deren Funktion als Liquiditätsreserve. "Das Wesen einer Liquiditätsreserve liegt letztlich darin begründet, daß sie jederzeit im Zahlungsverkehr einge-

---

1) vgl. Seite 112

2) §16 Gesetz über die Deutsche Bundesbank vom 26.7.1957

3) §16, II Gesetz über die Deutsche Bundesbank und §7/8 Anweisung der Deutschen Bundesbank über Mindestreserven vom 16.4.1959

setzt werden kann und daß sie sich immer wieder aus dem Zahlungsverkehr heraus auffüllt."[1] Wenn nun das Zentralbankguthaben in den Zahlungsverkehr einbezogen wird, so wird es sich im Laufe eines Monats entsprechend den Ein- und Auszahlungen ständig ändern, in Tagen erhöhter Beanspruchung der Liquiditätsreserve wird es unter und an Tagen geringerer Beanspruchung über den erforderlichen Mindestreserven liegen. Hinsichtlich ihrer Funktion unterscheiden sich damit die Mindestreserven in keiner Weise von der Liquiditätsreserve, jedoch besteht im allgemeinen ein wesentlicher Unterschied in Bezug auf die Höhe. Um die kreditpolitische Wirksamkeit der Mindestreserven zu gewährleisten ist es nämlich notwendig, daß sie größer sind als die erfahrungsgemäß erforderlichen Liquiditätsreserven, da diese für den einzelnen Bankbetrieb den Mindestbetrag darstellen und auch bei Mindestreservesätzen, die unter diesem Betrag liegen, unterhalten werden müßten.

Durch die Möglichkeit, im Laufe eines Monats Auszahlungen über das Reservekonto bei der Zentralbank vorzunehmen, ist es für den Bankbetrieb bei entsprechender Gelddisposition theoretisch nicht erforderlich, im größeren Umfange weitere Liquiditätsreserven zu unterhalten, so daß bei einer theoretischen Ermittlung der Kreditkapazität die Mindestreservesätze als Sätze für die erforderliche Liquiditätsreserve angesehen werden können, vorausgesetzt natürlich, die Mindestreservesätze übersteigen die erfahrungsgemäß ermittelten Sätze für die erforderliche Liquiditätsreserve. Diese Voraussetzung kann jedoch wegen der kreditpolitischen Zwecksetzung der Mindestreserven ohne weiteres unterstellt werden.

Geht man nun davon aus, daß die Liquiditätsreserve durch die Mindestreserve voll gedeckt ist, so erhält man für die erforderliche Liquiditätsreserve folgende Sätze:

---

[1] Gleske, Leonhard: Die Liquidität in der Kreditwirtschaft, Frankfurt/Main, o.J., Seite 98

Art des Fremdkapitals	Liquide Mittel[1]	Liquiditätsres.
1) Einlagenkapital		
- Sichteinlagen	30%	13%[2]
- Termineinlagen	30%	9%[2]
- Spareinlagen	20%	6%[2]
- Einlagen v.Kred.Inst.	65%	10%[3]
2) Aufgenommenes Kapital		
-kurzfristig	20 bzw. 65%	10%[4]
-langfristig	0%	0%

[1] Gemäß Grundsatz II und III (vgl. Seite 115/116)

[2] Angenommen wurden die Mindestreservesätze in der am 31.12. 1961 gültigen Höhe,für Reserveklasse 1 an Bankplätzen (Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 1961,S.96),da in der noch folgenden praktischen Untersuchung Bankbilanzen per 31.12.61 zugrunde gelegt werden.Je nach der festgelegten Höhe können diese Sätze für die Liquiditätsreserve natürlich variieren,so daß für die mindestreservepflichtigen Fremdkapitalien ein empirisch ermittelter konstanter Satz nicht festgelegt werden kann.

[3] Da Einlagen von Kreditinstituten gemäß §16,I Bundesbankgesetz und §2 AMR nicht reservepflichtig sind und andererseits empirische Untersuchungen über die erforderliche Liquiditätsreserve nicht vorliegen,wurde ein Satz von 10% angenommen,der auf der praktischen Voraussetzung beruht,daß für derartige Fremdkapitalien bereits in hohem Maße liquide Mittel unterhalten werden müssen,so daß trotz der überdurchschnittlichen Fluktuationsmöglichkeit dieser Fremdkapitalien lediglich Liquiditätsreserven in Höhe der unter normalen Umständen täglich möglichen Auszahlungsüberschüsse erforderlich sind.Der Satz von 10% Liquiditätsreserve kann für Sicht- und Termineinlagen angenommen werden, da die kurzfristige Rückzahlungsmöglichkeit der Sichteinlagen durch die größere Rückzahlungswahrscheinlichkeit der Termineinlagen bei Fälligkeit in etwa ausgeglichen werden dürfte. Der Satz von 10% Liquiditätsreserve wird in Literatur und Gesetzgebung verschiedentlich angeführt,allerdings bezogen auf die Summe aller Fremdkapitalien,also nicht für eine bestimmte Fremdkapitalart. Vgl.z.B. §16,I KWG 1939/ Mellerowicz ('Liquidität', in:Die Bank, herausgegeben von K.Theisinger u.J.Löffelholz,2.Bd.: Die Bankgeschäfte, Wiesbaden 1952, Seite 624) weist auf die Anwendung dieses Satzes in England hin (ebenso:Seitz,Otto:a.a.O.,S.68 ff.). Seitz (a.a.O.,S.47/49 ff.) verweist darauf,daß bei der Bankenquête von 1908/09 sich eine größere Zahl von Autoren für diesen Satz ausgesprochen hat. Obst (Bankgeschäft,Bd.II, a.a.O., S.598 ff.) verweist auf die Empfehlung der Reichsbank an die Berliner Großbanken kurz vor dem 1.Weltkrieg, 10% ihrer Depositen und Kreditoren in bar oder Giroguthaben bei der Reichsbank zu unterhalten.

[4] Hierunter fallen die bei Kreditinstituten aufgenommenen Gelder (die von Nichtbanken aufgenommenen Gelder unterliegen gemäß §2, I AMR den Mindestreservesätzen),von der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite sowie eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf. Auch hier wird unter sinngemäßer Anwendung der Ausführungen in Fußnote 3) ein Satz von 10% angenommen.

Die angegebenen prozentualen Beträge der Fremdkapitalien für die erforderliche Liquiditätsreserve bilden in ihrer Gesamtheit die bankbetriebliche Liquiditätsreserve, die als ein Fonds anzusehen ist, in den alle Zahlungseingänge aus der Liquidierung von Kreditleistungen oder dem Zugang von Kapital einfließen und die Kapitalrückzahlungen oder neu entstandenen Kreditleistungen abfließen. Durch diesen Fondscharakter der Liquiditätsreserve ergibt sich eine zusätzliche Liquiditätswirksamkeit der für die einzelnen Fremdkapitalarten zu unterhaltenden Liquiditätsreserven, da eine effektive Beanspruchung der Liquiditätsreserve durch eine bestimmte Fremdkapitalart über das als erfahrungsgemäß normal angesehene Maß hinaus durch eine Minderbeanspruchung der Liquiditätsreserven anderer Fremdkapitalarten ausgeglichen werden kann.

Natürlich ist es sehr problematisch, von festgelegten Liquiditätsrelationen auszugehen, wenn man die Liquiditätsprobleme eines bestimmten Bankbetriebs untersuchen will. Denn die Höhe der vorhandenen Liquiditätsreserve besagt nicht eindeutig, ob ein Bankbetrieb liquide ist oder nicht[1)], da die ermittelten Prozentzahlen für die erforderliche Liquiditätsreserve nur quantitative Beziehungen ausdrücken, die qualitativen Momente der einzelnen Kreditleistungen oder Fremdkapitalien jedoch nicht berücksichtigen. Auf eine absolute Richtigkeit dieser Relationen kommt es bei einer Kapazitätsermittlung jedoch weniger an als auf die relative Richtigkeit der für die einzelnen Fremdkapitalarten zu unterhaltenden Liquiditätsreserve.

Wenn man annimmt, daß die oben errechneten bzw. festgelegten Werte für die erforderliche Liquiditätsreserve Durchschnittswerte darstellen, die für den Durchschnittsbetrieb X gültig sind, so läßt sich damit aber feststellen, in welchem Umfange unter durchschnittlichen Bedingungen auf Grund eines be-

1) vgl. die Beispiele bei:
Braun, Werner: a.a.O., Seite 33 und
Seitz, Otto : a.a.O., Seite 47

stimmten Betrags vorhandener Fremdkapitalien Kreditleistungen erstellt werden könnten. Wenn ein bestimmter Betrieb von diesen Relationen abweicht, so kann dies einmal darauf zurückzuführen sein, daß er mangels ungenügender Verwendungsmöglichkeiten der verfügbaren Kapitalnutzungen eine höhere Liquiditätsreserve unterhalten muß, als dies betriebswirtschaftlich erforderlich ist und zum anderen kann es seine Ursachen darin haben, daß wegen der besonderen qualitativen Struktur der Kapitaleinleger oder Kreditleistungsempfänger eine überdurchschnittliche Liquiditätsreserve unterhalten werden muß. In beiden Fällen liegt, wenn man einen Durchschnittsbetrieb als Maßstab nimmt, eine nicht volle Ausnutzung der Kreditkapazität vor. Hierauf ist noch im Abschnitt über die Kapazitätsausnutzung näher einzugehen.

Die ermittelten Zahlen für die erforderliche Liquiditätsreserve bezogen sich auf eine gegebene Struktur der Bilanzpassiva unter der Voraussetzung gleichbleibender allgemeiner Wirtschaftsverhältnisse. Unter diesen Voraussetzungen muß, allgemein ausgedrückt, die Liquiditätsreserve einer Bank "während eines Tages oder an bestimmten Zahlungsterminen so groß sein wie der erfahrungsgemäße oderermittelte Höchstbedarf der Bankkundschaft abzüglich der fest disponiblen Zahlungseingänge."[1] Die Erfahrungssätze basieren auf einer vorausgesetzten kontinuierlichen allgemeinen Wirtschaftsentwicklung. Daneben gibt es jedoch eine Reihe außerbetrieblicher Einflußfaktoren, die sich entweder auf die Veränderung der allgemeinen Wirtschaftslage oder auf eine Änderung der Zentralbankpolitik zurückführen lassen.

β) Außerbetriebliche Determinanten der Liquiditätsreserve

In Zeiten kontinuierlicher wirtschaftlicher Entwicklung sind die Liquiditätsprobleme des Bankbetriebes verhältnismäßig übersichtlich, da die erforderlichen Rückzahlungen für das Fremdkapital aus den laufenden Zugängen, der vorhandenen

1) van Wyk, Wolfgang: Die Gelddisposition der Kreditbanken, Frankfurt/Main, 1960, Seite 27

Liquiditätsreserve und den sich kontinuierlich liquidierenden Kreditleistungen gedeckt werden können. Für stärkere Liquiditätsbelastungen bestehen außerdem die Möglichkeiten der Umwandlung von Kreditleistungen in Liquiditätsreserven durch Rediskontierungen oder Lombardierungen bei der Zentralbank oder durch Veräußerung mobilisierbarer Kreditleistungen wie z.B. der börsengängigen Effekten. Schließlich besteht noch der Weg der kurzfristigen Kapitalaufnahme bei anderen Bankbetrieben als Mittel des zwischenbetrieblichen Liquiditätsausgleichs. Alle Möglichkeiten, den betrieblichen Anforderungen an die Liquiditätsreserve durch außerbetriebliche Transaktionen nachzukommen, werden in hohem Maße durch eine Reihe außerbetrieblicher Determinanten beeinfluß, die sich in den Gruppen 'Allgemeine Wirtschaftslage' und 'Zentralbankpolitik' zusammenfassen lassen.

1. Die 'Allgemeine Wirtschaftslage' hängt von der jeweils vorhandenen Konjunkturphase ab.[1] In der Phase des konjunkturellen Aufschwungs verstärkt sich einmal, infolge der allgemeinen Ausdehnung des Wirtschaftsvolumens und der sich für die Unternehmer bietenden Chancen, die Nachfrage nach Kreditleistungen. Auf der anderen Seite wird der Zustrom an Fremdkapital größer, bedingt durch den auf steigenden Umsatzvolumina beruhenden erhöhten Zahlungsverkehr und dem dadurch entstehenden Zugang an Sichteinlagen einerseits und dem erhöhten Zugang an Spareinlagen infolge steigender Einkünfte oder steigender allgemeiner Beschäftigung andererseits. Da im Durchschnitt die Fremdkapitalzugänge größer sind als die -abgänge, ist die erforderliche Liquiditätsreserve geringer als in Zeiten einer gleichbleibenden wirtschaftlichen Entwicklung. Umgekehrt sinkt bei einem Konjunkturabschwung die Nachfrage nach Kreditleistungen. Infolge des abnehmenden Umsatzvolumens der Wirtschaft verringert sich der Bestand an Sichteinlagen und es besteht in höherem Maße eine Rückzahlungsmöglichkeit der Spareinlagen, da durch eine möglicher-

---

[1] vgl. hierzu auch: Seitz, Otto: a.a.O., Seite 19 ff.

weise eintretende Arbeitslosigkeit die Spargelder für Konsumzwecke verwandt werden können. Hinzu kommt die Gefahr, daß infolge des allgemeinen Konjunkturabschwungs fällige Kreditleistungen von den Kreditleistungsempfängern nicht fristgemäß zurückbezahlt werden können und auch Liquiditätsreserven wie z.B. fällige Zins- und Dividendenscheine oder täglich fällige Guthaben bei anderen Bankbetrieben wegen Illiquidität der Schuldner nicht in Zentralbankgeld umgewandelt werden können und damit ihren Charakter als Liquiditätsreserve verlieren. Alle diese Möglichkeiten erfordern daher bei einem Konjunkturabschwung das Bestehen einer höheren Liquiditätsreserve. Allerdings sind die potentiellen Einflüsse von Konjunkturschwankungen erfahrungsgemäß geringer als dies bei theoretischer Betrachtung anzunehmen wäre. "Wie die Zahlen der Bankenkrise[1] zeigen, können die Sichteinlagen bis zu 20% pro Jahr schwanken. Möglicherweise sind die Ausschläge heute aber geringer, weil infolge des immer mehr zunehmenden bargeldlosen Zahlungsverkehrs die Nichtbankbetriebe gezwungen sind, größere Depositenbeträge auf Sichteinlagenkonten zu unterhalten. Am unsichersten erscheinen die befristeten Einlagen, aber auch hier lehrt die Erfahrung, daß trotz größerer Schwankungen als bei den Sichteinlagen sich die Abzüge durch Zugänge in gewissem Maße ausgleichen, da durch die zurückgehende Beschäftigung Kapitalteile freigesetzt werden und zumindest teilweise den befristeten Einlagen zufließen. Schließlich werden die Spareinlagen zwar nicht mehr anwachsen, ein einbruchartiges Absinken ist bei ihnen aber am wenigsten zu befürchten.[2]

Daraus ist ersichtlich, daß das Mittelaufkommen im Falle einer Konjunkturschwächung nicht ernstlich gefährdet ist. Außerdem muß bedacht werden, daß heute das konjunkturpoliti-

---

1) "vgl.hierzu R.Stucken, Liquidität der Banken, Berlin 1940"

2) "z.B. beliefen sich die als Reaktion auf die politischen Ereignisse des 13.August 1961 anzusehenden Spareinlagenabzüge der privaten Kunden bei Westberliner Banken im Monat August 1961 nur auf 2% während die Rückgänge der Sichteinlagen 7% u.die der Termineinlagen sogar 9% betrugen."

sche Instrumentarium mit Erfolg eingesetzt werden könnte, so daß sich Konjunkturrückgänge allenfalls noch in Form von partiellen Abschwächungen (Rezessionen) kaum jedoch als starke Rückschläge (Depressionen) vollziehen werden."[1)]

2. Neben der allgemeinen Wirtschaftslage ist in besonderem Maße die Liquiditätspolitik der Zentralbank für die Höhe der erforderlichen Liquiditätsreserve maßgebend. "Das kreditpolitische Lenkungsinstrumentarium der Zentralbank beruht auf der Tatsache, daß das Kreditpotential der Geschäftsbanken letztlich eine Funktion ihrer Verfügungsmacht über Zentralbankgeld ist."[2)] Die Wirksamkeit der Zentralbankmaßnahmen hängt von dem Ausmaß ab, in dem die einzelnen Bankbetriebe die Liquiditätshilfen der Zentralbank in Anspruch nehmen. Auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Zentralbankmaßnahmen kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht eingegangen werden. Die betriebswirtschaftlich - kapazitätsmäßige Relevanz ergibt sich allein aus dem Gesichtspunkt, inwieweit durch die Zentralbankpolitik die für den einzelnen Bankbetrieb erforderliche Liquiditätsreserve beeinflußt wird. Hierbei lassen sich 2 Arten der zentralbankpolitischen Einflußnahme auf die Höhe der Liquiditätsreserve unterscheiden:

- Direkte Einflußnahme durch Veränderung der Mindestreserven
- Indirekte Einflußnahme durch die Refinanzierungspolitik

Die Mindestreservenpolitik der Zentralbank erfüllt in ihren Auswirkungen eine doppelte Funktion. Die primäre, volkswirtschaftliche Bedeutung liegt in der Möglichkeit, durch Veränderungen der Mindestreservesätze den Umfang der gesamtwirtschaftlichen Kreditgewährung zu beeinflussen und damit das Ausmaß der volkswirtschaftlichen Geldversorgung zu steuern. Voraussetzung für die volkswirtschaftliche Wirksamkeit der

---

1) Hagenmüller, Karl-Friedrich: Der Trend zum langfristigen Bankkredit, ZfGK, 15.Jg. 1962, Seite 79

2) Gleske, Leonhard: a.a.O., Seite 79

Mindestreservenpolitik ist jedoch, daß die Mindestreserven die betriebswirtschaftlich erforderlichen Liquiditätsreserven übersteigen. Die sekundäre, betriebswirtschaftliche Bedeutung ist in der Funktion der Mindestreserven als Liquiditätsreserve der einzelnen Bankbetriebe begründet. Eine Erhöhung der Mindestreservesätze über die betriebswirtschaftlich erforderliche Liquiditätsreserve hinaus hat zur Folge, daß sich die Kreditkapazität eines Bankbetriebes verringert, da nun ein größerer Anteil der in den Fremdkapitalien zur Verfügung stehenden Kapitalnutzungen in der Liquiditätsreserve gebunden werden muß und damit der Umfang der erstellbaren Kreditleistungen geringer wird. Umgekehrt ist es bei einer Senkung der Mindestreservesätze. Das Ausmaß der Auswirkung auf die bankbetriebliche Kreditkapazität wird noch verstärkt durch den Einfluß der Höhe der Liquiditätsreserve auf die bankbetriebliche Kreditschöpfungsmöglichkeit.[1] "Gleiche Mindestreservesätze für alle Banken bewirken, daß die Konkurrenzvorteile[2] großer Bankgebilde und Bankzusammenschlüsse verschwinden und das individuelle Kreditpotential der bisher begünstigten Banken nicht mehr durch die niedrigere Reservehaltung über den Umfang hinaus gesteigert wird, den Einlagenzufluß und Refinanzierungsbereitschaft der Zentralbank jeweils bestimmen."[3] Zu diesem an sich schon nivellierend wirkenden Einfluß der Mindestreservesätze kommt die Möglichkeit der Zentralbank hinzu, die Kapazität einzelner Bankbetriebe durch Differenzierung der Reservesätze gezielt zu beeinflussen.[4]

Neben der Liquiditätsreserve dienen die sog. 'Liquiden Mittel'[5] der Liquiditätssicherung des Bankbetriebes. Es wurde

---

1) vgl. Seite 106-109

2) bedingt durch einen größeren internen Zahlungsverkehr

3) Gleske, Leonhard: a.a.O., Seite 97

4) vgl.z.B. die in Deutschland übliche Differenzierung der Mindestreservesätze nach Reserveklassen (z.B. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 1961, Seite 96)

5) Rediskontierbare Wechsel und zum Zentralbanklombard zugelassene Wertpapiere

schon darauf hingewiesen, daß es sich bei diesen um eine besondere Gruppe der Kreditleistungen handelt, die ihren Liquiditätscharakter nicht durch die Fristigkeit, sondern durch die Übertragbarkeit auf die Zentralbank erhält. Da zur Erhaltung der bankbetrieblichen Liquidität neben der Liquiditätsreserve in einem gewissen Umfange das Vorhandensein liquider Mittel, die jederzeit in Liquiditätsreserven umgewandelt werden können, erforderlich ist, besitzt die Zentralbank durch die Einflußnahme auf den Umfang der refinanzierbaren Kreditleistungen eine weitere allerdings indirekte Einwirkungsmöglichkeit auf die Höhe der erforderlichen Liquiditätsreserve. Eine Verkleinerung des Umfanges hat zur Folge, daß die Bankbetriebe, um die notwendige Liquidität aufrechtzuerhalten, gezwungen sind, eine höhere Liquiditätsreserve zu unterhalten. Umgekehrt genügt eine geringere Liquiditätsreserve, wenn die Zentralbank den Umfang der refinanzierbaren Kreditleistungen erweitert.

Die Maßnahmen der Refinanzierungspolitik können sowohl quantitativer als auch qualitativer Art sein. Quantitative Maßnahmen liegen vor, wenn die Zentralbank nur den Umfang der refinanzierbaren Kreditleistungen ohne Rücksicht auf deren qualitative Beschaffenheit festlegt, also z.B. durch Festlegung von Rediskontkontingenten.[1] Qualitative Maßnahmen werden angewandt, wenn die Zentralbank nicht den Umfang der refinanzierbaren Kreditleistungen, sondern nur die Refinanzierungsbedingungen variiert, z.B. durch Änderungen des Diskont- bzw. Lombardsatzes oder durch eine Änderung der zur Refinanzierung zugelassenen Kreditleistungen.[2] Da bei einer rein qualitativen Refinanzierungspolitik der einzelne Bankbetrieb unter Umständen die Möglichkeit hat, von den nicht refinanzierbaren auf refinanzierbare Kreditleistungen auszuweichen, sind derartige Maßnahmen nicht zwangsläufig kapazitätswirksam-

---

1) vgl. z.B. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 1961, S. 84

2) vgl. §19 Bundesbankgesetz und die hierzu ergangenen Zentralbankbeschlüsse (Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank 1961, Seite 81 ff.)

Auch eine Änderung des Diskont- oder Lombardsatzes wirkt sich nicht zwangsläufig auf die bankbetriebliche Kreditkapazität, sondern vielmehr, wie noch später aufzuzeigen ist, auf die Kapazitätsausnutzung aus. Der Kapazitätseinfluß der Refinanzierungspolitik bezieht sich daher nur auf deren quantitativen Bestandteil in der Form einer Festlegung des maximalen Umfanges der refinanzierbaren Kreditleistungen. "Neben die qualitativen Anforderungen an die Kreditunterlagen tritt damit im Rediskontgeschäft ein quantitatives Limit. Würde die Einräumung von Rediskontkrediten durch die Landeszentralbanken nämlich ausschließlich von dem Umfang abhängig gemacht, in dem zentralbankfähige Wechsel eingereicht werden können, so brauchten die Banken im allgemeinen kaum zu befürchten, daß ihre Kreditgewährung durch einen Mangel an Refinanzierungsmöglichkeiten beeinträchtigt wird. Sie müßten nur sicherstellen, daß mit der Kreditexpansion auch ihr Bestand an zentralbankfähigen Wechseln wächst, und da dies durchaus möglich wäre, auch wenn die Kreditexpansion an sich das währungspolitisch vertretbare Maß bereits überschritten hat, sind die qualitätsmäßigen Anforderungen an das zu refinanzierende Wechselmaterial für sich allein nicht unbedingt als eine währungspolitisch ausreichende Bremse der Krediterweiterung zu betrachten."[1)]

Die Einflußnahme der quantitativen Refinanzierungspolitik der Zentralbank auf den einzelnen Bankbetrieb hängt sehr stark davon ab, in welchem Ausmaß ein Bankbetrieb auf die Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Zentralbank angewiesen ist; sie ist daher wesentlich größer bei den sog. Geschäftsbanken, die sich fast ausschließlich bei der Zentralbank refinanzieren als bei den Sparkassen oder Volksbanken, bei denen Wechsel- und Wertpapierkredite nur einen verhältnismäßig geringen Anteil an den Kreditleistungen haben und die ihren Refinanzierungsbedarf im wesentlichen über ihre zuständigen Girozentralen bzw. Zentralkassen decken.

---

1) Geschäftsbericht der Bank Deutscher Länder 1955, Seite 19

Neben der zentralbankpolitischen Einflußnahme auf die Höhe der Liquiditätsreserve und der damit verbundenen Einwirkungsmöglichkeit auf die bankbetriebliche Kreditkapazität besteht die Möglichkeit einer unmittelbaren Festsetzung der Kreditkapazität seitens der Zentralbank durch Kreditkontingentierung rung oder Kreditlenkung. Da es sich um Maßnahmen handelt, die den Mechanismus des Kreditmarktes außer Kraft setzen, finden sie nur Anwendung in Zeiten extremer Kreditmarktverhältnisse, wie z.B. im Anschluß an die Währungsumstellung 1923 und 1948 als es galt, die neu geschaffenen Währungen zu stabilisieren. Da derartige Maßnahmen rein autoritativen Charakter besitzen und die betriebswirtschaftlichen Kapazitätsprobleme des einzelnen Bankbetriebes völlig ausschalten, seien sie hier nur am Rande erwähnt.

bc) Die Bankausstattung

Für die Entstehung der Kreditkapazität ist das Vorhandensein konkreter sachlicher Produktionsmittel nicht erforderlich, da die Höhe der Kreditkapazität als Summe der frei verfügbaren Kapitalnutzungsmöglichkeiten durch Struktur und Höhe des dem Bankbetrieb zur Verfügung stehenden Kapitals bestimmt wird. Praktisch ist eine Erstellung von Kreditleistungen jedoch nur denkbar in Zusammenhang mit Dienstleistungen, da jede Kreditleistung erst durch eine Dienstleistung konkretisiert wird. Eine Realisierung der Kreditkapazität ist also nur denkbar, wenn genügend konkrete sachliche Produktionsmittel vorhanden sind, um die mit den Kreditleistungen zwangsläufig verbundenen Dienstleistungen zu erbringen. Die Erstellung der Dienstleistungen erfolgt durch sachliche und persönliche Produktionsmittel. Die Summe aller erforderlichen konkreten sachlichen Produktionsmittel wird hier unter dem Begriff 'Bankausstattung' zusammengefaßt. Hierunter sollen die Kapitalanlagen eines Bankbetriebes verstanden werden, die dazu bestimmt sind, in Form von konkreten sachlichen Produktionsmitteln in Verbindung mit den persönlichen Produktionsmitteln den bankbetrieblichen Leistungserstellungsprozeß zu vollziehen. Der Begriff

der Bankausstattung umfaßt somit alle Anlagen der Kapitalnutzungsmöglichkeiten, die durch den Bankbetrieb für unbegrenzte Zeit gebunden sind, weil sie innerhalb des Bankbetriebes in konrete sachliche Produktionsmittel umgewandelt wurden. Bilanzmäßig werden sie unter den Positionen 'dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende Grundstücke und Gebäude' sowie 'Betriebs- und Geschäftsausstattung' ausgewiesen.

Da die Bankausstattung als wertmäßiger Niederschlag der konkreten sachlichen Produktionsmittel einen Bestandteil der zur Erstellung von Dienstleistungen erforderlichen Produktionsmittelkombination bildet, läßt sich zunächst feststellen, daß von dem Umfang der Bankausstattung gewisse Schlüsse auf die Höhe der Dienstleistungskapazität gezogen werden können und zwar in der Beziehung, daß - ceteris paribus - bei einem gegebenen Kapitalbestand die Dienstleistungskapazität umso größer ist, je größer die Bankausstattung ist und entsprechend die Kreditkapazität mit einer Zunahme der Dienstleistungskapazität abnimmt. Eine Zunahme der Bankausstattung und damit der Dienstleistungskapazität bei gegebenem Kapitalbestand hat also eine entsprechende Abnahme der Kreditkapazität zur Folge. Der erforderliche Umfang der Bankausstattung hängt außer von der Höhe der angestrebten Dienstleistungskapazität von der Art und Weise der internen bankbetrieblichen Organisation ab, da durch diese das Verhältnis der die Dienstleistungskapazität bestimmenden persönlichen und sachlichen Produktionsmittel zueinander festgelegt wird.[1] Hierzu sei auch auf die noch folgenden Ausführungen über die Dienstleistungskapazität verwiesen.

Da die Bankausstattung dem Bankbetrieb für unbegrenzte Zeit zur Verfügung stehen soll, muß ihre Finanzierung aus zeitlich unbegrenzt zur Verfügung stehendem Kapital, also aus dem Eigenkapital, erfolgen.[2] Die erforderliche Höhe der Bankausstattung ist praktisch nicht feststellbar, da eine festste-

---

[1] vgl. hierzu die Ausführungen auf Seite 22-25

[2] Dieser Grundsatz geht auch aus §12 KWG 1961 hervor

hende Relation zwischen Höhe der Bankausstattung und Umfang der damit erstellbaren Dienstleistungen wegen der Vielzahl von Faktoren, die die Größe der Dienstleistungskapazität bestimmen, nicht ableitbar ist. Für eine Ermittlung der Kreditkapazität ist es daher zweckmäßig, von der tatsächlich vorhandenen Bankausstattung auszugehen und diese als für den einzelnen Bankbetrieb erforderliche Bankausstattung anzusehen. Der Substanzwert der Bankausstattung ergibt sich wegen der innerhalb gewisser Grenzen möglichen Bewertungs- und Abschreibungsfreiheit nur sehr ungenau aus der Bilanz. Dies ist jedoch für eine Kapazitätsermittlung völlig bedeutungslos, wenn die bilanzmäßig (auf der Aktivseite) ausgewiesene Bankausstattung zum nominellen (auf der Passivseite ausgewiesenen) Eigenkapital in Beziehung gesetzt wird, da übermäßige Abschreibungen bzw. Unterbewertungen der Bankausstattung zwangsläufig zur Folge haben, daß das ausgewiesene Eigenkapital um den dadurch entstandenen Betrag an 'stillen Reserven' geringer ist als es bei einer realen Bewertung der Bankausstattung sein würde. Umgekehrt ist bei einer bilanzmäßigen Überbewertung der Bankausstattung das ausgewiesene Eigenkapital um den Überbewertungsbetrag höher als das bei realer Bewertung vorhandene Eigenkapital.

Für die bilanzmäßige Ermittlung der Kreditkapazität ergibt sich aus diesen Relationen die Folgerung, daß die ausgewiesene Bankausstattung von der Summe des ausgewiesenen Eigenkapitals abgesetzt werden muß, um den Betrag des Eigenkapitals zu erhalten, der frei verfügbare Kapitalnutzungsmöglichkeiten enthält und demzufolge die bankbetriebliche Kreditkapazität erhöht.[1)]

c) Die Messung der Kreditkapazität

Grundsätzlich bestehen für eine Kapazitätsmessung die beiden Möglichkeiten der Messung an der erstellbaren Leistung (Erzeugniskapazität) oder am Leistungserstellungsprozeß (Erzeugungskapazität).[2)] Es wurde schon darauf hingewiesen, daß

---

1) Bezüglich der Abhängigkeit der Kreditkapazität von der Dienstleistungskapazität vgl. im einzelnen die Ausführungen auf Seite 160-164

2) vgl. Seite 36-41

unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten die Erzeugniskapazität einen wesentlich aussagefähigeren Maßstab darstellt als die Erzeugungskapazität, da die eigentliche wirtschaftliche Aufgabe der Unternehmungen letztlich auf ein bestimmtes Ziel, nämlich die Erstellung von Absatzleistungen, gerichtet ist.[1)]

Eine besondere Eigenart der bankbetrieblichen Kreditleistungen liegt darin, daß sie in gleichen Einheiten, nämlich in Geldbeträgen, ausgedrückt werden, wie die sie hervorbringenden Produktionsmittel. Da bei einer kurzfristigen, g e s a m t b e t r i e b l i c h e n Kapazitätsbetrachtung in erster Linie die in den erstellbaren Kreditleistungen gebundenen Wertbeträge relevant sind[2)] und sich auf der anderen Seite eine Differenzierung der e i n z e l n e n Kreditleistungen nach der Kreditlaufzeit ergibt, läßt sich die Summe der erstellbaren Kreditleistungen als ein Komplex artverwandter Leistungen ansehen. Während das gesamtbetriebliche Leistungsvermögen an der Summe der erstellbaren Kreditbeträge gemessen werden kann, ist es eine Frage der Liquidität und der Kapazitätsausnutzung in welcher Weise sich dieses Kreditvolumen auf die einzelnen Kreditleistungen verteilt. Hier bleibt zunächst festzuhalten, daß die kurzfristige Kreditkapazität als einheitliches Ganzes ermittelt werden muß.

Da der bankbetriebliche Kapitalbestand im Kreditleistungsbereich nur eine Leistungsart, nämlich Kreditleistungen hervorbringt und andererseits zwischen dem Umfang der Produktionsmittel (Kapitalbestand) und der erstellbaren Absatzleistungsmenge (Kreditleistungen) eine zwangsläufig konstante Beziehung besteht[3)], fallen im Kreditleistungsbereich die Messung der Erzeugungs- und der Erzeugniskapazität zusammen. Die Kreditkapazität kann daher unmittelbar am Kapitalbestand, unter Berücksichtigung der erforderlichen Liquiditätsreserve und Bankausstattung, gemessen werden.

In der Literatur werden für die Messung des bankbetrieblichen Kreditgeschäfts verschiedene Vorschläge gemacht, Der wohl am

---

1) vgl. Seite 39
2) vgl. Seite 91-94
3) vgl. Seite 81

häufigsten gebrauchte Maßstab ist die Bilanzsumme.[1] Für eine Messung der Kreditkapazität ist die Bilanzsumme jedoch nicht geeignet,da in dieser, wenn man die Bilanzpassivseite betrachtet, lediglich der Umfang der zur Verfügung stehenden Kapitalien, nicht aber ihre Struktur berücksichtigt wird. Da bei einer Betrachtung der Bilanzsumme der Kapazitätseinfluß der Bankausstattung und der erforderlichen Liquiditätsreserve nicht berücksichtigt werden und außerdem Bilanzpositionen, wie z.B. die durchlaufenden Kredite, einbezogen werden, die keinerlei Einfluß auf die Kreditkapazität besitzen, kann die Bilanzsumme nur einen sehr ungenauen Maßstab für die Messung der Kreditkapazität darstellen.

Auch der Umsatz ist als Kapazitätsmaßstab nicht geeignet. Wenn man den Umsatz definiert als die "Summe der in einer Zeiteinheit bei der Kreditinanspruchnahme eingezahlten und bei der Kreditgewährung ausgezahlten Geldbeträge zuzüglich der Rückzahlungen der Kreditnehmer an das Kreditinstitut und der des Kreditinstituts an den Kreditgeber,"[2] so wäre der Begriff schon aus dem Grunde für eine Kapazitätsmessung nicht geeignet, als er Ist-Werte, die der Kapazitäts a u s - n u t z u n g entsprechen, ermittelt, nicht aber Sollwerte, die der Kreditkapazität entsprechen würden. Hinzu kommt aber auch noch, daß der Umsatzbegriff, selbst wenn man ihn mit Soll-Werten definieren würde, nicht allein Kreditmengen enthält, sondern z.B. auch die Umsatzerlöse[3] in Form von Zinserträgen, so daß der quantitativ orientierte Kapazitätsbegriff durch die Einbeziehung der Bewertungsmaßstäbe des Absatzmarktes verfälscht würde.

Als weitere Möglichkeit der Messung der Kreditkapazität wird in der Literatur die Messung mit Quanten oder Zinszahlen an-

---

1) Dieser Maßstab wird auch in der Gesetzgebung verwandt. So wird z.B. der gemäß §10 Habenzinsabkommen zulässige Zinsvoraus unter Berücksichtigung einer an der Bilanzsumme gemessenen Betriebsgröße eingeräumt.

2) Schäfer,Hermann: Sparkassenbetrieb und Sparkassenerfolg, o.O., o.J., Seite 12

3) vgl.auch Fettel,J.: Der Bankumsatz, ZfB 32. Jg. 1962, Seite 463

geführt. Die Quantenrechnung, die auf Kaminsky[1] zurückgeht, entspricht im Prinzip der Zinszahlenberechnung, weicht jedoch insofern von dieser ab, als für einen bestimmten Betrag an Zinszahlen der Begriff des Quantums gesetzt wird.[2]. Die besondere Eigenart der Quantenrechnung liegt darin, daß in ihr neben dem Kreditbetrag auch dessen zeitliche Erstrekkung berücksichtigt wird. Die Kapitalnutzungsmenge wird dabei definiert als das Produkt aus Kapitalmenge und Zeit.[3]

Wie schon ausgeführt wurde, ist die Kreditkapazität unmittelbar abhängig von den quantitativen und strukturellen Variationen des bankbetrieblichen Kapitalbestandes. Wenn man bei der Ermittlung der Kreditkapazität von einer gegebenen Tagesbilanz und damit einem gegebenen Kapitalbestand ausgeht, ist der Betrag der erstellbaren Kreditleistungen auf Grund der einzelnen Bestimmungsfaktoren der Kreditkapazität gegeben, er ändert sich erst durch Variationen des Kapitalbestandes, der erforderlichen Liquiditätsreserven oder der Bankausstattung. Für den Zeitpunkt t_1, an dem die Tagesbilanz aufgestellt wird, sind die Bestimmungsfaktoren gegeben, im Zeitpunkt t_2 können sich diese Bestimmungsfaktoren jedoch geändert haben, so daß für diesen Zeitpunkt auf Grund der veränderten Einflußfaktoren die Kapazität neu berechnet werden muß. Die kurzfristige Veränderlichkeit der Bestimmungsfaktoren hat, wie gezeigt wurde[4], zur Folge, daß die bankbetriebliche Kreditkapazität nur für den Zeitraum von einem Tage ermittelt werden darf, und zwar auf Grund der in diesem Zeitraum für die einzelnen Bestimmungsfaktoren maßgebenden Verhältnisse. Diese für eine Ermittlung der Kreditkapazität notwendige Einschränkung scheidet praktisch eine längerfristige Kapazitätsmessung

---

1) vgl. Kaminsky, Stefan: a.a.O., Seite 47

2) Als Quantum wird z.B. ein Bestand von DM 100,-- Sichteinlagen für 30 Tage (=30 Zinszahlen) definiert (Kaminsky, Stefan: a.a.O., S.51; vgl. auch dortselbst S.162-167 bezüglich näherer Einzelheiten)

3) vgl. auch: Hotzel, Werner, a.a.O., Seite 16

4) vgl. Seite 87/88

aus, es sei denn, die Messung erfolgt auf Grund von Durchschnittswerten aus den verschiedenen Tagesbilanzen einer längeren Periode oder es kann mit einer längerfristigen Unveränderlichkeit der in einer bestimmten Tagesbilanz ausgedrückten Verhältnisse gerechnet werden. Im letzteren Falle ergibt sich die Kreditkapazität durch eine entsprechende zeitproportionale Vervielfachung der Tageskapazität. Da jedoch in der Realität, insbesondere wegen der kurzfristigen Veränderlichkeit des Einlagenkapitals, lediglich eine Ermittlung der täglichen Kreditkapazität möglich ist, sind Quanten oder Zinszahlen, deren Anwendung nur bei Betrachtung längerer Zeiträume sinnvoll ist, für eine Messung der Kreditkapazität nicht geeignet.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß den Ausgangspunkt für eine Kapazitätsermittlung die Bilanz bildet. Die Grundlage für eine Kapazitätsmessung bilden die auf der Bilanzpassivseite ausgewiesenen Eigen- und Fremdkapitalien, die für die Erstellung von Kreditleistungen zur Verfügung stehen. Da bei einer kurzfristigen, gesamtbetrieblichen Kapazitätsbetrachtung in erster Linie die in den erstellbaren Kreditleistungen gebundener Wertbeträge relevant sind, läßt sich die Kreditkapazität auch durch die Kreditbeträge ausdrücken.

Die praktische Ermittlung der Kreditkapazität soll im folgenden anhand der Bilanzen von drei verschiedenen Berliner Bankbetrieben gezeigt werden, deren Bilanzsumme jeweils etwa 1 Mrd. DM beträgt. Für alle drei Bankbetriebe, eine Geschäftsbank, eine Sparkasse und eine Hypothekenbank, bildet den Ausgangspunkt der Ermittlungen die Jahresabschlußbilanz vom 31.12.61. Die Wahl dieser Bilanz ist insofern problematisch, als eine Stichtagsbilanz sowohl hinsichtlich der Höhe als auch in Bezug auf die Struktur der ausgewiesenen Kapitalien von der typischen Entwicklung eines Bankbetriebes abweichen kann. Dieser Mangel liegt in der Bezogenheit der Kapazitätsmessung auf die Verhältnisse eines Stichtages begründet und ließe sich etwa dadurch vermeiden, daß eine Kapazitätsmessung nicht an Hand einer Stichtagsbilanz, sondern an einer Durchschnittsbi-

lanz verschiedener Stichtagsbilanzen vorgenommen wird.[1] Die Folge wäre dann aber auch, daß nicht die tatsächlich vorhandene Kreditkapazität an einem bestimmten Zeitpunkt, sondern lediglich eine rechnerische Durchschnittskapazität einer bestimmten Periode gemessen würde. Welche Kreditkapazität auch immer gemessen werden soll ist für die Technik der Kapazitätsmessung bedeutungslos, so daß dieser Gesichtspunkt hier außer acht gelassen werden kann.

In den folgenden drei Beispielen wird die Kreditkapazität von drei verschiedenartigen Bankbetrieben gemäß den in den vorangehenden Ausführungen aufgestellten Grundsätzen, anhand der auf der Bilanzpassivseite ausgewiesenen Kapitalien untersucht. Das erste Problem dabei ist die Einordnung der einzelnen Bilanzpositionen in die nach Kapazitätsgesichtspunkten herausgearbeiteten Kapitalgruppen. Hierzu sei auf die Ausführungen in den Anmerkungen hingewiesen. Um den für Kreditleistungen zur Verfügung stehenden Betrag zu ermitteln, muß von den Fremdkapitalbeträgen die für die Deckung bestehender Rückzahlungsverpflichtungen erforderliche Liquiditätsreserve abgezogen werden. Das Eigenkapital ist nur mit dem Betrag für Kreditleistungen verwendbar, um den es die erforderliche Bankausstattung, die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird, übersteigt,[2] so daß von dem angegebenen Eigenkapital der Betrag der ausgewiesenen Bankausstattung abgezogen werden muß, um den für Kreditleistungen verfügbaren Betrag zu erhalten. Die durchlaufenden Kredite, die auf der Bilanzaktiv- und passivseite in gleicher Höhe ausgewiesen werden, sind nicht Gegenstand der bankbetrieblichen Kredittransformation oder -mobilisation, da die eigentlichen Kreditleistungen bereits von dem Kapitalgeber erbracht wurden und der Bankbetrieb diese Kreditleistungen lediglich an den Kreditleistungsempfänger ohne eigenes Kapital- und Liquiditätsrisiko weiter vermittelt. Aus diesem Grunde werden sie bei einer Kapazitätsermittlung nicht berücksichtigt.

---

1) vgl.hierzu: Hotzel, Werner: a.a.O., Seite 30-33

2) vgl. Seite 129/130

1. Beispiel: Ermittlung der Kreditkapazität der Berliner Bank AG. auf Grund der in der Bilanz per 31.12.61 ausgewiesenen Bilanzpassiva. Die Kapitalstruktur und die erforderlichen Liquiditätsreserven gehen aus der auf der nächsten Seite dargestellten Übersicht hervor. Hierzu ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

   1) Prozentsatz gemäß den Ausführungen auf Seite 119
   2) Hierunter werden die Bilanzpositionen 'Aufgenommene Gelder' und 'Eigene Akzepte im Umlauf' zusammengefaßt (vgl. auch S.101). Mangels näherer Spezifizierung im Geschäftsbericht werden auch die 'Sonstigen Passiva' hier einberechnet.
   3) Das Eigenkapital ergibt sich aus Grundkapital + Rücklagen + Gewinn. Letzterer ist mit einzubeziehen, da er dem Bankbetrieb bis zum Ausschüttungszeitpunkt in Form von Eigenkapital zur Verfügung steht.
   4) Als Bankausstattung werden bilanzmäßig DM 5 Mio. 'dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende Grundstücke und Gebäude' ausgewiesen, während die 'Betriebs- und Geschäftsausstattung' auf den Erinnerungsposten von DM 1,- abgeschrieben wurde.
   5) Über die Rückstellungen enthält der Geschäftsbericht keine genaueren Angaben, es wird lediglich erwähnt (S.22), daß es sich um Pensionsrückstellungen, Zahlungen anläßlich des Jahresabschlusses und Steuern handelt. Da für diese Verbindlichkeiten der Fälligkeitszeitpunkt und die Höhe noch nicht genau bekannt sind, stehen die Beträge in voller Höhe für (zumindest kurzfristige) Kreditleistungen zur Verfügung und das Vorhandensein einer Liquiditätsreserve ist hierfür nicht erforderlich.
   6) Hierunter fallen die 'durchlaufenden Kredite'.
   7) Hierunter fallen die 'Passiven Rechnungsabgrenzungsposten'. Wegen des kurzfristigen Charakters dieser Position wurde angenommen, daß eine Liquiditätsreserve in Höhe von 100% erforderlich ist.

1. Beispiel B E R L I N E R B A N K A G

Bilanzpassiva per 31.12.61

(in 1.000 DM)

Kapitalgruppe	Betrag	Erforderliche Liquiditätsreserve in %[1]	Betrag	Für Kreditleistungen verfügbar
I. Fremdkapital				
1) Einlagenkapital				
a) Sichteinlagen	390.083	13	50.710	339.373
b) Termineinlagen	236.747	9	21.307	215.440
c) Spareinlagen	201.299	6	12.078	189.221
d) Einlagen von Kreditinst.	133.819	10	13.382	120.437
2) Aufgen. Kapital				
a) kurzfristig[2]	46.288	10	4.629	41.659
b) langfristig	34.970	0	0	34.970
II. Eigenkapital[3]	60.200	Bankausst.[4]	5.000	55.200
III. Rückstellungen[5]	10.927	0	0	10.927
IV. Neutrale Posten[6]	21.154	-	-	-
V. Sonstige Posten[7]	1.156	100	1.156	0
Bilanzsumme	1.136.643			
Liquiditätsreserve			103.262	
Bankausstattung			5.000	
Kreditkapazität				1.007.227

2. Beispiel: Ermittlung der Kreditkapazität der Sparkasse der Stadt Berlin West auf Grund der in der Bilanz per 31.12.61 ausgewiesenen Bilanzpassiva. Die Kapitalstruktur und die erforderlichen Liquiditätsreserven gehen aus der auf der nächsten Seite dargestellten Übersicht hervor. Hierzu ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

1) Prozentsatz gemäß den Ausführungen auf Seite 119
2) Mangels näherer Spezifizierung im Geschäftsbericht werden hierunter die 'Sonstigen Passiva' gerechnet.
3) Das Eigenkapital ergibt sich aus Rücklagen + Gewinn. Letzterer ist mit einzubeziehen, da er gemäß Geschäftsbericht (s.20) in voller Höhe den Rücklagen zugeführt wird.
4) Als Bankausstattung werden bilanzmäßig DM 4.301 Mio. 'dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende Grundstücke und Gebäude' sowie DM 5.338 Mio. 'Betriebs- und Geschäftsausstattung' insgesamt also DM 9.639 Mio. ausgewiesen.
5) Zu den Rückstellungen wird im Geschäftsbericht (S.27) angegeben, daß es sich zum überwiegenden Teil (DM 15.35 Mio.) um Pensionsrückstellungen handelt. Wegen des langfristigen Charakters der Rückstellungen wird davon ausgegangen, daß sie in voller Höhe für die Erstellung von Kreditleistungen zur Verfügung stehen.
6) Zu den neutralen Posten zählen außer den 'durchlaufenden Krediten' auch die ausgewiesenen 'Passiva der Bausparkasse', da dieser Geschäftszweig unabhängig von den eigentlichen Sparkassengeschäften betrieben wird und der Betrag durch einen gleich hohen Posten auf der Aktivseite der Bilanz kompensiert wird. Außerdem wurden die 'Wertberichtigungen' einbezogen, da sie den Betrag der erstellten Kreditleistungen mindern und daher mit den entsprechenden Aktivposten (Debitoren- Hypothekendarlehen) aufgerechnet werden müssen.
7) Hierunter fallen die 'Passiven Rechnungsabgrenzungsposten'. Wegen des kurzfristigen Charakters dieser Position wurde angenommen, daß eine Liquiditätsreserve in Höhe von 100% erforderlich ist.

2. Beispiel S P A R K A S S E D E R S T A D T B E R L I N W E S T
Bilanzpassiva per 31.12.61
(in 1.000 DM)

Kapitalgruppe	Betrag	Erforderliche Liquiditätsreserve in %[1]	Betrag	Für Kreditleistungen verfügbar
I. Fremdkapital				
1) Einlagenkapital				
a) Sichteinlagen	121.793	13	15.833	105.960
b) Termineinlagen	68.174	9	6.136	62.038
c) Spareinlagen	786.893	6	47.214	739.679
d) Einlagen von Kreditinst.	4.076	10	408	3.668
2) Aufgen. Kapital				
a) kurzfristig[2]	6.347	10	635	5.712
b) langfristig	55.502	0	0	55.502
II. Eigenkapital[3]	33.909	Bankausst.[4]	9.639	24.270
III. Rückstellungen[5]	18.100	0	0	18.100
IV. Neutrale Posten[6]	129.742	-	-	-
V. Sonstige Posten[7]	1.151	100	1.151	0
Bilanzsumme	1.225.687			
Liquiditätsreserve			71.377	
Bankausstattung			9.639	
Kreditkapazität				1.014.929

3. Beispiel: Ermittlung der Kreditkapazität der Deutschen Hypothekenbank AG auf Grund der in der Bilanz per 31.12.61 ausgewiesenen Bilanzpassiva. Die Kapitalstruktur und die erforderlichen Liquiditätsreserven gehen aus der auf der nächsten Seite dargestellten Übersicht hervor. Hierzu ist im einzelnen folgendes zu bemerken:
   1) Prozentsatz, sofern nicht besonders erwähnt, gemäß den Ausführungen auf Seite 119
   2) Da bei den fälligen Zinsen unmittelbar nach Fälligkeit mit einem Abzug der Gelder zu rechnen ist, ist eine Liquiditätsreserve von 100% erforderlich.
   3) Da bei den fälligen Schuldverschreibungen ('verloste und gekündigte Stücke') mit einer jederzeitigen Rückzahlbarkeit gerechnet werden muß, ist eine Liquiditätsreserve von 100% erforderlich.
   4) Hierunter werden die Bilanzpositionen 'Schuldverschreibungen im Umlauf' und 'aufgenommene langfristige Darlehen' zusammengefaßt. Außerdem sind hierzu die ausgewiesenen 'Sonstigen Passiva' zu rechnen, da es sich bei diesen (Geschäftsbericht S.49) in erster Linie um vorverkaufte Schuldverschreibungen handelt, sowie die 'anteiligen Zinsen' von Schuldverschreibungen, da es sich bei dieser Bilanzposition lediglich um einen rechnerischen Posten für zukünftige Zinszahlungen handelt, das Kapital dem Bankbetrieb aber bis zur Fälligkeit der Zinsverpflichtung noch in voller Höhe zur Verfügung steht. Andererseits sind die aktivisch ausgewiesenen 'eigenen Hypothekenpfandbriefe und Schuldverschreibungen' sowie der 'Mindererlös aus der Ausgabe von Hypothekenpfandbriefen und Schuldverschreibungen unter dem Rückzahlungsbetrag' von diesem Betrag abzusetzen, da das effektiv aufgenommene Kapital um deren Höhe vermindert ist. Da die Schuldverschreibungen passivisch zum Nennbetrag ausgewiesen werden, ist bei den 'eigenen Hypothekenpfandbriefen und Schuldverschreibungen' auch der Nennbetrag und nicht der nach dem Niederstwertprinzip ausgewiesene Bilanzbetrag abzusetzen. Die rechnerische Ermittlung des aufgenommenen langfristigen Kapitals nach

3. Beispiel D E U T S C H E H Y P O T H E K E N B A N K A G
Bilanzpassiva per 31.12.61
(in 1.000 DM)

Kapitalgruppe	Betrag	Erforderliche Liquiditätsreserve in %[1]	Betrag	Für Kreditleistungen verfügbar
I.Fremdkapital				
1)Einlagenkapital				
a)Sichteinlagen	217	13	28	189
b)Fällige Zinsen[2]	10.255	100	10.255	0
c)Fällige Schuldverschrbgen.[3]	680	100	680	0
2)Aufgen. Kapital				
a)kurzfristig	6.072	10	607	5.465
b)langfristig[4]	798.372	0	0	798.372
II.Eigenkapital[5]	37.568	Bankausst.[6]	3.276	34.292
III.Rückstellungen[7]	1.954	0	0	1.954
IV.Neutrale Posten[8]	92.392	-	-	-
V.Sonstige Posten[9]	36	100	36	0
Bilanzsumme	947.546			
Liquiditätsreserve			11.606	
Bankausstattung			3.276	
Kreditkapazität				840.272

den Bilanzzahlen ergibt sich folgendermaßen (in 1.000,- DM):

Hypothekenpfandbriefe im Umlauf.....	434.060
+ Kommunalschuldverschr. im Umlauf.....	327.298
+ Aufgenommene langfristige Darlehen.....	39.702
+ Sonstige Passiva.....	1.643
+ Anteilige Zinsen von Schuldverschreibungen im Umlauf und aufgenommenen langfristigen Darlehen.....	5.778
	808.481
- Eigene Hypothekenpfandbriefe und Schuldverschreibungen.....	7.507
- Mindererlös aus der Ausgabe von Hypothekenpfandbriefen und Schuldverschreibungen unter dem Rückzahlungsbetrag.....	2.602
	798.372

5) Das Eigenkapital ergibt sich aus Grundkapital + Rücklagen + Gewinn. Letzterer ist mit einzubeziehen, da er dem Bankbetrieb bis zum Ausschüttungszeitpunkt in Form von Eigenkapital zur Verfügung steht.

6) Als Bankausstattung werden DM 3.015 Mio. 'dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende Grundstücke und Gebäude' sowie DM 0,261 Mio. 'Betriebs- und Geschäftsausstattung', insgesamt DM 3.276 Mio. ausgewiesen.

7) Die Rückstellungen sind in der Bilanz nicht genau definiert. Im Geschäftsbericht (S.29) ist lediglich die Angabe zu finden, daß es sich dabei um Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für die Tilgung der auf der Währungsumstellung basierenden Ausgleichsforderungen (§18 der 42.DVO/UG bzw. §51 UEG) handelt. Da beide Arten von Verbindlichkeiten langfristigen Charakter haben, kann davon ausgegangen werden, daß der Betrag in voller Höhe für (zumindest kurzfristige) Kreditleistungen zur Verfügung steht, und das Vorhandensein einer Liquiditätsreserve wegen einer täglichen Fälligkeit nicht erforderlich ist.

8) Außer den 'durchlaufenden Krediten' sind in diese Position unter Kapazitätsgesichtspunkten auch die 'Wertberichtigungen' einzubeziehen, da sie kapazitätsneutral sind und mit

den entsprechenden Aktivposten (kurz- und mittelfristige Forderungen) aufgerechnet werden können. Außerdem sind auch die gemäß Anmerkung 4) aufgerechneten 'eigenen Schuldverschreibungen und Hypothekenpfandbriefe' sowie 'Mindererlöse' als neutrale Posten anzusehen.

9) Hierunter fallen die 'Passiven Rechnungsabgrenzungsposten.' Wegen des kurzfristigen Charakters dieser Position wurde angenommen, daß eine Liquiditätsreserve von 100% erforderlich ist.

Wie aus den angeführten Beispielen zu ersehen ist, ergeben sich besonderer Schwierigkeiten bei der Kapazitätsermittlung durch die in der Bilanz nicht detailliert ausgewiesenen Bilanzpositionen, bei denen nicht genau feststellbar ist, in welcher Höhe sie für Kreditleistungen zur Verfügung stehen. Für eine exakte Kapazitätsermittlung ist es daher zweckmäßig, die unkompensierte interne Bankbilanz heranzuziehen, jedoch liefert auch die veröffentlichte Bilanz durchaus wertvolle Anhaltspunkte über die bankbetriebliche Kreditkapazität, da der Betrag der nicht spezifizierbaren Bilanzpositionen verhältnismäßig gering ist. Bei einer Gegenüberstellung der für die drei Bankbetriebe ermittelten Zahlen ergibt sich folgendes:

	Berliner Bank	Sparkasse Bln West	Dte.Hyp. Bank
Kreditkapazität	1007.227	1014.929	840.272
Liquiditätsres.	103.262	71.377	11.606
Bankausstattung	5.000	9.639	3.276
Neutrale Posten	21.154	129.742	92.392
Bilanzsumme....	1136.643	1225.687	947.546

Zunächst einmal läßt sich feststellen, daß die Kreditkapazität wesentlich geringer ist als die Bilanzsumme, da in letzterer die neutralen Posten, die Liquiditätsreserve und die Bankausstattung noch enthalten sind. Außerdem zeigt sich an den Zahlenbeispielen der unterschiedliche Einfluß der Kapazitätsbestimmungsfaktoren.

Die Bankausstattung hat nur einen sehr geringen Einfluß auf die Höhe der Kreditkapazität, da der in ihr gebundene Kapitalbetrag im Verhältnis zu dem Betrag der Kreditkapazität nur sehr gering ist (in den Beispielen beträgt die ausgewiesene Bankausstattung nur etwa 0,5...1% der Kreditkapazität).

Der Einfluß der Liquiditätsreserve auf die Höhe der Kreditkapazität ist dagegen wesentlich stärker. So beträgt ihr Anteil an der Kreditkapazität bei der Berliner Bank etwa 10,2%, bei der Sparkasse Berlin 7,0% und bei der Deutschen Hypothekenbank 1,4% der Kreditkapazität. An diesen Zahlen zeigt sich sehr deutlich die unterschiedliche Wirkung der Kapitalfristigkeit auf die Höhe der Liquiditätsreserve und damit der Kreditkapazität. Sie ist am größten bei der Berliner Bank, bei der der Anteil der kurzfristigen Kapitalien am Gesamtkapital vergleichsweise am größten ist. Sie ist wesentlich geringer bei der Sparkasse, bedingt durch den hohen Anteil der Spareinlagen am Gesamtkapital, und ist schließlich am geringsten bei der Deutschen Hypothekenbank, da bei dieser der größte Teil der Kreditleistungen auf Kreditmobilisation beruht und daher nur sehr geringe Liquiditätsreserven erforderlich sind.

Die angegebenen Beispiele haben gezeigt, daß es möglich ist, anhand der Bilanz die Kreditkapazität der Bankbetriebe zu bestimmen, wenn auch einige Ungenauigkeiten dadurch zustande kommen, daß die Fristigkeit und der Charakter einiger Bilanzpositionen nicht aus der Bilanz erkennbar sind. Für eine genaue Kapazitätsbestimmung wäre es daher günstiger, die, allerdings der Öffentlichkeit nicht zugängliche, interne unkompensierte Bilanz heranzuziehen.

3) Die Bestimmung der Dienstleistungskapazität

a) Begriff der bankbetrieblichen Dienstleistungen

Neben den Kreditleistungen bilden die Dienstleistungen die zweite große Gruppe der Bankleistungen. Hierunter werden

alle Leistungen eines Bankbetriebes zusammengefaßt, bei denen Kapital vermittelt, verwaltet oder verwahrt wird, ohne daß es durch die bankbetriebliche Tätigkeit seinem Charakter nach eine Veränderung erfährt. Es handelt sich dabei um solche Leistungen eines Bankbetriebes, "bei denen die Bank lediglich den Willen eines Dritten erfüllt und deren Kosten von der Höhe des Auftrages unabhängig sind."[1] Das entscheidende Kriterium für die Bestimmung der Dienstleistungen ist also nicht der Betrag der vermittelt, verwaltet oder verwahrt wird, sondern das Ergebnis dieser Tätigkeiten selbst, so daß der Wertbetrag auf die Größe der Dienstleistungen keinen Einfluß hat. Wenn man die Dienstleistungen definiert als "alle dem Kunden auf Grund eines Auftrags durch manuelle, rechnerische, geistige Tätigkeiten ausgeführten Geschäftsbesorgungen,"[2] so zeigt sich daran der vielgestaltige Charakter dieser bankbetrieblichen Leistungsart. Einmal sind an ihrer Entstehung die persönlichen und sachlichen Produktionsmittel in der Form aller menschlichen Anstrengungen, Maschinen- und Sachwertnutzungen sowie Betriebsmittel- und Werkstoffverzehre[3], die im Bankbetrieb stattfinden, beteiligt und zum anderen entsteht als Ergebnis dieser Tätigkeiten nicht eine homogene Leistung, sondern eine Vielzahl verschiedenartiger Dienstleistungen,die sich wiederum in die an ihrer Entstehung beteiligten Teilleistungen zerlegen lassen. Hinzu kommen alle die Tätigkeiten, die nicht direkt in Dienstleistungen übergehen, "aber Mittel sind zu dem Zwecke, die reibungslose Geschäftsabwicklung, die ständige Ordnung des Betriebsganzen, dessen Vertretung nach außen und überhaupt einen geregelten Produktionsgang zu garantieren."[4] Auch diese 'Verwaltungsleistungen'[4] sind ein Bestandteil der eigentlichen Dienstleistungen.

---

[1] Plum, Gustav : Selbstkostenermittlung im Bankbetriebe, Bankwissenschaft 3.Jg. 1926, Seite 256

[2] Fortmann, Franz: Die Technik der Selbstkostenermittlung im Bankbetriebe,Diss.Frankf./M. 1925, S.27/28

[3] Kaminsky,Stefan: a.a.O., Seite 29

[4] Fortmann, Franz: a.a.O., Seite 30

Der Gesamtumfang der von einem Bankbetrieb erstellbaren Dienstleistungen ist die Dienstleistungskapazität. Sie kennzeichnet das Ausmaß der Bereitschaft des Bankbetriebes, die von ihm verlangten Geschäftsbesorgungen ausführen zu können. Grundsätzlich lassen sich alle Arten von Dienstleistungen in zwei großen Gruppen zusammenfassen und zwar in Zahlungsvermittlungsleistungen und in Kreditvermittlungsleistungen. Je nach dem Objekt der Zahlungs- oder Kreditvermittlung können folgende Arten von Dienstleistungen unterschieden werden:

- 1) Zahlungsvermittlungsleistungen
  - a) Barein- und -auszahlungen
  - b) Überweisungen
  - c) Inkasso
  - d) Devisen- und Sortenhandel
- 2) Kreditvermittlungsleistungen
  - a) Barkredite
  - b) Bankakzepte
  - c) Wechseldiskontkredite
  - d) Avalkredite
  - e) Verwaltung durchlaufender Kredite
  - f) Akkreditive
  - g) Effektenemission
  - h) Effektenkommission
  - i) Effektendepot

Die Art und der Umfang der erstellbaren Dienstleistungen hängt von der Größe und dem Geschäftskreis des einzelnen Bankbetriebes ab. Alle Dienstleistungen eines Bankbetriebes sind dadurch gekennzeichnet, daß sie eine selbständige Betriebsaufgabe des Bankbetriebes darstellen und der Befriedigung spezieller Bedürfnisse anderer Wirtschaftseinheiten dienen. Andere Leistungen des Bankbetriebes - wie z.B. die Kundenberatung, die verschiedentlich in der Literatur als selbständige Dienstleistung bezeichnet wird - die nicht eine selbständige Betriebsaufgabe des Bankbetriebes darstellen, sind lediglich als Teilleistungen zur Erstellung der eigentlichen Dienstleistungen anzusehen und fallen daher nicht unter den Begriff der Dienstleistungen im Sinne von Absatzleistungen.

Der Leistungsbegriff wird also nicht von den einzelnen Tätigkeiten, sondern von deren Ergebnis geprägt. Das bedeutet, daß z.B. ein einzelner Buchungsvorgang für sich genommen noch keine Absatzleistung ist, sondern erst das Ergebnis eines oder mehrerer Buchungsvorgänge, die von der Erteilung eines Auftrages bis zu dessen Erledigung erforderlich sind. Ebenso ist z.B. die buchungstechnische Krediteinweisung für sich genommen noch keine Dienstleistung, da auch sämtliche Tätigkeiten, die innerhalb des Bankbetriebes vom Eingang des Kreditantrages über die Kreditwürdigkeitsprüfung bis zur Gewährung der Kreditleistung erforderlich sind, Bestandteile des Leistungserstellungsvorganges sind. Diese Zusammenhänge, die auf der herausgearbeiteten Begriffsbestimmung der Absatzleistung[1] beruhen, zeigen, daß der Begriff der Dienstleistung nicht schematisch von den Tätigkeiten des Bankbetriebes her bestimmt werden kann.

Wenn man als letztes Ziel der Leistungserstellungsprozesse einer Unternehmung die Hervorbringung von Absatzleistungen bezeichnet, so bedeutet dies, daß man unter einer Dienstleistung die gesamte Erledigung einer Geschäftsbesorgung verstehen muß, nicht aber schon jede einzelne Tätigkeit, die zur Hervorbingung dieser Leistung erforderlich ist, als Absatzleistung bezeichnen kann. Diese fehlerhafte Ansicht ist jedoch verschiedentlich in der bankbetrieblichen Literatur zu finden, wenn z.B. die Zahl der erstellbaren Kontobuchungen[2] oder Umsatzposten[3] als Maßstab der Dienstleistungskapazität herangezogen werden. Auch andere Maßgrößen der Dienstleistungskapazität wie die Zahl der Kundenkonten[4] oder der Um-

---

1) vgl. Seite 29

2) Gail, Winfried : Der Kapazitätsausnutzungsgrad bei Bankbetrieben und sein Einfluß auf den Kostenverlauf, ZfB, 30.Jg.1960, S.550
Hartmann,Bernhard: Bankbetriebsanalyse, Freib./Brsg.1962,S.9
Schäfer, Hermann : a.a.O., Seite 37

3) Schäfer, Hermann : a.a.O., Seite 33/128

4) Schäfer, Hermann : a.a.O., Seite 34

satz[1], die in der Literatur angegeben werden, können nicht Ausdruck der Dienstleistungskapazität sein, da sie entweder nicht Ursache, sondern Folge der Dienstleistungskapazität sind oder aber Wertgrößen in die Berechnung einbeziehen, die den quantitativen Begriff der Dienstleistungskapazität von den Zins- und Preisbewegungen des Beschaffungs- oder Absatzmarktes abhängig machen würden.

Die Hervorbringung der Dienstleistungen erfolgt durch das Zusammenwirken persönlicher und sachlicher Produktionsmittel. Unter der Voraussetzung einer gegebenen Betriebsorganisation[2] wird damit die Dienstleistungskapazität von dem Umfang und der Qualität der zur Leistungserstellung heranziehbaren Produktionsmittel bestimmt. Die sachlichen Produktionsmittel werden repräsentiert durch die schon erwähnte Bankausstattung. In Verbindung mit den persönlichen Produktionsmitteln bilden sie die einzelnen Produktiveinheiten innerhalb des Leistungserstellungsprozesses im Dienstleistungsbereich.

Früher spielten die sachlichen Produktionsmittel innerhalb der Produktiveinheiten kaum eine Rolle und deren Leistungsvermögen wurde fast ausschließlich von persönlichen Produktionsmitteln bestimmt. Die Erfindung der Schreibmaschine, die Entwicklung mechanischer, elektrischer und elektronischer Rechenmaschinen und Buchungsautomaten, der Ausbau der Lochkartensysteme von einem Hilfsmittel der Statistik zu leistungsfähigen Buchungsverfahren und schließlich die noch im Entwicklungsstadium befindlichen Magnetschriftsysteme haben jedoch bewirkt, daß ein großer Teil des in Bankbetrieben anfallenden Buchungsstoffs maschinell verarbeitet werden kann. Hinzu kommt die Entwicklung einer großen Zahl anderer technischer Hilfsmittel wie z.B. der Adressier-, Sortier-, Fran-

---

1) Schönwandt, M. : Zusammenhänge zwischen Betriebsgröße und Ertrag bei den Banken, ZuB 12.Jg. 1930,S.154
Isaac, Alfred : Selbstkostenproblem..., a.a.O., Seite 13

2) Diese Voraussetzung gilt grundsätzlich, weil die Kapazitätsermittlung gegebene Betriebsverhältnisse und eine fixierte Betriebsaufgabe voraussetzt (vgl. im einzelnen die Ausführungen auf Seite 22-25)

kier- und Fakturiermaschinen, die zur Folge hat, daß bei allen Arten der mechanisierbaren Leistungserstellung die persönlichen Produktionsmittel immer mehr von sachlichen Produktionsmitteln verdrängt werden. Auch in den Bankbetrieben zeichnet sich damit eine Trennung zwischen den technisierten vollziehenden Tätigkeiten und den kommerziellen dispositiven Tätigkeiten ab, die in der Industrie schon längst eingetreten ist.

Zur Erstellung der bankbetrieblichen Dienstleistungen sind beide Arten von Tätigkeiten erforderlich, Durch die dispositiven Tätigkeiten werden die Dienstleistungen eingeleitet und vorbereitet, während sie durch die vollziehenden Tätigkeiten zur Durchführung gelangen. Der Anteil beider Tätigkeiten an der Erstellung der Dienstleistungen ist dabei sehr verschieden. Während die Zahlungsvermittlungen nur einen verhältnismäßig geringen Anteil dispositiver Tätigkeiten erfordern, ist deren Anteil bei der Kreditvermittlung wesentlich größer.

b) Die Ermittlung der Dienstleistungskapazität

Den Ausgangspunkt für die Ermittlung der Dienstleistungskapazität bildet ein gegebener Bestand an persönlichen und sachlichen Produktionsmitteln. Durch die vorhandene bankbetriebliche Organisation ist das Verhältnis der sachlichen und persönlichen Produktionsmittel zueinander innerhalb der einzelnen Produktiveinheiten festgelegt. Damit ist aber auch gleichzeitig der Mechanisierungsgrad der an den vollziehenden Tätigkeiten beteiligten Produktiveinheiten gegeben.

Da es sich bei den Dienstleistungen nicht um ein einheitliches Erzeugnis, sondern um eine große Zahl verschiedenartiger Leistungen handelt, ist eine Messung der Dienstleistungskapazität an den Leistungen selbst (Erzeugniskapazität)[1] nicht möglich, denn die Summe der Dienstleistungen läßt sich nicht

[1] vgl. im einzelnen Seite 35-42

in einer Meßziffer ausdrücken. Die Messung der Dienstleistungskapazität kann daher nur am Leistungserstellungsprozeß (Erzeugungskapazität) erfolgen. Hierzu bestehen in der Literatur einige Vorschläge, auf die im folgenden kurz eingegangen werden soll.

Strohmayer[1], der sich als einer der ersten eingehender mit dieser Frage befaßt hat, geht bei der Leistungsermittlung von den spezifischen Umsatzträgern der 'Leistungsabteilungen' aus. "Die Verwendung des Umsatzträgers in einer den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werdenden Weise bedingt einen äußeren und inneren Ausgleich der verschiedenartigen Stückleistungen als Umsatzträger untereinander durch Mittelung."[2] Diese Mittelung bezieht sich einmal auf die unterschiedliche Arbeitsbelastung infolge unregelmäßigen Arbeitsanfalls und zum anderen auf die unterschiedliche zeitliche Inanspruchnahme durch die einzelnen Posten. Sie erfolgt auf Grund empirischer Beobachtungen. Durch Inbeziehungsetzung zur Angestelltenzahl und zur Arbeitszeit wird dann die Dienstleistungskapazität ermittelt.

Der Haupteinwand gegen die Auffassung Strohmayers ist darin zu sehen, daß der Leistungsbegriff in keiner Weise abgegrenzt oder näher bestimmt ist. Als Leistung wird lediglich das Ergebnis der 'Leistungsabteilungen' angesehen, wobei aber auch nicht ausgeführt wird, was im einzelnen unter 'Leistungsabteilungen' zu verstehen ist. Durch den Bezug des Leistungsbegriffs auf die organisatorisch - institutionell gebildeten 'Leistungsabteilungen' wird als Leistung nicht ein nach objektiven Kriterien bestimmtes Gut, sondern eine betriebsindividuell auf Grund der organisatorischen Abteilungsgliederung gebildete, fiktive Größe verwendet. Damit bezieht sich der Kapazitätsbegriff nicht mehr auf das effektive Leistungsvermögen eines Bankbetriebs, sondern lediglich auf ein fiktives Leistungsvermögen, das nicht mehr durch die Kriterien Bedürfnis-

---

1) Strohmayer, H.C.: Der Beschäftigungsgrad und seine Bedeutung für den Bankbetrieb, ZuB 16.Jg. 1934, Seite 241-247

2) Strohmayer, H.C.: a.a.O., Seite 245-246

befriedigung und Betriebsziel bestimmt wird, sondern durch organisatorische und rechnerische Faktoren, die nicht unmittelbar zu dem effektiven Leistungsvermögen in Beziehung gesetzt werden können. Eine Messung der Dienstleistungskapazität in der von Strohmayer vorgeschlagenen Weise ist daher nicht möglich.

Ein anderer Vorschlag zur Bestimmung des Umfangs der Dienstleistungsgeschäfte stammt von Lutz[1]. Dieser versucht, eine Generalindexzahl für den Gesamtumfang der bankbetrieblichen Dienstleistungen zu ermitteln, indem "die wesentlichen Geschäftsvorfälle...unter Berücksichtigung des Arbeitsaufwandes, den sie verursachen, anteilig in die Indexzahl einbezogen"[2] werden. Den Ausgangspunkt für die Ermittlung der Indexzahl bildet die Angestelltenzahl. Der Gesamtindex für den Bankbetrieb setzt sich aus 11 Einzelindices zusammen. Davon werden 10 Einzelindices auf die einzelnen Betriebsabteilungen entsprechend der dort beschäftigten Angestelltenzahl verteilt, während die elfte Indexzahl auf möglichst breiter Grundlage - als Beispiel wird die Zahl der Postein- und ausgänge verwendet, "da an der Postbearbeitung mehr oder weniger alle Abteilungen Anteil haben"[2] - gebildet wird. In jedem der 10 Einzelindices sind im Durchschnitt etwa so viele Geschäftsvorfälle berücksichtigt, wie von einem Zehntel der Angestellten bearbeitet werden. Innerhalb der einzelnen Betriebsabteilungen werden nun, entsprechend der auf sie, gemäß der dort beschäftigten Angestelltenzahl, entfallenden Anzahl von Einzelindices, 'Meßgrundlagen' gebildet, so daß sich schließlich aus jeder einzelnen Meßgrundlage ein Einzelindex ergibt. Die Meßgrundlage der Einzelindices bildet jeweils eine Stückumsatzstatistik. Im Interesse der Klarheit der Berechnung wird in den Einzelindices nur ein Teil aller vorkommenden Geschäftsvorfälle berücksichtigt, in der Annahme, daß

---

[1] Lutz, Helmut: Indexrechnung über den Geschäftsumfang einer Bank, ZuB 19.Jg. 1937, Seite 10-13

[2] Lutz, Helmut: a.a.O., Seite 11

sich der Umfang der übrigen Geschäftsvorfälle in Korrelation dazu verhält. Wenn auf Grund der Stückumsatzstatistiken die Meßgrundlagen ermittelt sind, ergeben sich die Indexzahlen, indem sie zu einer Basiszahl (=100) in Beziehung gesetzt werden. Durch Addition aller Einzelindices und Division durch 11 ergibt sich die Generalindexzahl, die somit eine Zusammenfassung der einzelnen Stückumsatzstatistiken darstellt.

Der Vorschlag von Lutz ist insofern bemerkenswert, als er versucht, einen einheitlichen Ausdruck für die Dienstleistungsgeschäfte des Bankbetriebes zu ermitteln. Wenn auch die Untersuchung von Lutz auf effektiven Leistungswerten beruht, so daß nicht das theoretisch erreichbare, sondern das realisierte Leistungsvermögen ermittelt wird, so wäre es durchaus denkbar, durch Heranziehung empirisch und arbeitsstudienmäßig ermittelter Größen auf diese Weise eine Dienstleistungskapazität des Bankbetriebes zu ermitteln. Ein entscheidender Mangel jedoch liegt darin, daß der Leistungsbegriff nicht theoretisch abgegrenzt wird, sondern sich nach den in den verschiedenen Bankabteilungen ausgeführten Tätigkeiten richtet.[1] Neben der Abteilungsgliederung wird damit die Art der Tätigkeit der Bankangestellten zum Kriterium für den Leistungsbegriff. Daher ermöglicht der ermittelte Generalindex zwar eine grobe Aussage über den Umfang der Tätigkeiten der Bankangestellten, eine Bestimmung des Dienstleistungsvermögens ist damit jedoch nicht gegeben. Ein weiterer **Mangel** ist auch darin zu sehen, daß der gewonnene Generalindex lediglich das arithmetische Mittel der Einzelindices widerspiegelt. Es erscheint jedoch sehr problematisch, derartig verschiedene Tätigkeiten wie z.B. die Zahl der Girobuchungen und die Zahl der Börsenaufträge und -ausführungen durch einfache Addition auf einen Gesamtnenner zu bringen. Aus diesen Gründen ist auch die von Lutz gegebene Messungsmethode für eine Ermittlung der Dienstleistungskapazität nicht brauchbar.

---

[1] vgl. die Verteilung der Indices in dem von Lutz (a.a.O., Seite 11/12) angeführten Beispiel

Von Koßmann[1] wird vorgeschlagen, die Leistungsermittlung an der untersten Leistungsstufe, d.h. dem Arbeitsplatz, vorzunehmen, da die einzelnen Geschäftsvorfälle an verschiedenen Arbeitsplätzen bearbeitet werden und demzufolge nicht als Leistungseinheiten für Zwecke einer Leistungskontrolle angesehen werden können. Die Grundlage für eine Bestimmung der an einem Arbeitsplatz erstellbaren Dienstleistungen bildet die Leistungszeit, sie ist "Maßstab für die Größe der Leistung."[1] Die Bestimmung der Dienstleistungskapazität läuft daher bei Koßmann auf eine Bestimmung von Sollzeiten hinaus, denn die Erledigung eines Geschäftsvorfalles löst an den betroffenen Arbeitsplätzen immer wieder die gleichen Arbeitstakte aus, da immer wieder gleichartige Dienstleistungen von einem Bankbetrieb gefordert werden. Es wird nun ermittelt, welche Zeiten für die gesamte Erledigung eines Geschäftsvorfalles an den einzelnen Arbeitsplätzen, die daran beteiligt sind, unter normalen Bedingungen erforderlich sind. Die Ermittlung des Leistungs-Solls für den einzelnen Arbeitsplatz ergibt sich dann durch Addition der Sollzeiten, die den an einem bestimmten Arbeitsplatz auszuführenden Tätigkeiten zugrunde liegen. Wenn die Arbeitszeit festliegt, erhält man die Arbeitsplatzkapazität für die einzelnen Teilleistungen durch Division der Gesamtarbeitszeit durch die Sollzeiten für die einzelnen Teilleistungen.

Auch Zimmerer[2] schlägt vor, die Dienstleistungskapazität experimentell festzustellen, und zwar durch Analyse der einzelnen Tätigkeiten, die zur Erledigung eines Kundenauftrags erforderlich sind und Ermittlung der für die Tätigkeiten benötigten Sollzeiten. Die einzelnen Tätigkeiten werden durch Äquivalenzziffern auf Leistungs(zeit-)einheiten umgerechnet[3]

---

1) Koßmann, Bernhard: Kontrolle der Leistungsmenge in Bankbetrieben. Der Betrieb 2. Jg. 1949, Seite 160

2) Zimmerer, Carl : Bankkostenrechnung, Frankf.M. 1956, S. 131/132

3) Erfordert z.B. die Erledigung einer Giroeinzahlung im Durchschnitt 2 Min. und die Erledigung einer Spareinzahlung 3 Min., so verhält sich die Giro- zur Spareinzahlung wie 2:3 Leistungs(zeit)einheiten.

und dann wird festgestellt, wieviel Leistungseinheiten pro Arbeitsplatz in der der Kapazitätsmessung zugrunde liegenden Periode erstellt werden können. Während Zimmerer, ähnlich wie Koßmann, die Messung der Dienstleistungskapazität am Arbeitsplatz vornimmt, versucht Kaminsky umfassendere Leistungseinheiten zu bilden. Er untersucht zunächst die Zwecke, die die Bildung von Leistungseinheiten bestimmen[1] und stellt den innerbetrieblichen Funktionen der Leistungseinheiten[2] die Fähigkeit, "Marktgut oder Einheit der Bedürfnisbefriedigung zu sein" gegenüber. Während bei Sachgüterbetrieben dieseFunktionen im allgemeinen in einem einheitlichen Leistungsbegriff zusammenfallen, ist diese Einheitlichkeit bei Bankbetrieben nicht gegeben, bedingt durch die "Vielzahl der Leistungen... und der daraus resultierenden funktionalen Verschiedenheit der Einheiten."[3] Die Wahl der Leistungseinheit ist somit abhängig vom Rechnungszweck. Alle von Kaminsky als innerbetriebliche Funktionen der Leistungseinheiten bezeichneten Zwecke stellen kapazitätsmäßig gesehen innerbetriebliche Leistungen dar, die lediglich die Leistungserstellung eines bestimmten Leistungserstellungsbereichs zusammenfassen, unter Kapazitätsgesichtspunkten aber noch nicht die Absatzleistung repräsentieren.

Die Vielzahl der bankbetrieblichen Dienstleistungen macht es erforderlich, bei der Bestimmung der Dienstleistungskapazität vom Leistungserstellungsprozeß auszugehen. Jede der verschiedenartigen Dienstleistungen setzt sich aus einer mehr oder weniger großen Zahl innerbetrieblicher Teilleistungen zusammen, die das Ergebnis der Tätigkeit eines bestimmten Betriebsbereichs sind. Um die innerbetrieblichen Teilleistungen möglichst genau zu ermitteln, ist es notwendig, den bankbetrieblichen

---

1) Kaminsky, Stefan: a.a.O., Seite 40-43

2) Hierunter fallen die Funktionen, Maßeinheit für die Messung der Gesamtleistung, Teileinheit zur Bezeichnung von Zwischenstufen der Leistungserstellung, Kostenzurechnungs- oder Erlöseinheit zu sein

3) Kaminsky, Stefan: a.a.O., Seite 42

Leistungserstellungsprozeß so zu gliedern, daß verschiedene Teilbereiche entstehen, in denen gleichartige innerbetriebliche Teilleistungen erstellt werden.[1)]

Die Bestimmung der Gleichartigkeit beruht dabei allein auf arbeitstechnischen Kriterien, Merkmale der Leistungsverwendung oder Kostenverursachung sind unerheblich, da sie zu der Tätigkeit des Leistungserstellungsprozesses innerhalb des Teilbereichs in kapazitätsmäßiger Hinsicht keine unmittelbare Beziehung haben. Die genaueste Bestimmung der innerbetrieblichen Teilleistungen ist bei Teilbereichen mit einheitlichen Tätigkeiten möglich. Sofern von einem Bereich mehre Teilleistungen erstellt werden, kann eine repräsentative Durchschnittseinheit gebildet werden, die entweder mit Hilfe einer Äquivalenzziffernrechnung auf der Basis einer Analyse der Arbeitsabläufe innerhalb des Teilbereichs gewonnen oder auf Grund empirischer Daten ermittelt wird.

Sind auf diese Weise die verschiedenen Teilbereiche voneinander abgegrenzt, so läßt sich die Dienstleistungskapazität an deren Engpaß ermitteln. Die besondere Schwierigkeit der bankbetrieblichen Kapazitätsmessung am Engpaß liegt darin, daß das Leistungsvermögen der verschiedenen Produktiveinheiten in den meisten Fällen durch persönliche Produktionsmittel bestimmt wird, deren Leistungsvermögen wegen der qualitativen Unterschiede nicht ohne weiteres feststellbar ist.

Von Momburg [2)] werden für die Leistungsmessung persönlicher Produktionsmittel 3 Methoden herausgestellt:

1. Zähl- und technische Meßverfahren
2. Summierende Methode (Punktbewertung)
3. Analysierende Methode (Kostenstellenrechnung)

---

1) Die folgenden Ausführungen basieren auf der Arbeit von Kaminsky (a.a.O.,S.89-91 u.S.162),der in ähnlicher Weise das Problem der Kostenstellenbildung und der Bildung von Kostenzurechnungseinheiten behandelt hat.Ähnlich auch Fortmann,Franz: a.a.O., Seite 27-32

2) Momburg,Margret:Leistungsmessung im Betriebe, Bln 1939,S.23-80

Das erste Verfahren ist anwendbar für die Kapazitätsmessung von persönlichen Produktionsmitteln, die vollziehende Tätigkeiten vollbringen. Es basiert auf Zeitstudien, worunter "die wissenschaftlich begründete und praktisch erprobte Ermittlung zeitlicher Normen auf der Grundlage exakt gemessener Werte"[1] zu verstehen ist. Wenn auf diese Weise Normalwerte für einen durchschnittlichen Angestellten ermittelt sind, ergibt sich die Kapazität der persönlichen Produktionsmittel durch Division der im Kapazitätsmessungszeitraum zur Verfügung stehenden Arbeitszeit[2] durch die für die Erstellung einer betrieblichen Teilleistung benötigte Normzeit. Sofern von denselben persönlichen Produktionsmitteln mehrere Teilleistungen erstellt werden können, besteht die Möglichkeit, mit Hilfe einer Äquivalenzziffernrechnung, die auf der unterschiedlichen zeitlichen Inanspruchnahme der persönlichen Produktionsmittel durch die Teilleistungen basiert, einen einheitlichen Gesamtausdruck für das Leistungsvermögen der persönlichen Produktionsmittel zu erhalten.

Die summierende und analysierende Methode finden vor allem bei der Messung des Leistungsvermögens dispositiv tätiger Personen Anwendung. Die summierende Methode beruht auf der Zusammenfassung "verschiedenartiger oder -wertiger Leistungselemente zu einem einheitlichen Leistungsausdruck"[3] durch Punktbewertung. Sie basiert entweder auf dem "Umrechnen exakt gemessener oder gezählter Leistungsgrößen auf einen anderen, gewöhnlich neutralen Nenner der gleichen Größenart und -gattung"

---

1) Lomburg, Margret: a.a.O., Seite 43; Auf Einzelheiten kann im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden. Es sei hierzu jedoch auf die Untersuchung von Momburg verwiesen, in der auch weitere Literaturangaben zu finden sind.

2) Diese erhält man durch die Zahl der in einer Produktiveinheit vorhandenen Angestellten, multipliziert mit der im Kapazitätsmessungszeitraum verfügbaren Leistungszeit (vgl. hierzu auch Seite 32/33)

3) Momburg, Margret: a.a.O., S. 55, Zu beachten ist hierbei, daß Momburg die Erfassung der Ist-Leistungen definiert. Für die Bestimmung des Leistungsvermögens gilt jedoch sinngemäß das gleiche, wenn statt der Ist-Größen Soll-Größen angenommen werden.

oder auf dem "Abwägen verschiedenartiger und -wertiger Einzelgrößen gegeneinander auf der Basis einer neutralen Maßgröße."[1] Das Hauptproblem der summierenden Methode liegt darin, geeignete Maßstäbe für die Leistungsermittlung zu finden. Dies ist bei dispositiven Tätigkeiten ex ante nur in begrenztem Umfange möglich, da die Leistungen dispositiv tätiger Personen sehr individuell sind und Normgrößen daher nicht ermittelt werden können. Die einzige Möglichkeit liegt darin, Erfahrungswerte auf Grund mehrerergleichartiger Teilleistungen zu ermitteln und diese als Kapazitätsmaßstab dispositiv tätiger Personen zugrunde zu legen. Als Beispiel seien hier die mit einer Krediteinräumung verbundenen Tätigkeiten genannt. Die Kreditwürdigkeit beispielsweise beansprucht das Leistungsvermögen der damit beschäftigten Personen je nach Höhe und Sicherung des Kredits sowie nach Art des Kreditnehmers in sehr unterschiedlicher Weise. Bei einer ex post Betrachtung lassen sich jedoch unter Heranziehung des Gesetzes der großen Zahl durchschnittliche Erfahrungswerte feststellen, die als Anhaltspunkt für die Bestimmung des Leistungsvermögens verwendet werden können.

Die analysierende Methode schließlich, die von Momburg[2] noch herausgestellt wird, sei hier nur am Rande erwähnt, da sie von einer kostenanalytischen Erfolgsermittlung durch Ausbau der Kostenstellenrechnung zu einer Plankostenrechnung ausgeht und damit die Leistungskontrolle an Erfolgsgrößen vornimmt, die ‚wie schon erwähnt wurde[3], zur Ermittlung des betrieblichen Leistungsvermögens nicht geeignet sind.

Um nun die bankbetriebliche Dienstleistungskapazität zu ermitteln, ist es zunächst erforderlich, festzustellen, in welchem Umfange sich eine Dienstleistung aus den verschiedenen innerbetrieblichen Teilleistungen zusammensetzt. Die Teilbereiche, die an der Erstellung der Dienstleistung beteiligt

---

1) Momburg, Margret: a.a.O., Seite 56
2) Momburg, Margret: a.a.O., Seite 80
3) vgl. Seite 27-29

sind, bestimmen auch deren Kapazität und zwar in der Weise, daß der Teilbereich mit dem geringsten Leistungsvermögen die Kapazität der betrachteten Dienstleistung bestimmt.

Diese Überlegungen sollen an einem schematischen, rechnerischen Beispiel verdeutlicht werden. Es wird angenommen, daß ein Bankbetrieb 3 verschiedenartige Dienstleistungen (A,B,C) erstellen kann und daß 3 Teilbereiche (1,2,3) vorhanden sind, in denen diese Dienstleistungen hervorgebracht werden. Zur Erstellung der Leistung A sind innerbetriebliche Leistungen aller drei Teilbereiche notwendig, für die Hervorbringung von B nur die innerbetrieblichen Leistungen der Bereiche 1 und 2 und für die Erstellung von C nur die innerbetrieblichen Leistungen des Bereichs 3. Hinzu kommt, daß für die Erstellung der Leistungen eine verschieden große Anzahl von Teilleistungen gemäß folgendem Schema erforderlich ist:

Leistung	Erforderliche Teilleistungen des Bereichs 1	Bereichs 2	Bereichs 3
A	2	2	1
B	1	2	0
C	0	0	2

Wenn man annimmt, die Bereiche hätten für die Erstellung der Teilleistungen folgende Teilkapazitäten:

Bereich 1: 40 Leistungseinheiten
Bereich 2: 60 Leistungseinheiten
Bereich 3: 20 Leistungseinheiten

so ergibt sich die Dienstleistungskapazität für A = 20 (wobei die Bereiche 1 und 3 die Engpässe bilden), für B = 30 (wobei Bereich 2 den Engpaß bildet) und für C = 10 (wobei allein Bereich 3 die Kapazität bestimmt) unter der Voraussetzung, daß jeweils eine Art von Dienstleistung hervorgebracht wird. Die Erstellung verschiedener Dienstleistungen zugleich hat jedoch zur Folge, daß die Erzeugungsmöglichkeit der einzelnen Dienstleistungen mehr oder weniger von der Erstellung anderer Dienstleistungen beeinträchtigt wird. Andererseits ist aber auch eine Messung der Dienstleistungskapazität an einer (repräsentativen)

Dienstleistung nicht möglich, weil die einzelnen Dienstleistungen bei ihrer Erstellung nicht alle Teilbereiche beanspruchen. In der Realität ist natürlich die Zahl der Dienstleistungen und die Bereichsgliederung innerhalb eines Bankbetriebs sehr viel umfangreicher als in dem obigen Beispiel angenommen wurde. Das Ausmaß der notwendigen Aufgliederung des Bankbetriebes in Teilbereiche hängt von dem Umfang der zu erstellenden Dienstleistungen, dem Organisationsstand und dem Grad der innerbetrieblichen Arbeitsteilung ab. Je tiefer die innerbetriebliche Bereichsgliederung geht, desto genauer lassen sich die Teilleistungen gegeneinander abgrenzen.

Es hat sich gezeigt, daß eine einheitliche Ermittlung der bankbetrieblichen Dienstleistungskapazität nicht möglich ist, weil die Teilbereiche, die an der Erstellung der Dienstleistungen beteiligt sind, nicht zwangsläufig miteinander verbunden sind. Es gibt innerhalb des Bankbetriebes Teilbereiche, die an der Erstellung bestimmter Dienstleistungen überhaupt nicht beteiligt sind und andere Bereiche, die innerbetriebliche Teilleistungen für verschiedenartige Dienstleistungen hervorbringen.

Einen sehr groben Anhaltspunkt für die gesamte Dienstleistungskapazität eines Bankbetriebes liefert lediglich die Angestelltenzahl[1], da von dieser aus eine - allerdings sehr ungenaue - Schlußfolgerung auf den Umfang der im Dienstleistungsbereich tätigen Produktiveinheiten gezogen werden kann. Mit einer Quantitätsziffer der persönlichen Produktionsmittel ist jedoch weder etwas gesagt über deren qualitative Beschaffenheit, noch über das organisatorisch bedingte Verhältnis der sachlichen und persönlichen Produktionsmittel zueinander und überhaupt über den Umfang der vorhandenen sachlichen Produktionsmittel. Die Aussagefähigkeit einer derartigen Quantitätsziffer ist daher besonders gering hinsichtlich der Ka-

---

[1] Diese wird z.B. von Diedrichs (Kostenrechnungen im Kreditwesen, Berlin 1941, S.32), Gail (Kapazitätsausnutzungsgrad ..., a.a.O., S.549) und Hartmann (a.a.O., S.9) schlechthin als Maßstab der Dienstleistungskapazität angenommen.

pazität solcher Dienstleistungen, die in hohem Maße auf mechanisierte Weise, d.h. mit einem relativ großen Anteil sachlicher Produktionsmittel erstellt werden können. Für Betriebsvergleiche ist diese Zahl nur brauchbar, wenn eine konstante Qualität der persönlichen Produktionsmittel, eine gleichwertige Betriebsorganisation und eine gleichartige Ausstattung mit sachlichen Produktionsmitteln vorausgesetzt werden kann. Denn sonst könnte es sein, daß bei einem Vergleich von zwei Bankbetrieben mit der gleichen Angestelltenzahl, bei dem einen infolge eines sehr hohen Mechanisierungsgrades nur wenige Angestellte mit mechanisierbaren Tätigkeiten beschäftigt sind und daher der größte Teil der Angestellten für die Hervorbringung anderer Teilleistungen zur Verfügung steht, während bei einem anderen Bankbetrieb infolge geringerer Ausstattung mit sachlichen Produktionsmitteln, eine größere Zahl von Angestellten für die Erstellung mechanisierbarer Teilleistungen erforderlich ist und nur relativ wenige Angestellte für die Hervorbringung der übrigen Teilleistungen vorhanden sind. Auf Grund der gleichen Angestelltenzahl würde aber bei beiden Bankbetrieben eine gleich hohe Dienstleistungskapazität angenommen werden. Da die oben angegebenen Voraussetzungen für die Messung der Dienstleistungskapazität an der Angestelltenzahl in der Praxis kaum gegeben sein dürften, kann die Angestelltenzahl lediglich einen groben Überblick, niemals jedoch ein genaues Bild der bankbetrieblichen Dienstleistungskapazität liefern.

4) Die Interdependenz von Dienstleistungs- und Kreditkapazität

Eine große Zahl bankbetrieblicher Leistungen ist dadurch gekennzeichnet, daß bei ihrer Erstellung sowohl die Dienstleistungskapazität als auch die Kreditkapazität beansprucht werden. So ist z.B. jede Kreditleistung, die über die Kredittransformation oder -mobilisation die Kreditkapazität beansprucht, zwangsläufig mit einer Dienstleistung verbunden, die sich wiederum aus einer größeren Zahl bankbetrieblicher Teilleistungen (z.B. Buchungsvorgänge, Kreditwürdigkeitsprüfung

usw.) zusammensetzt. Umgekehrt gibt es viele Dienstleistungen, die, mehr oder weniger zwangsläufig, eine Kreditleistung nach sich ziehen. Als Beispiel sei hier die Dienstleistung der Effektenemission genannt, die mit einer Kreditleistung verbunden ist, wenn die Emission vom Bankbetrieb zu einem festgesetzten Kurs übernommen wird (Emissionskredit) und dann auf eigene Rechnung und mit eigenem Risiko des Bankbetriebes am Kapitalmarkt abgesetzt wird. Andererseits ist die Emission nicht mit einer Kreditleistung verbunden, wenn der Emissionsbetrag vom Bankbetrieb nur kommissionsweise für Rechnung des Emittenten am Kapitalmarkt abgesetzt wird. Ebenso ist z.B. die Dienstleistung des Avalkredits nicht direkt mit einer Kreditleistung verbunden, indirekt wird jedoch auch die Kreditkapazität beansprucht, da zur Deckung eventueller Ausfälle in gewissem Umfange Liquiditätsreserven unterhalten werden müssen. Auch der Eigenhandel mit Effekten wirkt sich sowohl auf die Dienstleistungs- als auch auf die Kreditleistungstätigkeit aus, da hierbei stets entweder Kreditleistungen aufgelöst (Verkauf aus eigenen Beständen) oder neu begründet (Kauf für eigene Bestände) werden. Eine besondere Rolle schließlich spielen die Zahlungsvermittlungsleistungen für die Kreditkapazität. So ist z.B. jede Barein- oder -auszahlung zwangsläufig mit einer Veränderung der Kreditkapazität verbunden. Ähnlich ist es bei den Überweisungen. Da die Zahlungsvermittlungsleistungen fast ausschließlich über Girokonten abgewikkelt werden, auf denen sich der Bestand an Sichteinlagen widerspiegelt, haben sie einen sehr großen Einfluß auf den Bestand an Sichteinlagen und damit die Höhe der Kreditkapazität. Eine funktionale Abhängigkeit zwischen dem Umfang der Zahlungsvermittlungsleistungen und der Höhe der Kreditkapazität läßt sich allerdings nicht ableiten, es kann jedoch allgemein auf Grund empirischer Feststellungen[1] der Grundsatz aufgestellt werden, daß die auf dem Einlagenkapital beruhende Kreditkapazität in der Regel umso größer ist, je größer der Umfang der Zahlungsvermittlungsleistungen eines Bankbetriebes ist, einmal bedingt durch den daraus resultierenden höheren

---

[1] vgl. Schäfer, Hermann: a.a.O., Seite 15-22

Einlagenbestand und zum anderen durch die sich daraus ergebenden Möglichkeiten einer vermehrten Kreditschöpfung.

Aus den angeführten Beispielen geht die enge Verbindung zwischen Kredit- und Dienstleistungen hervor. Einerseits beeinflussen die Kreditleistungen die Art und den Umfang der Dienstleistungen und auf der anderen Seite hängt die Kreditkapazität zu einem Teil von dem Ausmaß der erstellten Dienstleistungen ab. Eine gesetzmäßige Beziehung zwischen dem Umfang der Dienstleistungen und dem der Kreditleistungen läßt sich aber weder theoretisch noch empirisch genau bestimmen, da die Kopplung zwischen Kredit- und Dienstleistungen nicht starr, sondern in hohem Maße elastisch ist. In der Praxis wird dagegen - fälschlicherweise - eine gesetzmäßige Abhängigkeit unterstellt, indem z.B. bei provisionsfreier Kontenführung der Habenzinssatz ermäßigt wird und damit die durch die Erstellung von Dienstleistungen verursachten Kosten durch eine Verminderung der für Kreditleistungen entstehenden Kosten abgegolten werde. Ebenso basiert z.B. die Ermittlung der sog. Bedarfsspanne (Verhältnis der Differenz aus Dienstleistungskosten und -erträgen zur Bilanzsumme) auf der Annahme einer feststellbaren Abhängigkeit zwischen dem Umfang der erstellten Kredit- und Dienstleistungen.[1)]

Es ist offensichtlich, daß das Leistungsvermögen eines Bankbetriebes hinsichtlich solcher Leistungen, die sich aus Kredit- und Dienstleistungen zusammensetzen, durch den Bereich bestimmt wird, dessen Leistungsvermögen verhältnismäßig geringer ist. Das bedeutet, daß der maximale Umfang derartiger zusammengesetzter Leistungen des Bankbetriebes entweder durch den Betrag der vorhandenen Kapitalien unter Berücksichtigung der erforderlichen Liquiditätsreserve - als Ausdruck der Kreditkapazität - oder durch die Bankausstattung und den Bestand an persönlichen Produktionsmitteln unter der Voraussetzung einer gegebenen Betriebsorganisation - als Ausdruck der Dienstleistungskapazität - bestimmt wird. Die Bestimmungskriterien

---

1) vgl. Falter, Emanuel: Die Zins- und Bedarfsspanne der Sparkassen unter dem Einfluß der Kostendegression, Die Betriebswirtschaft 27.Jg. 1954, S.144-151

der Dienstleistungskapazität und Kreditkapazität in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit bilden damit die bankbetrieblichen Beschaffungsmärkte für Kapital einerseits sowie konkrete sachliche und persönliche Produktionsmittel andererseits. Die gegenseitige Bedingtheit von Kredit- und Dienstleistungen bei der Hervorbringung der zusammengesetzten Bankleistungen ist zwangsläufig, d.h. eine gegenseitige Substitution ist nicht möglich. So kann z.B. der Kreditleistungsbereich allein für die Kreditgewährung niemals ausschließlich kapazitätsbestimmend sein, weil die Erstellung der einzelnen Kreditleistung zwangsläufig in einem bestimmten Umfange Dienstleistungen erfordert.

Grundsätzlich sind nun hinsichtlich der bankbetrieblichen Erstellungsmöglichkeit für zusammengesetzte Leistungen zwei Extremfälle denkbar. Ist der Betrag der vorhandenen Kapitalien unveränderlich, die Bankausstattung und der Bestand an persönlichen Produktionsmitteln dagegen variabel, so hängt das Leistungsvermögen hinsichtlich der zusammengesetzten Leistungen von der Kreditkapazität ab. Kann dagegen der Kapitalbetrag variiert werden (z.B. durch Kapitalaufnahme) und ist der Bestand an konkreten sachlichen und persönlichen Produktionsmitteln unveränderlich, so wird das Leistungsvermögen bei zusammengesetzten Leistungen von der Dienstleistungskapazität bestimmt.

Hierbei ist jedoch noch eine weitere Überlegung zu berücksichtigen. Da die Hervorbringung der Dienstleistungen durch die in den Produktiveinheiten kombinierten konkreten sachlichen und persönlichen Produktionsmittel erfolgt, besteht bei den Produktiveinheiten innerhalb gewisser Grenzen die Möglichkeit der gegenseitigen Substitution von sachlichen und persönlichen Produktionsmitteln. In der Praxis findet diese Substitutionsmöglichkeit ihren Ausdruck in der ständig zunehmenden Mechanisierung vollziehender Tätigkeiten und der damit verbundenen Ersetzung persönlicher durch sachliche Produktionsmittel. Da der Umfang der zur Leistungserstellung heranziehbaren konkreten sachlichen Produktionsmittel wiederum von der Kapitalkraft des einzelnen Bankbetriebes abhängt, wirkt sich da-

mit indirekt der Kapitalbestand eines Bankbetriebes auch auf die Höhe der Dienstleistungskapazität aus. Die Tatsache, daß durch Umformung der einem Bankbetrieb zur Verfügung stehenden Kapitalien in konkrete sachliche Produktionsmittel die Dienstleistungskapazität beeinflußt werden kann, hat zur Folge, daß man grundsätzlich davon ausgehen kann, daß auch bei den zusammengesetzten Leistungen eines Bankbetriebes das Leistungsvermögen durch die Kreditkapazität bestimmt wird. Hierdurch läßt sich auch die vielfach vertretene Ansicht, die Kreditleistungen als eigentliche und ursprüngliche Leistung eines Bankbetriebes anzusehen und den Dienstleistungen mehr einen werbenden Charakter zuzusprechen, begründen.

III. DIE BESCHÄFTIGUNGSERMITTLUNG BEI KREDITINSTITUTEN

Nachdem in den vorstehenden Ausführungen das bankbetriebliche Leistungsvermögen hinsichtlich der Erstellung von Kredit- und Dienstleistungen herausgearbeitet wurde, sollen nunmehr im folgenden die Bestimmungsgründe der Beschäftigung untersucht werden. Bezog sich die Betrachtung des Leistungsvermögens in erster Linie auf Bestimmungsfaktoren der bankbetrieblichen Beschaffungsmärkte, so sind nunmehr vornehmlich die Verhältnisse und Einwirkungsmöglichkeiten des Absatzmarktes auf die bankbetriebliche Leistungserstellung zu untersuchen.

Eine besondere Eigenart der bankbetrieblichen Leistungserstellung liegt darin, daß infolge des immateriellen Charakters der Bankleistungen eine Erzeugung auf Lager, wie etwa bei Sachgüterbetrieben, nicht möglich ist. Daraus resultiert eine besondere Marktabhängigkeit des Bankbetriebes, denn Nachfrageänderungen nach dessen Leistungsgütern wirken sich unmittelbar auf die bankbetriebliche Beschäftigung aus, ohne daß sie durch Variationen eines Lagerbestandes ausgeglichen werden können. Der Beschäftigungsgrad in Bankbetrieben ist daher im allgemeinen wesentlich wechselhafter und diskontinuierlicher als in Sachgüterbetrieben.

Entsprechend den herausgearbeiteten Leistungsbereichen des Bankbetriebes sollen zunächst die Kapazitätsausnutzung im Kreditleistungs- und Dienstleistungsbereich getrennt untersucht und dann die Frage einer eventuell bestehenden Abhängigkeit der Kapazitätsausnutzung beider Bereiche geprüft werden.

1) Die Ausnutzung der Kreditkapazität

a) Begriff der Kapazitätsausnutzung

Die Ausnutzung der Kreditkapazität ergibt sich aus der Summe der tatsächlich erstellten Kreditleistungen. Sie zeigt, inwieweit die einem Bankbetrieb zur Verfügung stehenden Kre-

ditgewährungsmöglichkeiten realisiert wurden. Da die Kreditkapazität im wesentlichen von den Dispositionen der Kapitaleinleger bestimmt wird, und ein Bankbetrieb hierauf nur einen sehr geringen Einfluß besitzt, muß die Höhe der Kapazitätsausnutzung stets der Kapazität angepaßt werden. Anders ist es z.B. bei den Sachgüterbetrieben, wo sich langfristig gesehen die Kapazität auf die Nachfrage nach den erstellten Leistungen einspielen muß.

Für die Bestimmung der Kapazitätsausnutzung ist es unerheblich, welcher Art oder Qualität die einzelnen Kreditleistungen sind, da für den Beschäftigungsumfang allein das quantitative Kriterium der in den einzelnen Kreditleistungen gebundenen Wertbeträge maßgebend ist. Die qualitative, artmäßige oder liquiditätsmäßige Struktur der Kreditleistungen ist vielmehr eine Folge der Realisierung der einander entgegenwirkenden Liquiditäts- und Rentabilitätsprinzipien, auf deren Beschäftigungseinfluß noch einzugehen sein wird. Außerdem ist die Struktur der Kreditleistungen in hohem Maße von den Zahlungssitten und der Kreditpolitik innerhalb einer Volkswirtschaft sowie dem Charakter des einzelnen Bankbetriebs abhängig. Geschäftsbanken, Hypothekenbanken oder Sparkassen haben jeweils einen ganz anderen Kundenkreis und müssen die Form der erstellten Kreditleistungen darauf abstimmen.

Jede Änderung der Beschäftigung bewirkt eine entgegengesetzte Änderung der effektiven Liquiditätsreserve. Diese bildet daher bei einer Ermittlung der Kapazitätsausnutzung die korrespondierende Größe zu den Kreditleistungen, denn da die Beschäftigungsermittlung auf Grund einer gegebenen Kreditkapazität erfolgen und diese als zumindest kurzfristig konstant angesehen werden muß, ist der Umfang der konkreten sachlichen Produktionsmittel und damit die Größe der Bankausstattung als unveränderlich zu betrachten.

Neben der bei einer Kapazitätsermittlung relevanten, aufgrund einer gegebenen Bilanzstruktur e r f o r d e r l i c h e n Liquiditätsreserve[1] ist bei Beschäftigungsermittlungen die e f f e k t i v e Liquiditätsreserve von besonderer Bedeutung. Diese ergibt sich aus der Bilanz als tatsächlicher Bestand an Liquiditätsreserven. Sofern sie größer ist als die erforderli-

[1] vgl. im einzelnen Seite 109-128

che Liquiditätsreserve bedeutet dies, daß die Kreditkapazität nicht voll ausgenutzt ist, da in Höhe der Differenz zusätzliche Kreditleistungen erstellt werden könnten.

Im allgemeinen ist die Ausnutzung der Kreditkapazität sehr hoch, da der Markt für Kreditleistungen sehr differenziert ist, und ständig die Möglichkeit besteht, die Art der erstellten Kreditleistungen zu verändern. So kann z.B. ein Bankbetrieb, wenn die Nachfrage nach Krediten abnimmt, die zur Verfügung stehenden Kapitalien statt in Debitoren etwa in Wertpapieren, Wechseln usw. anlegen. Diese Variationsmöglichkeiten hinsichtlich der Zusammensetzung der erstellten Kreditleistungen werden durch Rentabilitäts- bzw. Liquiditätsüberlegungen begrenzt. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, daß Kreditleistungen ertragreicher sind, je längerfristig sie erstellt werden, da das Rückzahlungsrisiko entsprechend größer und die freie Verwendungsmöglichkeit der Kapitalien entsprechend eingeschränkter sind. Hinzu kommt, daß die Erstellung jeder Kreditleistung, selbst wenn deren Erträge geringer sind als die dafür aufzubringenden (Zins-)Kosten der verwendeten Kapitalnutzungen eine Rentabilitätsverbesserung gegenüber dem Fall bedeutet, daß die verfügbaren Kapitalnutzungsmöglichkeiten als (ertragslose) Liquiditätsreserve unterhalten werden. Das Rentabilitätsprinzip fordert daher einerseits eine möglichst langfristige und damit illiquide Verwendung der verfügbaren Kapitalnutzungen und andererseits eine möglichst hohe Kapazitätsausnutzung, um den Betrag (der ertragslosen) Liquiditätsreserve möglichst gering zu halten. Diese, durch die Rentabilitätsansprüche des den Bankbetrieb begründenden Eigenkapitals aufgestellte Forderung steht nun jedoch genau im Gegensatz zu den Interessen des dem Bankbetrieb zur Verfügung gestellten Fremdkapitals, die auf maximale Sicherheit, termingemäße Rückzahlbarkeit und dementsprechend möglichst hohe Liquidität gerichtet sind. Das Liquiditätsprinzip ist daher auf eine möglichst kurzfristig liquidierbare Verwendung der verfügbaren Kapitalnutzungen sowie auf eine möglichst geringe Kapazitätsausnutzung im Interesse einer hohen Liquiditätsreserve gerichtet.

In der Höhe der Kapazitätsausnutzung kommt die Lösung des grundlegenden Problems des Bankbetriebes, nämlich die Abstimmung der

entgegengesetzten Liquiditäts- und Rentabilitätsprinzipien aufeinander, zum Ausdruck. Die Kapazitätsausnutzung bildet daher in gewissem Maße einen Ausdruck für die bankbetriebliche Geschäftspolitik. Da sich diese jedoch nicht nur auf die Höhe der effektiven Liquiditätsreserve, sondern auch auf die Fristigkeit und Struktur der Kreditleistungen erstreckt, kann die Kapazitätsausnutzung niemals allein als Maßstab der Liquiditätspolitik eines Bankbetriebes angesehen werden. Außerdem gibt es eine Reihe weiterer Bestimmungsfaktoren für die Ausnutzung der Kreditkapazität, die nicht im Dispositionsbereich der Geschäftsleitung eines Bankbetriebes liegen. Diese Kapazitätsausnutzung bilden neben den 'internen' Faktoren die Bestimmungsgrößen der Kapazitätsausnutzung.

b) Bestimmungsfaktoren der Kapazitätsausnutzung

ba) Interne Bestimmungsfaktoren

Der Umfang der Kapazitätsausnutzung wird gemessen durch den Betrag der tatsächlich erstellten Kreditleistungen. Diese sind daher das Ergebnis der Ausnutzung eines gegebenen Kapitalbestandes und damit eines gegebenen Bestandes an Kapitalnutzungsmöglichkeiten. Während der Umfang der vorhandenen Kapitalnutzungsmöglichkeiten und damit der Umfang der e r s t e l l b a r e n Kreditleistungen durch die Höhe der Kapitalbestandes eindeutig meßbar ist, hängt die Beschäftigung des Kreditleistungsbereichs - ausgedrückt durch den Betrag der tatsächlich erstellten Kreditleistungen - davon ab, inwieweit die vorhandenen Kapitalnutzungsmöglichkeiten zu Kreditleistungen transformiert wurden. Grundsätzlich läßt sich eine Leistungsmenge unmittelbar entweder durch Kapazitäts- oder durch Beschäftigungsvariationen verändern.[1)]

1) Theoretsch denkbar ist lediglich noch der Grenzfall einer Leistungszeit Null, der dann vorliegt, wenn der Kreditleistungsbereich eines Bankbetriebes geschlossen wird.

triebes selbst als vielmehr, wegen des hohen Anteils des Einlagenkapitals am Gesamtkapital auf den Dispositionen der Kapitaleinleger eines Bankbetriebes beruht.[1)]

Die Veränderungen der Beschäftigung lassen sich, unter der Voraussetzung einer gegebenen Kapazität, grundsätzlich entweder auf temporale oder auf intensitive Variationen zurückführen.

Da die Kapitalnutzungsmöglichkeiten zwangsläufig mit dem Vorhandensein eines Kapitalbetrages entstehen und im Zeitverlauf mit diesem zwangsläufig zeitproportional verbunden sind, ist eine unmittelbare Variation der Kreditleistungsmenge durch temporale Beschäftigungsvariationen nicht möglich, da diese voraussetzen, daß eine zeitliche Unterbrechung des Leistungserstellungsprozesses möglich ist.[2)] Die 'Leistungszeit'[3)] entspricht daher notwendigerweise dem der Kapazitäts- bzw. Beschäftigungsmessung zugrunde gelegten Messungszeitraum. Die Identität von kapazitativer und effektiver Leistungszeit einerseits und die Übereinstimmung von Leistungszeit und Messungsperiode andererseits haben somit zur Folge, daß temporale Beschäftigungsvariationen im kreditleistungsbereich der Bankbetriebe nicht durchführbar sind.[4)]

Im Kreditleistungsbereich der Bankbetriebe besteht daher grundsätzlich nur die Möglichkeit, Beschäftigungsänderungen durch intensitive Variationen zu vollziehen. Wenn man die intensitive Variation ganz allgemein als "jede Änderung der Einsatzmengenabgabe während der Öffnungszeit"[5)] eines Leistungs-

---

1) vgl. auch Seite 101-103

2) vgl. hierzu Seite 63/64
Dlugos (Zum Theorem der Grenzkostenkalkulation,a.a.O.,S.495) spricht hierbei - in Anlehnung an Kosiol - von 'Änderungen der Betriebs- oder Öffnungszeit eines Leistungsbereiches'

3) vgl. im einzelnen Seite 32/33 (kapazitative Leistungszeit) und Seite 54/55 (effektive Leistungszeit)

4) Theoretisch denkbar ist lediglich noch der Grenzfall einer Leistungszeit Null, der dann vorliegt, wenn der Kreditleistungsbereich eines Bankbetriebes geschlossen wird.

5) Dlugos,Günter:Zum Theorem der Grenzkostenkalkulation,a.a.O., S.495

bereichs definiert, so bedeutet dies, übertragen auf den Kreditleistungsbereich eines Bankbetriebs, daß jede Änderung im Umfang der Transformation von Kapitalnutzungsmöglichkeiten in Kreditleistungen als intensitive Variation angesehen werden muß.

Der auf Grund eines gegebenen Kapitalbestandes ermittelte Bestand an Kapitalnutzungsmöglichkeiten repräsentiert eine bestimmte Kreditkapazität. Bei voller Ausnutzung der Kreditkapazität werden alle verfügbaren Kapitalnutzungsmöglichkeiten zu Kreditleistungen transformiert. Bei nicht vollständiger Ausnutzung der Kreditkapazität entstehen zwar, wegen der zwangsläufig zeitproportionalen Bindung an die Kapitalbeträge, im Zeitverlauf ständig Kapitalnutzungsmöglichkeiten, jedoch gehen diese nicht mehr vollständig als 'Einsatzmengen' in den Leistungserstellungsprozeß, also in den Prozeß der Transformation zu Kreditleistungen,ein, sondern verbleiben dem Bankbetrieb in Form einer Liquiditätsreserve. In diesem Falle hat sich somit die 'Einsatzmengenabgabe' des Kapitalbestandes während der Leistungszeit verändert.

Die intensitiven Variationen des Kapitalbestandes lassen sich einerseits auf strukturelle und auf der anderen Seite auf geschäftspolitische Einflüsse zurückführen.

Die strukturellen Einflüsse ergeben sich durch die besondere qualitative Art und Zusammensetzung der Fremdkapitalien einerseits und die Qualität der erstellten Kreditleistungen andererseits. So ist es z.B. für den Umfang der von einem Bankbetrieb zu unterhaltenden Liquiditätsreserve sehr bedeutsam, aus welcher Quelle die zur Verfügung stehenden Fremdkapitalien stammen. Wenn sie sich auf eine Vielzahl kleinerer Konten verteilen, ist die Möglichkeit der Rückzahlung größerer Beträge auf einmal wesentlich geringer, als wenn sie von wenigen großen Einlegern stammen, die erfahrungsgemäß über größere Beträge disponieren. Dementsprechend ist im letzteren Falle das Unterhalten einer verhältnismäßig großen Liquiditätsreserve erforderlich. Hinzu kommen die verschiedenen Zwecke einer Kapitaleinlage im Bankbetrieb, wie sie etwa in einer Unterscheidung

dung zwischen Zwecksparen und allgemeinem Versorgungssparen zum Ausdruck kommen, die bei der erforderlichen Höhe der effektiven Liquiditätsreserve und damit der Kapazitätsausnutzung beachtet werden müssen. Auf der anderen Seite spielt die Sicherung der erstellten Kreditleistungen und die Bonität der Kreditleistungsempfänger eine Rolle für die Höhe der Kapazitätsausnutzung. Denn wenn z.B. damit gerechnet werden muß, daß ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Kreditleistungen nicht fristgerecht zurückgezahlt werden kann und entweder wegen Illiquidität der Kreditleistungsempfänger prolongiert werden muß oder ganz ausfällt, ist dies durch eine höhere effektive Liquiditätsreserve zu berücksichtigen.[1)]

Die geschäftspolitischen Einflüsse auf die Höhe der Kapazitätsausnutzung ergeben sich aus der Art und Weise, wie das Rentabilitäts- und das Liquiditätsprinzip durch die Geschäftsleitung des einzelnen Bankbetriebes realisiert werden. Zwar bestehen hinsichtlich der Anwendung beider Prinzipien gewisse gesetzliche Einschränkungen[2)], die die Dispositionsfreiheit der einzelnen Bankbetriebe stark einengen; da diese Einschränkungen jedoch nur in einer Richtung, d.h. entweder durch Festlegung von Maximal- o d e r Minimalwerten, erfolgen, besteht aber immer noch die Möglichkeit für die Bankbetriebe, eine aktive Geschäftspolitik durch Unterschreiten der gesetzlich festgelegten Normen zu betreiben. Hinzu kommt die Möglichkeit, die Kapazitätsausnutzung durch Werbung zu beeinflussen, allerdings sind auch hier die Möglichkeiten der Bankbetriebe begrenzt.[3)]

---

1) In diesem Falle muß also aus strukturellen Gründen eine höhere effektive Liquiditätsreserve unterhalten werden als die normalerweise unter Berücksichtigung fristgemäßer Kreditrückzahlungen erforderliche Liquiditätsreserve. Eine volle Ausnutzung der Kreditkapazität ist in diesem Falle daher nicht möglich. (vgl. auch Seite 91-94 und Seite 120.121)

2) Bezüglich des Rentabilitätsprinzips sei auf das Soll- und Habenzinsabkommen sowie auf die vereinheitlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.
Bezüglich des Liquiditätsprinzips seien neben den Mindestreservebestimmungen die Grundsätze über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinstitute angeführt.

3) vgl. z.B. das Wettbewerbsabkommen vom 22.12.1936
Zu diesem Problem sei auch auf die grundlegende Arbeit von Aust (Der Wettbdwerb in der Bankwirtschaft, Frankfurt/Main 1963) verwiesen).

Die auf maximale Gewinnerzielung gerichtete Geschäftspolitik des Bankbetriebes rückt das Rentabilitätsprinzip in den Mittelpunkt der dispositiven Betrachtungen. Das Liquiditätsproblem entsteht erst als Folge des Gewinnstrebens, denn "ein Liquiditätsproblem ohne Rentabilitätsstreben gibt es in kapitalistischen Unternehmungen nicht."[1] Aus diesem Grund kann das Liquiditätsproblem nur als Teilproblem des Rentabilitätsproblems angesehen werden.[2] Allerdings ist eine Gewinnerzielung nur dann gewährleistet, wenn ein Bankbetrieb allen Zahlungsanforderungen, die an ihn gerichtet werden, fristgerecht nachkommen kann, da andernfalls das Bestehen des Bankbetriebes selbst gefährdet ist. Eine mangelnde Liquidität bildet daher - zumindest kurzfristig - für den Bestand des Bankbetriebes und damit für die Möglichkeit einer dauernden Rentabilität eine größere Gefährdung als eine kurzfristig e mangelnde Rentabilität. Aus diesem Grunde kann die Art und Zusammensetzung der Kreditleistungen sowie die Höhe der Kapazitätsausnutzung niemals allein vom Rentabilitätsprinzip her bestimmt werden, sondern muß stets unter Beachtung des darin eingelagerten Liquiditätsprinzip erfolgen.

Sowohl das Rentabilitäts- als auch das Liquiditätsprinzip wirken sich somit in starkem Maße auf die Höhe der Kapazitätsausnutzung aus. Bei einer Ermittlung der Kapazitätsausnutzung müssen daher diese beiden Prinzipien als Bestimmungsfaktoren beachtet werden.
Ein bemerkenswerter Versuch, die Kapazitätsausnutzung als komplexe Resultante aus Rentabilitäts- und Liquiditätsprinzip zu betrachten und diese Prinzipien in den Begriff der Kapazitätsausnutzung einzubeziehen, stammt von Hartmann.[3] Dieser ermittelt die Kapazitätsausnutzung anhand einer sogenannten 'Schichtenbilanz' , in der die Bilanzaktiva und -passiva liquiditätsmäßig nach Schichten geordnet und dann einander entsprechend den gleichartigen Fälligkeiten zu-

---

1) Braun, Werner : a.a.O., Seite 28

2) vgl.
Rieger, Wilhelm : Einführung in die Privatwirtschaftslehre Nürnberg 1928, Seite 264
Braun, Werner : a.a.O., Seite 29

3) Hartmann, Bernhard: a.a.O., Seite 251 ff.

gerechnet werden. Die Kapazitätsausnutzung wird dann schichtenmäßig ermittelt, d.h. es wird zunächst auf Grund einer sogenannten 'optimalen Schichtenbilanz' festgestellt, auf welche Weise die einem Bankbetrieb zur Verfügung stehenden Kapitalien in liquiditäts- und rentabilitätsmäßig optimaler Weise auf die einzelnen Arten von Kreditleistungen - unter Berücksichtigung der erforderlichen Liquiditätsreserve und der vorhandenen Bankausstattung - aufgeteilt werden können. Der optimalen Schichtenbilanz wird dann die 'effektive Schichtenbilanz'[1] gegenübergestellt, aus der sich die tatsächliche Verwendung der vorhandenen Kapitalnutzungsmöglichkeiten ergibt. Aus dem Verhältnis der tatsächlichen zur optimalen Struktur der Bilanzaktiva wird dann die Kapazitätsausnutzung für jede Schicht der Kreditleistungen gesondert berechnet, wobei die Schichten durch die liquiditätsmäßig und artmäßig unterschiedenen Kreditleistungen gebildet werden.[2]

Praktisch stehen der Ermittlung einer 'optimalen Schichtenbilanz' jedoch gewisse Schwierigkeiten entgegen. Hartmann räumt selbst ein, daß eine exakte Aufstellung kaum möglich ist und sie lediglich annähernd, auf Grund von Erfahrungswerten[3] berechnet werden kann.[4] Diese Erfahrungswerte, die notwendigerweise auf Ist-Größen der Vergangenheit beruhen müssen, besitzen in diesem Falle jedoch keinen normativen Charakter, da der Begriff des auf diese Weise ermittelten 'Normalen' bzw. 'Optimalen' subjektiv bestimmt und nicht eindeutig objektiv abgrenzbar ist. Das 'Optimale' kann jedoch nur dann sinnvoll zur Norm für die Kapazitätsausnut-

---

1) Hartmann, Bernhard: a.a.O., Seite 237

2) Hartmann unterscheidet für die Kreditleistungen die Schichten: Diskontkredite - Wertpapiere - Kontokorrentkredite - langfristige Kredite (a.a.O., Seite 237)

3) z.B. 25 % der Sichteinlagen werden für Diskontkredite, 60 % für Kontokorrentkredite verwendet usw.

4) Hartmann, Bernhard: a.a.O., Seite 251, Fußnote 385

zung verwendet werden, wenn es auf Grund eindeutiger theoretischer Untersuchungen als das für den Bankbetrieb objektiv, unter den günstigsten Umständen und unter der Voraussetzung bestmöglicher Ausnutzung des vorhandenen Kapitalbestandes erreichbare, erkannt wurde.

Als Modell bildet jedoch die 'optimale Schichtenbilanz' einen fruchtbaren Ansatzpunkt, auf Grund der Gegenläufigkeit von Rentabilitäts- und Liquiditätsprinzip zu einer optimalen Ausnutzung der Kreditkapazität zu gelangen. Zu beachten ist allerdings, daß dabei die rein quantitative Betrachtungsweise verlassen wird und Kosten- und Ertragsgesichtspunkte in die Beobachtung der Kapazitätsausnutzung einbezogen werden.

bb) Externe Bestimmungsfaktoren

Unter den externen Bestimmungsfaktoren der Kapazitätsausnutzung sind alle Einwirkungen zu verstehen, die auf dem bankbetrieblichen Absatzmarkt für Kreditleistungen die Nachfrage nach Kreditleistungen beeinflussen.

Die Einflußfaktoren lassen sich, ebenso wie bei der Kapazität, in die Gruppen

1. Allgemeine Wirtschaftslage

und 2. Zentralbankpolitik

einteilen.

1. Unter der 'Allgemeinen Wirtschaftslage' sind einmal die regelmäßig wiederkehrenden Änderungen der Kapazitätsausnutzung zu verstehen, die durch besondere Anforderungen an die Liquiditätsreserve bedingt sind. Hierzu gehört zum Beispiel der periodisch auftretende Ultimo-Geldbedarf für Gehalts-, Lohn- und Mietzahlungen, der Geldbedarf an Steuerterminen oder der saisonal bedingte Geldbedarf an Weihnachten, Ostern

und in der Urlaubszeit.[1)]

Neben diesen regelmäßig auftretenden, vorhersehbaren Änderungen der Kapazitätsausnutzung stehen die konjunkturellen Einflüsse auf die Nachfrage nach Kreditleistungen. Die wesentlichen Kennzeichen der Konjunkturbewegungen sind Veränderungen des volkswirtschaftlichen Produktionsumfangs, der Beschäftigung und der Einkommen. Die Geld- und Kreditsphäre bildet dabei einen Teilbereich des Konjunkturablaufs. Im Konjunkturaufschwung steigt die allgemeine Produktionstätigkeit. Damit verbunden ist eine höhere Nachfrage nach Produktionsmitteln und ein Ansteigen der allgemeinen Beschäftigung. Dies wiederum zieht eine Erhöhung der Einkommen und damit eine verstärkte Güternachfrage nach sich. Da infolge der sich für die einzelnen Unternehmen vergrößernden Absatzchancen die Investitionstätigkeit zunimmt, steigt die Nachfrage nach Kreditleistungen, so daß die einzelnen Bankbetriebe ihre Kreditkapazität besser ausnutzen können. Umgekehrt ist es bei einem Konjunkturabschwung. Der Rückgang der allgemeinen Produktionstätigkeit bewirkt eine Abnahme des volkswirtschaftlichen Produktionsumfangs. Infolge geringerer Beschäftigung nimmt die Güternachfrage ab, die Investitionstätigkeit geht zurück, und die Nachfrage nach Kreditleistungen vermindert sich.

Diese allgemeine, gesamtwirtschaftliche Konjunktur wirkt sich auf alle Arten von Kreditleistungen aus. Im Gegensatz dazu beeinflussen Konjunkturbewegungen, die nicht alle Branchen einer Volkswirtschaft erfassen, nur bestimmte Arten von Kre-

---

1) vgl. hierzu:
Seitz, Otto: a.a.O., Seite 7 - 9
Gleske, Leonhard: a.a.O., Seite 108 ff.

ditleistungen. So hat z.B. die Konjunktur auf dem Baumarkt überwiegend nur einen Einfluß auf die Nachfrage nach Hypothekenkrediten. Ebenso wirkt sich z.B. die Entwicklung des Außenhandels hauptsächlich auf die Nachfrage nach Außenhandelskrediten aus. Die Konjunkturentwicklung spezieller Produktionsbranchen beeinflußt daher nur die Kapazitätsausnutzung solcher Bankbetriebe, deren Geschäftstätigkeit eng mit bestimmten Branchen verbunden ist. Eine Branchenkonjunktur wirkt sich dabei umso stärker auf die Ausnutzung der Kreditkapazität aus, je stärker die Bankenspezialisierung nach Branchen fortgeschritten ist.

2. Die Zentralbankpolitik beeinflußt die Nachfrage nach den Kreditleistungen der einzelnen Bankbetriebe auf zweierlei Weise. Die eine Einflußmöglichkeit besteht darin, auf den quantitativen Umfang der Nachfrage nach Kreditleistungen direkt einzuwirken, während durch die andere Möglichkeit eine indirekte Einflußnahme mit Hilfe einer Variation des Kreditleistungs-Zinssatzes erzielt wird.

Eine direkte Einwirkungsmöglichkeit auf den Umfang der erstellten Kreditleistungen besitzt die Zentralbank in der Offenmarktpolitik. Man versteht darunter den An- oder Verkauf einer bestimmten Art von Kreditleistungen durch die Zentralbank am offenen Markt. Im wesentlichen handelt es sich bei den Kreditleistungen um festverzinsliche Wertpapiere, die an der Börse notiert und somit zu einem bestimmten Kurs gehandelt werden, um Schatzanweisungen sowie um Wechsel, die bestimmten Anforderungen genügen müssen.[1] Die Auswirkungen der Offenmarktpolitik auf die Kapazitätsausnutzung der einzelnen Bankbetriebe treten auf zweierlei Weise in Erscheinung. Wenn man annimmt, daß innerhalb einer Volkswirtschaft ein ganz bestimmter Bestand an Kreditleistungen vorhanden ist, so bewirkt der Ankauf von Kreditleistungen durch die Zentralbank - ceteris paribus - daß die Kapazitätsausnutzung der Bankbetriebe abnehmen muß, da der Anteil der Zentralbank an der Ge-

1) vgl. §21 Bundesbankgesetz

samtsumme der Kreditleistungen einer Volkswirtschaft auf Kosten des Anteils der Bankbetriebe steigt. Umgekehrt bewirkt ein Verkauf von Kreditleistungen aus den Beständen der Zentralbank eine Zunahme der Kapazitätsausnutzung der Bankbetriebe, da diesen nunmehr ein höherer Anteil an den Kreditleistungen einer Volkswirtschaft zukommt.

In theoretischer Hinsicht ist dabei zu unterscheiden, ob das Bankensystem oder Nichtbanken Kontrahenten der Zentralbank sind. Im ersteren Fall ist der Zusammenhang aus obigen Ausführungen ohne weiteres ersichtlich. Im letzteren Falle sind verschiedene Möglichkeiten denkbar. Wenn bei einem Verkauf von Kreditleistungen durch die Zentralbank an Nichtbanken dies allein zu Lasten der im Nichtbankensektor vorhandenen Bargeld-Liquidität geschieht, so berührt dies die Kapazitätsausnutzung der Bankbetriebe - unter der Voraussetzung einer gleichbleibenden Bargeldmenge innerhalb der Volkswirtschaft - nicht. Für die vermittelnde Bank liegt lediglich eine Dienstleistung vor. Erfolgt dagegen der Verkauf von Kreditleistungen zu Lasten eines bei einem Bankbetrieb unterhaltenen Guthabens, so verliert der betroffene Bankbetrieb einerseits Einlagenkapital und andererseits effektive Liquiditätsreserven, die zur Bezahlung bei der Zentralbank verwendet werden müssen, in Höhe des Kundenauftrags. In diesem Falle wirkt sich die Offenmarktoperation sowohl kapazitätsmäßig - durch den verminderten Einlagenbestand - als auch beschäftigungsmäßig - infolge der verminderten effektiven Liquiditätsreserve - aus. Auch hierbei steigt die Kapazitätsausnutzung der Bankbetriebe, da sich das Einlagenkapital und die effektive Liquiditätsreserve um den gleichen Betrag vermindern.

Diese Zusammenhänge lassen sich an einem praktischen Beispiel leicht verdeutlichen. Es sei angenommen, ein Nichtbankenbetrieb kaufe für 50 Geldeinheiten Kreditleistungen von der Zentralbank zu Lasten eines Einlagenkontos. Vor der Ausführung des Kundenauftrags sieht die Bilanz des betroffenen Bankbetriebes folgendermaßen aus:

Liquiditätsreserve	150	Eigenkapital	100
Kreditleistungen	750	Fremdkapital	900
Bankausstattung	100		
	1000		1000

Es sei angenommen, die für die Fremdkapitalien erforderliche Liquiditätsreserve betrage im Durchschnitt 10%. Die Kreditkapazität beträgt damit:

Gesamtkapital		1000
- Bankausstattung	100	
- Liquiditätsreserven	90	190
Kreditkapazität		810

Tatsächlich wurden jedoch nur Kreditleistungen in Höhe von 750 erstellt. Der Kapazitätsausnutzungsgrad betrug damit etwa 93%[1]. Nach der Ausführung des Kundenauftrags zeigt die Bilanz folgendes Bild:

Liquiditätsreserve	100	Eigenkapital	100
Kreditleistungen	750	Fremdkapital	850
Bankausstattung	100		
	950		950

Die Kreditkapazität beträgt nunmehr, unter der Voraussetzung, daß sich der durchschnittliche Prozentsatz für die Liquiditätsreserven nicht geändert hat:

Gesamtkapital		950
- Bankausstattung	100	
- erforderl.Liqui.Res.	85	185
Kreditkapazität		765

Tatsächlich wurden jedoch Kreditleistungen in Höhe von 750 erstellt, so daß der Kapazitätsausnutzungsgrad nunmehr auf 98% gestiegen ist. Der Ankauf von Kreditleistungen der Zentralbank

[1] Der Kapazitätsausnutzungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der effektiven (750) zur erstellbaren (810) Kreditleistungsmenge.

durch Nichtbanken zu Lasten eines Einlagenkontos bedeutet also für den betroffenen Bankbetrieb bei einer Bilanzverkürzung eine erhöhte Kapazitätsausnutzung.

Genau umgekehrt ist es bei einem Verkauf von Kreditleistungen aus dem Nichtbankensektor an die Zentralbank zu Gunsten eines Einlagenkontos. Hierbei fällt die Kapazitätsausnutzung bei gleichzeitiger Bilanzverlängerung. Bei den folgenden Ausführungen kann somit grundsätzlich davon ausgegangen werden, daß bei einer kontraktiven Offenmarktpolitik der Zentralbank (Verkauf von Kreditleistungen) die Kapazitätsausnutzung der Bankbetriebe auf Kosten der effektiven Liquiditätsreserve steigt, während bei einer expansiven Offenmarktpolitik (Ankauf von Kreditleistungen) die Kapazitätsausnutzung fällt, bei entsprechender Ausdehnung der effektiven Liquiditätsreserve.

Dieser sogenannte 'Mengeneffekt' der Offenmarktpolitik hat jedoch zugleich Auswirkungen auf die Höhe des Zinssatzes für Kreditleistungen durch den sogenannten 'Zinseffekt'. Wenn den Bankbetrieben durch die Offenmarktpolitik Kreditleistungen entzogen werden, steigt - ceteris paribus - die Höhe der effektiven Liquiditätsreserve. Da den Bankbetrieben, bei unveränderter Höhe der Mindestreservesätze, nunmehr zusätzliche Mittel für die Erstellung von Kreditleistungen zur Verfügung stehen, steigt das Angebot an Kreditleistungen und der Zinssatz fällt, unter der Voraussetzung, daß sich die Verhältnisse sonst nicht geändert haben.[1] Umgekehrt steigt bei einem Verkauf von Kreditleistungen durch die Zentralbank der Zinssatz, da durch die Aufnahme dieser Kreditleistungen durch das Banksystem deren effektive Liquiditätsreserven geringer werden und das Angebot an Kreditleistungen damit abnimmt.[2] Zwar betreffen die Offenmarktoperationen der Zentralbank zunächst nur einen Teil der Kreditleistungen, nämlich diejenigen, die Gegenstand dieser Operatio-

---

[1] theoretisch definiert durch eine in Bezug auf die Zinsreagibilität gegebene Nachfragekurve nach Kreditleistungen

[2] Bezüglich der genaueren theoretischen Ableitungen dieser Beziehungen vgl. Schneider,Erich: Einführung in die Wirtschaftstheorie III, a.a.O., Seite 69-92

nen sind, da jedoch eine verhältnismäßig enge positive Korrelation zwischen allen Arten von Zinssätzen besteht[1], beeinflussen Zinsänderungen einer bestimmten Gruppe von Kreditleistungen auch die Zinshöhe anderer Kreditleistungsarten.

Ähnliche Auswirkungen wie der Zinseffekt der Offenmarktoperationen hat die Diskontpolitik auf die Kapazitätsausnutzung, so daß zunächst diese dargestellt werden soll, bevor auf die Abhängigkeit der Kapazitätsausnutzung von Zinsveränderungen eingegangen wird. Unter der Diskontpolitik im engeren Sinne ist die Zinspolitik der Zentralbank zu verstehen, die sich in den Änderungen des Ankaufssatzes für rediskontierbare Kreditleistungen der Bankbetriebe niederschlägt. Nach dem Sollzinsabkommen führt eine Veränderung des Diskontsatzes automatisch zu einer entsprechenden Variation der Zinssätze für Kreditleistungen. Eine Heraufsetzung des Diskontsatzes bedeutet daher allgemein eine Zinserhöhung und damit Verteuerung der Kreditleistungen, während eine Herabsetzung des Diskontsatzes eine generelle Zinssenkung zur Folge hat.

Die Auswirkungen der Diskontpolitik auf die Märkte für Kreditleistungen bestehen nun darin, daß durch eine Variation der Kreditkosten die Nachfrage nach Kreditleistungen angeregt bzw. gedrosselt wird.[2] Bei einer Diskontsenkung werden infolge verringerter Zinskosten die Gewinnaussichten der Wirtschaftseinheiten bei einer Kreditaufnahme größer, so daß die Nachfrage nach Kreditleistungen und damit die Kapazitätsausnutzung der einzelnen Bankbetriebe steigt. Umgekehrt fallen bei einer Diskontheraufsetzung die Gewinnchancen, weil die Kreditkosten größer werden, so daß die Nachfrage nach Kreditleistungen und die Kapazitätsausnutzung der Bankbetriebe geringer werden.

---

[1] vgl. Schneider, Erich: a.a.O., Seite 99

[2] Andere Einflußfaktoren auf die Kreditnachfrage wie z.B. die Ertragssteuerbelastung, die Preisentwicklung, der internationale Devisenverkehr oder die Konjunkturaussichten können allerdings die Wirkungsweise einer Zinsveränderung erheblich beeinträchtigen.

Das Gewicht der externen Bestimmungsfaktoren für die bankbetriebliche Kreditkapazität und die Kapazitätsausnutzung unterstreicht die besondere Stellung der Bankbetriebe in der Volkswirtschaft. In wesentlich stärkerem Maße als alle anderen Unternehmungen sind die Bankbetriebe an der Durchsetzung wirtschafts- und kreditpolitischer Maßnahmen beteiligt. Dies hat zur Folge, daß in die Betrachtung rein betriebswirtschaftlicher Tatbestände, wie sie z.B. die bankbetriebliche Leistungserstellung und das bankbetriebliche Leistungsvermögen darstellen, häufig volkswirtschaftliche Vorgänge einbezogen werden müssen, da diese oft erst den Umfang der betriebswirtschaftlichen Relevanz eines Problemkreises umreißen.

c) Die Messung der Kapazitätsausnutzung

Das Ziel der Beschäftigungsmessung ist es, einen Ausdruck für den Umfang der erstellten Kreditleistungen zu gewinnen. Um eine Vergleichbarkeit mit den bei der Kapazitätsmessung ermittelten Größen zu ermöglichen, muß die Beschäftigungsmessung grundsätzlich auf den gleichen Überlegungen basieren, die bei der Kapazitätsmessung angestellt wurden. Das bedeutet, daß der Leistungsbegriff in der gleichen Weise wie dort abgegrenzt und der Kapazitätsmaßstab auch für die Messung der Beschäftigung herangezogen wird. Als Maßstab für die Kapazität wurde die Summe der erstellbaren Kreditleistungen, ausgedrückt durch den Bestand an verfügbaren Kapitalnutzungsmöglichkeiten, herausgestellt.

Die Erfassung der erstellten Kreditleistungen erfolgt anhand der bankbetrieblichen Bilanz. Während die für die Kapazitätsmessung relevanten, zur Verfügung stehenden Kapitalien auf der Passivseite ausgewiesen werden, geht die Verwendung dieser Mittel aus der Aktivseite hervor. Der Umfang der bankbetrieblichen Leistungserstellung ergibt sich daher als Summe der in den Bilanzaktiva ausgewiesenen Kreditleistungsbestände. Besondere Schwierigkeiten bei der Beschäftigungsermittlung entstehen einmal durch die Frage der Abgrenzung der verschiedenen Arten von Bilanzaktiva untereinander und zum anderen durch Bewertungsprobleme im Hinblick auf die Höhe der ausgewiesenen Kreditleistungsbestände.

Auf die Abgrenzung der verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten der einem Bankbetrieb zur Verfügung stehenden Kapitalnutzungen wurde schon an anderer Stelle ausführlich eingegangen[1], so daß hier nur noch eine kurze Zusammenfassung der gewonnenen Ergebnisse angeführt werden soll. Die Bilanzaktiva zerfallen in die Gruppen Liquiditätsreserve, Kreditleistungen und Bankausstattung. Unter Bankausstattung ist die Summe aller für die Leistungserstellung erforderlichen konkreten sachlichen Produktionsmittel zu verstehen, wie sie in den Bilanzpositionen 'dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende Grundstücke und Gebäude' sowie 'Betriebs- und Geschäftsausstattung' zum Ausdruck kommt. Unter Liquiditätsreserve werden die Bilanzpositionen zusammengefaßt, die einen unmittelbaren, jederzeitigen Anspruch auf Zentralbankgeld darstellen. Neben dem Bargeldbestand fallen hierunter alle täglich fälligen Guthaben. Sämtliche übrigen Bilanzaktiva sind Kreditleistungen, wobei die Fristigkeit der einzelnen Kreditleistungen beschäftigungsmäßig keine Rolle spielt, weil die Messung der Kapazitätsausnutzung an einem gegebenen Bankbetrieb mit kurzfristig unveränderlichen Bilanzverhältnissen erfolgt.

Sind somit die Kreditleistungen von den übrigen Bilanzaktiva abgegrenzt, so ergibt sich eine weitere Schwierigkeit bei der Leistungsermittlung aus der Nichtübereinstimmung von tatsächlich erstellten und bilanzmäßig ausgewiesenen Kreditleistungen. Diese Nichtübereinstimmung kommt zustande durch die Möglichkeit der Bildung von stillen Reserven bei der Bewertung der Kreditleistungen in der Bilanz. Nach den gesetzlichen Vorschriften[2] dürfen die Kreditleistungen höchstens mit dem tatsächlich bezahlten Anschaffungspreis oder dem sonstigen Einstandswert, jedoch nicht über dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis des Bilanzstichtages (Niederstwertprinzip)[3] bezw.

---

[1] vgl. Seite 89-91

[2] vgl. §40 HGB, §133 AktG, §42 GmbHG, §33 c GenG

[3] Dies gilt für Kreditleistungen des Umlaufvermögens, zu dem alle Kreditleistungen gehören, die nicht zur dauernden Anlage bestimmt sind.

dem Wert, der sich aus dem Einstandswert unter Berücksichtigung angemessener Abschreibungen[1] ergibt, in der Bilanz ausgewiesen werden.[2] Neben den Einzelwertberichtigungen für bereits erkennbar eingetretende Wertminderungen bestimmter Kreditleistungen stehen die Sammelwertberichtigungen, die von den Bankenaufsichtsbehörden als Mindestpauschalsatz für bestimmte Arten von Kreditleistungen zur Deckung latenter Risiken vorgeschrieben sind. Die Sammelwertberichtigungen beruhen "auf der buchmäßigen Fiktion, ein Teil der risikobehafteten Kreditforderungen, die nicht einzelwertberichtigt wurden, sei bereits ausgefallen. In Wirklichkeit ist jedoch ein entsprechender Kapitalverzehr, d.h. ein Kapitalaufwand, noch gar nicht entstanden, und es ist auch nicht sicher, ob er überhaupt entstehen wird."[3] Die stillen Reserven entstehen somit dadurch, daß "der buchmäßig als ausgefallen fingierte Anteil"[3] der Kreditleistungen weiter besteht und zur Ertragserzielung eingesetzt wird.

In der Bankbuchhaltung werden die Wertberichtigungen zwar getrennt nach den verschiedenen Arten von Kreditleistungen auf einzelnen Passivkonten erfaßt, jedoch werden sie in der Bankbilanz in der Regel gegen die entsprechenden Aktivposten aufgerechnet, so daß dort nur die saldierten Bilanzwerte der einzelnen Kreditleistungen ausgewiesen werden. Die innerhalb einer Abrechnungsperiode vorgenommenen Wertberichtigungen lassen sich zwar aus einer unsaldierten Gewinn- und Verlustrechnung entnehmen, eine Aussage über den Umfang der insgesamt in den bilanzmäßig ausgewiesenen Kreditleistungen enthaltenen stillen Reserven ist dadurch jedoch nicht möglich, weil sich die Höhe der noch aus den Vorperioden stammenden stillen Reserven daraus nicht ableiten läßt und außerdem keine Angaben über das Verhältnis der effektiv dubiosen Kredit-

---

1) Dies gilt für Kreditleistungen des Anlagevermögens (dazu gehören insbesondere die nicht dem eigenen Geschäftsbetrieb dienenden Grundstücke u.Gebäude sowie die Beteiligungen)

2) Im einzelnen vgl.:
Birck,Heinrich : Die Bankbilanz,2.Aufl.,Wiesbaden 1961, Seite 32-34 und Seite 37-142

3) Hartmann,Bernhard: a.a.O., Seite 84

leistungen und der eingetretenen Wertminderungen zu der Höhe der vorgenommenen Wertberichtigungen gemacht werden.

Neben den aus Wertberichtigungen entstandenen stillen Reserven stehen solche, die auf die Anwendung des Niederstwertprinzips bei der Bilanzbewertung zurückzuführen sind. Derartige stille Reserven entstehen insbesondere bei einem Anstieg der Börsenkurse bei den Wertpapierbeständen, wenn also der Anschaffungskurs niedriger ist als der Tageskurs des Bilanzstichtags.

Aus den vorstehenden Ausführungen über die Bewertungsgrundsätze der Kreditleistungen ergibt sich, daß die gesetzlichen Vorschriften lediglich Höchstgrenzen für den bilanzmäßigen Wertansatz vorschreiben. Durch Unterschreitung dieser nach dem Vorsichtsprinzip festgelegten Höchstwerte entstehen die stillen Reserven.

Die korrespondierende Größe zu den stillen Reserven bildet das Eigenkapital. Alle stillen Reserven, die durch Unterbewertung der aktivisch ausgewiesenen Kreditleistungen entstanden sind und demzufolge eine Bilanzverkürzung zur Folge haben, vermindern den passivisch ausgewiesenen Betrag des Eigenkapitals, da die Höhe des Fremdkapitals mit den Nominalbeträgen des Einlagen- und aufgenommenen Kapitals festliegt. Dadurch wirken sich die stillen Reserven sowohl auf die bilanzmäßig ermittelte Kreditkapazität als auch auf die Kapazitätsausnutzung aus. Ein verminderter Ausweis an Eigenkapital bewirkt einmal, daß die ermittelte Kreditkapazität um den Betrag der stillen Reserven zu niedrig ist.[1)] Auf der anderen Seite hat die Bildung stiller Reserven aber auch zur Folge, daß die aus der Bilanz errechnete Kapazitätsausnutzung niedriger wird, wie das nachstehende Beispiel zeigt:

---

1) Es sei noch einmal besonders darauf hingewiesen, daß sich dies nur auf die stillen Reserven bei der Unterbewertung von Kreditleistungen bezieht; auf die Verhältnisse bei der Bildung stiller Reserven durch Unterbewertung der Bankausstattung wurde schon an anderer Stelle hingewiesen (vgl. Seite 130)

Bilanzaktiva	ohne stille Reserven	mit Reserven
effekt.Liquiditätsreserve	2oo	2oo
Kreditleistungen	9oo	8oo
Bankausstattung	1oo	1oo
Bilanzsumme.....	1.2oo	1.1oo

Bilanzpassiva	ohne stille Reserven	mit Reserven
Eigenkapital	2oo	1oo
Fremdkapital	1.ooo	1.ooo
Bilanzsumme.....	1.2oo	1.1oo

Bei einer angenommenen erforderlichen Liquiditätsreserve von 1oo beträgt der Beschäftigungsgrad ohne Berücksichtigung stiller Reserven 90% bei einer Kreditkapazität von 1ooo[1]. Bei einer Berücksichtigung stiller Reserven in Höhe von 1oo Einheiten ergibt sich einmal als Folge der Bilanzverkürzung eine auf 9oo Einheiten verminderte Kreditkapazität. Da sich die ausgewiesenen Kreditleistungen um den gleichen Betrag vermindert haben, beträgt der Beschäftigungsgrad nunmehr nur noch 88,8%.

Es kommt hinzu, daß eine Beschäftigungsverminderung um einen bestimmten Betrag wesentlich stärkere Auswirkungen auf den Beschäftigungsgrad hat, wenn bilanzmäßig stille Reserven gebildet wurden. Dies folgt aus einer einfachen Überlegung. Bei einer vollen Ausnutzung der Kreditkapazität sind gerade soviel effektive Liquiditätsreserven vorhanden, wie zur Deckung eventueller Rückzahlungsverpflichtungen des Fremdkapitals erforderlich sind.Da durch die oben beschriebene Bilanzverkürzung weder der Betrag des Fremdkapitals noch der effektiven Liquiditätsreserve verändert wird,hat sich zwar die Kreditkapazität vermindert,

---

[1] Der Beschäftigungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der effektiven (9oo) zur erstellbaren (1ooo) Kreditleistungsmenge.
Die Kreditkapazität ergibt sich aus Bilanzsumme abzüglich der Beträge für Bankausstattung und erforderliche Liquiditätsreserve.

sie wird jedoch immer noch voll ausgenutzt, weil überflüssige Liquiditätsreserven nicht vorhanden sind. Sind jedoch, wie in dem angeführten Beispiel, überschüssige effektive Liquiditätsreserven vorhanden, so bleiben diese auch nach der Bilanzverkürzung in gleicher absoluter Höhe bestehen. Da die Kreditkapazität aber abgenommen hat, ist der Betrag der überschüssigen effektiven Liquiditätsreserve im Verhältnis zur Kreditkapazität relativ größer geworden, so daß sich der Beschäftigungsgrad nach Berücksichtigung der stillen Reserven relativ stärker vermindert als dies ohne Berücksichtigung der stillen Reserven der Fall gewesen ist. Noch ein weiteres Problem ist bei der Messung der Kapazitätsausnutzung an den Bilanzaktiva zu beachten. In den Bankbilanzen werden nur in Anspruch genommene Kreditleistungen ausgewiesen, die noch nicht ausgenutzten Krediteinweisungen dagegen nicht.[1)] Zwischen den zugesagten und tatsächlich abgerufenen Kreditleistungen liegt in der Regel eine gewisse Spanne, die sich in Zeiten allgemeiner Geldflüssigkeit zu vergrößern pflegt. Eine Verringerung dieser Spanne wirkt sich bilanzmäßig als Zunahme der Kapazitätsausnutzung aus, ohne daß dieser Zunahme zusätzliche Krediteinweisungen zugrunde liegen.[2)]

Da bei einer Krediteinweisung die Kreditleistungen in Höhe des nicht in Anspruch genommenen Betrages noch nicht erbracht wurden, ein Bankbetrieb aber jederzeit mit der Abberufung des Restbetrages rechnen muß, spielen die nicht ausgenutzten Krediteinweisungen eine besondere Rolle bei der bankbetrieblichen Beschäftigungspolitik. Je höher der Betrag der unausgenutzten Krediteinweisungen im Verhältnis zur Summe der Krediteinweisungen ist, desto mehr muß mit einem Abruf von Kreditleistungen seitens der Kreditnehmer gerechnet werden. Dieser Möglichkeit muß durch eine entsprechende Erhöhung der effektiven Li-

---

1) Entsprechend der schon an anderer Stelle herausgestellten Netto-Verbuchungsmethode (vgl. Seite 105)

2) Im einzelnen vgl. hierzu:
Karl Friedrich Hagenmüller: Die Bedeutung von Krediteinweisungen und Kontoüberziehungen für Geldschöpfung und Gelddisposition, ZfhF N.F. 8.Jg. 1956, Seite 509-526

quiditätsreserve Rechnung getragen werden. Auf der anderen Seite pflegen die Bankbetriebe in der Praxis aus wirtschaftlichen Gründen Kontoüberziehungen zuzulassen, die entweder durch Überschreiten der Krediteinweisungen erfolgen oder auch ohne vorhergehende Krediteinweisung stattfinden. Wenn man annimmt, daß die Kunden eines Bankbetriebes ebenso wie bei der Krediteinweisung auch bei einer Kontoüberziehung mit einer Zahlung des Bankbetriebes rechnen können, müssen auch diese bei der bankbetrieblichen Beschäftigungspolitik entsprechend berücksichtigt werden. Unter Beachtung dieser beiden Einflußfaktoren ergibt sich der Betrag der bilanzmäßig ausgewiesenen Kreditleistungen folgendermaßen:[1)]

	Summe der Krediteinweisungen	100%
-	nicht in Anspruch gen.Krediteinweis.	20%
	Ausnutzungsquote	80%
+	Überziehungsquote[2)]	16%
	Brutto-Bilanzierungsquote[3)]	96%
-	in der Bilanz an den Kreditleistungen gekürzte Wertberichtigungen	10%
	Netto-Bilanzierungsquote[4)]	86%

Wenn auch einer absolut richtigen Ermittlung der Kapazitätsausnutzung von der veröffentlichten Bilanz her durch das Vorhandensein stiller Reserven gewisse Grenzen gesetzt sind - besser wäre auch hier, von einer internen, unkompensierten Bilanz auszugehen - so soll doch im folgenden die praktische Ermittlung der Kapazitätsausnutzung anhand der bereits bei der Kapazitätsmessung herangezogenen Bilanzen dreier verschiedenartiger Bankbetriebe kurz dargestellt werden. Neben den stillen Reserven wird die allgemeine Aussagefähigkeit der Jahresabschlußbilanzen noch durch das Bestreben der Bankbetriebe,

---

1) Beispiel nach Hagenmüller,Karl,Friedr.:Die Bedeutung..., a.a.O., Seite 524

2) Ergibt sich aus dem Verhältnis der Kontoüberziehungen zur Einweisungssumme

3) = Bilanziertes Kreditvolumen einschließlich Wertberichtigungen als Prozentsatz der Summe der Einweisungen

4) = Bilanziertes Kreditvolumen gemäß Bilanzformblatt

eine möglichst hohe Liquidität auszuweisen, verzerrt. Für die Technik der Ermittlung der Kapazitätsausnutzung, auf die es hier besonders ankommt, ist dies jedoch unerheblich.

Den Ausgangspunkt für die Bestimmung der Kapazitätsausnutzung bildet die Bilanzsumme als Summe aller Bilanzaktiva. Von dieser müssen alle Positionen, die nicht Kreditleistungen darstellen, abgesetzt werden. Im einzelnen also die Bankausstattung, die Neutralen Posten und die effektive Liquiditätsreserve. Der verbleibende Restbetrag stellt die Summe der erstellten Kreditleistungen dar. Im einzelnen ergibt sich die Berechnung aus der Aufstellung auf der nächsten Seite.

Durch Gegenüberstellung der effektiv erstellten Kreditleistungen und der Kreditkapazität erhält man den Kapazitätsausnutzungsgrad des Kreditleistungsbereichs. Dieser ergibt sich bei den drei Bankbetrieben folgendermaßen:

	Berl.Bank	Spark.Bln.	Dt.Hyp.Bank
Kreditkapazität[1)]	1.007,227	1.014.929	840.272
Beschäftigung	952.908	935.818	818.383
Beschäftigungsgrad...	94,6%	92,2%	97,4%

In der Höhe des Beschäftigungsgrades kommt auf der einen Seite die Geschäftspolitik des Bankbetriebes und auf der anderen Seite die Wirkung externer Bestimmungsfaktoren zum Ausdruck. Der Beschäftigungsgrad zeigt aber auch an, inwieweit für einen Bankbetrieb noch die Möglichkeit besteht, weitere Kreditleistungen zu erstellen. Dies ist immer nur dann der Fall, wenn die tatsächliche Liquiditätsreserve größer ist als die erforderliche Liquiditätsreserve. In der Praxis ist der Umfang der auf einer derartigen Kreditgewährungsreserve beruhenden zusätzlichen Kreditleistungen wesentlich größer als der Betrag der Überschußreserve, weil in der Regel ein Teil der neu gewährten Kreditleistungen im internen Zahlungsverkehr des

1) vgl. Seite 143

4. Beispiel Ermittlung der Kapazitätsausnutzung

	BERLINER BANK AG	SPARKASSE DER STADT BERLIN	DEUTSCHE HYPOTHEKENBANK AG
Bilanzsumme	1.136.643	1.225.687	947.546
- Bankausstattung	5.000	9.639	3.276
- Neutrale Posten	21.154[1]	129.742[2]	92.392[3]
- Effektive Li.res.[4]	157.581	150.488[5]	33.495[6]
Erstellte Kreditleistungen	952.908	935.818	818.383

1) vgl. Seite 136, Anmerkung 6)

2) vgl. Seite 138, Anmerkung 6)

3) vgl. Seite 142, Anmerkung 8)

4) Die effektive Liquiditätsreserve ergibt sich als Summe aus: Kassenbestand + Bundesbankguthaben + Postscheckguthaben + Fällige Schuldverschreibungen, Zins- und Dividendenscheine sowie Schecks

5) Hierzu müssen auch, entsprechend der Behandlung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (vgl.S.138, Anm.7), die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gerechnet werden, da es sich im wesentlichen um täglich fällige Beträge handeln dürfte.

6) Hierzu gehören neben den im Dezember 1961 und am 2.1.1962 fälligen Zinsen (DM 1.457), dem Kassenbestand einschließlich Bundesbank- und Postscheckguthaben (DM 556), dem Scheck- und Wechselbestand (DM 4) - auch die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (DM 1.284), da es sich im wesentlichen um täglich fällige Beträge (vgl. Geschäftsbericht S.24) handeln dürfte. Hinzu kommen die nicht zur Ersatzdeckung bestimmten Bankguthaben (in Höhe von DM 30.194), da dieser Betrag täglich fälligen bzw. kurzfristigen Charakter haben dürfte. Eine genaue Spezifizierung dieses Betrages ist allerdings nicht möglich, da über die Fristigkeit weder in der Bilanz noch im Geschäftsbericht (vgl. S.22) genaue Angaben gemacht werden.

Bankbetriebes verbleibt und dadurch die Kreditkapazität erhöht.[1] Hinzu kommt, daß auch durch den externen Zahlungsverkehr ein Teil der Mittel wieder in den Bankbetrieb zurückfließt.

Von Reddewig[2] wurde eine Formel für den maximalen Umfang der Kreditreserve aufgestellt. Diese Formel basiert allerdings auf der unrealistischen Voraussetzung, daß der absolute Betrag der vorhandenen Liquiditätsreserve bei einer Kreditausweitung nicht verändert wird. Die Prämissen für die Gültigkeit der Formel sind somit, daß einerseits Barabhebungen für die neu gewährten Kreditleistungen nicht erfolgen und andererseits keine Überweisungen der Kreditleistungsbeträge auf Konten außerhalb der kreditgebenden Bank erfolgen. Unter diesen Einschränkungen ergibt sich:[3]

$$L = p\ (\frac{V + K}{100});\ \text{daraus folgt:}\ K = \frac{100\ L - p\ .\ V}{p}$$

Hierbei bedeuten:

L = vorhandene Liquiditätsreserve

p = Mindestliquidität (in Prozent)

V = Fremdkapitalbestand (Verpflichtungen) vor der Kreditausweitung

K = gesuchte Kreditreserve

Unter den oben gemachten Einschränkungen ergibt sich aus der Formel der Betrag, "der bei gleichbleibenden liquiden Mitteln und unveränderten Verpflichtungen ausgeliehen werden kann, um die Mindestliquidität zu erhalten."[4] Die ermittelte Kreditreserve ändert sich sehr stark bei Schwankungen der vorhandenen Liquiditätsreserve, so daß der errechnete Betrag für die Ermittlung der nicht ausgenutzten Kreditkapazität nur eine sehr kurzfristige Aussagefähigkeit besitzt. Da lediglich die zusätzlich erstellbaren Kreditleistungen auf Grund der Über-

---

1) vgl. hierzu Seite 106-109 (Kreditschöpfung)

2) Reddewig, -: Die Kreditreserve der Banken, Der praktische Betriebswirt, 26.Jg. 1950, Seite 93-98

3) Reddewig, -: a.a.O., Seite 95/96

4) Reddewig, -: a.a.O., Seite 95/96

schußreserve errechnet werden, spielt dabei der absolute Umfang der bereits hervorgebrachten Kreditleistungen ebensowenig eine Rolle wie die Höhe des Eigenkapitals oder der Bankausstattung.

2) Die Ausnutzung der Dienstleistungskapazität

Der Umfang der erstellten Dienstleistungen ist das Ergebnis der Tätigkeit der innerhalb eines Bankbetriebs in den einzelnen Produktiveinheiten kombinierten sachlichen und persönlichen Produktionsmittel. Infolge der Heterogenität der verschiedenen Dienstleistungsarten und der unterschiedlichen Beanspruchung der bankbetrieblichen Teilbereiche bei der Erstellung der einzelnen Dienstleistungen, läßt sich ein einheitlicher Gesamtausdruck für die Beschäftigung innerhalb des Dienstleistungsbereichs nicht berechnen. Ebenso wie bei der Kapazitätsermittlung bezieht sich daher auch die Beschäftigungsermittlung auf die Bereiche des Bankbetriebs, in denen die für eine Dienstleistung erforderlichen Teilleistungen erstellt werden.

Der Beschäftigungsumfang der einzelnen Teilbereiche wird ausgedrückt durch die Menge der erstellten Teilleistungen. Eine unmittelbare Veränderung der Teilleistungsmenge läßt sich entweder auf dimensionale oder auf temporale und intensitive Variationen zurückführen.[1)]

Eine unmittelbare Veränderung der (Teil-)Leistungsmenge durch dimensionale Variation der an der Leistungserstellung beteiligten Produktionsmittel setzt voraus, daß die in den einzelnen Produktiveinheiten eines Teilbereichs kombinierten Produktionsmittel in gleicher Weise teilbar sind. Wenn man z.B. annimmt, daß in einem Bankbetrieb ein Teilbereich 'Buchhaltung' vorhanden ist, bei dem die Produktiveinheiten aus Buchungsmaschinen bestehen, die jeweils von einer Person bedient werden, so liegt eine dimensionale Variation vor, wenn eine

1) vgl. Seite 63/64

Buchungsmaschine verkauft und die Bedienungsperson entlassen wird. Wird dagegen die Buchungsmaschine lediglich stillgelegt und die Bedienungsperson anderweitig beschäftigt, so liegt eine temporale und intensitive Variation vor. Ebenso liegt eine temporale bzw. intensitive Variation vor, wenn die Leistungszeit bzw. Leistungsintensität der Produktiveinheit verändert wird. Sind dagegen z.B. für die Bedienung der Buchungsmaschine mehrere Personen erforderlich, so sind die verschiedensten Mischformen unmittelbarer Leistungsmengenänderungen denkbar, so kann z.B. die Leistungserstellung der Buchungsmaschine (sachliches Produktionsmittel) temporal oder intensitiv bei gleichzeitiger dimensionaler Variation des Bestandes an persönlichen Produktionsmitteln verändert werden.

An diesem Beispiel zeigt sich, daß theoretisch im Dienstleistungsbereich der Bankbetriebe alle Arten der im Allgemeinen Teil herausgestellten Möglichkeiten einer unmittelbaren Leistungsmengenvariation denkbar sind. Insofern entspricht rein formal der Leistungserstellungsprozeß des Dienstleistungsbereichs dem im Allgemeinen Teil besonders hervorgehobenen Produktionsprozeß der Sachgüterbetriebe.

Den theoretischen Möglichkeiten einer unmittelbaren Leistungsmengenvariation stehen allerdings in der Praxis gewisse Hemnisse entgegen.[1] Da die Erstellung von Dienstleistungen nur auf Anforderung der Bankenkundschaft erfolgen kann, weil eine Erzeugung auf Lager nicht möglich ist, schwankt die Beschäftigung im Dienstleistungsbereich sehr stark. Das bedeutet, daß ein Bankbetrieb, um allen Dienstleistungsaufträgen seiner Kundschaft nachkommen zu können, seine Dienstleistungskapazität an der Spitzenbelastung ausrichten und in Kauf nehmen muß, sie normalerweise nicht voll ausnutzen zu können.[2] Dieses Erfordernis einer ständig vorhandenen Beschäftigungsreserve ver-

---

1) vgl. hierzu auch Riebel, Paul: a.a.O., Seite 81-83

2) vgl. auch Klinge, Karl-August: Sinn und Aufgaben der Kostenrechnung im Bankgewerbe, Bank-Betrieb 4.Jg. 1964, Seite 6

hindert im allgemeinen dimensionale Variationen des Produktionsmittelbestandes, da diese nachhaltigen, langfristigen Charakter haben und daher für eine Anpassung an kurzfristige Beschäftigungsschwankungen nicht geeignet sind. Auch eine allgemeine temporale Variation in der Ausnutzung des Produktionsmittelbestandes im Dienstleistungsbereich ist für Bankbetriebe wenig geeignet, da die Einführung von Kurzarbeit, wie sie in Sachgüterbetrieben durchaus üblich ist, im Interesse der Wahrung des Vertrauens der Fremdkapitalgeber nicht möglich ist. Allerdings ist in Teilbereichen oder innerhalb einzelner Produktiveinheiten eine temporale Variation durchaus denkbar. Grundsätzlich anwendbar dürfte dagegen die intensitive Beschäftigungsvariation sein, allerdings hat auch diese bei den persönlichen Produktionsmitteln ihre Grenze in der bei Bankbetrieben in besonders hohem Maße geforderten Zuverlässigkeit der Arbeitsausführung. Bei Unterbeschäftigung ist daher die intensitive Variation ohne weiteres anwendbar, bei Vollbeschäftigung besteht jedoch die Gefahr, daß Qualität und Genauigkeit der Arbeitsverrichtungen unter einem überhöhten Arbeitstempo zu leiden haben.

Aus kostenmäßigen Gründen muß das Ziel einer Beschäftigungspolitik im Dienstleistungsbereich der Bankbetriebe stets darauf gerichtet sein, innerhalb der einzelnen Teilbereiche eine möglichst gleichmäßige Beschäftigung zu realisieren. Dies kann erreicht werden durch sinnvolle zeitliche Verteilung der anfallenden Arbeiten und innerbetrieblichen Beschäftigungsausgleich. Ein Mittel hierzu ist die innerbetriebliche Leistungsverrechnung, durch die die Erstellung gegenseitiger Teilleistungen sowie das Zusammenwirken der einzelnen Teilbereiche gefördert und die volle Ausnutzung der in den Teilbereichen vorhandenen Teilkapazitäten erreicht wird. Auf der anderen Seite wird dadurch der Aufbau unnötiger Teilkapazitäten vermieden.[1)]

Die Messung der Beschäftigung im Dienstleistungsbereich kann also, anders als im Kreditleistungsbereich, nicht gesamtbe-

---

[1)] vgl. Brand, Hans: a.a.O., Seite 354

trieblich, sondern nur für die einzelnen Teilbereiche getrennt erfolgen. Auf Einzelheiten der Leistungsmessung braucht hier nicht mehr eingegangen zu werden, da diese bereits bei der Kapazitätsmessung behandelt wurden. Ihren Ausdruck findet die Beschäftigungsmessung im Beschäftigungsgrad. Während der Beschäftigungsgrad des Kreditleistungsbereichs vorwiegend auf die Geschäftspolitik der Bankleitung zurückzuführen ist, stellt der Beschäftigungsgrad des Dienstleistungsbereichs einen Maßstab für die Tätigkeit der persönlichen und konkreten sachlichen Produktionsmittel im Bankbetrieb dar.

3) Die Interdependenz der Kapazitätsausnutzung im Kreditleistungs- und Dienstleistungsbereich

Die enge Verknüpfung des Dienstleistungs- und Kreditleistungsbereichs bei der Hervorbringung des überwiegenden Teils bankbetrieblicher Leistungen wirft die Frage auf, ob sich zwischen der Kapazitätsausnutzung beider Bereiche eine gesetzmäßige Abhängigkeit ableiten läßt. Diese könnte nur dann bestehen, wenn die Erstellung jeder Kreditleistung eine bestimmte Menge von Dienstleistungen erfordert und umgekehrt einer bestimmten Zahl von Dienstleistungen ein unveränderlicher Wertbetrag, der in einer feststehenden Zahl von Kreditleistungen gebunden ist, zugeordnet werden kann. Nun erfordert zwar die Erstellung der Kreditleistungen notwendigerweise eine bestimmte Zahl von Teilleistungen des Dienstleistungsbereichs, jedoch wechselt diese Zahl je nach der Art des gewährten Kredites. Auf der anderen Seite gibt es eine große Zahl von Dienstleistungen, die den Kreditleistungsbereich überhaupt nicht berühren. Es sei hier auf die schon an anderer Stelle angeführten Beispiele[1] verwiesen. Die Unabhängigkeit des Dienstleistungs- vom Kreditleistungsbereich scheidet von vornherein die Annahme einer funktionalen Beziehung zwischen der Kapazitätsausnutzung beider Bereiche aus. Jedoch ist in der Bankwirtschaft die Tendenz zu beobachten, den Dienstleistungsbereich durch Normierung

---

[1] vgl. Seite 160-162

der Kreditleistungen zu entlasten, indem die bei der Erstellung der Kreditleistungen erforderlichen Dienstleistungen schematisiert und auch mengenmäßig in ein festes Verhältnis zu den Kreditleistungen gebracht werden. Als Beispiel hierfür seien die in letzter Zeit von einer größeren Zahl von Bankbetrieben lancierten Anschaffungsdarlehen und Persönlichen Klein-Kredite genannt. "Es handelt sich bei beiden um programmierte Kredite, das heißt also im Grundtypus vereinheitlichte und genormte Kredite. Sie sind auf eine größere Menge von einheitlichen Vorgängen zugeschnitten. Sie gestatten eine relativ schematisch Bearbeitung und dienen insofern dem Massengeschaft."[1] Auch die Rückzahlung der Kredite erfolgt "von vornherein in fixierten gleichmäßigen Raten über einen von vornherein feststehenden Zeitraum."[1]

Wenn sich auch eine theoretische Abhängigkeit der Beschäftigungshöhe der beiden bankbetrieblichen Leistungsbereiche nicht feststellen läßt, so bestehen doch in der Praxis gewisse Abhängigkeiten, die sich zwar empirisch feststellen lassen, für die aber gesetzmäßige Beziehungen nicht ermittelt werden können. So zeigt z.B. eine statistische Untersuchung von Falter[2] aus den Jahren 1925-1932, daß mit wachsender Bilanzsumme sowohl die Zins- als auch die Bedarfsspanne fallen. Gleichzeitig ergibt sich aus dieser Untersuchung, daß mit zunehmender Bilanzsumme sowohl die Dienstleistungskosten (stärker degressiv) als auch die Dienstleistungserträge (schwächer degressiv), gemessen in Prozent der Bilanzsumme, fallen. Dieses Zurückbleiben der Bedarfsspanne bei zunehmender Bilanzsumme ist jedoch nicht etwa auf einen verringerten Umfang von erstellten Dienstleistungen zurückzuführen, sondern auf eine Kostendegression bei steigender Dienstleistungsmenge infolge des hohen Fixkostenanteils an den Gesamtkosten der Dienstleistungen. Eine ursächliche Beziehung zwischen den

---

[1] Wirtschaftliche Mitteilungen der Deutschen Bank AG Nr. 4, 1962, Seite 7

[2] Falter, Emanuel: Zins- und Bedarfsspanne...,a.a.O., Seite 145-146

Dienstleistungskosten (und damit dem Umfang der erstellten Dienstleistungen) und der Bilanzsumme vermag jedoch auch Falter nicht festzustellen, da sich auf die Höhe der Dienstleistungskosten eine Vielzahl von Faktoren, wie etwa die Bilanzstruktur, die durchschnittliche Kontenhöhe, die Zahl der Umsätze auf den Konten oder die Art und Güte der Betriebsorganisation auswirken, die auf die Bilanzsumme keinen Einfluß haben.

Andere praktische Untersuchungen haben ergeben, daß eine stärkere Umsatzfrequenz (Postenzahl) auf einem Konto in der Regel mit einem höheren Guthaben verbunden ist.[1] Auch hier läßt sich jedoch eine gesetzmäßige Abhängigkeit nicht ermitteln.

Die gleichartige Entwicklungstendenz des Dienstleistungs- und Kreditleistungsbereichs ist daher wohl nur durch allgemeine Einflüsse des Wirtschaftswachstums bzw. der Wirtschafts - schrumpfung zu erklären. Die theoretische Unabhängigkeit beider Bereiche erfordert es, auch die kostenmäßigen Beziehungen zunächst getrennt zu untersuchen, um auch dann wieder zu prüfen, inwieweit sich eine Interdependenz der Dienstleistungskosten und Kreditleistungskosten hinsichtlich ihrer Abhängigkeit vom Beschäftigungsgrad feststellen läßt.

---

[1] vgl. Gail, Winfried: Kapazitätsausnutzungsgrad..., a.a.O., Seite 555

IV. DIE BEDEUTUNG DER KAPAZITÄTS- UND BESCHÄFTIGUNGSBESTIMMUNG FÜR DIE BANKBETRIEBLICHE KOSTENTHEORIE

1) Grundsätzliches zur bankbetrieblichen Kostentheorie

Eine Kostentheorie der Bankbetriebe ist bisher in der Literatur noch nicht vollständig entwickelt worden. Die ist wohl auf die geringe Bedeutung zurückzuführen, die in der Praxis bankbetrieblichen Kostenproblemen zugemessen wird. Zwar sind in der Literatur viele Ansatzpunkte zu finden, eine Bankkostenrechnung auf der Basis einer Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung zu entwickeln, ein so relativ unumstrittenes Verfahrensschema wie etwa in der industriebetrieblichen Kostenrechnung hat sich jedoch noch nicht durchsetzen können. Das mag damit zusammenhängen, daß die Geschäftspolitik der Bankbetriebe aus traditionellen Gründen nicht kosten-, sondern ertragsorientiert ist, d.h. es wird weniger versucht, die Rentabilität von der Kostenseite her zu verbessern als vielmehr von der Ertragsseite aus durch eine entsprechende Liquiditäts-, (Soll-)Zins-, Konditionen- und Gebührenpolitik. Dies ist zu erklären aus dem Primat des Kreditleistungsbereichs. Da in diesem Bereich einerseits die Kosten (Habenzinsen) außerbetrieblich determiniert und auf der anderen Seite Höchstsätze für die Marktpreise (Sollzinsen) festgelegt sind, ist eine der grundlegenden Aufgaben der Kostenrechnung, nämlich die Preiskalkulation, ohne praktische Bedeutung.

Auf der anderen Seite fehlt im Dienstleistungsbereich ein so fest umrissenes Kalkulationsobjekt wie in Industriebetrieben der verhältnismäßig exakt bestimmbare Kostenträger, da die in Bankbetrieben vielfach auftretenden Leistungskupplungen und Leistungsstreuungen die Abgrenzung eines einheitlichen Kostenträgers außerordentlich erschweren.[1] Die Kostenrechnung dieses Bereichs beschränkt sich daher auf Kostenstellenrechnungen (wie etwa die Abteilungskalkulation), Leistungsgrup-

---

[1] So schreibt z.B. Diedrichs (a.a.O.,S.28) hierzu: "Leistungseinheiten im Sinne der Kostenträgerrechnung gibt es nicht."

penrechnungen (Geschäftsspartenkalkulation) oder solche Rechnungen, für die ein besonderes praktisches Interesse besteht (z.B. Zins- und Bedarfsspannenrechnung, Kontenkalkulation, Stück- oder Postenkalkulation), ohne daß eine direkte systematische Beziehung von den Marktleistungen und dem bankbetrieblichen Leistungsprozeß her gebildet werden kann.

Hinzu kommt, daß in vielen Fällen die Erlöse der Dienstleistungen in keinerlei Beziehung zum Leistungserstellungsprozeß stehen, sondern von dem Wertbetrag ausgehen, der durch die Dienstleistungen vermittelt wird, ohne daß dieser irgendwelchen Einfluß auf die Höhe der Dienstleistungskosten hat. Als Beispiele seien hier genannt: die Umsatzprovision als Entgelt für die mit der Kontoführung verbundenen Dienstleistungen, die Inkassoprovision als Entgelt für die mit einer Wechseleinziehung verbundenen Dienstleistungen oder die Effektenprovision als Entgelt für die mit einer Effektenkommission verbundenen Dienstleistungen.

Infolge der hoheitlichen oder zwischenbanklichen Festlegung der für die Bankleistungen relevanten Kosten- und Leistungspreise liegt der Hauptzweck bankbetrieblicher Kostenrechnungen in einer Kontrolle der Betriebsgebarung. Die Ergebnisse einer Kostenrechnung können daher nicht nach außen, über den Preis, sondern nur nach innen, über eine Kostensenkung durch Rationalisierung oder eine entsprechende Beschäftigungspolitik auf die bankbetriebliche Rentabilität einwirken. Aus diesem Grunde besitzt innerhalb des Dienstleistungsbereichs eine nach Teilbereichen aufgegliederte Kostenstellenrechnung mit den Teilleistungen als Kostenträgern die größte Bedeutung innerhalb der verschiedenen Kostenrechnungsarten.

Die Kostentheorie befaßt sich vor allem mit den Veränderungen der Kosten bei Veränderungen der am Leistungsumfang gemessenen Beschäftigung. Zwischen den Kostenarten und der Leistung liegen die Kostenabhängigkeiten. Auf welche Weise die Kostenarten im einzelnen durch die Kostenstellen- und Kostenträgerrechnungen auf die Leistungen umgerechnet werden, ist dabei ein Problem, das hier nur am Rande interessiert.

Die Kostenabhängigkeiten werden in der Weise untersucht, daß ihre Entwicklung vom Stillstand einer Unternehmung oder einer Produktiveinheit (Beschäftigungsgrad 0) bis zur erreichbaren Ausbringung (Kapazität) ermittelt wird. Grundsätzlich lassen sich dabei beschäftigungsunabhängige (fixe oder Kapazitätskosten) und beschäftigungsabhängige (variable oder Beschäftigungskosten) unterscheiden. Letztere lassen sich bei einer Gesamtkostenbetrachtung wiederum untergliedern in unterproportionale, proportionale und überproportionale Kostenabhängigkeiten. Entsprechend kann man die Leistungseinheitskosten unterteilen in degressive, gleichbleibende und progressive Kostenverläufe. Die dieser Betrachtung zugrunde liegenden Einzelheiten werden als bekannt vorausgesetzt.

In der Realität lassen sich die theoretisch abgeleiteten, typischen Kostenverläufe zwar niemals exakt feststellen, die Tendenz dieser Kostenverläufe dürfte jedoch zweifellos in der Praxis vorhanden und erkennbar sein.[1)]

Die allgemein-betriebswirtschaftliche Kostentheorie geht davon aus, daß sich die gesamte Absatzleistung vollständig und eindeutig in mengenmäßigen Leistungseinheiten ausdrücken läßt. Für die Darstellung des Gesamtkostenverlaufs in Abhängigkeit von der Beschäftigung bedeutet dies, daß sich die Absatzleistung in einer einheitlichen Meßziffer ausdrücken lassen muß, in der sich sowohl Leistungsmenge als auch Kosten der Leistung eindeutig subsumieren. Die Voraussetzung, die dabei gemacht werden muß, ist, daß zwischen Kosten und Menge der Leistung eine feste, gesetzmäßige Abhängigkeit besteht. Abgesehen davon, daß auch in Sachgüterbetrieben diese Voraussetzungen in der Praxis nicht ohne weiteres zutreffen, sind sie in Bankbetrieben grundsätzlich nicht vorhanden. Die bankbetriebliche Absatzleistung besteht generell aus den beiden Gruppen Dienstleistungen und Kreditleistungen. Durch das Fehlen eines funktionalen quantitativen Zusammenhangs beider Leistungsarten läßt sich die Absatzleistung nur messen, indem

---

1) vgl. hierzu die Ausführungen auf Seite 72/73

voneinander unabhängige Meßziffern beider Leistungsbereiche gebildet werden.[1] Erst dann kann untersucht werden, in welcher Weise die auf Grund der Leistungserstellung des jeweiligen Bereichs entstehenden Kosten von dem Umfang der Bereichsleistung beeinflußt werden.

Von Kaminsky und Zimmerer, die sich etwas eingehender mit der bankbetrieblichen Kostentheorie befaßt haben, wird die Bankleistung in die Komponenten 'Wertleistung' und 'Stückleistung' zerlegt[2] und behauptet, daß "kausal eine Trennung der beiden Leistungen nicht möglich ist" und "die Sphären bei der Leistungserstellung immer zusammenwirken."[3] Wenn man hierfür die Begriffe 'Wertbetrag' und 'Zahl der Stückeinheiten' verwenden würde, wäre gegen die Behauptung, daß jede Bankleistung in eine dieser Komponenten zerlegt werden könne, nichts einzuwenden. Es ist jedoch nicht einzusehen, aus welchem Grunde jede Bankleistung zwangsläufig aus einer Wert- u n d Stück l e i s t u n g bestehen soll, denn wenn man unter Leistung das Ergebnis des betrieblichen Leistungserstellungsprozesses versteht, so müßte notwendigerweise jede Bankleistung aus der Tätigkeit b e i d e r bankbetrieblichen Leistungserstellungsbereiche hervorgegangen sein. Wie schon erwähnt wurde[4], trifft diese Voraussetzung aber nur auf die Kredit-(Wert)-leistungen zu und zwar insofern, als deren Erstellung zwangsläufig mit der Hervorbringung von Dienst-(Stück-)leistungen verbunden ist. Demgegenüber sind jedoch

---

1) Schäfer, Hermann, a.a.O., S.86-89, unterscheidet sinngemäß einen finanziellen und einen technisch-organisatorischen Bereich, in denen entsprechend eine finanzielle bzw. technisch-organisatorische Wirtschaftlichkeit wirksam sind.

2) Kaminsky, Stefan, a.a.O., S.21, ebenso Zimmerer, Carl: a.a.O., S, 15

3) Kaminsky, Stefan, a.a.O., S.223; unter Sphären versteht Kaminsky (a.a.O., S.27-29) die 'Wertsphäre' ("abstrakter Wirkbereich, dessen Leistung in der Annahme, Schaffung und Weitergabe von monetären Dispositionsmöglichkeiten besteht") und die 'Betriebssphäre' ("technisch organisatorischer Leistungsbereich, in dessen Tätigkeiten sich alle menschlichen Anstrengungen, Maschinen- u. Sachwertnutzungen und alle Betriebsmittel- und Werkstoffverzehre niederschlagen").

4) vgl. Seite 83/84

Dienstleistungen ohne gleichzeitige Kreditleistungen ohne weiteres denkbar. So werden z.B. bei einer Effektenkommission durch die bankbetriebliche Vermittlungstätigkeit Dienstleistungen erbracht, eine Inanspruchnahme bankbetrieblicher Kreditleistungen braucht jedoch keinesfalls zwangsläufig zu erfolgen. Die von einem Bankbetrieb geforderte Leistung ist in diesem Beispiel jeweils gleichartig, unabhängig von der Höhe des vermittelten Wertbetrages.

Zur Untersuchung der Kosten-/Leistungsabhängigkeit eines Bankbetriebes kann daher nicht von der Erscheinungsform, die sich aus den Komponenten Wertbetrag und Stückeinheit zusammensetzt, sondern nur vom Charakter der bankbetrieblichen Leistung ausgegangen werden. Nur diejenigen Tatbestände können dann als Leistung bezeichnet werden, die sich aus der bankbetrieblichen Leistungserstellungstätigkeit ableiten lassen.

Den rechnerischen Gegenwert der Leistungserstellungstätigkeit bilden die Kosten. Sie sind daher das Merkmal, an dem sich ersehen läßt, welcher bankbetriebliche Leistungsbereich an der Erstellung einer bestimmten Leistung mitgewirkt hat. Die Trennung der bankbetrieblichen Leistungserstellung in Kreditleistungs- und Dienstleistungsbereich bedingt demzufolge eine entsprechende Aufteilung der Bankkosten. Wegen der theoretischen Unabhängigkeit beider Leistungsbereiche lassen sich auch die Gesamtkosten eines Bankbetriebes nicht willkürlich entweder auf die Kreditleistungen oder auf die Dienstleistungen beziehen[1)], denn wenn sich auch ein Teil der bankbetrieblichen Leistungen aus dem Tätigkeitsergebnis beider Bereiche zusammensetzt, so erfolgen doch die Leistungserstellungsvorgänge und damit die Kostenentstehung jeweils getrennt.

Das Nebeneinanderbestehen der beiden bankbetrieblichen Leistungsbereiche hat zur Folge, daß sich eine eindeutige Beziehung zwischen Gesamtkosten und Gesamtleistungen bei wechselndem Beschäftigungsgrad nicht ableiten läßt. Eine eindeutige Beziehung kann nur ermittelt werden, wenn die Kosten und Leistungen bereichsweise gegenübergestellt werden.

---

1) wie z.B. bei Kaminsky, Stefan: a.a.O., Seite 51

Um die Abhängigkeit der Kosten vom Beschäftigungsgrad zu untersuchen, müssen daher die in einem Bankbetrieb auftretenden Kostenarten zunächst dem jeweiligen Leistungsbereich, in dem sie entstanden sind, zugeordnet werden.

Wenn man die Kosten definiert als "bewerteter Güterverzehr, sofern sich dieser auf die Erstellung von Leistungen erstreckt"[1], so zeigen sich daran die charakteristischen Merkmale des Kostenbegriffs: die Leistungsbezogenheit, die Bewertung und der Güterverzehr.[2] Nach der Art und Weise des Güterverzehrs lassen sich folgende Kostenarten unterscheiden:[3]

1) Kurzfristiger, unmittelbarer Verbrauch (Verbrauch i.e.S.)
2) Langfristiger, mittelbarer Verbrauch (Gebrauch)
3) Wirtschaftlich oder politisch bedingter Zwangsverzehr
4) Zeitlicher Vorrätigkeitsverzehr (Kapitalnutzung)

An dieser Einteilung nach dem Verzehrscharakter der Kostengüter lassen sich, ohne daß hier schon auf eine nähere Bestimmung der Kostengüter eingegangen werden soll, die beiden bankbetrieblichen Gruppen von Kostenarten erkennen:

1) Die auf Kapitalnutzungsverzehr beruhenden Kosten des Kreditleistungsbereichs
2) Die überwiegend auf Güterverbrauch oder -gebrauch beruhenden Kosten des Dienstleistungsbereichs

Die wirtschaftlich oder politisch bedingten Zwangsverzehre sind dagegen beiden Leistungsbereichen zuzuordnen.

---

1) Kosiol,Erich: Kalkulatorische Buchhaltung (Betriebsbuchhaltung) 5.Aufl. Wiesbaden 1953, Seite 16; vgl.hierzu insbesondere die ausführliche Auseinandersetzung mit dem Kostenbegriff von
Kosiol,Erich: Kritische Analyse..., a.a.O., Seite 11-34 vgl. auch Seite 57:58 dieser Arbeit

2) Unter Güter sind dabei "nicht nur Sachgüter sondern, im umfassenden Sinne, alle realen (und nominalen) Wirtschaftsgüter zu verstehen, unter Einschluß der Arbeits- und Dienstleistungen und der sonstigen immateriellen Werte" (Kosiol,Erich:Kalkulatorische Buchhaltung, a.a.O., Seite 16; ders.: Kritische Analyse.., a.a.O., Seite 13)
vgl. auch Seite 28

3) Kosiol,Erich: Kalkulatorische Buchhaltung, a.a.O.,S.198/199
ders. Kritische Analyse... , a.a.O.,S.14-17

Eine derartige grundsätzliche Aufteilung der Bankkosten ist in der Literatur vielfach zu finden, wenn auch dabei zumeist eine terminologische Eindeutigkeit nicht besteht. So unterscheidet z.B. Fehrmann in Bankbetrieben fixe und variable Kosten. Die fixen Kosten lassen sich seiner Meinung nach nur auf die Stückleistungen beziehen. "Denn da die Kosten der Leistungseinheiten[1] keine Abhängigkeit vom Umfang der fixen Kosten zeigen, kommen nur in den Kosten der Stückleistungen die fixen Kosten zum Ausdruck."[2] Die variablen Kosten teilt Fehrmann[3] ein in 'wertumsatz-' und 'stückumsatzproportionale' Kosten. Abgesehen davon, daß Fehrmann fälschlicherweise, wie noch zu zeigen sein wird, unterstellt, daß fixe Kosten nur im Dienstleistungsbereich des Bankbetriebes entstehen, ist auch die Unterteilung der variablen Kosten nach dem Gesichtspunkt der Umsatzproportionalität abzulehnen. Denn einmal ist der Umsatz, wie schon ausgeführt wurde[4], zur Messung des Leistungsumfanges nicht brauchbar, und zum anderen enthalten die von Fehrmann verwandten Begriffe bereits einen bestimmten Verlaufscharakter der Kosten bei wechselndem Leistungsumfang, der, wie noch zu zeigen sein wird, keineswegs zwangsläufig gegeben sein muß.[5] Der Fehler von Fehrmann, den Umsatz bzw. die Proportionalität der Kosten als Bestimmungskriterien der beiden Gruppen von Kostenarten heranzuziehen, ist noch verschiedentlich in der Literatur zu finden.[6] Besser ist es daher, zwecks Charakterisierung der beiden Kostenbereiche etwa von 'wertbedingten' und 'stückbedingten'[7], 'wertabhängigen' und 'stückabhängigen' oder kurz von 'Wertkosten' und 'Stückkosten'[8]

---

1) Im Sinne von Wertbetrag gemeint

2) Fehrmann, Erich: a.a.O., Seite 69

3) Fehrmann, Erich: a.a.O., Seite 71-73

4) vgl. Seite 27-29

5) vgl. auch Kaminsky, Stefan: a.a.O., Seite 226

6) vgl. z.B.
Dertmann, Fritz: a.a.O., Seite 161-164
Auler, Selbstk.: a.a.O., Seite 28
Kalveram, Wilhelm: Das Problem der Selbstkostenrechnung a.a.O., Seite 8

7) Reutlinger, Rudolf: a.a.O., Seite 30
Gail, Winfried: a.a.O., Seite 550-553

8) Zimmerer, Carl: a.a.O., Seite 17

zu sprechen, wenn auch in diesen Definitionen weniger der Kostenentstehungsbereich als vielmehr die Erscheinungsform der bankbetrieblichen Leistung zum Ausdruck kommen.

Das Unterscheidungskriterium für die Einteilung der Kostenarten nach Leistungsbereichen bildet das Kosteneinwirkungsprinzip[1], d.h., jeder Bereich erhält die Kosten zugerechnet, die zur Aufrechterhaltung seines Leistungserstellungsprozesses notwendig sind. Der in Bankbetrieben vielfach vorherrschende Gesichtspunkt der Kostentragfähigkeit, d.h., einer Zurechnung der Kosten nach den Leistungswerten (Erlösen), muß daher bei einer Untersuchung der Kosten-/Leistungsabhängigkeit streng ausgeschaltet werden, da er nicht auf der Leistungserstellungstätigkeit, sondern auf der Marktstellung des Bankbetriebes basiert.

2) Die Kosten der Erstellung von Kreditleistungen

Zu den Kosten des Kreditleistungsbereichs gehören alle Kostenarten, die unmittelbar und ausschließlich bei der Erstellung von Kreditleistungen entstehen. Nach dem Verzehrscharakter der Kostengüter lassen sie sich einteilen in:[2]

a) Kapitalnutzungsverzehre
b) Zwangsverzehre
   1. wirtschaftlich bedingt
   2. politisch bedingt

a) Kapitalnutzungsverzehre

Die besondere Eigenart des Kapitalnutzungsverzehrs liegt darin, daß der Kapitalbetrag selbst in voller Höhe erhalten bleibt. Verzehrt wird allein die mit dem Kapital zwangsläufig zeitproportional verbundene Nutzungsmöglichkeit. Hierin liegt

---

[1] vgl. hierzu Seite 56

[2] Entsprechend der grundsätzlichen Einteilung auf Seite 202

der grundsätzliche Unterschied zu den konkreten sachlichen Produktionsmitteln, die durch G e brauch bei der Leistungserstellung allmählich selbst aufgezehrt werden.

Alle mit dem Vorhandensein der für die Kreditleistungserstellung verfügbaren Kapitalien verbundenen Kosten fallen unter den Begriff des Kapitalnutzungsverzehrs. Hierzu gehören also alle Kosten der Kreditleistungskapazität, da sich der Kapitalnutzungsverzehr unabhängig von dem Umfang der tatsächlich erstellten Kreditleistungen vollzieht. Den Gegenwert für den Kapaitalnutzungsverzehr bilden die Zinskosten. Diese stehen also bei Bankbetrieben im Mittelpunkt aller Betrachtungen, während sei bei Sachgüterbetrieben im allgemeinen eine untergeordnete Rolle spielen. Da der Verzehr der Kapitalnutzung zwangsläufig mit der Kapitalhereinnahme beginnt und die Zinskosten entstehen, ungeachtet der weiteren Verwendung der Kapitalnutzungsmöglichkeiten durch den Bankbetrieb, müssen sie in Bezug auf den Leistungsumfang bzw. den Beschäftigungsgrad als unveränderlich, also als fixe Kosten, angesehen werden. Die in der Literatur vielfach vertretene Terminologie, bei den Zinskosten von wertproportionalen bzw. variablen Kosten zu sprechen[1], läßt sich daher nicht aufrecht erhalten.

Die Ermittlung der Zinskosten, also der Kosten für die Kreditleistungskapazität, erfolgt anhand des in den Bilanzpassiva ausgewiesenen Kapitalbestandes. Dieser wird gebildet durch die Summe aller Eigen- und Fremdkapitalien, die zur Erstellung von Kreditleistungen herangezogen werden können. Das Eigenkapital wird daher nur insoweit berücksichtigt, als es nicht zur Finanzierung der Bankausstattung erforderlich ist.[2] Andererseits müssen bei einer Ermittlung der Zinskosten auch

---

1) vgl.die angeführten Beispiele auf Seite 203.Auch Gail (a.a. O., S.553) kommt trotz eingehenderer Untersuchung der Zinskosten zu dem falschen Ergebnis,daß wertbedingte Kosten proportionale Kosten sind.Ebenso auch Plum (a.a.O.,S.256), Reutlinger (a.a.O.,S.30),und Düvel (Die Preisbildung im Bankbetrieb,MdDGfB 21.Jg. 1961, S.69).

2) vgl. Seite 129-131

die Fremdkapitalien berücksichtigt werden, die zur Finanzierung der erforderlichen Liquiditätsreserve notwendig sind. Da das Vorhandensein einer Liquiditätsreserve eine Voraussetzung für die Durchführung der Kreditleistungstätigkeit ist, sind die dadurch entstehenden Kosten unmittelbar auf die Existenz der Kreditkapazität zurückzuführen und dementsprechend bei den Kosten der Kreditkapazität zu berücksichtigen. Diese 'Liquiditätskosten' bestehen somit aus den Zinskosten der Fremdkapitalien, die zur Finanzierung der Liquiditätsreserve herangezogen werden. Sofern die effektive Liquiditätsreserve größer ist als die erforderliche Liquiditätsreserve, wenn also die Kreditkapazität nicht voll ausgenutzt wird, entstehen in Höhe der Zinskosten für die Überschußreserve Leerkosten.[1] Deren Anteil an den fixen Kosten ist somit um so größer, je geringer die Ausnutzung der Kreditkapazität ist.

Eine unmittelbare Variation der Kreditleistungsmenge durch Veränderung der Beschäftigung ist im Kreditleistungsbereich nur durch eine intensitive Variation möglich.[2] Da die Zinskosten jedoch, unter der Voraussetzung eines gegebenen Kapitalbestandes, unabhängig von dem Umfang der erstellten Kreditleistungen entstehen, wird durch die intensitive Variation lediglich das Verhältnis der Leerkosten zu den gesamten fixen (Zins-)Kosten verändert. Die Höhe der anteiligen (fixen) Zinskosten pro Kreditleistungs e i n h e i t wird demnach von der Kapazitätsausnutzung bestimmt. Und zwar sind die anteiligen Zinskosten pro Kreditleistungseinheit um so niedriger, je geringer der Betrag der für eine Überschußreserve entstehenden Leerkosten, je höher also die Ausnutzung der Kreditkapazität ist.

Auf der anderen Seite besteht in Bankbetrieben die Möglichkeit, die Kreditleistungsmenge durch dimensionale Variation des Kapitalbestandes zu verändern.[2] Wegen des hohen Anteils

---

1) vgl. Seite 68

2) vgl. Seite 169/170

des Einlagenkapitals am Gesamtkapital der Bankbetriebe hängt diese Möglichkeit jedoch weniger von den Dispositionen der Kapitaleinleger ab. In langfristiger Betrachtung verändern sich somit die Zinskosten bei Betrachtung dimensionaler Variationen des Kapitalbestandes stufenfix gemäß dem durch einen Kapitalzu- oder -abfluß veränderten Umfang der Kreditkapazität. Bei kurzfristiger Betrachtung von Kapazität und Beschäftigung auf Grund einer gegebenen Tagesbilanz sind dagegen die Zinskosten, wegen der angenommenen kurzfristigen Unveränderlichkeit des Kapitalbestandes, als (absolut) fixe Kosten anzusehen.

Die für eine Ermittlung der Zinskosten relevanten Kapitalien umfassen sämtliche einem Bankbetrieb zur Verfügung stehenden Eigen- und Fremdkapitalbeträge, mit Ausnahme des Eigenkapitalbetrags, der durch die Finanzierung der Bankausstattung gebunden ist. Es erhebt sich nun die Frage, in welcher Höhe die dem Kreditleistungsumfang gegenüberzustellenden Kosten der Kreditkapazität anzusetzen sind.

Der Aspekt der kalkulatorischen Objektivität und Vergleichbarkeit erfordert es, auch den für die Hervorbringung von Kreditleistungen zur Verfügung stehenden Eigenkapitalbetrag mit Zusatzkosten zu berücksichtigen.[1] Als Zinsfuß für diese Zusatzkosten ist der am Kapitalmarkt für langfristige Fremdkapitalien geltende Zinssatz in der Kostenartenrechnung zu berücksichtigen, es sei denn, bestimmte Eigenkapitalbeträge (wie z.B. noch nicht ausgeschüttete Gewinne) stehen dem Bankbetrieb nicht für unbegrenzte Zeit zur Verfügung. In diesem Falle ist der Zinsfuß für entsprechend terminierte Fremdkapitalien anzusetzen. Die in der älteren Bankliteratur vorherrschende Ansicht,[2] kalkulatorisch nur die effektiv zu zah-

---

1) vgl. auch Lotzel, Werner: a.a.O., Seite 39 und Zimmerer, Carl: a.a.O., Seite 34/40

2) vgl. z.B. Schönwandt (a.a.O., S.173/174), der sich mit dieser Frage besonders befaßt hat.

lenden Fremdkapitalzinsen zu berücksichtigen, ist daher abzulehnen, denn in diesem Falle wäre die Höhe der Zinskosten abhängig vom Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Und zwar wären die Zinskosten um so niedriger, je größer der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Im Extremfalle, wenn also im Bankbetrieb nur Eigenkapital vorhanden wäre, würden damit überhaupt keine Zinskosten entstehen. Das Erfordernis einer objektiven Kostenrechnung verlangt aber, daß Zinsen für das gesamte in Anspruch genommene Kapital berechnet werden, unabhängig davon, ob es sich um Eigen- oder Fremdkapital handelt.[1)]

Noch ein weiterer Gesichtspunkt ist bei der Ermittlung der für die Kapitalkosten maßgeblichen Zinssätze zu berücksichtigen. Die Sichteinlagen werden bei provisionsfreier Kontoabrechnung mit 1/2% p.a. niedriger verzinst als bei provisionspflichtiger Abrechnung.[2)] Da diese Zinsdifferenz als Entgelt für die mit der Kontoführung verbundenen Dienstleistungskosten anzusehen ist, muß sie im Interesse einer klaren Trennung von Kreditleistungs- und Dienstleistungskosten bei der Feststellung der Zinskosten eliminiert werden.[3)] Dies erfolgt in der Weise, daß bei Ermittlung der Zinskosten für Sichteinlagen grundsätzlich der Zinssatz für provisionspflichtige Abrechnung angesetzt wird. In Bankbetrieben, die ihre Konten provisionsfrei abrechnen und dementsprechend niedrigere Habenzinsen vergüten, entstehen damit in Höhe der Zinsdifferenz ebenfalls Zusatzkosten.

Damit sind also zunächst der Betrag, von dem die Zinskosten berechnet werden müssen und der für die einzelnen Kapitalarten zu berechnende Zinssatz abgegrenzt. Es erhebt sich nun

---

1) Im einzelnen vgl. hierzu z.B. Klinger, Karl: Die Verzinsung des Eigenkapitals in der Selbstkostenrechnung unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die kalkulatorische Fabrikbuchhaltung, ZfB 4.Jg. 1927, Seite 693-703

2) vgl. §2(4) Habenzinsabkommen

3) vgl. Zimmerer, Carl: a.a.O., Seite 38/39

weiter die Frage, in welcher Höhe, unter Berücksichtigung dieser Ausgangsdaten, Zinskosten für die Kreditkapazität entstehen. Bei gegebenem Kapitalbetrag und festliegenden Zinssätzen verhalten sich die Zinskosten zeitproportional, d.h., die täglich entstehenden Zinskosten sind jeweils gleich hoch. Der Gesamtbetrag der Zinskosten ist dann allein davon abhängig, welcher Zeitraum der Ermittlung zugrunde gelegt wird. Die kurzfristige Veränderlichkeit der Bilanzpassiva und -aktiva hat, wie schon ausgeführt wurde[1)], zur Folge, daß eine Ermittlung der Kreditkapazität und des Kreditleistungsumfangs nur sehr kurzfristig möglich ist und zwar nur jeweils für den Zeitraum, für den mit einer Konstanz der Bilanzpassiva bzw. -aktiva gerechnet werden kann, praktisch also nur für jeweils einen Tag.

Die notwendigerweise erforderliche tägliche Berechnung der Kreditkapazität und Kapazitätsausnutzung bedingt daher, daß zwecks Untersuchung der Kosten-/Leistungsabhängigkeit, auch die Zinskosten tagweise berechnet werden müssen. Bei langfristiger Betrachtung ergeben sich dementsprechend die Kreditkapazität bzw. Kapazitätsausnutzung einerseits und die Zinskosten andererseits durch Multiplikation mit der Zahl der Tage, die der langfristigeren Betrachtung zugrunde liegen. Das Verhältnis des Umfangs der Kreditkapazität bzw. des Beschäftigungsumfangs zu den Zinskosten ändert sich demzufolge bei langfristiger Betrachtung unter der Voraussetzung nicht, daß mit einer Konstanz der Bilanzaktiva und -passiva sowie der Zinssätze gerechnet werden kann.

Eine Untersuchung der Kosten-/Leistungsabhängigkeit geht zweckmäßigerweise von der Tageskapazität und -beschäftigung sowie von den täglich entstehenden Zinskosten aus, da praktisch nur für diesen Zeitraum mit einer Unveränderlichkeit dieser Größen gerechnet werden kann. Die Erfassung der Zinskosten erfolgt in der unkompensierten Bilanz, indem nach der

---

1) vgl. Seite 87/88

Zinsformel[1] die für die einzelnen Kapitalbeträge unter Berücksichtigung der jeweils maßgebenden Zinssätze entstehenden Zinskosten errechnet werden. Die Summe der einzelnen Zinsbeträge ergibt dann die Zinskosten der Kreditkapazität. Deren Höhe hängt somit einmal von den Zinssätzen der einzelnen Bilanzpassivapositionen und zum anderen von der strukturellen Verteilung des Gesamtkapitals auf diese einzelnen Positionen ab. Da die Liquiditätskosten in den Gesamtbetrag der Kapazitätskosten einberechnet werden müssen, spielt der Umfang der erforderlichen Liquiditätsreserve hinsichtlich des Gesamtbetrags der Zinskosten keine Rolle.

Die Gegenüberstellung von Gesamtkosten und Gesamtleistungen des Kreditleistungsbereichs bei der Untersuchung der Beschäftigungsabhängigkeit der Zinskosten erfordert, ebenso wie dies schon bei der Untersuchung der Kapazitätsausnutzung des Kreditleistungsbereichs herausgestellt wurde[2], das Liquiditäts- und das Rentabilitätsprinzip aus der Betrachtung auszuschalten. Bei der Kalkulation e i n z e l n e r Kredite bedingt die Anwendung dieser Prinzipien eine schichtenmäßige Betrachtung, d.h., es werden die Bilanzaktiva und -passiva nach Liquiditätsschichten mit dementsprechend differenzierten Zinssätzen gegenübergestellt.[3] Um jedoch allein die Auswirkung von Änderungen der Kapazitätsausnutzung auf den Umfang der Zinskosten zu ermitteln, müssen die Kreditleistungen einheitlich unter rein quantitativen Gesichtspunkten betrachtet und en bloc dem Gesamtbetrag der entstehenden Zinskosten gegenübergestellt werden.

---

1) $\text{Zinsen} = \frac{\text{Kapitalbetrag} \times \text{Zeit}}{100} : \frac{360}{\text{Zinssatz}}$; da der Zeitfaktor in Tagen ausgedrückt wird und bei einer Errechnung der täglichen Zinsen somit 1 ist, ergeben sich die Tageszinsen nach der Formel:

$$\frac{\text{Kapitalbetrag}}{100} : \frac{360}{\text{Zinssatz}}$$

2) vgl. Seite 172-174

3) vgl. z.B. Plum, Gustav : a.a.O., Seite 272
Reutlinger, Rudolf: a.a.O., Seite 34/35
Fehrmann, Erich : a.a.O., Seite 80-83
Zimmerer, Carl : a.a.O., Seite 149/150

b) Zwangsverzehre

Der zwangsläufig bedingte Verzehr von Kostengütern entsteht einmal durch die besondere Eigenart der bankbetrieblichen Leistungserstellung und den damit verbundenen Risiken und zum anderen wird er hervorgerufen durch die Tatsache, daß jeder Bankbetrieb als Glied einer Volkswirtschaft zur Finanzierung gesamtwirtschaftlicher Aufgaben durch die Erhebung öffentlicher Abgaben herangezogen wird.

1. Der wirtschaftlich bedingte Zwangsverzehr von Kostengütern entsteht im Kreditleistungsbereich dadurch, daß ein Bankbetrieb die in den erstellten Kreditleistungen gebundenen Kapitalbeträge entweder wegen Zahlungsunfähigkeit der Kreditleistungsempfänger oder wegen Marktpreisverfalls ganz oder zum Teil nicht mehr zurückerhält. Die Höhe des Risikos richtet sich daher einmal nach der Art und Weise der Risikenpolitik und den bei der Gewährung von Kreditleistungen bestellten persönlichen oder sachlichen Sicherheiten (Delkredererisiko). Auf der anderen Seite wird der Risikoumfang bestimmt durch die gesamtwirtschaftlich bedingte Preisentwicklung für die in marktpreisabhängigen Kreditleistungen gebundenen Kapitalbeträge (Marktpreisrisiko).[1)]

Zur Erklärung der wirtschaftlich bedingten Zwangsverzehre im Kreditleistungsbereich ist es zunächst notwendig, noch einmal auf die allgemeine Definition der Kreditleistungen zurückzugreifen. Es wurde schon an anderer Stelle ausgeführt[2)], daß die betriebswirtschaftliche Bedeutung der Kreditleistungserstellung in der (befristeten) Übertragung von Kapi-

---

1) Hierunter fällt vor allem das durch einen eventuellen Kursfall bedingte Devisen- und Effektenkursrisiko für die in Devisen oder Effekten gebundenen Kreditleistungen. Dazu gehört aber z.B. auch das Risiko eines Preisverfalls für Grundstücke bei den in Immobilien gebundenen Kreditleistungen. Im einzelnen vgl. hierzu: Apfelthaler, Siegfried: Das Risikoproblem im Bankbetrieb, Wien 1939, Seite 16ff.

2) vgl. Seite 81

talnutzungsmöglichkeiten an andere Wirtschaftseinheiten liegt. Wegen der zwangsläufigen Bindung der Kapitalnutzungsmöglichkeiten an einen Kapitalbetrag bedeutet aber der Fall, daß eine Kreditleistung ganz oder zum Teil nicht zurückgezahlt wird, nicht nur das Untergehen von Kapitalnutzungsmöglichkeiten, vielmehr ist in diesem Fall auch der diesen Kapitalnutzungsmöglichkeiten zugrunde liegende Kapitalbetrag für den Bankbetrieb ganz oder zum Teil verloren. Im Unterschied zu den Zinskosten als Entgeld für einen Kapital n u t z u n g s verzehr entstehen die Risikokosten somit durch die Möglichkeit eines Kapitalverzehrs. Da das Risiko erst in dem Moment entsteht, wo eine Kreditleistung an einen Kreditleistungsempfänger weiter gegeben wird, entstehen die Risikokosten erst bei der Leistungserstellung der Bankbetriebes. Demzufolge sind die Risikokosten abhängig vom Leistungsumfang. Sie gehören daher zu den Beschäftigungskosten.

"Das Risiko als weiterer Kapitalkostenfaktor wird in der Bank am zweckmäßigsten ausgeglichen, indem ein bestimmter Prozentsatz der Engagements in der Kalkulation zum Ausgleich von evtl. eintretenden Verlusten berücksichtigt wird. Da die Ausfälle in den verschiedenen Jahren und bei den einzelnen Kreditarten sehr stark voneinander abweichen, wird zum Ausgleich des Risikos am zweckmäßigsten ein durchschnittlicher Satz in Rechnung gestellt, so daß in guten Jahren eine Reserve für ungünstige Konjunkturen verbleibt. Beim Ansatz der Kosten des Risikos wird man im allgemeinen zwischen gedeckten und ungedeckten Krediten zu unterscheiden haben."[1] Diese Gesichtspunkte werden durch die von der Bankenaufsichtsbehörde festgelegten Mindestsätze berücksichtigt, in denen, je nach Art des Kredites und des Kreditinstitutes, Sammelwertberichtigungen in Höhe be-

---

[1] Rummel, Hans: Die Kalkulation im Bankbetrieb, Plutus Briefe 1932, Seite 133 ff.
zitiert bei
Fehrmann, Erich: a.a.O., Seite 54

stimmter Mindestsätze des Kreditleistungsbetrages vorgeschrieben sind.[1)]

Neben diesen Sammelwertberichtigungen zur Deckung latenter Delkredererisiken bilden die Einzelwertberichtigungen für bestimmte Kreditleistungen, die bereits zweifelhaft geworden sind oder bei denen vorauszusehen ist, daß der Kreditleistungsbetrag nicht in voller Höhe zurückgezahlt werden wird (z.B. Abschreibungen auf Effekten oder Devisen bei Kursfall) einen weiteren Bestandteil der Risikokosten. Während das Delkredererisiko durch Bildung von Sammelwertberichtigungen auf Grund der von der Bankenaufsichtsbehörde festgelegten oder empirisch ermittelten Prozentsätze der Kreditleistungen unmittelbar und kontinuierlich in der Kostenartenrechnung berücksichtigt wird, entstehen Kosten aus dem Marktpreisrisiko erst bei Eintritt eines Preisfalles auf dem Markt der betroffenen Kreditleistungen. Derartige Risikokosten fallen daher nicht regelmäßig, sondern sporadisch infolge der sich plötzlich ändernden gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse an. Sie sind aus diesem Grunde für den Bankbetrieb auch nicht vorhersehbar und können daher in der Kostenartenrechnung nur in Höhe der jeweils erforderlichen Abschreibungen berücksichtigt werden.

Die pauschale Berechnung der Sammelwertberichtigungen von der Höhe der Kreditleistungsbeträge bedingt eine proportionale Abhängigkeit der Delkredere-Risikokosten vom Leistungsumfang. Der unregelmäßige Anfall und der sporadische Charakter der von der allgemeinen Wirtschaftslage bestimmten Marktpreis-Risikokosten hat zur Folge, daß eine gesetzmäßige Beziehung zur Kapazitätsausnutzung nicht zu ermitteln ist. Es läßt sich lediglich feststellen, daß das Marktpreis-Risiko erst mit der Erstellung entsprechender Kreditleistungen entsteht und um so höher ist, je größer der Umfang der erstellten marktpreisabhängigen Kreditleistungen ist.

---

1) vgl.die Verwaltungsanordnung der Bundesregierung über die steuerliche Anerkennung von Sammelwertberichtigungen bei Kreditinstituten v. 25.6.1953 in der Fassung der Verwaltungsanordnung v.28.8.54

2. Der politisch bedingte Zwangsverzehr von Kostengütern im Kreditleistungsbereich wird durch solche öffentlichen Abgaben hervorgerufen, die an den abstrakten Akt der Kreditleistungsentstehung anknüpfen. Hierbei handelt es sich um Steuern, die durch die Existenz und Leistungserstellungstätigkeit des Kreditleistungsbereichs hervorgerufen werden. "Steuern sind Kosten, soweit sie normalerweise und notwendigerweise anfallen, um das erzeugte Produkt auf dem Markt anzubieten."[1] Alle Steuerarten die an die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag anknüpfen (Gewinnsteuern)[2] gehören somit nicht zu den Kosten der Kreditleistungen.

Zu den Kostensteuern des Kreditleistungsbereichs zählen alle die Steuern, die von einem Bankbetrieb bei der Erstellung von Kreditleistungen entrichtet werden müssen. Dazu gehören einmal solche Steuern, die erst bei der Entstehung von Kreditleistungen gezahlt werden müssen und somit als Beschäftigungskosten anfallen. Hierunter fallen z.B. die Kapitalverkehrssteuern[3] bei eigenen Effektentransaktionen und die Grunderwerbssteuer beim Erwerb von Grundstücken, die nicht dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen.[4] Da die beschäftigungsabhängigen Kostensteuern proportional zum Wertbetrag der Kreditleistungen berechnet werden[5], verlaufen diese Kostenarten bei einer Betrachtung der Kosten-/Leistungsabhängigkeit proportional zum Leistungsumfang.

---

1) Aufermann, Ewald: Grundzüge Betriebswirtschaftlicher Steuerlehre, Die Wirtschaftswissenschaften Reihe A, Beitrag Nr.40 Wiesbaden 1959, Seite 61

2) z.B. Gewerbeertragssteuer, Einkommensteuer, Körperschaftssteuer

3) Gesellschaftssteuern, Wertpapiersteuern, Börsenumsatzsteuer

4) Bezüglich der Einordnung des Grundvermögens in Kredit- und Dienstleistungsbereich (Bankausstattung) vgl. Seite 89/90 und Seite 129

5) vgl. §§8/9 (Gesellschaftssteuer)
§§14/15 (Wertpapiersteuer)
§§23/24 (Börsenumsatzsteuer)
des Kapitalverkehrssteuergesetzes in der Fassung vom 24.7.1959
sowie §§ 10-13 des Grunderwerbssteuergesetzes vom 29.3.1940

Daneben stehen solche Steuern, die an die Existenz der Kreditkapazität anknüpfen und somit Kapazitätskosten darstellen. Hierunter fallen z.B. die Vermögenssteuer und die Gewerbekapitalsteuer, soweit sie für Betriebsvermögen entstehen, das nicht in der Bankausstattung gebunden ist, da die Bankausstattung als sachlicher Produktionsmittelbestand des Dienstleistungsbereichs anzusehen ist. Grob gerechnet handelt es sich dabei somit um Betriebsvermögen in Höhe des Eigenkapitalbetrags, der die Bankausstattung übersteigt.[1] Weiterhin zählen zu den steuerlichen Kapazitätskosten des Kreditleistungsbereichs die Grundsteuern für das nicht betriebsnotwendige (d.h. nicht dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende) Grundvermögen, da derartige Anlagen zu den Kreditleistungen gerechnet werden müssen. Infolge der Unabhängigkeit dieser Kostensteuern vom Leistungsumfang stellen sie bei einer Betrachtung der Kosten-/Leistungsabhängigkeit fixe Kosten dar.

c) Die Abhängigkeit der Kreditleistungskosten vom Beschäftigungsgrad

Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, daß im Kreditleistungsbereich der Bankbetriebe hinsichtlich der Abhängigkeit vom Beschäftigungsgrad grundsätzlich 2 Gruppen von Kostenarten unterschieden werden müssen:

1. Vom Beschäftigungsgrad unabhängige Kostenarten (fixe Kosten)
2. Vom Beschäftigungsgrad abhängige Kostenarten (proportionale Kosten)

Zu den (beschäftigungs-) fixen Kostenarten gehören die Zinskosten und die Kostensteuern der Kapazität. Sie sind dadurch gekennzeichnet, daß sie allein durch die Existenz der Kreditkapazität hervorgerufen werden und somit unabhängig von der effektiven Kreditleistungserstellung entstehen. Ihre Höhe wird

---

[1] Bezüglich der steuerlichen Ermittlung des Grund-, Betriebs- und Gesamtvermögens vgl. im einzelnen: §§50-53 (Grundvermögen), §54 ff. (Betriebsvermögen) und §§73/74 (Gesamtvermögen) des Bewertungsgesetzes vom 16.10.1934
Bezüglich der Berechnungsgrundlage der Steuern vgl.
§ 4 d. Vermögenssteuergesetzes vom 10.6.1954
§12 d. Gewerbesteuergesetzes in der Fassung v.18.11.1958
§§10-12,21 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 10.8.1951

von dem Kapitalbestand, der zur Erstellung von Kreditleistungen herangezogen werden kann, vom Zinssatz und von dem Zeitraum, der der Kapazitätsermittlung zugrunde gelegt wird, bestimmt.[1)]

Die b e s c h ä f t i g u n g s unabhängigen Kreditleistungskosten können durchaus variabel in Bezug auf andere Kosteneinflußgrößen sein.[2)] So verhalten sich z.B. bei längerfristiger Betrachtung die Zinskosten des Kreditleistungsbereichs nicht mehr absolut fix, sondern stufenfix, da sich infolge der ständigen dimensionalen Variationen des Kapitalbestandes fortwährend die Berechnungsgrundlage der fixen Kosten ändert, so daß diese ständig entsprechend den Kapazitätsvariationen variieren und lediglich für den Zeitraum, für den mit einer konstanten Kapazität gerechnet werden kann, praktisch also jeweils nur für einen Tag,[3)] gleich bleiben.

Neben den beschäftigungsunabhängigen spielen die beschäftigungsabhängigen Kosten im Kreditleistungsbereich der Bankbetriebe eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle. Dazu gehören vor allem die auf Grund der Kreditleistungserstellung entstehenden Risikokosten sowie die Kostensteuern der Beschäftigung. Wenn sich auch für diese Kostenarten insgesamt eine funktionale Abhängigkeit vom Kreditleistungsumfang nicht feststellen läßt, so kann man wohl dennoch eine tendenziell proportionale Abhängigkeit unterstellen.[4)] Zumal wenn man davon ausgeht, daß sich eventuelle unter- oder überproportionale Kostenabhängigkeiten ungefähr ausgleichen.

Da im Kreditleistungsbereich lediglich intensitive Beschäftigungsvariationen anwendbar sind[5)] und auf der anderen Seite der weitaus überwiegende Teil der Kreditleistungskosten beschäftigungsunabhängig ist, ändert sich bei einer Beschäftigungsvariation in erster Linie das Verhältnis von Nutz- und Leerkosten im Kreditleistungsbereich. Je geringer mit zunehmender Beschäf-

---

1) vgl. hierzu im einzelnen die Ausführungen auf Seite 204-210

2) vgl. auch Kosiol, Erich: Kostenrechnung..., a.a.O., Seite 52

3) vgl. auch Seite 87/88

4) vgl. im einzelnen die Ausführungen auf Seite 211-215

5) vgl. Seite 169/170

tigung die Leerkosten werden umso geringer werden gleichzeitig die durchschnittlichen Kosten pro Kreditleistungseinheit. Unter der Annahme einer proportionalen Abhängigkeit der beschäftigungsabhängigen Kosten wird damit der Verlauf einer Kreditleistungs-Einheitskostenkurve im wesentlichen von den beschäftigungsfixen Kosten bestimmt: die Kreditleistungs-Einheitskosten fallen bei zunehmender Beschäftigung ständig bis zur Erreichung der Kapazitätsgrenze. Da die Kreditleistungs-Einheitskosten ihr Minimum im Bereich der maximalen Leistungserstellung erreichen, fallen im Kreditleistungsbereich die im allgemeinen Teil herausgestellten Begriffe der Optimal- und Maximalkapazität zusammen.

Dieser Tatbestand ist besonders bedeutsam für das Angebot an Kreditleistungen eines Bankbetriebes auf dem Absatzmarkt. Bei Sachgüterbetrieben, die mit zunehmender Massenfertigung mit einem hohen Fixkostenanteil rechnen müssen, "besteht häufig sehr gut die Möglichkeit, kurzfristig auf die volle Deckung der Fixkosten zu verzichten, weil die effektiven Ausgaben bereits gemacht wurden und Reinvestitionen erst später fällig werden. In der Bankwirtschaft fällt der Großteil der Fixkosten...kurzfristig an, d.h., die Ausgaben verteilen sich kontinuierlich über die Perioden. Der Druck der Fixkosten ist damit vergleichsweise stärker. Das Angebot müßte tendenziell starrer werden. Allerdings bietet sich den Banken wiederum die besondere Chance der raschen Substitution verschiedener Anlageformen. Dies erhöht ihre Angebotselastizität beträchtlich."[1)]

3) Die Kosten der Erstellung von Dienstleistungen

Zu den Dienstleistungskosten zählen alle Verzehre von Kostengütern, die bei der Leistungserstellung des Dienstleistungsbereichs entstehen. Grundsätzlich lassen sich zwei Arten von Dienstleistungskosten unterscheiden:

a) Personalkosten
b) Sachkosten

1) Aust, Eberhard, a.a.O., Seite 74

a) Personalkosten

Untersucht man die Personalkosten nach dem Verzehrscharakter der Kostengüter, so zeigt es sich, daß sie entweder auf einen kurzfristigen, unmittelbaren Verbrauch oder auf einen Zwangsverzehr zurückzuführen sind.

1. Der weitaus überwiegende Teil der Personalkosten entsteht durch unmittelbaren Verbrauch von Arbeitsleistungen. Grundsätzlich gilt, daß sich die Kostenabhängigkeit von der Leistungsmenge bei den persönlichen Produktionsmitteln nicht nach dem physiologischen Energieverbrauch, sondern nach der Entlohnungsform richtet.[1] Da in Bankbetrieben fast ausschließlich die Form des Zeitlohns angewendet wird, fallen die Personalkosten als Entgelt für die Arbeitsleistungen kontinuierlich und zeitproportional an, unabhängig davon, ob das Leistungsvermögen der persönlichen Produktionsmittel effektiv zur Erstellung von Dienstleistungen herangezogen wird oder nicht. Aus diesem Grunde zählen die Personalkosten zu den Kapazitätskosten. Da sich der Umfang der Dienstleistungskapazität zwecks Erfüllung aller an den Bankbetrieb herantretenden Leistungsanforderungen an der möglichen Spitzenbelastung orientieren muß und eine Erzeugung auf Lager nicht möglich ist, wird die Dienstleistungskapazität normalerweise nicht voll ausgenutzt. Infolge der dadurch bedingten intensitiven oder temporalen Variation in der Ausnutzung der persönlichen Produktionsmittel entstehen in Bankbetrieben sehr häufig Leerkosten für die nicht ausgenutzte Dienstleistungskapazität. Erst bei einer absehbaren, nachhaltigen Beschäftigungsveränderung besteht für den Bankbetrieb die Möglichkeit der dimensionalen Variation der persönlichen Produktionsmittel durch Veränderung des Personalbestandes. Bei langfristiger Betrachtung verlaufen die Personalkosten daher stufen-fix. Eine Reduzierung der Dienstleistungskapazität ist in der Regel mit einer Veränderung der organisatorisch bestimmten Leistungserstellungsverfahren (kombinative Variation) verbunden, indem nämlich die Funktionen mehrerer Personen auf eine Person übergehen und damit zugleich die innerbetriebliche Arbeitsteilung abnimmt.

---

[1] vgl. Seite 71/72

Bei kurzfristiger Betrachtung sind, wegen der erforderlichen Ausrichtung der Dienstleistungskapazität auf die Beschäftigungsspitze, die Personalkosten der Bankbetriebe zu den fixen Kosten zu rechnen.[1] Bezogen auf die Dienstleistungseinheitskosten verlaufen die Personalkosten dementsprechend stark degressiv, da erst bei Erreichen der Maximalkapazität eine volle Ausnutzung des durch das Personal eines Bankbetriebes repräsentierten Leistungsvermögens erzielt wird.

2. Die auf einem Zwangsverzehr von Kostengütern beruhenden Personalkosten können sowohl politisch als auch wirtschaftlich bedingt sein.

Die politisch bedingten Zwangsverzehre knüpfen an die Lohn- u. Gehaltskosten an. Es handelt sich hierbei in erster Linie um die Lohnsteuern, die in der Praxis kalkulatorisch bereits bei den auf Güterverbrauch beruhenden Personalkosten berücksichtigt werden. Daneben steht die Lohnsummensteuer, deren Berechnung proportional zur gesamtbetrieblichen Lohnsumme erfolgt.[2] Da die Bemessungsgrundlage beider Steuerarten an die Höhe der Lohn- und Gehaltskosten anknüpft, sind auch diese den Kapazitätskosten des Dienstleistungsbereichs zuzurechnen.

Die wirtschaftlich bedingten Zwangsverzehre beruhen auf den Risiken, die mit der Tätigkeit der persönlichen Produktionsmittel verbunden sind. Hierzu gehören z.B.Kosten, die durch Fehlarbeiten der Buchhaltung, durch Veruntreuungen der Bankangestellten oder durch falsche Ausführung von Kundenaufträgen entstehen.[3] In sehr hohem Maße lassen sich derartige Risiken durch ein innerbetriebliches Kontrollsystem ausschalten. Außerdem wird ein großer Teil durch die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" auf die Kundschaft abgewälzt. Alle darüber hinaus entstehenden Risiken müssen als unkalkulierbar angesehen

---

[1] Diese Ansicht wird im allgemeinen auch in der bankbetrieblichen Literatur vertreten. Vgl. z.B.
Gail,Winfried : Kapazitätsausnutzungsgrad..,a.a.O.,S.551
Reutlinger,Rudolf: a.a.O., Seite 30
Düvel, Carl : a.a.O., Seite 63
Strohmayer,H.C. : a.a.O., Seite 246
Aust, Eberhard : a.a.O., Seite 68
Fehrmann,Erich : a.a.O., Seite 69/70

[2] vgl. §25 Gewerbesteuergesetz

[3] vgl.Obst,Georg: Das Bankgeschäft,Bd.II, a.a.O., S. 343 ff.

werden, da empirische Ermittlungen hierüber nicht möglich sind. Die Höhe eventueller Risikokosten, die für die persönlichen Produktionsmittel entstehen, kann daher nur von Fall zu Fall festgesetzt und dem Gesamtbetrag der Personalkosten zugerechnet werden. Eine Abhängigkeit von dem Beschäftigungsumfang des Dienstleistungsbereichs ist jedoch nicht feststellbar.

b) Sachkosten

Zu den Sachkosten gehören einerseits alle Kostenarten die auf die Existenz und Leistungserstellungstätigkeit der sachlichen Produktionsmittel zurückzuführen sind und andererseits alle Kostenarten, die durch den Verzehr sonstiger Sachgüter im Dienstleistungsbereich entstehen.

Der Verzehr durch Verbrauch von Kostengütern spielt im Dienstleistungsbereich eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle. Hierzu gehören einmal alle Arten von Materialkosten (z.B.Formulare, Kontoblätter, Büromaterial usw.) und zum anderen die sog.Fremdleistungskosten, d.h. solche Kosten, die auf die Inanspruchnahme der Leistungen fremder Betriebe zurückzuführen sind (z.B.Porti, Telefongebühren, Energiekosten, Heizungskosten, Reparaturkosten, Mietskosten usw.). Während ein Teil der Fremdleistungskosten (z.B. Heizungskosten, Mietskosten) unabhängig von der Höhe des Leistungsumfangs entsteht und damit zu den Kapazitätskosten zu rechnen ist, variieren die Materialkosten und die übrigen Fremdleistungskosten mit dem Beschäftigungsumfang des Dienstleistungsbereichs. Da diese Beschäftigungskosten zum größten Teil direkt von den verschiedenen Dienstleistungen verursacht werden und sich in ihrer Höhe etwa proportional zum Leistungsumfang entwickeln,[1] kann man bei diesen Kostenarten hinsichtlich der Kosten-/Leistungsabhängigkeit von einem tendenziell proportionalen Kostenverlauf ausgehen.

Die durch den G e brauch von Kostengütern entstehenden Kostenarten werden in der Kostenrechnung durch die Abschreibungen auf die Bankausstattung berücksichtigt. "Da sich die Lebensdauer der Betriebsanlagen in der Regel über mehrere Rech-

[1] vgl. Strohmayer, H.C.: a.a.O., Seite 247

nungsperioden erstreckt, müssen diese Kosten auf die verschiedenen Perioden aufgeteilt werden, wobei in den meisten Fällen eine gleichmäßige Verteilung der Kostenverursachung am ehesten gerecht wird. Die auf die einzelnen Rechnungsperioden entfallenden Kosten bilden nun die Abschreibungskosten, welche also den periodizierten vorhersehbaren Wertminderungen der Betriebsanlagen entsprechen."[1] Da sich die Wertminderung der Bankgebäude unabhängig vom Beschäftigungsumfang zwangsläufig im Zeitablauf vollzieht, sind dadurch entstehende Abschreibungskosten nicht leistungs-, sondern zeitbedingt. Derartige Abschreibungskosten sind daher den Kapazitätskosten zuzurechnen. Im Unterschied dazu hängt die Wertminderung der übrigen sachlichen Produktionsmittel in starkem Maße von der Inanspruchnahme durch den Leistungserstellungsprozeß ab. Da in Bankbetrieben die Auswirkungen einer unterschiedlichen Inanspruchnahme auf die Lebensdauer dieser Produktionsmittel praktisch jedoch nicht feststellbar sind, ist man gezwungen, auch derartige Wertminderungen kostenmäßig zeitabhängig zu verrechnen. Die an sich leistungsabhängigen Abschreibungskosten müssen daher, wegen der zeitlichen Verrechnungsweise, ebenfalls zu den Kapazitätskosten gerechnet werden.[2] Die Höhe und Verrechnungsart (gleichbleibende, degressive oder progressive) der Abschreibungsquote sowie die Länge der Abschreibungsperiode wirken sich zwar auf die absolute Höhe der Abschreibungskosten aus, ändern jedoch nichts hinsichtlich der Reagibilität der Abschreibungskosten auf veränderte Beschäftigungsgrade.

Die wirtschaftlich bedingten Zwangsverzehre im Dienstleistungsbereich beruhen auf den Risiken, die mit dem Vorhandensein der sachlichen Produktionsmittel verbunden sind. Diese Risiken sind im allgemeinen versicherungsfähig (z.B.Diebstahl-, Feuer-, Haftpflicht-, Gebäudeversicherungen) und werden zumeist durch Versicherungsprämien abgegolten. Da sich die Höhe dieser Versicherungskosten allein am Bestand der sachlichen Produktions-

---

1) Reutlinger, Rudolf: a.a.O., Seite 80

2) Soweit in der bankbetrieblichen Literatur hierzu Ausführungen zu finden sind, werden die Abschreibungskosten allgemein zu den fixen Kosten gerechnet vgl.z.B.:
Reutlinger, Rudolf: a.a.O., Seite 30
Strohmayer, H.C. : a.a.O., Seite 246
Aust, Eberhard : a.a.O., Seite 68
Fehrmann, Erich : a.a.O., Seite 69/70

mittel orientiert und unabhängig vom Leistungsumfang ist, gehören sie zu den Kapazitätskosten. Aber auch die eventuell entstehenden Risikokosten nicht versicherungsfähiger Risiken der Bankausstattung müssen im allgemeinen zu den Kapazitätskosten gerechnet werden, da sich das Risiko der Bankausstattung vornehmlich auf den Bestand der sachlichen Produktionsmittel und weniger auf den von der Leistungserstellungstätigkeit abhängigen Leistungsumfang bezieht.

Zu den politisch bedingten Zwangsverzehren, die durch die sachlichen Produktionsmittel hervorgerufen werden, gehören alle Steuerarten, die an die Existenz der Bankausstattung anknüpfen. Im einzelnen zählen hierzu insbesondere die für das betriebsnotwendige Grundvermögen zu zahlenden Grundsteuern sowie die für das in der Bankausstattung gebundene Betriebsvermögen zu entrichtenden Vermögenssteuern und Gewerbekapitalsteuern.[1] Da die Höhe derartiger Steuern allein vom Umfang der bestehenden Bankausstattung bestimmt wird und unabhängig von dem realisierten Beschäftigungsgrad ist, müssen auch die vom sachlichen Produktionsmittelbestand des Dienstleistungsbereichs abhängigen Kostensteuern zu den Kapazitätskosten gerechnet werden.

Schließlich gehören zu den Sachkosten auch noch die Kosten für die Kapitalnutzungsverzehre, die dadurch entstehen, daß ein Teil des bankbetrieblichen Eigenkapitals zur Finanzierung der Bankausstattung herangezogen werden muß. Die Kosten des Eigenkapitals, das den Wert der Bankausstattung übersteigt und somit für die Erstellung von Kreditleistungen zur Verfügung steht, wurden bereits bei den Kosten des Kreditleistungsbereichs berücksichtigt.[2] Kalkulatorische Zinsen innerhalb des Dienstleistungsbereichs werden daher nur für einen Eigenkapitalbetrag berechnet, der in seiner Höhe dem Wert der Bankausstattung entspricht. Als Zinsfuß für diese Zusatzkosten kommt wiederum der am Kapitalmarkt für langfristige Fremdkapitalien geltende Zinssatz in Betracht. Da die Höhe derartiger Zusatzkosten al-

---

[1] Auf die hierfür relevanten gesetzlichen Bestimmungen sowie auf die Abgrenzung zwischen Kreditleistungs- und Dienstleistungsbereich wurde schon an anderer Stelle hingewiesen. (vgl. Seite 214/215)

[2] vgl. Seite 207/208

lein von dem Bestand an sachlichen Produktionsmitteln determiniert wird, gehören auch die kalkulatorischen Zinsen zu den Kapazitätskosten.[1]

c) Die Abhängigkeit der Dienstleistungskosten vom Beschäftigungsgrad

Die Untersuchung der Kostenarten des Dienstleistungsbereichs hat gezeigt, daß der weitaus überwiegende Teil der Dienstleistungskosten unabhängig von Beschäftigungsänderungen ist.

Zu den fixen Kosten des Dienstleistungsbereichs gehören einmal alle Kostenarten, die durch das Vorhandensein persönlicher Produktionsmittel entstehen. Infolge der Arbeitsintensität der Leistungserstellungstätigkeit des Dienstleistungsbereichs bilden die Personalkosten den weitaus größten Anteil an den Dienstleistungskosten.[2]

Daneben stehen diejenigen beschäftigungsunabhängigen Kosten des Dienstleistungsbereichs, die auf die Existenz eines Bestandes an sachlichen Produktionsmitteln zurückzuführen sind und unabhängig von dessen effektiver Beanspruchung zur Leistungserstellung anfallen. Hierzu gehören insbesondere die Abschreibungskosten für die Bankausstattung, die politisch od. wirtschaftlich bedingten Zwangsverzehre und die Kapitalnutzungsverzehre, die an die Existenz eines Bestandes an sachlichen Produktionsmitteln anknüpfen.

Die Fixität dieser Dienstleistungskosten ist dabei in erster Linie rechnungstechnisch bedingt.[3] Sie ergibt sich bei den Personalkosten daraus, daß für die Ermittlung des Güterverzehrs nicht der physiologische Energieverbrauch, sondern die Entlohnungsform maßgebend ist.[4] Wegen des individuellen Cha-

---

1) vgl. auch Reutlinger, Rudolf: a.a.O., S.30
Walther, Alfred : Einführung in die Wirtschaftslehre I, a.a.O., S. 245

2) Von Schönpflug (Abteilungskalkulation, a.a.O., S.26; vgl. auch Fehrmann, Erich: a.a.O., S.56) wird der Anteil auf etwa 60-75% geschätzt.

3) vgl. hierzu: Kosiol, Erich: Kostenrechnung..., a.a.O., S.52

4) vgl. Seite 71-72

rakters der Dienstleistungen, der notwendigen Qualität und Genauigkeit der Arbeitsverrichtungen und des Erfordernisses einer auf eine kurzfristige Spitzenbelastung ausgerichteten Dienstleistungskapazität, die normalerweise nicht voll ausgenutzt werden kann, kommt bei Bankbetrieben als Entlohnungsform allein der Zeitlohn in Betracht. Die Personalkosten entstehen daher zwangsläufig zeitproportional, unabhängig von der jeweils realisierten Beschäftigung. Auf der anderen Seite hängt z.B. ein Teil der Abschreibungskosten zwar von der effektiven Inanspruchnahme der Produktionsmittel durch den Leistungserstellungsprozeß ab, die Unmöglichkeit, den dadurch hervorgerufenen Güterverzehr praktisch zu ermitteln führt jedoch auch hier zu einer zeitproportionalen Verrechnungsweise.[1)]

Als sowohl rechnungstechnisch als auch nach dem Güterverzehr beschäftigungsabhängige Kosten verbleiben im Dienstleistungsbereich somit lediglich die Materialkosten und ein Teil der Fremdleistungskosten. Wegen des relativ geringen Anteils dieser Kostenarten an den Gesamtkosten des Dienstleistungsbereichs[2)] ist ihr Einfluß auf den Kostenverlauf dieses Bereichs verhältnismäßig klein.

Da eine Erstellung von Dienstleistungen nur auf Anforderung der Bankenkundschaft erfolgen kann, weil eine Erzeugung auf Lager nicht möglich ist, entstehen im Dienstleistungsbereich sehr starke Beschäftigungsschwankungen. Die erforderliche Dimensionierung der Dienstleistungskapazität nach der Spitzenbelastung hat zur Folge, daß normalerweise eine Vollbeschäftigung des Dienstleistungsbereichs nicht erreicht werden kann. Das Erfordernis einer ständig vorhandenen Beschäftigungsreserve verbietet daher kurzfristige dimensionale Variationen des Produktionsmittelbestandes.[3)] Da auch temporale Beschäftigungsvariationen nicht ohne weiteres anwendbar sind[3)], erfolgen Beschäf-

---

1) vgl. die Ausführungen auf Seite 221

2) Von Schönpflug (Abteilungskalkulation, a.a.O., S.26; vgl. auch: Fürmann, Erich: a.a.O., S.61/62) wird der Anteil der gesamten Sach- u. Materialkosten auf etwa 8-10% geschätzt, wobei zu berücksichtigen ist, daß darin auch noch die Abschreibungskosten enthalten sind.

3) vgl. im einzelnen auch Seite 192/193

tigungsänderungen im allgemeinen durch intensitive Variation der Ausnutzung des Produktionsmittelbestandes. Da auf der anderen Seite der weitaus größte Teil der Dienstleistungskosten beschäftigungsunabhängig ist, wird bei Beschäftigungsänderungen vor allem das Verhältnis von Nutzkosten zu Leerkosten verändert. Bei zunehmender Beschäftigung nehmen daher einerseits die Leerkosten ab, während auf der anderen Seite die Dienstleistungs-Einheitskosten bis hin zur Kapazitätsgrenze ständig geringer werden. Dieser Kostenverlauf wird verschiedentlich in der Literatur unter dem Begriff der 'Beschäftigungsdegression' herausgestellt.[1] Auch im Dienstleistungsbereich fallen somit Optimal- und Maximalkapazität zusammen.

Das eindeutige Überwiegen der Kapazitätskosten innerhalb des Dienstleistungsbereichs gestattet es, da demzufolge die Struktur der verschiedenen Dienstleistungsarten bei einem kapazitätsmäßig gegebenen Bankbetrieb im Hinblick auf die Gesamtkosten keine besondere Rolle spielt, von der theoretischen Fiktion einer einheitlichen Dienstleistungskapazität auszugehen. Die Vielzahl der bankbetrieblichen Dienstleistungen macht es jedoch praktisch unmöglich, eine gesamtbetriebliche Abhängigkeit zwischen den Kosten und dem Leistungsumfang in Bezug auf **e i n z e l n e** Dienstleistungen festzustellen. Hierzu ist es erforderlich, auf die Betrachtung der einzelnen bankbetrieblichen Teilbereiche zurückzugehen.[2] Durch den hohen Anteil der fixen Kosten an den Gesamtkosten des Dienstleistungsbereichs wird die Zurechnung der Dienstleistungskosten auf die Teilbereiche erleichtert, denn der weitaus überwiegende Teil der Dienstleistungskosten läßt sich auf die Teilbereiche entsprechend dem jeweiligen Bestand an persönlichen und sachlichen Produktionsmitteln zurechnen. Auf diese Zurechnungsprobleme im einzelnen sowie die Zurechnung der variab-

---

1) vgl.z.B.Strohmayer,W.C.: a.a.O., Seite 247
Nasenack, Wilhelm : Betriebskalkulationen..., a.a.O., S.8/9 und 66/67
Fehrmann, Erich : a.a.O., Seite 36
Falter (Zins u.Bedarfsspanne...,a.a.O.,S.147/14) kommt ebenfalls auf Grund empirischer Untersuchungen zu dem Ergebnis,daß bei steigender Arbeitsmenge (gemessen an der Umsatzpostenzahl) die 'Verwaltungskosten' auf Grund des hohen Fixkostenanteils stark degressiv fallen.

2) vgl.hierzu im einzelnen Seite 154/155

len Kosten auf die Teilbereiche kann jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht eingegangen werden.

4) Die Interdependenz der Kostenabhängigkeiten

Die vielfältigen Verflechtungen der Leistungserstellungstätigkeit der beiden bankbetrieblichen Leistungsbereiche werfen die Frage auf, ob bzw. inwieweit sich eine gegenseitige Abhängigkeit der Kostenverläufe feststellen läßt. Eine solche Abhängigkeit wird bei den bankbetrieblichen Kalkulationen in der Praxis z.B. unterstellt bei der Kontenkalkulation, wenn die Kosten der mit der Kontoführung verbundenen Dienstleistungen durch eine Verminderung der für die Einlagen entstehenden Zinskosten abgegolten werden.[1] Diese auf den Gesichtspunkt eines kalkulatorischen Ausgleichs zwischen den Leistungsbereichen eines Bankbetriebes abgestellte Betrachtungsweise wird in der Literatur besonders hervorgehoben von den Vertretern der auf Rummel und Obst zurückgehenden Dreiteilung der bankbetrieblichen Geschäftssparten.[2] Sie ist zurückzuführen auf die Verquickung von Kosten- und Ertragsgesichtspunkten innerhalb der Kontenkalkulation.

Um nun festzustellen, ob - unabhängig von Ertragsgesichtspunkten - eine kostenmäßige Interdependenz zwischen den beiden bankbetrieblichen Leistungsbereichen besteht, ist zunächst die Frage zu klären, inwieweit eine Abhängigkeit hinsichtlich der Leistungserstellungstätigkeit beider Bereiche besteht. Dieses Problem wurde schon an anderer Stelle[3] untersucht, mit dem Ergebnis, daß de facto eine solche Abhängigkeit zwar besteht, eine gesetzmäßige Beziehung jedoch nicht ableitbar ist. Diese Unabhängigkeit der beiden Leistungsbereiche scheidet auch die Möglichkeit des Bestehens einer gesetzmäßigen Interdependenz der Kostenverläufe aus. Empirische Untersuchungen über das Verhältnis des Kreditleistungsumfangs zu den Kosten des Dienstleistungsbereichs führen allerdings zu einem Ergebnis, das in der bankbetrieblichen Literatur als 'Größendegression' bezeich-

1) Es handelt sich hierbei um die Unterscheidung zwischen provisionsfreier und provisionspflichtiger Kontoabrechnung
2) Rummel (Betriebskostenkalkulation, a.a.O., S. 19/20) u. Obst (Bankgeschäft, Bd. I, a.a.O., S. 6) unterscheiden: Kreditgeschäft - Laufendes Geschäft - Effektengeschäft. Vgl. auch Drewitz, Kunz: Wissenschaft u. Praxis in der Bankkalkulation, Die BW 27. Jg. 1934, S. 23
3) vgl. Seite 194-196

net[1] wird. Man versteht darunter die Erscheinung, daß, unter der Annahme einer gleichbleibenden Summe der Dienstleistungskosten, mit zunehmender Größe der einzelnen Kreditleistungen die Dienstleistungskosten pro Kreditleistungseinheit abnehmen. Diese Größendegression, die sich hinsichtlich der Auswirkungen etwa mit dem in der Industriebetriebslehre gebräuchlichen Begriff der 'Auflagendegression' vergleichen läßt, bewirkt in Bankbetrieben aus kostenmäßigen Gründen die Tendenz zum Großkredit.

Da der weitaus überwiegende Teil der Bankkosten unabhängig vom Leistungsumfang entsteht, erhebt sich die Frage, ob hinsichtlich der Kapazitätskosten der beiden bankbetrieblichen Leistungsbereiche eine Abhängigkeit feststellbar ist. Die Erstellung einer einzelnen Kreditleistung ist, wie schon an anderer Stelle herausgestellt wurde,[2] zwangsläufig mit einer Dienstleistung verbunden. Umgekehrt gibt es jedoch eine große Zahl von Dienstleistungen, die den Kreditleistungsbereich überhaupt nicht berühren. Demzufolge wirkt sich eine Erhöhung der Kreditkapazität und des Kreditleistungsumfangs sowie der damit verbundenen Kapazitätskosten nur dann auf den Umfang der Dienstleistungskapazität und der damit verbundenen Kapazitätskosten aus, wenn bisher im Dienstleistungsbereich Vollbeschäftigung herrschte, da sonst im Dienstleistungsbereich lediglich eine Veränderung der Kapazitätsausnutzung erfolgt. Außerdem muß die Voraussetzung gemacht werden, daß sich der durchschnittliche Betrag der in den einzelnen Kreditleistungen gebundenen Wertbeträge nicht ändert. Eine Verminderung der Kreditkapazität hat dagegen, wegen der im Dienstleistungsbereich nur beschränkt möglichen dimensionalen Variation der persönlichen Produktionsmittel,[3] nur dann einen Abbau der Ka-

---

1) vgl. z.B. Hasenack, Wilhelm: Betriebskalkulation.., a.a.O., S.8/9 und 85, Isaac, Alfred: Selbstkostenproblem..., a.a.O., S.22 Ähnl. auch Fehrmann (a.a.O., S.36/37), der allerdings die Kosten auf die Erträge der Kreditleistungen bezieht; ebenso läßt sich auch das Ergebnis der Untersuchungen von Falter (Zins- u. Bedarfsspanne..., a.a.O., S.146), daß mit zunehmender Bilanzsumme der Verwaltungsaufwand, gemessen in Prozent der Bilanzsumme, degressiv fällt, auf die Größendegression zurückzuführen.

2) vgl. Seite 160-164

3) vgl. Seite 218

pazitätskosten dieses Bereichs zur Folge, wenn eine nachhaltige Beschäftigungsverminderung abzusehen ist.

Die theoretische Unabhängigkeit der in den einzelnen Kreditleistungen gebundenen Wertbeträge von der Zahl der Dienstleistungen sowie die Tatsache, daß es viele Dienstleistungen gibt, die den Kreditleistungsbereich überhaupt nicht berühren, verbietet es jedoch, von einer gesetzmäßigen Interdependenz der beiden bankbetrieblichen Kostenbereiche auszugehen. Aus diesem Grunde ist bei allen bankbetrieblichen Kalkulationen eine strenge Trennung der beiden Bereiche zu beachten. Nur dann ist es möglich, auch in Bankbetrieben eine Kostenrechnung einzuführen, die den Leistungen die Kosten zurechnet, die bei ihrer Erstellung auch tatsächlich entstanden sind. Von besonderer Bedeutung wäre dies etwa für die Ermittlung der Dienstleistungskosten die, neben den Kreditleistungskosten, bei der Erstellung eines einzelnen Kredits anfallen oder für die Kontenkalkulation zur exakten Abgrenzung von Kreditleistungskosten und -erträgen sowie Dienstleistungskosten voneinander. Der Hauptzweck einer bereichsweisen Kostenzurechnung auf Kredit- und Dienstleistungen muß jedoch darin gesehen werden, endlich eine sinnvolle Basis für die Berechnung der Provisionserträge für Dienstleistungen zu schaffen und ein auf den Kosten beruhendes Preissystem für die bankbetrieblichen Dienstleistungen zu realisieren. Denn der heute vorherrschende Gesichtspunkt, die Kosten der Dienstleistungen nach dem Leistungsinhalt (also dem Wertbetrag) und nicht nach dem Güterverzehr der Leistungserstellung abzugelten, birgt die Gefahr einer unrentablen Leistungserstellung und damit einer Vergeudung von Kapital- und Arbeitsleistungen in sich. Nur auf der Grundlage einer kostengerechten Preispolitik läßt sich auch im Bankwesen eine zweckmäßige gesamtwirtschaftliche Arbeitsteilung erzwingen, die die Erstellung von Dienstleistungen bei solchen Bankbetrieben konzentriert, die auf Grund des rationellsten Leistungserstellungsverfahrens in der Lage sind, Dienstleistungen am billigsten zu erbringen.

E R G E B N I S

Die Begriffe 'Kapazität' und 'Beschäftigung' haben sich in der Bankbetriebslehre noch nicht eingebürgert. Dies läßt sich vor allem darauf zurückführen, daß bisher in der bankbetrieblichen Literatur Probleme der Leistungserstellungs- und Kostentheorie kaum behandelt wurden.

Die eingehende Untersuchung des Kapazitäts- und Beschäftigungsbegriffs in der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre legte den Gedanken nahe, von den dort gewonnenen Erkenntnissen auszugehen. Mit Hilfe der herausgearbeiteten allgemeinen Begriffe wurden dann die spezifischen Kapazitäts- und Beschäftigungsprobleme der Bankbetriebe untersucht. Es ergab sich, daß die bankbetriebliche Leistungserstellung in zwei voneinander unabhängige Bereiche, den Kredit- und den Dienstleistungsbereich, zerlegt werden muß, um zu einer sinnvollen Aussage über das bankbetriebliche Leistungsvermögen zu gelangen. Die in der theoretischen Untersuchung herausgearbeiteten Begriffe wurden dann anhand von Beispielen auf die praktische Verwendbarkeit hin geprüft.

Die Trennung der bankbetrieblichen Leistungserstellungsvorgänge in Kreditleistungs- und Dienstleistungsbereich hat nicht nur zur Folge, daß Kapazität und Beschäftigung bereichsweise betrachtet werden müssen, auch die Kostenermittlung muß getrennt auf der Basis der herausgearbeiteten Leistungsbegriffe erfolgen. Die in einem Bankbetrieb auftretenden Kostenarten wurden daraufhin hinsichtlich ihrer Zurechnung zu einem der beiden Leistungsbereiche und ihrer Abhängigkeit vom jeweiligen Leistungsumfang untersucht. Es hat sich dabei gezeigt, daß eine de facto zwischen den Leistungsbereichen bestehende leistungs- und kostenmäßige Interdependenz nicht auf eine funktionale Abhängigkeit zurückgeführt werden kann.

Der Aussagewert des Kapazitäts- und Beschäftigungsbegriffs hinsichtlich zwischenbetrieblicher Vergleiche, die Bedeutung in Bezug auf eine Beobachtung der Betriebsgebarung,

der Kostenentwicklung und damit schließlich für die bankbetrieblichen Kalkulationen sind die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Gründe, die eine Untersuchung von Kapazität und Beschäftigung in Bankbetrieben notwendig machen. Darüber hinaus ist es die besondere Stellung der Bankbetriebe innerhalb einer Volkswirtschaft, die aus gesamtwirtschaftlichen Gründen eine Analyse dieser Begriffe verlangt. Die enge Verbundenheit der bankbetrieblichen Leistungserstellung mit der Durchführung währungs- und kreditpolitischer Maßnahmen hat daher zur Folge, daß in die Untersuchung dieser an sich in erster Linie betriebswirtschaftlich relevanten Begriffe volkswirtschaftliche Einwirkungsmöglichkeiten einbezogen werden mußten, da diese häufig die betriebswirtschaftliche Bedeutung eines Problemkreises beeinflussen.

In diesem Sinne stellt die vorliegende Arbeit einen Versuch dar, ein grundlegendes betriebswirtschaftliches Problem der Bankbetriebe aufzuzeigen und gegenüber anderen Bereichen abzugrenzen, um damit einen Beitrag zu einer allgemeinen Leistungserstellungs- und Kostentheorie der Bankbetriebe zu leisten.

LITERATURVERZEICHNIS

a/ Selbständige Bücher und Schriften

Amonn, Alfred: Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie, 2.Aufl. Leipzig/Wien 1927

Apfelthaler, Siegfried: Das Risikoproblem im Bankbetrieb, Wien 1939

Aufermann, Ewald: Grundzüge Betriebswirtschaftlicher Steuerlehre, Die Wirtschaftswissenschaften, Reihe A, Beitrag Nr.40, Wiesbaden 1959

Auler, W.: Optimalkalkulation. Die Kostenrechnung zur Erreichung optimaler Betriebsausnutzung, Betriebswirtschaftliche Abhandlungen, Band XXII, Stuttgart 1933

Aust, Eberhard: Der Wettbewerb in der Bankwirtschaft, Frankfurt/Main 1963

Beste, Theodor: Die optimale Betriebsgröße als betriebswirtschaftliches Problem, Leipzig 1933

Birck, Heinrich: Die Bankbilanz, 2.Aufl. Wiesbaden 1961

Bouffier, Willy: Betriebswirtschaftslehre als Leistungslehre, Heft 2 der Schriftenreihe 'Das Kleingewerbe' des Instituts für Kleingewerbliche Forschung an der Hochschule für Welthandel Wien, Wien 1950

Braun, Walter: Die Kapazität von Güterkraftverkehrsbetrieben, Diss. Mannheim 1958

Braun, Werner: Das Liquiditätsproblem der Kreditbanken, Tübinger Wirtschaftswissenschaftliche Abhandlungen, Heft 6, Stuttgart 1934

Clar, Peter: Die Kapazitätsausnutzung in der Industrieunternehmung, Diss., Betriebswirtschaftliche Forschungsergebnisse, herausgegeben von Erich Kosiol, Band 20, Berlin 1964

Dertmann, Fritz: Kalkulation und Preispolitik im Bankgewerbe, Diss. Köln 1947

Diedrichs, Johann: Kostenrechnungen im Kreditwesen, Berlin 1941

Dlugos, Günter: Kritische Analyse der ertragsgesetzlichen Aussage, Diss., Band 15 der Veröffentlichungen des Instituts für Industrieforschung der Freien Universität Berlin, herausgegeben von Erich Kosiol, Berlin 1961

Dorn, Gerhard: Die Entwicklung der industriellen Kostenrechnung in Deutschland, Band 12 der Veröffentlichungen des Instituts für Industrieforschung der Freien Universität Berlin, herausgegeben von Erich Kosiol, Berlin 1961

Ehlen, Karl Josef: Die Filialgroßbanken, Stuttgart 1960

Falter, Emanuel: Die Beobachtung des betrieblichen Beschäftigungsgrades in Literatur und Praxis, Diss., Köln 1928

Fehrmann, Erich: Geschäftsspartenkalkulation im Kreditbankwesen, Diss., Berlin 1936

Feifel, Hermann: Die Anwendbarkeit der modernen Kreditschöpfungslehre auf die besondere Art des Sparkassengeschäfts, Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Band 10, Berlin 1959

Fischer, Guido: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Die Betriebsführung Band 1, 9.Aufl. Heidelberg 1964

Fischer, Otfried: Bankbilanzanalyse, Bankbetriebliche Schriftenreihe, herausgegeben von K.F. Hagenmüller, Band II, Meisenheim/Glan 1956

Fortmann, Franz: Die Technik der Selbstkostenermittlung im Bankbetriebe, Diss., Frankfurt/Main 1925

Giese, Robert, W.: Die Bankkalkulation in der Praxis, dargestellt am Beispiel der Kreissparkasse Saarbrücken, Band 5 der Schriftenreihe für Kreditwirtschaft und Finanzierung, herausgegeben von K.F. Hagenmüller, Wiesbaden 1962

Gleske, Leonhard: Die Liquidität in der Kreditwirtschaft, Frankfurt/Main o.J.

Gutenberg, Erich: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Die Wirtschaftswissenschaften, Reihe A, 1.Beitrag, Wiesbaden 1958

Gutenberg, Erich: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Band I: Die Produktion, 8./9. Aufl. Berlin-Göttingen-Heidelberg 1963

Hagenmüller, Karl: Bankbetrieb und Bankpolitik, Die Wirtschaftswissenschaften, Reihe A, Beitrag Nr. 30, Wiesbaden 1959

Hartmann, Bernhard: Bankbetriebsanalyse, Freiburg/Brsg. 1962

Hasenack, Wilhelm: Betriebskalkulationen im Bankgewerbe, Berlin 1925

Heidebroek, E.: Industriebetriebslehre, Berlin 1923

Heinen, Edmund: Die Kosten. Ihr Begriff und ihr Wesen. Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung, Saarbrücken 1956

Heinen, Edmund: Betriebswirtschaftliche Kostenlehre, BandI: Grundlagen, Wiesbaden 1959

Hellauer, Josef: Kalkulation in Handel und Industrie, Berlin - Wien 1931

Henzel, Fritz: Kosten und Leistung, 3.Aufl. der Kostenanalyse, Stuttgart 1957

Henzel, Fritz: Die Kostenrechnung, 4.Aufl. Essen 1964

Hofmann, Walter: Gesetz über das Kreditwesen vom 10.Juli 1961, Frankfurt/Main 1961

Hotzel, Werner: Zinsspanne und Zinsspannenrechnung im Bankbetrieb, Berlin 1936

Isaac, Alfred: Über das Selbstkostenproblem im Bankbetriebe, Leipzig 1921

Isaac, Alfred: Der Industriebetrieb, Grundriß der Betriebswirtschaftslehre, Band 9, Leipzig 1930

Kalveram, Wilhelm: Die Selbstkostenrechnung im deutschen Kreditbankgewerbe nach den Erfahrungen der Deutschen Bank, Wuppertal 1950

Kalveram, W.: Industrielles Rechnungswesen, Band III: Kostenrechnung, Wiesbaden 1961

Kalveram, Wilhelm - Günther, Hans: Bankbetriebslehre, 3.Aufl. Wiesbaden 1961

Kaminsky, Stefan: Die Kosten- und Erfolgsrechnung der Kreditinstitute, Bankbetriebliche Schriftenreihe, herausgegeben von K.F. Hagenmüller, Band 1, Meisenheim/Glan 1955

Kern, Werner: Die Messung industrieller Fertigungskapazitäten und ihrer Ausnutzung. Grundlagen und Verfahren. Beiträge zur betriebswirtschaftlichen Forschung, herausgegeben von E.Gutenberg, W.Hasenack, K.Hax und E.Schäfer, Band 15, Köln und Opladen 1962

Kilger, Wolfgang: Produktions- und Kostentheorie, Die Wirtschaftswissenschaften, Reihe A, 13.Beitrag, Wiesbaden 1958

Kosiol, Erich: Kalkulation und Kostengestaltung im Warenhandel, 2.Band: Gestaltung der Kalkulation und Kosten im Warenhandel, Stuttgart 1932

Kosiol, Erich: Warenkalkulation in Handel und Industrie, 2.Aufl. Stuttgart 1953

Kosiol, Erich: Kalkulatorische Buchhaltung (Betriebsbuchhaltung) 5.Aufl. Wiesbaden 1953

Kosiol, Erich: Verrechnung innerbetrieblicher Leistungen, 2.Aufl., Wiesbaden 1959

Kosiol, Erich: Plankostenrechnung als Instrument moderner Unternehmungsführung, Band 1 der Veröffentlichungen des Instituts für Industrieforschung der Freien Universität Berlin, herausgegeben von Erich Kosiol, 2.Aufl. Berlin 1960

Kosiol, Erich: Organisation der Unternehmung, Wiesbaden 1962

Kosiol, Erich: Kostenrechnung, Die Wirtschaftswissenschaften, Reihe A, Beitrag Nr. 35, Wiesbaden 1964

Krasensky, Hans: Bank und Sparkassenbetrieb, Betriebswirtschaftliche Bibliothek, herausgegeben von Wilhelm Hasenack, Reihe B, Essen 1953

Langen,Heinz: Die Kapazitätsausweitung durch Reinvestition liquider Mittel aus Abschreibungen, Diss. Berlin 1952

Laßmann, Gert: Die Produktionsfunktion und ihre Bedeutung für die betriebswirtschaftliche Kostentheorie. Band 6 der Beiträge zur bettriebswirtschaftlichen Forschung, herausgegeben von E.Gutenberg, W.Hasenack, K.Hax und E.Schäfer, Köln und Opladen 1958

Lehmann, M.R.: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 3.Aufl. Wiesbaden 1956

Lehmann, M.R.: Industriekalkulation, 4.Aufl. Stuttgart 1951

Leitner, Friedrich: Bankbetrieb und Bankgeschäfte, 7.Aufl. Frankfurt/Main 1925

Leitner, Friedrich: Wirtschaftslehre der Unternehmung, 5.Aufl. Berlin und Leipzig 1926

Lohmann, Martin: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 3.Aufl. Tübingen 1959

Ludwig, Helmut: Die Größendegression der technischen Produktionsmittel, Band 12 der Beiträge zur betriebswirtschaftlichen Forschung, herausgegeben von E.Gutenberg, W.Hasenack, K.Hax und E.Schäfer, Köln und Opladen 1962

Matz, Adolph: Plankostenrechnung, Wiesbaden 1954

Mellerowicz, Konrad: Kosten und Kostenrechnung, Band I: Theorie der Kosten, Berlin und Leipzig 1933
- 2.Aufl. Berlin 1951
- 3.Aufl. Berlin 1957

Meyer, Friedrich: Das Problem der Kapazitätsermittlung von industriellen Produktionsbetrieben, Diss., Frankfurt/Main 1931

Momburg, Margret: Leistungsmessung im Betriebe, Betriebs- und verkehrswissenschaftliche Forschungen, Heft 4, Berlin 1939

Müller - Bernhardt, H.: Industrielle Selbstkosten bei schwankendem Beschäftigungsgrad, Betriebswirtschaftliche Zeitfragen, 8.Heft, Berlin 1925

Nicklisch, H.: Die Betriebswirtschaft, 7.Aufl. der Wirtschaftlichen Betriebslehre, Stuttgart 1932

Obst, Georg: Das Bankgeschäft, Band I und II, 9.Aufl. Stuttgart 1930

Obst - Hintner: Geld- Bank- und Börsenwesen, 35.Aufl. herausgegeben von Otto Hintner, Stuttgart 1958

Oetting, Georg: Beitrag zur Klärung des betriebswirtschaftlichen Kapazitätsbegriffs und zu den Möglichkeiten der Kapazitätsmessung, Diss. Mannheim 1951

Peiser, Herbert: Der Einfluß des Beschäftigungsgrades auf die industrielle Kostenentwicklung, 2.Aufl. Berlin 1929

Prion, W.: Die Lehre vom Wirtschaftsbetrieb, 2.Buch: Der Wirtschaftsbetrieb als Wirtschaft (Unternehmung), Berlin 1935

Reutlinger, Rudolf: Die Kostenrechnung im Bankgewerbe, Diss. Bern 1947

Riebel, Paul: Die Elastizität des Betriebes. Eine produktions- und marktwirtschaftliche Untersuchung. Beiträge zur betriebswirtschaftlichen Forschung, Band 1, Köln und Opladen 1954

Rieger, Wilhelm: Einführung in die Privatwirtschaftslehre, Nürnberg 1928

Rössle, Karl: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 5.Aufl. Stuttgart 1956

Rummel, Hans: Die Möglichkeiten einer genauen Selbstkostenberechnung im Bankgewerbe und ihre Auswirkungen auf die Rentabilität, o.O. 1934

Rummel, Kurt: Einheitliche Kostenrechnung auf der Grundlage einer vorausgesetzten Proportionalität der Kosten zu betrieblichen Größen, 3.Aufl. Düsseldorf 1949

Schäfer, Erich: Beschäftigung und Beschäftigungsmessung in Unternehmung und Betrieb, Nürnberg 1931

Schäfer, Erich: Die Unternehmung. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, 5.Aufl. Köln und Opladen 1963

Schäfer, Hermann: Sparkassenbetrieb und Sparkassenerfolg, o.O., o.J.

Schilcher, Rudolf: Geldfunktionen und Buchgeldschöpfung. Ein Beitrag zur Geldtheorie. Wirtschaftswissenschaftliche Abhandlungen, herausgegeben von E.Kosiol und A.Paulsen, Heft 11, Berlin 1958

Schmalenbach, Eugen: Die Finanzierung der Betriebe, Band 1: Kapital, Kredit und Zins in betriebswirtschaftlicher Beleuchtung, 3.Aufl. Köln und Opladen 1951

Schmalenbach, Eugen: Selbstkostenrechnung und Preispolitik, 6.Aufl. Leipzig 1934
- 8.Aufl.: Kostenrechnung und Preispolitik, bearbeitet von Richard Bauer, Köln und Opladen 1963

Schmidt, F.: Kalkulation und Preispolitik, Berlin - Wien 1930

Schneider, Erich: Industrielles Rechnungswesen, 2.Aufl. Tübingen 1954

Schneider, Erich: Einführung in die Wirtschaftstheorie
- II.Teil: Wirtschaftspläne und wirtschaftliches Gleichgewicht in der Verkehrswirtschaft, 8.Aufl. Tübingen 1963
- III.Teil: Geld, Kredit, Volkseinkommen und Beschäftigung, 7.Aufl. Tübingen 1962

Schnettler, Albert: Betriebsanalyse, 2.Aufl. Stuttgart 1960

Schönpflug, Fritz: Die Abteilungskalkulation in Bankbetrieben, Berlin 1934

Schweizer, Beat: Die Liquidität in Bank und Industrie, Bern 1949

Seischab, Hans: Die Funktionen und der Wertumlauf der Banken, Die Bücher Organisation, herausgegeben von H.Nicklisch, Bd.23 Stuttgart 1938

Seischab, Hans: Kalkulation und Preispolitik, Leipzig 1944

Seitz, Otto: Die Barliquidität der Kreditbanken, zugl. Diss., Borna Bez. Leipzig, 1936

Siegwart, Hans: Der Einfluß der fixen Kosten auf die Unternehmungspolitik, Betriebswirtschaftliche Studien, herausgegeben von E.Gsell, H.Mötteli und H.Ulrich, Heft 37, Zürich und St. Gallen 1959

Stucken, Rudolf: Liquidität der Banken, Berlin 1940

Szagunn, V. - Neumann, W.: Gesetz über das Kreditwesen vom 10.7.61, Stuttgart 1961

Textor, Hans: Der Beschäftigungsgrad als betriebswirtschaftliches Problem, Berlin - Wien - Zürich 1939

Theisinger, Karl - Löffelholz, Josef (Herausgeber): Die Bank, 2.Bd.: Die Bankgeschäfte, Wiesbaden 1952

Thiess, Erich: Kurz- und mittelfristige Finanzierung, Die Wirtschaftswissenschaften, Reihe A, Beitrag Nr.24, Wiesbaden 1958

Vershofen, Wilhelm: Die Statistik der Wirtschaftsverbände, Heft 1 der Nürnberger Beiträge zu den Wirtschaftswissenschaften, Nürnberg 1924

Viel, Jakob: Betriebs- und Unternehmungsanalyse, 2.Aufl. Köln und Opladen 1958

Vormbaum, Herbert: Die Messung von Kapazitäten und Beschäftigungsgraden industrieller Betriebe, Diss. Hamburg 1951

Walther, Alfred: Einführung in die Wirtschaftslehre der Unternehmung, Band 1: Der Betrieb, Zürich 1947

Werle, Karl: Das betriebswirtschaftliche Beschäftigungsproblem, Diss. Mannheim 1933

Wöhe, Günter: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 4.Aufl. Berlin 1963

Wyk, Wolfgang van: Die Gelddisposition der Kreditbanken, Frankfurt/Main 1960

Ziegler, Julius - Meithner, Karl: Der Umsatzbegriff im Kreditbankbetriebe, Berlin 1931

Zimmerer, Carl: Bankkostenrechnung, Frankfurt/Main 1956

b/ Beiträge in Zeitschriften

Auler, -: Die Selbstkostenrechnung der Hypothekenbanken, ZfHWuHP 16.Jg. 1923/24, S. 27 - 30

Becker, Wolf-Dieter: Haben Spareinlagen Kapitalcharakter?, VW 15.Jg. 1961, S. 441 - 442

Benning, Bernhard: Liquiditätsrichtsatz und längerfristiger Bankkredit, ZfGK 15.Jg. 1962, S. 149 - 152

Beste, Theodor: Was ist Leistung in der Betriebswirtschaftslehre?, ZfhF 38.Jg. 1944, S. 1 - 18

Boes, W.: Betriebskosten im Bankgewerbe, Die Bank 24.Jg. 1931, S. 547 - 551, S. 589 - 593 und S. 618 - 622

Bos, Wilfried: Größere Wirtschaftlichkeit durch Kapazitätsüberwachung, Der Betrieb 6.Jg. 1953, S. 173 - 175

Bouffier, Willy: Die Leistung in der Betriebswirtschaft, ÖB 1.Jg. 1951, S. 3 - 10

Brand, Hans: Die Verrechnung innerbetrieblicher Leistungen im Bankbetrieb, BFuP 9.Jg. 1957, S. 340 - 354

Bredt, Otto: Produktion, Beschäftigung, Leistung und Kapazität, TuW 36.Jg. 1943, S. 134 - 137

Buddeberg, -: Leistungsmessung in Handelsbetrieben, Der Betrieb 6.Jg. 1953, S. 489 - 491

Dertmann, Fritz: Bankkosten und Bankpreise, ZfGK 2.Jg. 1949, S. 444 - 446

Doczekal, Rudolf: Der wirtschaftliche Wirkungsgrad und die Preisbildung, BWR 2.Jg. 1925, S. 52 - 54

Drewitz, Kunz: Wissenschaft und Praxis in der Bankkalkulation, BW 27. Jg. 1934, S. 234 - 236

Düvel, Carl: Die Preisbildung im Bankbetrieb, MdDGfB 21.Jg. 1961, S. 61 - 71

Eichenauer, J.C.: Betriebswirtschaftliche Probleme bei Vollbeschäftigung und Überbeanspruchung, PBW 18.Jg. 1938, S. 911 - 924

Ettlinger, Stefan: Die Gewinn- und Verlustrechnung der deutschen Kreditbanken, Bankwissenschaft 9.Jg. 1932/33, Sonderband: Bankwirtschaftliche Praxis, S. 1 - 16

Falter, Emanuel: Die Zins- und Bedarfsspanne der Sparkassen unter dem Einfluß der Kostendegression, BW 27.Jg. 1934,S.144-151

Fettel, J.: Der Bankumsatz, ZfB 32.Jg. 1962, S. 462 - 463

Gail, Winfried: Der Kapazitätsausnutzungsgrad bei Bankbetrieben und sein Einfluß auf den Kostenverlauf, ZfB 30.Jg. 1960, S. 546 - 555

Gail, Winfried: Die Plankostenrechnung im Bankbetrieb als Mittel der Betriebskontrolle, ZfB 32.Jg. 1962, S. 529 - 540

Gold, E.A.: Die Überwachung der betrieblichen Leistung und ihre Bedeutung für eine zielbewußte Leistungsführung und zuverlässige Leistungsplanung, ZfhF N.F. 2.Jg. 1950, S.583 - 591

Günther, Hans: Die Kapazitätsbestimmung bei Kreditbanken, ZfB 29.Jg. 1959, S. 542 - 555

Günther, Hans: Die neuen Kreditrichtsätze, VW 15.Jg.1961, S. 2432 - 2434

Gutenberg, Erich: Offene Fragen der Produktions- und Kostentheorie, ZfhF N.F. 8.Jg. 1956, S. 429 - 449

Härle, Oskar: Der Aufbau der Selbstkostenrechnung im Bankbetrieb, ZuB 12.Jg. 1930, S. 157 - 161

Hagenmüller, Karl: Die Bedeutung von Krediteinweisungen und Kontoüberziehungen für Geldschöpfung und Gelddisposition, ZfhF N.F. 8.Jg. 1956, S. 509 - 526

Hagenmüller, Karl-Friedrich: Der Trend zum langfristigen Bankkredit, ZfGK 15.Jg. 1962, S. 75 - 80

Hagenmüller, Karl-Friedrich: Langfristiger Bankkredit und Liquiditätsrichtsatz, ZfGK 15.Jg. 1962, S. 344 - 346 und 397 - 399

Hammer, Rudolf: Zum Begriff des Beschäftigungsgrades, ZfB 3.Jg.1926, S. 769 - 777

Hammer, Rudolf: Zum Begriff der Leistungsfähigkeit, ZfB 4.Jg. 1927, S. 234 - 239

Hasenack, W.: Bankkalkulation und Gebührenpolitik, ZfB 1.Jg. 1924, S. 450 - 466

Hatheyer, Ernst: Der Leistungsbegriff in der Betriebswirtschaftslehre, BB 4.Jg. 1933, S. 281 - 292

Haymann, Hans: Die kalkulatorische Bearbeitung der Konten im Bankbetrieb, ZfB 2.Jg. 1925, S. 278 - 287 und 366 - 377

Haymann, Hans: Zur Frage der bankgewerblichen Kontenkalkulation, ZfB 3.Jg. 1926, S. 358 - 369 und 441 - 457

Heber, A.: Kalkulation und Preisstellung bei wechselndem Beschäftigungsgrad, BWR 1.Jg. 1925, S. 225 - 228 und 254 - 258

Hellauer, Jos.: Kosten und Beschäftigungsgrad, BW 23.Jg. 1930, S. 65 - 71

Henzel, Fritz: Der Beschäftigungsgrad, ZfB 5. Jg. 1928, S. 673 - 684 und S. 721 - 745

Henzel, Fritz: Der Unternehmer als Disponent seiner Kosten, ZfB 13. Jg. 1936, S. 139 - 167

Henzel, Fritz: Leistungsmessung und Leistungsvergleiche, ZfB 19.Jg. 1942, S. 133 - 146

Henzel, Fritz: Das Kapazitätsproblem im Großhandel, ZfB 22.Jg. 1952, S. 34 - 40

Henzel, Fritz: Kapazitätsuntersuchungen im Großhandel, ZfB 22.Jg. 1952, S. 104 - 109

Henzel, Fritz: Das Kapazitätsproblem im Einzelhandel, ZfB 22.Jg. 1952, S. 215 - 224

Hermann, J.E. - Mauritz, H.: Beschäftigungsgrad und Betriebskontrolle, ZfB 3.Jg. 1926, S. 109 - 115

Huppert, Walter: Größere Wirtschaftlichkeit durch Ausbau der Kapazitätsrechnung, Der Betrieb 4.Jg. 1951, S. 193 - 194

Kaiser, Albrecht: Was sagen die neuen Richtsätze II und III und was nicht?, ZfGK 15.Jg. 1962, S. 830 - 831

Kalveram, Wilhelm: Das Problem der Selbstkostenrechnung im Bankgewerbe, Bankwissenschaft 4.Jg. 1927/28, S. 4 - 10

Klinge, Karl-August: Sinn und Aufgaben der Kostenrechnung im Bankgewerbe, Bank-Betrieb 4.Jg. 1964, S. 5 - 8

Klinger, Karl: Die Verzinsung des Eigenkapitals in der Selbstkostenrechnung unter Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die kalkulatorische Fabrikbuchhaltung, ZfB 4.Jg.1927, S.693 - 703

Klinger, K.: Zur betriebswirtschaftlichen Klärung des Begriffs der industriellen Kapazität, BFuP 1.Jg. 1949, S. 46 - 60

Koch, Helmut: Zur Diskussion über den Kostenbegriff, ZfhF N.F.10.Jg. 1958, S. 355 - 399

Kosiol, Erich: Die betriebswirtschaftlichen Aufgaben der Technik, ZfhF 33.Jg. 1939, S. 153 - 161

Kosiol, Erich: Organisation der optimalen Arbeitsleistung, ZfO 10.Jg. 1936, S. 133 - 137

Koßmann, Bernhard: Kontrolle der Leistungsmenge in Bankbetrieben, Der Betrieb 2.Jg. 1949, S. 160

Kreuzer, Philipp: Kapazität, Beschäftigungsgrad und Plankosten, ZfB 21.Jg. 1951, S. 651 - 656

Kupke, Erich: Betriebsnutzungsgrad und Betriebsbeschäftigungsgrad, BW 23.Jg. 1930, S. 270 - 273

Lehmann, M.R.: Grundsätzliche Bemerkungen zur Frage der Abhängigkeit der Kosten vom Beschäftigungsgrad, BWR 3.Jg.1926, S. 145 - 155

Lorentz, St.: Anpassung der Betriebskapazität an den Grad der voraussichtlichen Beanspruchung, ZfB 7.Jg. 1930, S. 134 - 136

Lorentz, St.: Der betriebswirtschaftliche Leistungsbegriff, ZfB 9.Jg. 1932, S. 372 - 378

Lutz, Helmut: Indexrechnung über den Geschäftsumfang einer Bank, ZuB 19.Jg. 1937, S. 10 - 13

Marx, A.: Die Kapazität in der Betriebswirtschaft und in der Betriebswirtschaftslehre, ÖB 9.Jg. 1959, S. 169 - 182

Mellerowicz, Konrad: Kostenkurven und Ertragsgesetz, ZfB 23.Jg.1953, S. 329 - 346

Obst, Georg: Das Unkostenproblem im deutschen Bankgewerbe, Bankwissenschaft 2.Jg. 1925, S. 226 - 231

Ottel, Fritz: Eigenkapital und Liquidität im Kreditwesen, ZfB 32.Jg. 1962, S. 90 - 99

Peiser, Herbert: Industrielle Kostenentwicklung bei wechselndem Beschäftigungsgrad, BWR 1.Jg. 1924, S. 121 - 125

Plum, Gustav: Selbstkostenermittlung im Bankbetriebe, Bankwissenschaft 3.Jg. 1926, S. 250 - 285

Reddewig, -: Die Kreditreserve der Banken, PBW 26.Jg.1950, S.93 - 98

Rittershausen, H.: Selbstkostenrechnung im Bankbetrieb, Bankwissenschaft 7.Jg. 1930/31, Bankwirtschaftliche Praxis S.241 - 260

Rosenkranz, Robert: Büroarbeit und Leistungslohn, Neue Betriebswirtschaft 1949, S. 39 - 42

Rothe, Karl: Aufbau und Methoden der neuen Stückkostenrechnung der privaten Banken, Bank-Betrieb 4.Jg. 1964, S. 25 - 30

Ruberg, Carl: Begriff der Betriebskapazität und deren Messung in Handelsbetrieben, ZfB 23.Jg. 1953, S. 465 - 482

Rummel, Hans: Ist eine Betriebskostenkalkulation im Bankgewerbe möglich?, Bankarchiv 31.Jg. 1931/32, S. 18 - 24

Rummel, Hans: Die Möglichkeiten einer genauen Selbstkostenberechnung im Bankgewerbe und ihre Auswirkungen auf die Rentabilität, ZfhF 28.Jg. 1934, S. 281 - 309

Rummel, Hans: Die Kalkulationsmethode der DD-bank, BW 27.Jg. 1934, S. 157 - 160

Saage, Gustav: Wovon hängt bei Industriebetrieben die Anpassungsfähigkeit an Beschäftigungsschwankungen ab?, BFuP 10.Jg. 1958, S. 342 - 359

Sand, Ernst: Unkostenkalkulation im Bankbetriebe, Bankarchiv 26.Jg. 1927, S. 421 - 423

Schmalenbach, Eugen: Selbstkostenrechnung, ZfhF 13.Jg. 1919, S. 257 - 299 und S. 321 - 356

Schmidt, F.: Der Leistungslohn, ZfB 12.Jg. 1935, S. 15 - 33

Schmidt, Friedrich: Zur Rationalisierung des Bankwesens, TuW 36.Jg. 1943, S. 41 - 43

Schönpflug, Fritz: Grundsätzliches zur Frage der Selbstkostenrechnung im Bankgewerbe, ZuB 15.Jg. 1933, S. 73 - 78

Schönpflug, Fritz: Zum Begriff der bankbetrieblichen Leistung, ZuB 16.Jg. 1934, S. 17 - 29

Schönwandt, M.: Zusammenhänge zwischen Betriebsgröße und Ertrag bei den Banken, ZuB 12.Jg. 1930, S.130 - 134, 149 - 156, 173 - 175

Schubert, Ulrich: Sinn und Möglichkeiten der Bildung von Beschäftigungsgraden, ZfB 8.Jg. 1931, S. 321 - 346

Seischab, Hans: Der Einfluß der Spareinlagen auf die Höhe des gesetzlich normierten Bankvolumens, BW 28.Jg.1935, S. 30 - 31

Seischab, Hans: Das gesetzliche Bankvolumen, BW 28.Jg. 1935, S. 87 - 91.

Seischab, Hans: Die strukturelle Bedeutung des Reichsgesetzes über das Kreditwesen v. 5.Dezember 1934, PBW 15.Jg.1935, S. 125 - 131

Stergar, Ernst: Der Umsatzbegriff im Bankbetrieb, ÖB 2.Jg. 1952, S. 147 - 154

Strohmayer, H.C.: Der Beschäftigungsgrad und seine Bedeutung für den Bankbetrieb, ZuB 16.Jg. 1934, S. 241 - 247

Walther, Alfred: Einige Gedanken über den 'Wirtschaftlichen Wirkungsgrad', BWR 3.Jg. 1926, S. 3 - 5

Walther, Alfred: Über die Vergleichbarkeit der Wirtschaftlichkeitsziffern industrieller Betriebe, AdB, 1.Band 1927, S.117-125

Wegbrod, C.: Die Notwendigkeit der Unkostenkalkulation im Bankbetriebe, Der Zahlungsverkehr 2.Jg. 1920, S. 5 - 7, 21 - 23

Weigmann, Walter: Beschäftigungsgrad und Umsatzgrad, BW 24.Jg. 1931 S. 51 - 53

Witte, Eberhard: Zum Begriff der bankbetrieblichen Kreditleistung, BFuP 9.Jg. 1957, S. 268 - 280

ohne Verfasser: Zur Frage der Kalkulation im Bankgewerbe, ZuB 14.Jg. 1932, S. 11 - 14 und 30 - 34

ohne Verfasser: Spareinlagen und Bankvolumen, Die Bank 28.Jg. 1935, S. 244 - 245

ohne Verfasser: Kosten provisionsfreier Konten im Bankverkehr, Der Betrieb 2.Jg. 1949, S. 39

ohne Verfasser: Banken geben Anschaffungsdarlehen, Wirtschaftliche Mitteilungen der Deutschen Bank AG, Nr. 4, 1962, S. 6 - 8

c/ Beiträge in Sammelwerken

Albach, Horst: Zur Verbindung von Produktionstheorie und Investitionstheorie, in: Zur Theorie der Unternehmung, Festschrift zum 65.Geburtstag von Erich Gutenberg, herausgegeben von Helmut Koch, Wiesbaden 1962, S. 137 - 203

Dlugos, Günter: Zum Theorem der Grenzkostenkalkulation, in: Organisation und Rechnungswesen, Festschrift für Erich Kosiol zu seinem 65.Geburtstag, herausgegeben von Erwin Grochla, Berlin 1964, S. 479 - 519

Gutenberg, Erich: 'Betriebsgröße', in HdB, 3.Aufl. Stuttgart 1956, 1.Band, Sp. 800 - 806

Henzel, F.: Leistung und Gewinn, in: Leistungswirtschaft, Festschrift für Fritz Schmidt zum 60.Geburtstage, herausgegeben von Fr. Henzel, Berlin - Wien 1942, S. 185 - 206

Jacob, Herbert: Produktionsplanung und Kostentheorie, in: Zur Theorie der Unternehmung, Festschrift zum 65.Geburtstag von Erich Gutenberg, herausgegeben von Helmut Koch, Wiesbaden 1962, S. 205 - 268

Kosiol, Erich: Kritische Analyse der Wesensmerkmale des Kostenbegriffes, in: Betriebsökonomisierung durch Kostenanalyse, Absatzrationalisierung und Nachwuchserziehung, Festschrift für Rudolf Seyffert zu seinem 65.Geburtstag, herausgegeben von Erich Kosiol und Friedrich Schlieper, Köln und Opladen 1958, S. 7 - 37

Kosiol, Erich: Kostenrechnung und Betriebsbuchhaltung, in: Handbuch der Wirtschaftswissenschaften, Band I: Betriebswirtschaft, Köln und Opladen 1958, S. 627 - 728

Kosiol, Erich: 'Kostenlehre', in Dr. Gablers Wirtschafts - Lexikon, 5.Aufl. Wiesbaden 1962, 1.Band, Sp. 2064 - 2068

Lehmann, M.R.: Die betriebliche Leistung und ihre Beurteilung, in: Leistungswirtschaft, Festschrift für Fritz Schmidt zum 60. Geburtstage, herausgegeben von Fr. Henzel, Berlin - Wien 1942, S. 7 - 25

Mellerowicz, Konrad: Liquidität, in: Die Bank, herausgegeben von K. Theisinger und J.Löffelholz, II.Band: Die Bankgeschäfte, Wiesbaden 1952, S. 609 - 638

Mellerowicz, Konrad: 'Kapazitätsproblem', in HdB, 3.Aufl.Stuttgart 1958, 2.Band, Sp. 2953 - 2959

Mellerowicz, Konrad: 'Leistung', in HdB, 3.Aufl. Stuttgart 1960, 3.Band, Sp. 3774 - 3776

Nicklisch, Heinrich: 'Leistung',in HdB, 2.Aufl. Stuttgart 1939, Band II, Sp. 867 - 874

Nicklisch, Heinrich - Seischab, Hans: Die Arbeitsteilung im deutschen Bankwesen, in: Die Deutsche Bankwirtschaft, herausgegeben von W.Kunze, H.Schippel, O.Schoele und J.Löffelholz, II.Band, Berlin 1935 - 1938, S. 33 - 68

Schmaltz, Kurt: 'Aufwand und Beschäftigungsgrad', in HdB, 1.Aufl. Stuttgart 1926, 1.Band, Sp. 334 - 380

Schmaltz, K.: 'Leistung und Leistungswert', in HdB, 1.Aufl. Stuttgart 1927, 3.Band, Sp. 1156 - 1158

Seischab, Hans: Erich Gutenberg: Die Produktion, in: Schönpflug,Fritz: Betriebswirtschaftslehre, Methoden und Hauptströmungen, 2.Aufl., herausgegeben von Hans Seischab, Stuttgart 1954, S.417 - 452

Szyperski, Norbert: Zur Anwendung des Terminus 'pagatorisch', in: Organisation und Rechnungswesen, Festschrift für Erich Kosiol zu seinem 65.Geburtstag, herausgegeben von Erwin Grochla, Berlin 1964, S. 351 - 383

Willeke, Franz-Ulrich: Leistungswettbewerb und Leistungsprinzip, in: Der Betrieb in der Unternehmung, Festschrift für Wilhelm Rieger zu seinem 85.Geburtstag, herausgegeben von Johannes Fettel und Hanns Linhardt, Stuttgart 1963, S. 158 - 174

d/ Geschäftsberichte

Bank deutscher Länder 1955

Deutsche Bundesbank 1961

Bundesverband des privaten Bankgewerbes 1961

Berliner Bank AG 1961

Deutsche Hypothekenbank AG 1961

Sparkasse der Stadt Berlin West 1961

Abkürzungen

AdB	= Annalen der Betriebswirtschaft
BB	= Betriebswirtschaftliche Blätter
BW	= Die Betriebswirtschaft
BWR	= Betriebswirtschaftliche Rundschau
BFuP	= Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis
HdB	= Handwörterbuch der Betriebswirtschaftslehre
MdDGfB	= Mitteilungsblatt der Deutschen Gesellschaft für Betriebswirtschaft
ÖB	= Der Österreichische Betriebswirt
PBW	= Der praktische Betriebswirt
TuW	= Technik und Wirtschaft
VW	= Der Volkswirt
ZfB	= Zeitschrift für Betriebswirtschaft
ZfGK	= Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen
ZfhF	= Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung
ZfHWuHP	= Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis
ZfO	= Zeitschrift für Organisation
ZuB	= Zahlungsverkehr und Bankbetrieb

L e b e n s l a u f

Am 4.Februar 1936 wurde ich in Berlin als Sohn des Diplom-Ingenieurs Werner Nestel und seiner Ehefrau Gertrud geb. Scheffel geboren. Nach dem vierjährigen Besuch einer Grundschule bestand ich im Jahre 1946 die Aufnahmeprüfung zur Oberschule. Bis zum Jahre 1947 besuchte ich eine Berliner Oberschule und anschließend, nach der Übersiedelung meiner Familie nach Hamburg, eine wissenschaftliche Oberschule in Hamburg. Im Februar 1954 legte ich dort das Abitur ab und begann im Mai 1954 an der Universität Hamburg mit dem Studium der Betriebswirtschaftslehre. In den folgenden Semesterferien war ich insgesamt 4 Monate in mehreren Abteilungen einer Großbank in Hamburg als Volontär tätig, weitere insgesamt 4 Monate arbeitete ich in der Gehaltsabrechnung eines Hamburger Elektrizitätswerkes.
Nach Abschluß des 6.Semesters ließ ich mich im Mai 1957 an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin immatrikulieren. In Berlin war ich in den Semesterferien insgesamt 3 Monate in der Abteilung Terminplanung eines Großbetriebes der Elektroindustrie tätig. Nach einem Studium von 9 Semestern bestand ich im Februar 1959 die Diplomprüfung für Betriebswirte und wurde dann bei einer Hypothekenbank angestellt.
Im Februar 1965 bestand ich die Doktorprüfung an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Freien Universität Berlin.

Berlin, März 1965

Thomas Nestel